

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Gemeinderäte
Signaturen: P II/37 – II/63

Band 3

664

E n t s c h l i e ß u n g .

Das der Witwe des Oberschullehrers a.D. Adolf D r e w s ,
Nanny Drews geb. Cobobes, ab 1. Juli 1940 zustehende Witwen-
geld wird auf 2 831,40 RM jährlich festgesetzt.

Kiel, den 1. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **115.000** RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **813/120** W **5124** = **93.000** RM
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- V **813/122** = W **6150/2** =
22.000 RM
 gestellt zur ~~Erweiterung des Schnellfiltergebäudes und Erweiterung der~~
 **Schnellfilteranlage**

1) Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 Für Monat *Juni* werden *Juni Abw. W 5124 : 31.000* RM freigegeben.
W 6150/2 : 7.000

- 5827 -

Kiel, den *4. Juni* 19*40*.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**
 Beglaubigt: *G. Vintsky*
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betra RM
V 813/120 W 5124 V 813/122	Erweiterung des Schnell= filtergebäudes Erweiterung der Schnell= filteranlage	a) 93.000 a) 22.000	a) 93.000 22.000	Juni Juli August Juni Juli August	31.000 31.000 31.000 7.000 8.000 7.000
		<u>Begründung.</u>			

Da die Vorarbeiten für den Bau eines neuen Wasserwerkes im Westen der Stadt bisher nicht den erhofften Erfolg gezeitigt haben und in den letzten Monaten eine erhebliche Bedarfssteigerung eingetreten ist, wird eine Erweiterung der Brunnenanlagen Schwentinetal vorgenommen. Aus diesem Grund muss auch die Leistungsfähigkeit der Aufbereitungsanlagen erhöht werden. Der Bau der zu erstellenden Anlagen ist sofort in Angriff zu nehmen.

Gemäss ^{Marfänger} der Kämmererverwaltung vom 18.1.40 Nr. 5704 ist für die Erweiterung des Wasserwerkes Schwentinetal eine erste Rate von 60.000,-RM bereitgestellt worden. Benötigt wird der Restbetrag von 115.000 RM. ^{Mir bitten} Berei-
stellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe gemäss obigem Zahlungsplan.

Kiel, den 27. Mai 1940

An den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

[Handwritten Signature]

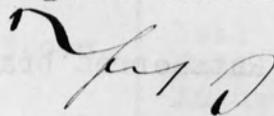
Begründung:

Durch häufige Regenfälle war es notwendig geworden, die Wege und den Platz vor dem Bootshaus Hindenburg Ufer 215 mit Kies instand zu setzen. Dieses erforderte Kosten in Höhe von 15,- RM. Bei der Haushaltsstelle 57/804 waren im Rechnungsjahr jedoch nur 370,- RM bereitgestellt, die durch Anweisung des Herrn Oberbürgermeisters, Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen, vom 28. Mai 1940, in voller Höhe an das Stadtgartenamt für die Unterhaltung der gärtnerischen und Parkanlagen der Jugendherbergen und HJ-Heime zuerstyten sind.

Die eingetretene Titelüberschreitung in Höhe von 15,- RM kann bei den noch zur Verfügung stehenden Mitteln der Haushaltsstelle 470/65 - Ord. 1939 - gedeckt werden.

Kiel, den 31. Mai 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



8

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ planmäßigen Ausgabe von
223,-....RM bei der ~~vorherzuerichtenden~~ Haushaltsstelle
 .830/605.....(.Löhne für Arbeiter und Heinenachefrauen.).....
 ..für 1939....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~über-~~ planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.
 Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~über-~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den ..^{5. Juni 1940}~~31. Mai~~.....19.40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Grimm
 Stadtinspektor

B e g r ü n d u n g .

=====

Für die Freimachung der Gleise der Kleinbahn Suchsdorf-Kiel infolge Schneeverwehungen wurden 231,70 RM verausgabt. Bei Aufstellung des Nachtragshaushalts für 1939 waren diese Aufwendungen nicht bekannt.

Die Ausgabe ist durch Mehreinnahme bei den Frach
(830/23) gedeckt.

Kiel, den 31. März 1940

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet:

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswejen.

Ja



h

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **.14.700** RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **811/181 Ne 6500/4** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit gestellt zum **.Einbau von Kabelschutzeinrichtungen für Umspannwerk** **Pries und Werk Raisdorf**.....

Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
Für Monat *Juni* werden *5.000,-* RM freigegeben.

- 5826 -

Kiel, den **5. Juni 1940** 193.....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung

gez. **Behrens**
Beglaubigt: *Grimshy*
Stadinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Zahlungsplan für	
				Monat	Betr.
		RM	RM		RM
<u>1940</u>					
V 811/181 Ne 6500/4	Einbau von Kabelschutz-einrichtungen für Umspannwerk Pries u. Raisdorf	c) <u>14.700</u> Begründung.	a 14.700	Juni August September	5000 5000 4700

Für den Schutz der vom Umspannwerk Pries abgehenden 30 und 6 kV-Kabel und des vorgesehenen Kabels Werk I - II ist der Einbau von 10 Schnelldiversitätsrelais und 1 UMZ-Relais einschl. der zugehörigen Stromwandler erforderlich.

Die Gesamtkosten betragen lt. anliegender Aufstellung RM 14.700,-
Wir bitten, die Mittel zu genehmigen und um Freigabe gemäß obigen Zahlungsplan. *in Ausführung*

Kiel, den ~~24. Mai~~ ^{-3.VI 1940} 193~~4~~⁴⁰.....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier

[Handwritten Signature]

2

Begründung:

Nach der Verfügung Oberbürgermeister - Personalamt P.A. 4 - vom 3. Juni 1940 sind vom Lohnamt im Rechnungsjahr 1939 für Rechnung der Vereinigten Städt. Theater für Lohnempfänger 2.268,19 RM verausgabt worden. In den Haushaltsplan für 1939 sind nach der Aufgabe des Personalamts für Ruhegehälter 1.990,-- RM eingestellt. Durch die Anforderung des Personalamts tritt somit eine Überschreitung des Haushalts-Solls um 278,19 RM ein.

Handwritten signature

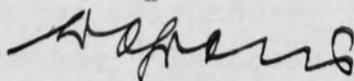
Handwritten signature

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 6. Juni 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. V. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städt. Sparkasse zu Kiel (Drs.75)
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 921/604 für 1939/^{-Vergütungen}für Aufsicht und Heizung in den städt. Miethäusern-(Drs.76)
3. Beschaffung von 3 Trichinoskopen (Drs.77)
4. Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester für das Rechnungsjahr 1939 (Drs.78)
5. Ankauf des Grundstücks Manrade 17 von John (Drs.79)
6. Ankauf der unbebauten Grundstücke Manrade 19/21 und Rethbrookwiese von John (Drs.80)
7. Erwerb der unbebauten Grundstücke Manrade 13/15 (Drs.81)
8. Austausch von unbebauten Grundstücken an der Prinz-Heinrich-Straße (Drs.82)
9. Erhöhung der Haushaltsstelle 65/616 - Lohn- und Vergütungsfortzahlungen des Hochbauamtes - für 1939 (Drs.83)
10. Fluchtlinienfestsetzung Straße 51 Wi (Drs.84)
11. Erhöhung der Haushaltsstelle 23/600 - Gehälter für planmäßige Beamte des Schulamtes - für 1939 (Drs.85)
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte
13. Verschiedenes.

K i e l , den 3. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister





N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 6. Juni 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
Stadträte Hobeck, Linde, Dr. Schmidt.
Ratsherren Andree, Blaas, Kesy, Kohrt, Schrödter,
Prof. Dr. Schwantes, Sperling;
beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Dr. Köster,
Paglasch, Scholz, Schramm, Stiebler, Struve,
Ziegenbein;
unentschuldigt fehlt Ratsherr Prof. Dr. Löhr.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Oberverwaltungsräte
Niemeyer und Thomsen, Verwaltungsrat Rulffs,
Stadtkämmereidirektor Kasper, Stadtverwaltungs-
direktor Kellner, Direktor Jeß, Betriebsdirektor
Dr. Siebel von den Stadtwerken und 2 Pressever-
treter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

Zu Beginn der Beratung spricht O b e r b ü r g e r m e i -
s t e r Worte ehrenden Gedekens für den Ratsherrn Bernhard
C l a u s s e n , der am 26. Mai d.Js. im Argonner Wald als
Unteroffizier gefallen ist.

Weiter übermittelt Oberbürgermeister Grüße des Ratsherrn
Andres, der zur Kriegsmarine einberufen ist und z.Zt. in
Dänemark weilt.

1. V. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse,
Städt. Sparkasse zu Kiel (Drs.75). O b e r b ü r g e r -
m e i s t e r bemerkt noch kurz zu der in der verteilten
Drucksache gegebenen Begründung, daß die zulässige Erhöhung
der Kredithöchstsätze angemessen und auch notwendig ist.
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des
Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 921/604 für 1939 -Vergütungen
für Aufsicht und Heizung in den städt. Miethäusern- (Drs.76).
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des
Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Beschaffung von 3 Trichinoskopen (Drs.77).- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester für das Rechnungsjahr 1939 (Drs.78). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 5., 6. und 7. Ankauf des Grundstücks Manrade 17 von John (Drs. 79), Ankauf der unbebauten Grundstücke Manrade 19/21 und Rethbrookwiese von John (Drs.80) und Erwerb der unbebauten Grundstücke Manrade 13/15 (Drs.81). - Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erklärt noch zu den verteilten Drucksachen, daß getrennte EntschlieÙungen vorgesehen sind, weil 2 der von dem Kaufmann John angebotenen Grundstücke in Manrade, von denen eines bebaut ist, der Ehefrau John gehören. Sprecher führt dann aus, daß das Gebiet Manrade, das bisher nur 1 oder 2 Wohngebäude aufweist, ein begehrtes Baugelbiet für Einfamilienhäuser sein wird. Die Hälfte des von dem Kaufmann John angebotenen Geländes kann als Bauland bezeichnet werden. Der Gesamtpreis beträgt wenig über 28.000 RM und liegt noch unter der Schätzung der Grundstücksverwaltung. Die Grundstücksverwaltung ist an dem sofortigen Erwerb der Grundstücke nicht sonderlich interessiert. Sie sieht sich dazu jedoch veranlaßt, weil die Aufhebung eines zwischen dem Kaufmann John und der Städtischen Hausverwaltung geschlossenen Pachtvertrages über das bebaute Grundstück Manrade 17 Schwierigkeiten bereitet und insbesondere nicht unerhebliche Mittel erfordern würde. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Austausch von unbebauten Grundstücken an der Prinz-Heinrich-StraÙe (Drs.82).- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erhöhung der Haushaltsstelle 65/616 -Lohn- und Vergütungsfortzahlungen des Hochbauamtes- für 1939 (Drs.83). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Fluchtlinienfestsetzung StraÙe 51 Wi (Drs.84).- Stadtrat
Linde

L i n d e erläutert kurz die Fluchtlinienfestsetzung anhand eines aufgehängten Planes.

In diesem Zusammenhang fragt Ratsherr S p e r l i n g , ob die Projensdorfer Straße bald ausgebaut wird. O b e r - b ü r g e r m e i s t e r antwortet ihm, daß die hierfür benötigten Mittel auf etwa 1,2 Millionen RM geschätzt sind, und daß der Bau noch nicht in Angriff genommen werden kann, weil zuvor noch dringendere Aufgaben zu erledigen sind.

Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Erhöhung der Haushaltsstelle 23/600 -Gehälter für planmäßige Beamte des Schulamtes- für 1939 (Drs.85). - Stadtrat Dr. S c h m i d t wiederholt die in der verteilten ^{Drucksache} _{gegebene} Begründung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Stadtrat L i n d e teilt mit, daß die Bauarbeiten in Elmschenhagen flott vorwärtsgehen. Allerdings steht nur noch wenig Personal hierfür zur Verfügung. Sprecher rechnet damit, daß die Kanalisationsanlagen bis Anfang Juli d.Js. fertig oder wenigstens ~~xxxxx~~ behelfsmäßig hergerichtet werden, damit sie dann in Betrieb genommen werden können, wenn die ersten Wohnungen bezogen werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß das Stadtbad "Vossenpott" wieder geöffnet ist. Ob das Seebad Düsternbrook auch wieder in Betrieb genommen werden kann, ist noch fraglich. Es soll zunächst in einer Besprechung mit der Marine geklärt werden, ob die Offenhaltung der Badeanstalt aus luftschutztechnischen Gründen gestattet werden kann. Bejahendenfalls müÙte die Schwimmhalle dann wieder geschlossen werden.

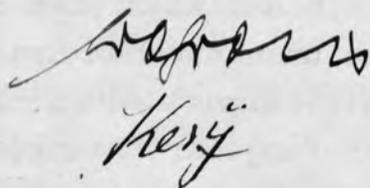
Stadtrat L i n d e erwähnt, daß der augenblickliche niedrige Wasserstand im Kleinen Kiel wieder zu den in den Vorjahren schon bemerkten unangenehmen Erscheinungen (starke Algen- und Sumpfgasentwicklung) führt. Diesem Übelstand soll durch den Einbau einer Pumpeinrichtung, die jeweils den Wasserstand regulieren und für die regelmäßige Auffrischung sorgen soll, abgeholfen werden. Aus den allgemein bekannten Gründen ist die Lieferung der schon vor längerer Zeit bestellten Pumpe bisher nicht erfolgt. - Oberbürgermeister bittet die Pressevertreter, ihre Leser hierüber in geeigneter Weise

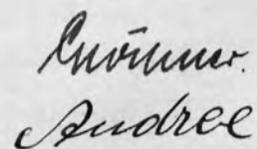
Weise zu unterrichten.

Ratsherr B l a a s regt an, bei den Verhandlungen mit der Marine wegen der Offenhaltung der Badeanstalten mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß der Hafen z.Zt. stark verunreinigt ist, weil die Marinefahrzeuge die Hafenvorschriften anscheinend nicht genau beachten. Im übrigen glaubt Sprecher auch, daß dieser Übelstand den Betrieb der Badeanstalten wesentlich beeinträchtigen wird.

Ratsherr K o h r t erklärt, ihm sei erzählt worden, daß die Mieten der Wohnungen im Neubaublock Hasseldieksdammer Weg/Ecke Gellertstraße so hoch liegen, weil die Stadt hier zu hohe Grundstückspreise gefordert hat. O b e r b ü r - g e r m e i s t e r bemerkt hierzu, daß seines Wissens der für diese Wohngegend übliche Grundstückspreis gefordert wurde. Ratsherr K o h r t hält es für notwendig, daß die Mieten dieser Wohnungen von der Preisbehörde geprüft werden und daß der Wohnungsmakler Wagner einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß er die Mietreklamationen der Mieter nicht in unrichtiger Weise unter Hinweis auf den Grundstückspreis beantworten darf. Oberverwaltungsrat N i e m e y e r bemerkt zu dieser Angelegenheit noch, daß die Grundstückspreise sich im allgemeinen nur gering auf die Miethöhe auswirken. Seines Wissens ist gerade der Preis für das Gelände am Hasseldieksdammer Weg sehr gering, wenn man die verhältnismäßig hohen Straßenkosten von dem vereinbarten Kaufpreis abrechnet. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet Oberverwaltungsrat Niemeyer, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Assessor Schmiedel soll über die Miethöhe des vorerwähnten Baublocks in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

B e g l a u b i g t :


Kery


Andree

Drucksache 75.

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 14. Mai 1940.

- Hauptamt -

Betrifft: V.Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse,
Städtische Sparkasse zu Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 4 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, wird durch folgenden V.Nachtrag ergänzt:

V. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leih-
kasse, Städtische Sparkasse zu K i e l .

§ 27 Abs.2 erhält folgenden Wortlaut:

„Darlehen gegen Schuldschein oder Kredite in laufender Rechnung dürfen ohne satzungsmäßige Sicherstellung im Einzelfalle bis zu 3.000 RM, zur Förderung besonderer, von der obersten Aufsichtsbehörde als volkswirtschaftlich wichtig anerkannter Aufgaben im Einzelfalle bis zu 5.000 RM bewilligt werden; zu der Krediteinräumung bedarf es eines einstimmig gefaÙten Beschlusses des Kreditausschusses oder des Vorstandes. Die Darlehen müssen jederzeit fristlos kündbar sein. Der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf nicht über 4 v.H. des Gesamteinlagenbestandes hinausgehen. Der Vorstand hat die Sicherheit solcher Darlehen halbjährlich zu prüfen. Der Sparkassenleiter hat dem Vorstand alsbald Bericht zu erstatten, wenn Bedenken gegen die Sicherheit des Darlehens entstehen oder wenn der Darlehensnehmer mit den ihm obliegenden Zins- oder Tilgungsraten länger als zwei Monate in Rückstand kommt.“

Begründung.

Die Höchstrenze für Blankokredite der preußischen Sparkassen beträgt zur Zeit gemäß § 27 Abs.2 der Mustersatzung in Verbindung mit Ziffer 9 des Runderlasses des MdJ., des PrFinMin. und

des

des PrMfHuG. vom 26. August 1932 (MBliV. S.853) in der Fassung des Runderlasses vom 9. März 1939 (MB1WiA. S.96) 1.000 RM, bei Nachweis eines besonderen Bedürfnisses 2.000 RM.

Da beim Einsatz der Sparkasse zur Förderung besonderer, volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben sich vielfach ergeben hat, daß die festgesetzten Höchstsätze zur Befriedigung des allgemeinwirtschaftlich gerechtfertigten Kreditbedarfs der beteiligten Wirtschaftskreise nicht ausreichen, hat der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und dem Preussischen Finanzminister sich mit Erlaß vom 10. Juli 1939 damit einverstanden erklärt, daß den Sparkassen auf Antrag gestattet wird, die Vorschrift des § 27 Abs.2 ihrer Satzung in Abweichung von der Mustersatzung für Sparkassen zu fassen.

Der vorbezeichnete Erlaß gibt das Muster für die abweichende Fassung und bestimmt, daß die darin offengelassenen Höchstbeträge für jede einzelne Sparkasse nach Maßgabe der zu befriedigenden Kreditbedürfnisse und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sparkasse festzusetzen sind. Hierbei darf für die als volkswirtschaftlich wichtig anerkannten Blankokredite der Betrag von 5.000 RM, im übrigen der Satz von 3.000 RM nicht überschritten werden.

Die Festsetzung der Beträge auf 3.000 bzw. 5.000 RM ist bei der Kieler Spar- und Leihkasse zulässig. Der Sparkassenvorstand hat sich für die Festsetzung in dieser Höhe ausgesprochen.

B e h r e n s .

Drucksache 76.

Städt. Hausverwaltung
- T 73/Di. -

Kiel, den 22. Mai 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 921/604 für 1939
für Aufsicht und Heizung in den städt. Miethäusern.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.130 RM bei der Haushaltsstelle 921/604 für 1939 für Aufsicht und Heizung in den städt. Miethäusern zu.

Zum Ausgleich der Mehrausgabe sind von den als Haushalts-soll bei der Haushaltsstelle 921/641 bereitstehenden Mitteln 1.130 RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Die Mehrausgabe ist bedingt durch den Umstand, daß im Mai 1939 noch geheizt werden mußte. Dies ließ sich bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1939 nicht voraussehen. Es handelt sich um zwangsläufige Ausgaben auf Grund vertraglicher Verpflichtungen der Stadtgemeinde Kiel. Die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe ist daher unbedingt erforderlich.

R u l f f s .

Drucksache 77.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 23. Mai 1940.

Betrifft: Beschaffung von 3 Trichinoskopen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.300 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7110/971 nach § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Beschaffung von 3 Trichinoskopen.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes wird nicht gefährdet, da bei der Haushaltsstelle 7110/23 entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

Begründung.

Es hat sich als notwendig erwiesen, den Bestand des Schlachthofes an Trichinoskopen aufzufüllen. Die Mittel für drei neue Trichinoskope sind im Haushaltsplan für 1940 eingestellt. Die Überprüfung hat ergeben, daß ein weiteres nicht mehr voll brauchbar ist. Die Lieferfirma Busch in Rathenow hat drei weitere Trichinoskope angeboten. Die Ausgabe beträgt 3.300 RM. Es stehen Trichinenschauer auch aus Städten der Umgebung der Stadt zur Verfügung, jedoch können bei der augenblicklichen Schlachtzahl, die sich in der Vorwoche auf 10.000 RM lebende Schweine und auf 20.000 geschlachtete halbe Schweine belief, die Untersuchungen mit den Schlachtungen infolge der fehlenden Trichinoskope nicht Schritt halten.

H o b e c k .

Drucksache 78.

Der Dezernent
der Vereinigten Städt.Theater.

Kiel, den 24. Mai 1940.

Betrifft: Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester
für das Rechnungsjahr 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich einer Erhöhung der Ausgaben bei der Haushaltsstelle 320/C 60 23 für 1939 -Vergütung für Orchesterleitung, -mitglieder, -inspektor - um 2.014 RM nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haushaltsstelle 320/B 60 5 - Arbeiterlöhne, Löhne für LogenschlieÙerinnen und Reinmachefrauen - bereitstehenden Mittel um 2.014 RM gekürzt.

Begründung.

Nach der vom Sondertreuhänder der Arbeit für die kulturschaffenden Berufe unterm 12.10.1939 erlassenen Tarifordnung zur Ergänzung und Abänderung der Tarifordnung für die Deutschen Kulturorchester hat bei den Mitgliedern der Deutschen Kulturorchester die Anrechnung der Militär- und Arbeitsdienstzeiten auf das Besoldungsdienstalter zu erfolgen. Hierdurch sind für das Rechnungsjahr 1939 für das Städt. Orchester Mehrausgaben in Höhe von 2.122,-- RM erwachsen. Durch diese Mehrausgabe tritt bei der Haushaltsstelle 320/C 60 23 eine Überschreitung des Haushalts-Solls um 2.014,-- RM ein.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 79.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 27. Mai 1940.

Gr.V. A 816 Br.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Manrade 17 von John.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Ehefrau Marie John geb. Repening in Kiel das bebaute Grundstück Manrade 17 - Parzellen 841/4 und 842/4 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß insgesamt 1958 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 16, Blatt 509. Der Kaufpreis für den Grund und Boden beträgt 1,50 RM/qm, und 14.850 RM für die vorhandenen Baulichkeiten.
2. Die Erwerbsmittel einschließlich der Kosten werden mit 19.000 RM aus V 920/120 bei V 921/137 bereitgestellt.

Begründung.

Das von Frau John zu erwerbende Grundstück liegt in einem Baugebiet, in dem größere Einfamilienhäuser geplant sind. Das vorhandene Gebäude entspricht nicht den baupolizeilichen Vorschriften und soll später abgebrochen werden. Eine Weiterveräußerung als Baugelände nach Beginn der Bebauung erscheint gesichert.

N i e m e y e r . .

Drucksache 80.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1647 Br.

Kiel, den 27. Mai 1940.

Betrifft: Ankauf der unbebauten Grundstücke Manrade 19/21 und Rethbrookwiese von John.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Ehefrau Marie John geb. Repeanning in Kiel folgende unbebaute Grundstücke:

a)	Parz. 843/4, Ktbl. 4, Gem. Wik, groß 1878 qm, Grdb. Wik Bd. 16 Bl. 510	
b)	" 844/4, " 4, " " , " 1776 " , " " " 16 " 511	
c)	" 549/63, " 1, " " , " 10 ")	" " " 5 " 219
d)	" 551/63, " 1, " " , " 6 ")	
e)	" 561/55, " 1, " " , " 7766 ")	
- Der Kaufpreis beträgt für die unter a) und b) genannten Parzellen 1,10 RM/qm, für die unter c) - e) aufgeführten Parzellen 0,40 RM/qm.
2. Die Erwerbsmittel einschließlich der Kosten werden mit 7.600 RM aus V 920/120 bei V 920/133 bereitgestellt.

Begründung.

Ein Teil der von Frau John zu erwerbenden Grundstücke und zwar die Grundstücke Manrade 19/21 liegen in einem Baugebiet, in dem später die Errichtung größerer Einfamilienhäuser beabsichtigt ist. Bei der bekannten Nachfrage nach derartigen Bauplätzen erscheint eine Weiterveräußerung nach Beginn der Bebauung gesichert. Die restlichen zu erwerbenden Parzellen liegen außerhalb des Baugebietes und sind für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

N i e m e y e r .

Drucksache 81.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 27. Mai 1940.

Gr.V. A 1646 Br.

Betrifft: Erwerb der unbebauten Grundstücke Manrade 13/15.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Kaufmann Adolf John die unbebauten Grundstücke Manrade 13/15 -Parzellen 837/5, 838/5, 839/5 und 840/5 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß insgesamt 2065 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 15, Blatt 485 und 486. Der Kaufpreis beträgt 1,50 RM/qm.
2. Die Erwerbsmittel einschließlich der Kosten werden mit 3.400 RM aus V 920/120 bei V 920/136 bereitgestellt.

Begründung.

Der Ankauf erfolgt zur Ergänzung des städtischen Grundbesitzes. Das erworbene Gelände ist für eine spätere Bebauung mit größeren Einfamilienhäusern vorgesehen.

N i e m e y e r .

Drucksache 82.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/60 T.

Kiel, den 28. Mai 1940.

Betrifft: Austausch von unbebauten Grundstücken an der Prinz-Heinrich-Straße.

Ausgelegt: Eine erste Ausfertigung des beurkundeten Angebots vom 11. Mai 1940, ein Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Zwischen der Stadt Kiel und dem Reichsfiskus (Kriegsmarine) wird folgender Grundstücksaustausch vorgenommen:

- a) Die Stadt Kiel übereignet dem Reichsfiskus ein Teilstück der Parzelle 1091/84, Kartenblatt 4, Gemarkung Wik, groß etwa 8 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 6, Blatt 269.
- b) Der Reichsfiskus übereignet der Stadt Kiel ein Teilstück der Parzelle 559/79, Kartenblatt 4, Gemarkung Wik, groß etwa 35 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 9, Blatt 326.

Der Austausch der Grundstücke erfolgt schlicht um schlicht ohne gegenseitige Zuzahlung.

Begründung.

Der Austausch erfolgt zur Grenzregulierung und besseren Gestaltung der Baufläche. Die Stadt gibt ein kleines Stück Vorderland gegen Hinterland im Verhältnis von etwa 1 : 4 ab.

N i e m e y e r .

Drucksache 83.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hochbauwesen.

Kiel, den 31. Mai 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 65/616 für 1939
- Lohn- und Vergütungsfortzahlungen -.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.446,33 bei der Haushaltsstelle 65/616, Ordentlicher Haushalt 1939, gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Die Deckung erfolgt aus dem zu erwartenden Überschuß des Rechnungsjahres 1939.

Begründung.

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden 4 Mann zum Heeresdienst einberufen. Die Weiterzahlung des Lohnes für diese Männer hatte demnach nicht mehr aus dem Lohntitel, sondern aus dem Titel für Lohnfortzahlungen zu erfolgen. Dadurch wurde diese Stelle erheblich mehrbelastet.

Durch den Ausfall der einberufenen Arbeitskräfte war es der Werkstatte nicht mehr möglich, die Reparaturen, welche in diesem Winter infolge der langen Frostperiode in besonders starkem Maße anfielen, ordnungsmäßig durchzuführen. Es mußten daher für die Einberufenen Ersatzkräfte eingestellt werden, deren Lohn aus dem Lohntitel beglichen wurde. Infolgedessen konnten beim Lohntitel keine Beträge eingespart werden.

I.V.

L i n d e .

Drucksache 84.

Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Stadtplanung.

Kiel, den 23. Mai 1940.

Betrifft: Fluchtlinienfestsetzung Straße 51 Wi.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Fluchtlinien für die projektierte Straße 51 Wi zwischen Flensburger und Projensdorfer Straße werden nach dem Fluchtlinienplan vom 22. April 1940 förmlich festgestellt.

Begründung.

Um eine öffentliche Fußwegverbindung von Projensdorf nach der Wik aufrecht zu erhalten und eine notwendige Verbindung der Industrieanlagen bei Tannenberg mit dem Stadtteil Wik herzustellen, ist die förmliche Festsetzung der Fluchtlinien der proj. Straße 51 Wi erforderlich. Im übrigen wird auf den dazugehörigen Erläuterungsbericht vom 22. April 1940 verwiesen.

L i n d e .

Erläuterungsbericht

zur Festsetzung des Fluchtlinienplanes der Straße 51 Wi
zwischen der Flensburger und Projensdorfer Straße.

Im Stadtgebiet Hohenrade muß eine bisher bestehende öffentliche Fußwegverbindung zwischen Projensdorf und Wik durch Feststellung einer Verbindungsstraße gesichert werden, da der vorhandene Fußweg durch die bereits erfolgte Bebauung an der Flensburger Straße abgeschnitten ist.

Die förmlich festzustellende Straße 51 Wi ist ein Teil des Gesamtaufschließungsplanes zwischen der Projensdorfer und der Flensburger Straße und ist bestimmt, die notwendige Verbindung des Siedlungsgebietes Projensdorf und der Industrieanlage bei Tannenberg mit dem Stadtteil Wik herzustellen.

Die neue Straße verläuft im östlichen Teil an der Südgränze des bereits bebauten Grundstücks Flensburger Straße 67 entlang mit einem Radius von 150 m und endigt alsdann in grader Richtung etwa 130 m südlich der Straße Langenrade in die Projensdorfer Straße. Sie überquert das vorhandene Wiesengelände mit einer ca. 3 m hohen Dammschüttung. Das Gefälle der Straße beträgt 1:96,26. Die Entwässerung erfolgt in die Achterkampsau. Die Gesamtstraßenbreite beträgt 21,5 m, welche wie folgt aufgeteilt wird: 8,5 m Fahrbahn, beiderseitige 2,5 m breite Radfahrwege und 4 m breite Bürgersteige.

Die Straße bildet nach Süden hin die Grenze eines im Wirtschaftsplan vorgesehenen Freiflächengebietes. Die südliche Straßenflucht wird daher zugleich Freiflächengrenze. Auf der Nordseite bildet die Straßenfluchtlinie etwa in der Ausdehnung des Wiesengeländes ebenfalls eine Freiflächengrenze. Im Anschluß daran wird auf der gradlinigen Strecke eine Baufluchtlinie mit 7 m Abstand von der Straßenflucht festgelegt. Diese Baufluchtlinie bildet wiederum nach Süden hin den Abschluß eines auf der Ostseite der Projensdorfer Straße vorgesehenen Baugebietes.

Die Straße erhält Anschluß an die städtischen Versorgungsleitungen.

Ältere Fluchtlinienpläne, soweit sie der Neufestsetzung entgegenstehen, werden hiermit aufgehoben.

Kiel, den 22. April 1940.
Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Stadtplanung

L i n d e .

Drucksache 85.

Der Dezent
der Schulverwaltung
S III.

Kiel, den 30. Mai 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 23/600 - Gehälter für planmäßige Beamte - für 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 23/600 für 1939 weitere 37.677,01 RM bereit unter Inabgangstellung von 27.677,01 RM bei 23/601 und von 10.000 RM bei 21/605 für 1939.

Begründung.

Die Haushaltsstelle 23/600 ist durch Anweisung der Gehälter für planmäßige Beamte (Lehrpersonen und Hausmeister) um 37.677,01 RM überschritten worden. Von diesem Betrage entfallen 27.677,01 RM auf außerplanmäßige Beamte, die irrtümlicherweise bei dieser Haushaltsstelle anstatt bei 23/601 gebucht worden sind. Sie können daher hier in Abgang gestellt werden. Weitere 10.000 RM entfallen auf eine Abfindungssumme für eine verheiratete Lehrerin mit 5.873 RM und auf Einbehaltungsbeträge mit 4.127 RM. Zum Ausgleich der Überschreitung stehen oben erwähnte Minderausgaben von 27.677 RM bei 23/601 und weitere 10.000 RM bei 21/605 zur Verfügung.

Dr. Kurt Schmidt .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

V. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu
K i e l .

(Drs.75).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juni 1940 bestimme ich;

Die Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, wird durch folgenden V. Nachtrag ergänzt:

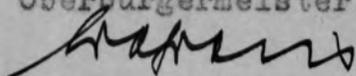
V. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leih-
kasse, Städtische Sparkasse zu K i e l .

§ 27 Abs.2 erhält folgenden Wortlaut:

„Darlehen gegen Schuldschein oder Kredite in laufender Rechnung dürfen ohne satzungsmäßige Sicherstellung im Einzelfalle bis zu 3.000 RM, zur Förderung besonderer, von der obersten Aufsichtsbehörde als volkswirtschaftlich wichtig anerkannter Aufgaben im Einzelfalle bis zu 5.000 RM bewilligt werden; zu der Krediteinräumung bedarf es eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Kreditausschusses oder des Vorstandes. Die Darlehen müssen jederzeit fristlos kündbar sein. Der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf nicht über 4 v.H. des Gesamteinlagenbestandes hinausgehen. Der Vorstand hat die Sicherheit solcher Darlehen halbjährlich zu prüfen. Der Sparkassenleiter hat dem Vorstand alsbald Bericht zu erstatten, wenn Bedenken gegen die Sicherheit des Darlehens entstehen oder wenn der Darlehensnehmer mit den ihm obliegenden Zins- oder Tilgungsraten länger als zwei Monate in Rückstand kommt.“

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

V. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu
K i e l .

(Drs.75).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juni 1940 bestimme ich;

Die Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, wird durch folgenden V. Nachtrag ergänzt:

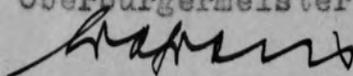
V. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leih-
kasse, Städtische Sparkasse zu K i e l .

§ 27 Abs.2 erhält folgenden Wortlaut:

„Darlehen gegen Schuldschein oder Kredite in laufender Rechnung dürfen ohne satzungsmäßige Sicherstellung im Einzelfalle bis zu 3.000 RM, zur Förderung besonderer, von der obersten Aufsichtsbehörde als volkswirtschaftlich wichtig anerkannter Aufgaben im Einzelfalle bis zu 5.000 RM bewilligt werden; zu der Krediteinräumung bedarf es eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Kreditausschusses oder des Vorstandes. Die Darlehen müssen jederzeit fristlos kündbar sein. Der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf nicht über 4 v.H. des Gesamteinlagenbestandes hinausgehen. Der Vorstand hat die Sicherheit solcher Darlehen halbjährlich zu prüfen. Der Sparkassenleiter hat dem Vorstand alsbald Bericht zu erstatten, wenn Bedenken gegen die Sicherheit des Darlehens entstehen oder wenn der Darlehensnehmer mit den ihm obliegenden Zins- oder Tilgungsraten länger als zwei Monate in Rückstand kommt.“

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 921/604 fùr
1939 -Vergùtung fùr Aufsicht und Heizung
in den stàdtischen Miethàusern.

(Drs.76).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

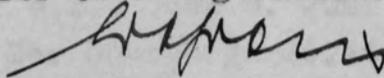
am 6. Juni 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der
Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 1.130 RM bei
der Haushaltsstelle 921/604 fùr 1939 fùr Aufsicht und
Heizung in den stàdt. Miethàusern zu.

Zum Ausgleich der Mehrausgabe sind von den als Haus-
haltssoll bei der Haushaltsstelle 921/641 bereitstehenden
Mitteln 1.130 RM in Abgang zu stellen.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Beschaffung von 3 Trichinoskopen.

(Drs. 77).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

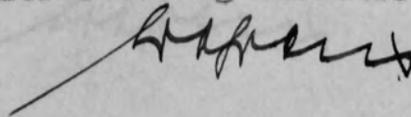
am 6. Juni 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.300 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7110/971 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Beschaffung von 3 Trichinoskopen.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes wird nicht gefährdet, da bei der Haushaltsstelle 7110/23 entsprechende Mehreinnahmen eingingen werden.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Erhohung der Ausgaben fur Theater und
Orchester fur das Rechnungsjahr 1939.

(Drs.78).

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

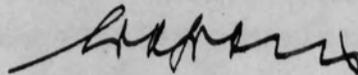
am 6. Juni 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedurfnisses einer Erhohung der Ausgaben bei der Haushaltsstelle 320/C 60 23 fur 1939 -Vergutung fur Orchesterleitung, -mitglieder-, inspektor- um 2.014 RM nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haushaltsstelle 320/B 60 5 -Arbeiterlohne, Lohne fur LogenschlieÙerinnen und Reinmachefrauen- bereitstehenden Mittel um 2014 RM gekurzt.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberburgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf des Grundstùcks Manrade 17 von John.

(Drs.79).

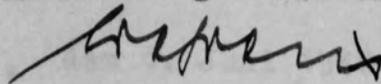
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 6. Juni 1940 bestimme ich;

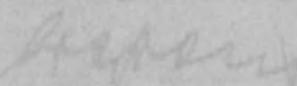
1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Ehefrau Marie John geb. Repenning in Kiel das bebaute Grundstùck Manrade 17 -Parzellen 841/4 und 842/4 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groÙ insgesamt 1958 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 16, Blatt 509. Der Kaufpreis fùr den Grund und Boden betràgt 1,50 RM/qm und 14.850 RM fùr die vorhandenen Baulichkeiten.
2. Die Erwerbsmittel einschlieÙlich der Kosten werden mit 19.000 RM aus V 920/120 bei V 921/137 bereitgestellt.

Die Erwerbsmittel K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbùrgermeister



Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf der unbebauten Grundstücke Manrade 19/21 und Rethbrookwiese von John.

(Drs.80).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juni 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Ehefrau Marie John geb. Repenning in Kiel folgende unbebaute Grundstücke:

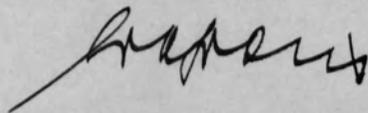
- a) Parz.843/4, Ktbl.4, Gem.Wik, groß 1878 qm, Grdb.Wik Bd.16 Bl.510
- b) " 844/4, " 4, " " , " 1776 " , " " " 16 " 511
- c) " 549/63, " 1, " " , " 10 ")
- d) " 551/63, " 1, " " , " 6 ") " " " 5 " 219
- e) " 561/55, " 1, " " , " 7766 ")

Der Kaufpreis beträgt für die unter a) und b) genannten Parzellen 1,10 RM/qm, für die unter c) - e) aufgeführten Parzellen 0,40 RM/qm.

2. Die Erwerbsmittel einschließlich der Kosten werden mit 7.600 RM aus V 920/120 bei V 920/133 bereitgestellt.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb der unbebauten Grundstücke Manrade
13/15.

(Drs. 81).

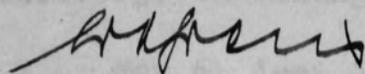
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juni 1940 bestimme ich

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Kaufmann Adolf John die unbebauten Grundstücke Manrade 13/15 -Parzellen 837/5, 838/5, 839/5 und 840/5 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß insgesamt 2065 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 15, Blatt 485 und 486. Der Kaufpreis beträgt 1,50 RM/qm.
2. Die Erwerbsmittel einschließlich der Kosten werden mit 3.400 RM aus V 920/120 bei V 920/136 bereitgestellt.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbùrgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Austausch von unbebauten Grundstùcken
an der Prinz-Heinrich-StraÙe.

(Drs. 82).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

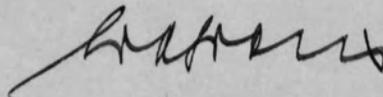
am 6. Juni 1940 bestimme ich,

- Zwischen der Stadt Kiel und dem Reichsfiskus (Kriegsmarine) wird folgender Grundstùcksaustausch vorgenommen:
- a) Die Stadt Kiel ùbereignet dem Reichsfiskus ein Teilstùck der Parzelle 1091/84, Kartenblatt 4, Gemarkung Wik, groÙ etwa 8 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 6, Blatt 269.
 - b) Der Reichsfiskus ùbereignet der Stadt Kiel ein Teilstùck der Parzelle 559/79, Kartenblatt 4, Gemarkung Wik, groÙ etwa 35 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 9, Blatt 326.

Der Austausch der Grundstùcke erfolgt schlicht um schlicht ohne gegenseitige Zuzahlung.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstelle 65/616 für
1939 -Lohn- und Vergütungsfortzahlungen-

(Drs. 83).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juni 1940 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
3.446,33 RM bei der Haushaltsstelle 65/616, Ordentlicher
Haushalt 1939, gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Die Deckung erfolgt aus dem zu erwartenden Überschuß
des Rechnungsjahres 1939.

K i o l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Fluchtlinienfestsetzung StraÙe 51 Wi.

(Drs.84).

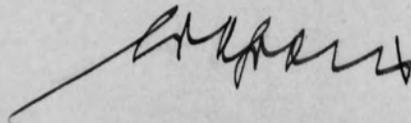
Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der Sitzung

am 6. Juni 1940 bestimme ich;

Die Fluchtlinien f¼r die projektierte StraÙe 51 Wi zwischen Flensburger und Projensdorfer StraÙe werden nach dem Fluchtlinienplan vom 22. April 1940 f¼rmlich festgestellt.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberb¼rgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 23/600 -Ge-
hàlter fùr planmàÙige Beamte- fùr 1939.

(Drs. 85).

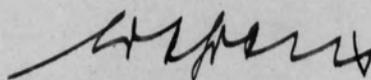
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 6. Juni 1940 bestimme ich;

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses
stelle ich bei der Haushaltsstelle 23/600 fùr 1939 weitere
37.677,01 RM bereit unter Inabgangstellung von 27.677,01 RM
bei 23/601 und von 10.000 RM bei 21/605 fùr 1939.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Der Oberbùrgermeister



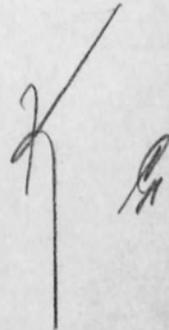
696

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 10. Juni 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da nur eine nicht eilige Vorlage eingegangen ist.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

ml



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von **379,97** RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle **470/616 - 1939 -** (**- Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten -**)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle	470/605 - 1939 -	379,97	RM
" " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	"

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. *14. Juni* 19*40*.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Winstler

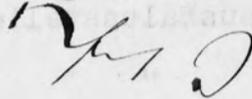
Stadtsinspektor

Begründung:

Im Voranschlag 1939 sind für Vergütungsfortzahlungen und Stellvertreterkosten 3 % des bei der Haushaltsstelle 470/605 bereitgestellten Betrages angefordert. Durch häufigere Erkrankungen des Personals in den Kindertagesheimen ist eine erhöhte Inanspruchnahme der bei dieser Haushaltsstelle bereitgestellten Mittel eingetreten. Die Höhe der Titelüberschreitung konnte vor Mitteilung des im letzten Vierteljahres verausgabten Betrages nicht festgestellt werden. Mittel für die Deckung der Überschreitung stehen durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 470/605 - 19 zur Verfügung.

Kiel, den 10. Juni 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über ~~XXXXX~~ planmäßigen Ausgabe von 351,-.....RM bei der ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Haushaltsstelle 716/605...-1939- (..... Löhne für Hilfsarbeiter)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle... 716/62 -1939- 351,- RM
" " " = " " " " " " " " " " " "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~XXXXX~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den... 14. Juni ...1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley

Stadinspektor

Begründung.

Durch wiederholten Wechsel der Hilfsarbeiter ist der zur Verfügung stehende Betrag von 3.375,- RM um 351,- RM überschritten worden. Es ist mit einer geringeren Sozialzulage gerechnet worden. Der Betrag von 351,- RM kann der Haushaltsstelle 716/62 -1939- entnommen werden.

Kiel, den 12. Juni 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-ausser~~ planmäßigen Ausgabe von
 45. RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle
 . 830/641-1939⁷ (. Heizung, Reinigung, Beleuchtung
) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~ausser~~ **vorhanden** planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe ~~zurückzuführen~~ sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den ¹⁴ Juni 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimshly

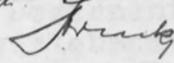
Stadtsinspektor

Begründung.

Beim Jahresabschluß stellt sich eine Titelüberschreitung von 45,- RM heraus. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da überplanmäßige Einnahmen vorhanden sind.

K i e l, den 11. Juni 1940

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-
und ^{62.} Ausstellungenwesen



Stadtmagister

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung von Haushaltsstellen
für Arbeiterruhelöhne und Hin-
terbliebenenbezüge für Arbeiter.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

am _____ bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei den nachstehend
aufgeführten Haushaltsstellen gemäß § 91 DGO. zu:

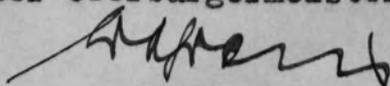
1.	<u>001/512</u>	in Höhe von	1.669,24	RM
2.	<u>450/612</u>	" " "	1,24	"
3.	<u>523/612</u>	" " "	132,39	"
4.	<u>7101/612</u>	" " "	6.111,31	"
5.	<u>7110/612</u>	" " "	725,--	"
6.	<u>7112/612</u>	" " "	140,05	"
7.	<u>714/612</u>	" " "	535,77	"
8.	<u>841/612</u>	" " "	187,44	"
9.	<u>851/612</u>	" " "	12,20	"
10.	<u>890/612</u>	" " "	297,73	"
11.	<u>891/612</u>	" " "	<u>311,48</u>	"

zus.: 10.123,85 RM

Der Betrag wird aus Überschüssen des Ord.Haushalts 1939 gedeckt.

Kiel, den 15. Juni 1940

Der Oberbürgermeister



701

Der Oberbürgermeister
Ratsgebiet: H a u p t a m t

K i e l, den 17. Juni 1940.

1. Vermerk: Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da nur 6 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht den Ratsherren.
3. Zu den Akten.

Handwritten signature

Handwritten mark

E n t s c h l i e ß u n g .

Das der Witwe des Studienrats a.D. Prof. Robert
G o t t s c h a l d t , Agnes Gottschaldt geb.Eichmeyer,
ab 1.August 1940 zustehende Witwengeld wird auf 4 103,55 RM
jährlich festgesetzt.

K i e l , den 18.Juni 1940.

Der Oberbürgermeister



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- ~~außer-~~ planmäßigen Ausgabe von ^{376,04} ~~813/121~~ - W 6080 RM
 bei der ~~neue einzurichtenden~~ Finanzplanstelle V (1939) / ..
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V. O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur ~~Deckung für die Besteuerung Finkenberg~~

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~ ⁵⁸³⁸⁻
~~Für Monat werden RM freigegeben.~~

Kiel, den 18. Juni 1940 19...

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt: *Grimm*
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				für Monat	Betrag
1939 V 813/121 W 6080	Fernsteuerung Finkelberg	c) 376,04	a) 376,04	--	--

Begründung.

Zur Fertigstellung der Fernsteuerung Finkelberg wurden Schieber der Fa. Siemens & Halske benötigt. Die projektierten Schieber waren nicht lieferbar und hätten erst nach geraumer Zeit angeliefert werden können. Aus betrieblichen Gründen mußte die Anlage fertiggestellt werden. Daher wurde der Firma andere sofort lieferbare Schieber in Auftrag gegeben. Hierdurch ist eine Überschreitung der bewilligten Mittel um 376,04 RM eingetreten.

Wir bitten, die Erhöhung des Bewilligungssolls für die obige Finanzplanstelle zu genehmigen.

Kiel, den4. Juni..... 1940.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkämmerei
Müller

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~-über-außer-~~ planmäßigen Ausgabe von **26,90** ...RM bei der ~~-neu einzurichtenden-~~ Haushaltsstelle **024/73. orientlicher Haushalt 1939, Reise-, Fahr- und Umsatzkosten** (.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-außer-planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe ~~zu erwarten sind~~ **bei Haushaltsstelle 024/17 gegenüberstehen.** Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den **20. Juni** 19**40**.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Ginsley

Stadtsinspektor

Begründung.

Es waren gegen Ende des Rechnungsjahres noch einige nicht aufschiebbar Dienstreisen vorzunehmen, durch die die Überschreitung hervorgerufen worden ist. Die Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 024/17 sind erheblich größer als die Überschreitung.

Kiel, den 20. Juni 1940

Wachtmeister

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ^{5.500} 812/122 - 0 6320/2 RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur **Beschaffung einer Kondensatorenbatterie.**

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. -5837 -
 für Monat werdenRM freigegeben.

Kiel, den 24. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für															
				Monat	Betrag RM														
1940 V 812/122 G 6320/2	Beschaffung einer Kondensatoren-batterie	c) 5.500	a) 5.500	Oktober Dezember	5.000 500														
<u>Begründung.</u>																			
Für das Gaswerk Wik wird zur Herabsetzung des Blindstromes und damit zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Stromversorgungsanlagen die Beschaffung einer Kondensatoren-batterie erforderlich.																			
<u>Kostenanschlag.</u>																			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1.) 2 Kondensatoren der Type GMKO. 380/100 - 3 mit je 100 KVA zus.</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">3.805,- RM</td> </tr> <tr> <td>2.) 2 dreipolige Ölschalter für 200 Amp. - 350 Amp. Grobsicherung - 24 Volt St. - Spg. - zus</td> <td style="text-align: right;">826,- "</td> </tr> <tr> <td>3.) 2 Stück Doppeldruckknöpfe</td> <td style="text-align: right;">18,40 "</td> </tr> <tr> <td>4.) Leitungsmaterial geschätzt auf</td> <td style="text-align: right;">160,- "</td> </tr> <tr> <td>5.) Montage der Kondensatoren etc.</td> <td style="text-align: right;">350,- "</td> </tr> <tr> <td>6.) Unvorhergesehenes</td> <td style="text-align: right;">340,60 "</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">5.500,- RM</td> </tr> </table>						1.) 2 Kondensatoren der Type GMKO. 380/100 - 3 mit je 100 KVA zus.	3.805,- RM	2.) 2 dreipolige Ölschalter für 200 Amp. - 350 Amp. Grobsicherung - 24 Volt St. - Spg. - zus	826,- "	3.) 2 Stück Doppeldruckknöpfe	18,40 "	4.) Leitungsmaterial geschätzt auf	160,- "	5.) Montage der Kondensatoren etc.	350,- "	6.) Unvorhergesehenes	340,60 "	Insgesamt	5.500,- RM
1.) 2 Kondensatoren der Type GMKO. 380/100 - 3 mit je 100 KVA zus.	3.805,- RM																		
2.) 2 dreipolige Ölschalter für 200 Amp. - 350 Amp. Grobsicherung - 24 Volt St. - Spg. - zus	826,- "																		
3.) 2 Stück Doppeldruckknöpfe	18,40 "																		
4.) Leitungsmaterial geschätzt auf	160,- "																		
5.) Montage der Kondensatoren etc.	350,- "																		
6.) Unvorhergesehenes	340,60 "																		
Insgesamt	5.500,- RM																		
Eine Angebotsakte ist beigelegt.																			
Wir bitten, die Mittel bereitzustellen und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.																			

Kiel, den 15. Juni 193.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

[Handwritten Signature]
40

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.... **110,78** RM bei der ~~neu einzurichtenden~~-Haushaltsstelle **40/73 - 1939-** (**Autobusfahrtscheine**.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle..... **40/71 - 1939-** **110,78** RM
 " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den..... **24 Juni 1940** **1940**

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Ginsky

Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Haushaltsstelle 40/73 - Reise- und Fahrkosten - ist durch den Nachtragsvoranschlag 1939 von 2.200 um 570 auf 1.630 RM in der Erwartung gekürzt worden, daß die Benutzung der Verkehrsmittel im Kriege eingeschränkt und nicht unbedingt erforderliche Reisen vermieden würden. Durch Entschliessung vom 26. Januar 1940 wurde die Haushaltsstelle auf 1.780 RM erhöht, um die der Bezirksfürsorgerin Rodewold bewilligte Monatsentschädigung von 25,-- RM für Benutzung ihres Privatautos für Dienstfahrten zahlen zu können. Die Überschreitung der Mittel bei der Umbuchung ist erst am Jahresschluß, der zunächst bei der Ausgabenstelle 001/73 nachgewiesenen Mittel erkennbar geworden. Es handelt sich um Ausgaben für Fahrscheine, die für die Benutzung der Autobuslinien durch die Fürsorgerinnen der Familienfürsorge entstanden sind. In Frage kommen die Außenbezirke Friedrichsort, Holtenau und Elmschenhagen. Nicht nur, daß während der im Kriege angeordneten Verdunkelung Fahrräder nicht benutzt und so Ersparnisse nicht gemacht werden konnten, so ist ferner die Haushaltsstelle für Fahrten für das Jugend- und Gesundheitsamt belastet worden. Jetzt ist es nicht mehr möglich, diesen Ämtern einen Anteil der Kosten in Rechnung zu stellen. Der Überschreitung stehen ausreichende Ersparnisse bei der Haushaltsstelle 40/71 - Gerichts- Notariats- und Stempelkosten gegenüber.

J. Weber
Stadtrat

la

Titelerhöhung 1939.

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...17,83.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle .712/54..... (Fernsprech- und sonstige Postgebühren.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. 712/55.....=17,83 RM
" " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 24. J u n i 19. 40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginstler

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung:

Die Überschreitung ist durch das unerläßliche Führen von Dienstgesprächen bei Luftgefahr mit den Dienststellen in Luftschutzangelegenheiten zwecks Information entstanden.

als Beleg

Zeichnung:

[Handwritten signature]
Stammrolle

[Handwritten signature]

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von...331,06...RM bei der -~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..714/54~.1939~. (.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle..714/633.~.1939~. 331,06...RM
" " "=""

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den ²⁴ Jun~~t~~.....1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Gintley

Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Kiel, den 19. Juni 1940

Begründung.

Nach der Rundverfügung Nr.16 vom 7.5.40 -Ziff.3- hat die Stadthauptkasse die Fernsprechgebühren für Januar, Februar und März 1940 u.a. aus der Haushaltsstelle 714/54 mit 450,75 entnommen. Bei dieser Haushaltsstelle stehen nur noch 119,69 zur Verfügung, sodaß 331,06 fehlen. Diese Überschreitung kann jedoch aus der Haushaltsstelle 714/633 gedeckt werden.

Die Überschreitung ist entstanden durch erhöhte Jnanspruchnahme des Fernsprechers. Die Auslegung neuer Dauergärten hatte erhöhten Publikumsverkehr und Rückfragen zur Folge, der Aufgabenkreis der Gartenbauabteilung wurde erweitert (Elmschenhagen, Ostfriedhof, Grabmalvorschriften etc.), die Zwangsbewirtschaftung verschiedener Materialien machte beim Einkauf häufig Rückfragen notwendig und dergl. mehr.

Handwritten signature

Faint official stamps and signatures

Entschliessung.

709

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von insgesamt 29,41 RM bei den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen mit den dabei vermerkten Einzelbeträgen gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Haushaltsstelle	011/53	- 1939 -	=	0,11	RM Mehrausgabe
"	"	" /55	- 1939 -	=	3,84 " "
"	"	<u>35/605</u>	- 1939 -	=	9,32 " "
"	"	" /613	- 1939 -	=	1,38 " "
"	"	<u>522/653</u>	- 1939 -	=	1,65 " "
"	"	551/642	- 1939 -	=	5,07 " "
"	"	<u>842/81</u>	- 1939 -	=	-,30 " "
		(B-Plan)			
"	"	<u>920/53</u>	- 1939 -	=	-,40 " "
"	"	<u>94/75</u>	- 1939 -	=	7,34 " "

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil überplanmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehenen überplanmäßigen Ausgaben geringfügig sind.

K i e l, den 24. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

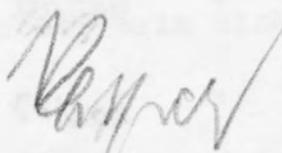
Kreitschma
Stadinspektor

./.

Begründung:

Bei einigen Haushaltstellen sind im Laufe des Rechnungsjahres 1939 ganz geringfügige Überschreitungen eingetreten, die zum Teil durch die Kriegsverhältnisse bedingt wurden. Um nicht für jede einzelne Überschreitung eine Entschließung herbeizuführen und um unnötigen Formularverbrauch zu vermeiden, ist die Zusammenfassung aller Fälle unter 10,- RM vorgenommen worden.

Im Auftrage:



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~außer-planmäßigen Ausgabe von...^{100,--}...RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ..^{660/76}..... (.....^{für} Zahlungen ~~aus~~ Vorjahret.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.^{64/631}..... = ^{100,--}...RM
" " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-~~außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....^{25. Juni 1940}.....^{19...}

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Ginsley

Stadtsinspektor

Alwin Thomsen
Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet : Tiefbauwesen.

Kiel, den 21. Juni 1940.

B e g r ü n d u n g .

Nach § 33 der 1. Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Landbeschaffungsgesetzes vom 21. August 1935 sind alle Geschäfte und Verhandlungen die der Durchführung der Landbeschaffung nach Ausgabe dieses Gesetzes dienen, von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reiches, der Länder und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit. Zu dieser Verordnung liegen eine Anzahl Anträge auf Befreiung von den Vermessungsgebühren vor, mit weiteren Erstattungsanträgen ist zu rechnen.

Es wird beantragt, für die Rückzahlung dieser Beträge bei Haushaltsstelle 660/76 Zahlung aus Vorjahren - neue Position - 100 RM bereitzustellen. Dieser Betrag kann dem Soll der Haushaltsstelle entnommen werden.

Thomsen

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von...225,-.....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ...~~591~~ 921/65...
Abfindung
 (Ersatzung von Überschüssen aus der Verwaltung der für Rech-)
 nung des Staates angesteigerten Hausgrundstücke
 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen
 bei der Haushaltsstelle. 921/820.....= 225,-.....RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...26. Juni.....1940..

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Ginsley

Stadinspektor

Begründung:

Sowohl bei Aufstellung des Nachtragshaushalts für 1939 als bei Aufstellung des Voranschlages für 1940 ließ sich noch nicht übersehen, ob bzw. in welcher Höhe die Verwaltung der für Rechnung des Preußischen Staates angesteigerten Hausgrundstücke einen Überschuß ergeben würde. Die Einrichtung einer Ausgabe - Haushaltsstelle ist daher nicht vorgenommen worden. Nachdem die Abrechnung nunmehr einen Überschuß von 222,38 RM ergeben hat, hat der Regierungspräsident die Städt.Hausverwaltung aufgefordert, den Betrag an die Regierungshauptkasse zu überweisen. Zur Ausführung der Überweisung ist die Einrichtung der neuen Ausgabehaushaltsstelle unbedingt erforderlich.

Beufs.

1979 2

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über ~~XXXXXX~~ planmäßigen Ausgabe von... **480,-**...RM bei der ~~XXXXXX~~ Haushaltsstelle .. **552/901**... (.... **Abgrenzung des Planschbeckens im Stadtbad Vossenpott**....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...	<u>713/631</u>	=	200,-	RM
" " " "	<u>713/803</u>	=	280,-	"

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~XXXXXX~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 26. Juni 1940 19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt: *Grimm*
Stadtkassierer

Begründung.

*Zur
Bemerkung*

Das Planschbecken im Stadtbad Vossenpott soll noch in diesem Jahre fest abgegrenzt werden, zumal auch das Polizeipräsidium bei der diesjährigen Abnahme eine solche Forderung gestellt hat. Laut anliegendem Kostenanschlag des Stadtoberbaudirektors - Hochbau- vom 4.6.40 betragen die Kosten 2.480,- RM. Bewilligt sind aufgrund einer überschläglichen Schätzung 2.000 RM. Der Mehrbetrag von 480,- RM kann bei den Haushaltsstellen 713/631 und 80 eingespart werden, die Badewasserversätze und Badewäsche nicht den vorgesehenen Umfang auf dem Markt zu haben sind.

Kiel, den 15. Juni 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



26 Juni 1940

des Betriebsamtes



Städtisches

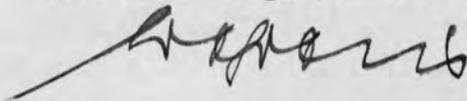
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 27.6.1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Erhöhung von Haushaltsstellen für Arbeiterruhelöhne und Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter - Geschäftliche Mitteilung - (Drs. 92)
2. Bereitstellung der Grunderwerbsteuer für die Durchführung des Tauschvertrages Stadt Kiel/Binder (Drs. 86)
3. Erstattung von Grunderwerbskosten anlässlich des Ausbaus der Boelckestraße an die Tiefbauverwaltung (Drs. 87)
4. Erhöhung der Ankaufsmittel für das Grundstück Kleiner Kuhberg Nr. 25/Feuergang Nr. 2 (Drs. 88)
5. Grundstücksaustausch mit der Daimler Benz AG., Berlin (Drs. 89)
6. Grundstückstausch an der Schönkirchener Straße mit der Luftfahrtanlagen GmbH. Berlin-Schöneberg (Drs. 90)
7. Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Bergstraße 26 (Drs. 91)
8. Beschaffung je eines Kehricht- und Müllsammelwagens (Drs. 93)
9. Erhöhung der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten bei der Heranschaffung von Lebensmitteln). (Dr. 94)
10. Grunderwerb Schusterbrücke 14 von Runde für den Schwentinebrückenbau (Drs. 95).
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte
12. Verschiedenes

K i e l , den 24. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 27. Juni 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens
 Stadtrat Linde,
 Ratsherren Andree, Kesy, Kohrt, Paglasch,
 Prof.Dr. Schwantes, Sperling;
 beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Blaas,
 Dr. Köster, Prof.Dr. Löhr, Scholz, Schramm,
 Schrödter, Stiebler, Struve und Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Oberverwaltungsräte
 Niemeyer und Thomsen, Verwaltungsrat Rulffs,
 Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß,
 Betriebsdirektor Dr. Siebel von den Stadtwerken
 und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Erhöhung von Haushaltsstellen für Arbeiter ruhelöhne und Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter - Geschäftliche Mitteilung - (Drs. 92). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte haben von der EntschlieÙung nachträglich Kenntnis genommen.
- 2., 3., 4. und 5. Bereitstellung der Grunderwerbsteuer für die Durchführung des Tauschvertrages Stadt Kiel/Binder (Drs. 86), Erstattung von Grunderwerbskosten anläÙlich des Ausbaus der BoelckestraÙe an die Tiefbauverwaltung (Drs.87), Erhöhung der Ankaufsmittel für das Grundstück Kleiner Kuhberg Nr. 25/Feuergang Nr. 2(Drs. 88), Grundstücksaustausch mit der Daimler Benz AG., Berlin (Drs. 89). - Oberverwaltungsrat N i e m e y e r wiederholt kurz die in den verteilten Drucksachen gegebenen Begründungen und fügt hinzu, daß es sich um EntschlieÙungen geringerer und teils nur interner Bedeutung handelt. Zu Punkt 5 der Tagesordnung bemerkt Sprecher noch, daß bei Abschluß des Vertrages vorgesehen war, den Grundstückstausch innerhalb 5 Jahren vorzunehmen.

Oberbürgermeister stellt durch Nachfrage fest, daß die

Gemeinde-

Gemeinderäte gegen die vorgesehenen EntschlieBungen keine Bedenken erheben. EntschlieBung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

6. Grundstückstausch an der Schönkirchener Straße mit der Luftfahrtanlagen GmbH. Berlin-Schöneberg (Drs. 90). - Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erklärt unter Hinweis auf die verteilte Drucksache, daß die Luftfahrtanlagen GmbH. eine Gesellschaft ist, die vom Reichsluftfahrtminister errichtet wurde, um größere Fabrikationen für Wehrzwecke in die Wege zu leiten. So ist z.B. derzeit auch das für die Firma Walter bebaute Werkgrundstück in Projensdorf von dieser Gesellschaft angekauft worden. Nunmehr wird für die Firma Anschütz in Kiel-Wellingdorf ein gleiches Grundstück gesucht. Das einzige für diese Zwecke in Frage kommende Grundstück ist das in der Drucksache bezeichnete städtische Grundstück an der Schönkirchener Straße. Das Grundstück liegt sehr hoch, ist an der Straßenfront eben und gewährt einen schönen Blick auf das Schwentinetal. Die Stadt hatte es daher auch für Gemeinschaftszwecke vorgesehen. Sie muß sich nun leider zu dem Verkauf bereit finden, da es das einzige für die Firma Anschütz in Frage kommende Gelände ist. - Sprecher erklärt dann kurz die Aufteilung des Grundstücks -. Oberverwaltungsrat N i e m e y e r bezeichnet den vorgesehenen Preis im Hinblick auf die in dieser Gegend bisher gezahlten Grundstückspreise als nicht ungünstig. - Hinsichtlich der sonstigen Verkaufsbedingungen erwähnt Sprecher noch, daß die Stadt Kiel sich das Recht vorbehält, das an die Gesellschaft übereignete und das südlich davon liegende frühere Stoltenberg'sche Grundstück wiederzukaufen. Das Wiederkaufsrecht gilt jedoch nicht für den Verkauf an die Firma Anschütz & Co. bzw. an eine Tochtergesellschaft oder an eine andere Firma, die unmittelbar oder mittelbar Wehrmichtsaufträge ausführt. Die Luftfahrtanlagen GmbH. hat sich zu der Einräumung dieses Wiederkaufsrechts nur sehr schwer entschließen können. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Bergstraße 26 (Drs. 91) - O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die EntschlieÙung zurückgestellt wird.
8. Beschaffung je eines Kehricht- und Müllsammelwagens (Drs. 93) - O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erhöhung der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten bei der Heranschaffung von Lebensmitteln). (Drs. 94) - Oberverwaltungsrat T h o m s e n bemerkt noch zu der in der verteilten Drucksache gegebenen Begründung, daß die Kosten für die Heranschaffung der Kartoffeln etwa 0,50 RM je Zentner ausmachen und daß ein Teil der Aufwendungen vielleicht vom Reich erstattet wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken - EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Grunderwerb Schusterbrücke 14 von Runde für den Schwentinebrückenbau (Drs. 95). - Oberverwaltungsrat N i e m e y e r wiederholt im wesentlichen die in der verteilten Drucksache gegebene Begründung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
Es ist nichts zu berichten.
12. Verschiedenes:
Oberverwaltungsrat N i e m e y e r gibt die gelegentlich der letzten Beratungen mit den Ratsherren von dem Ratsherrn K o h r t gewünschte Auskunft über den Grundstückspreis für den Neubaublock Hasseldieksdammer Weg/Ecke Gellertstraße (Makler Wagner).
Sprecher teilt mit, daß das vorbezeichnete Grundstück im April 1939 zu einem Preise von 18,50 RM/qm verkauft wurde. Von insgesamt 60.000 RM Grundstückspreis entfallen 20.317 RM auf die Straßenkosten. Der sogenannte reine Preis für den Grund und Boden beträgt etwa 11,60 RM/qm. Er liegt höher, als der vom Postbauverein in dieser Gegend gezahlte Preis, der jedoch deswegen günstiger eingesetzt wurde, weil die Bauvorhaben des Postbauvereins von der Stadt allgemein gefördert werden. Bei dem Wagner'schen Vorhaben sind die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben, zumal es sich um sehr gut eingerichtete Wohnungen handelt. - Sprecher
führt

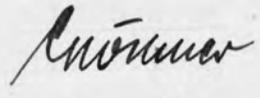
führt dann aus, daß der Preis für den Grund und Boden einschließlich der Straßenkosten auf die Miete umgerechnet etwa 4,-- RM monatlich je Wohnung ausmacht. Selbst wenn die Stadt ihren Grundstückspreis auf die Hälfte ermäßigt hätte, würde die Auswirkung auf die Miete also nur ganz unwesentlich sein.

Ratsherr K o h r t bemerkt zu der Auskunft des Oberverwaltungsrats Niemeyer, daß er sich über die Auswirkung des Grundstückspreises auf den Mietzins von vornherein im klaren gewesen sei. Er möchte jedoch durch seine Anfrage erreichen, daß dem Makler untersagt wird, die Miethöhe für die Wohnungen des Neubaublocks am Hasseldieksdammer Weg unter Hinweis auf den von der Stadt erhobenen Grundstückspreis zu rechtfertigen. Als Zeuge für eine solche Äußerung des Maklers Wagner gibt Sprecher den Inspektor Rüter von der Staatspolizeistelle Kiel an.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet Oberverwaltungsrat Niemeyer, dem Makler Wagner im Sinne der Ausführungen des Ratsherrn Kohrt zu schreiben.

B e g l a u b i g t :


Thery


Andree

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erhöhung von Haushaltsstellen für Arbeiterruhelöhne und Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen gemäß § 91 DGO. zugestimmt:

1.	<u>001/512</u>	in Höhe von	1.669,24 RM
2.	<u>450/612</u>	" " "	1,24 "
3.	<u>523/612</u>	" " "	132,39 "
4.	<u>7101/612</u>	" " "	6.111,31 "
5.	<u>7110/612</u>	" " "	725,-- "
6.	<u>7112/612</u>	" " "	140,05 "
7.	<u>714/612</u>	" " "	535,77 "
8.	<u>841/612</u>	" " "	187,44 "
9.	<u>851/612</u>	" " "	12,20 "
10.	<u>890/612</u>	" " "	297,73 "
11.	<u>891/612</u>	" " "	311,48 "
		zus.	<u>10.123,85 RM.</u>

Die vorbezeichneten Beträge, die der Zahlung von Arbeiterruhelöhnen und von Hinterbliebenenbezügen für Arbeiter dienen, werden aus Überschüssen des Ordentlichen Haushalts 1939 gedeckt.

Begründung.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1939 mußten sämtliche Ruhelöhne und Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter umgerechnet werden, da nach Einführung der Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO. B) ab 1. April 1938 die Löhne sich verändert, und zwar teilweise wesentlich erhöht haben. Die Umrechnung ergab die zwingende Mehrausgabe bei den vorstehend aufgeführten Haushaltsstellen. Der tatsächliche Mehrbedarf konnte erst jetzt festgestellt werden, nachdem der Jahresabschluß des Gehalts- und Lohnamts vorliegt.

B e h r e n s .

Drucksache 86.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 568 Br.

K i e l , den 31. Mai 1940.

Betrifft: Bereitstellung der Grunderwerbsteuer für die Durchführung des Tauschvertrages Stadt Kiel/Binder.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die zur Zahlung der Grunderwerbsteuer anlässlich des Austausches Stadt Kiel/Binder erforderlichen Mittel in Höhe von 1.116,-- RM werden aus V 920/120 bei V 920/139 bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g .

Die Stadt Kiel hat im Tauschwege von dem Kaufmann Binder Gelände in der Schleusenstraße erworben. Für den Erwerb dieses Geländes ist seinerzeit Freistellung von der Grunderwerbsteuer erfolgt, da es für die Schaffung einer Grünanlage erworben wurde. Der Antrag auf Freistellung kann jedoch nicht mehr aufrechterhalten werden, da beabsichtigt ist, das Gelände an die Marine zu veräußern. Das Finanzamt hat daher eine Nachveranlagung vorgenommen.

N i e m e y e r .

Drucksache 87.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.Br.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Betrifft: Erstattung von Grunderwerbskosten anlässlich des Ausbaus der Boelckestraße an die Tiefbauverwaltung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die anlässlich des Grunderwerbs für den Ausbau der Boelckestraße von der Tiefbauverwaltung miterworbenen Parzellen 100/40 und 101/40, groß zusammen 2253 qm, eingetragen im Grundbuch von Holtenau, Band 14, Blatt 419, werden von der Grundstücksverwaltung übernommen. Der gezahlte Kaufpreis in Höhe von 0,60 RM/qm ist an die Tiefbauverwaltung zu erstatten.
2. Die erforderlichen Mittel werden mit 1.352,-- RM aus V 920/120 bei V 920/143 bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g .

Anlässlich des zum Ausbau der Boelckestraße erforderlichen Grunderwerbs mußte von der Tiefbauverwaltung auch ein Geländestreifen miterworben werden, der nicht für den Straßenausbau in Anspruch genommen wurde. Die Verwaltung dieses Geländes muß durch die Grundstücksverwaltung erfolgen.

N i e m e y e r .

Drucksache 88.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1560 Br.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Betrifft: Erhöhung der Ankaufsmittel für das Grundstück Kleiner
Kuhberg 25/Feuergang 2.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die durch EntschlieÙung vom 18. Januar 1940 bei V 921/163 bereit-
gestellten Ankaufsmittel werden um 2.000,-- RM erhöht. Die erforderlichen Mittel sind der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g .

Bei der Anforderung der erforderlichen Erwerbsmittel lag seinerzeit ein eingehender Kostenanschlag der Hausverwaltung noch nicht vor, da ein solcher wegen der Eilbedürftigkeit nicht angefordert werden konnte. Für die erstmalige Instandsetzung wurde deshalb ein geschätzter Betrag von 2.000,-- RM angefordert. Nach dem inzwischen aufgestellten Kostenanschlag der Hausverwaltung erfordern die allernotwendigsten und dringendsten Arbeiten jedoch einen Aufwand von 4.000,-- RM.

N i e m e y e r .

Drucksache 89.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.A 723 Br.

K i e l , den 6. Juni 1940.

Betrifft: Grundstücksaustausch mit der Daimler Benz AG., Berlin.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 3 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Zahlung des vertraglich von der Stadt Kiel zu tragenden Anteils der Grunderwerbsteuer anläÙlich des Austausches mit der Daimler Benz AG. werden 3.450,-- RM aus V 920/120 bei V 921/123 bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g .

Das von der Stadt Kiel im Tauschwege erworbene Gelände der Daimler Benz AG. am Ziegelteich soll erst 5 Jahre nach Vertragsabschluß aufgelassen werden. Nach den Bestimmungen des Grunderwerbsteuergesetzes wird jedoch die für das Rechtsgeschäft zu zahlende Grunderwerbsteuer auch dann fällig, wenn die Eigentumsübertragung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß nicht erfolgt ist. Die Veranlagung durch das Finanzamt ist nunmehr erfolgt.

N i e m e y e r .

Drucksache 90.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 18. Juni 1940.

Gr.V. I/285 T.

Betrifft: Grundstückstausch an der Schönkirchener Straße mit der Luftfahrtanlagen GmbH. Berlin-Schöneberg.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 7.6.1940,
2 Vertragspläne. ---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören. ---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel nimmt mit der Luftfahrtanlagen GmbH. Berlin-Schöneberg folgenden Grundstücksaustausch vor:

- a) Die Gesellschaft übereignet der Stadt das unbebaute Grundstück Parzelle 654/36 und Teilstück der Parzelle 669/36, Kartenblatt 3, Gemarkung Dietrichsdorf, groß etwa 20.300 qm, Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 10, Blatt 442, ferner aus der Gemarkung Schönkirchen, Kartenblatt 4, die Parzellen 311/14, groß 139 qm, Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 11, Blatt 442 und 309/1, groß 3 qm, Grundbuch von Schönkirchen, Band 3, Blatt 96.
- b) Die Stadt Kiel übereignet der Gesellschaft das unbebaute Grundstück, Teilstück der Parzelle 282/31, Kartenblatt 3, Gemarkung Dietrichsdorf, groß etwa 8.000 qm, Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 4, Blatt 194 und Teilstück der Parzelle 112, Kartenblatt 3, Gemarkung Dietrichsdorf, groß etwa 27 qm, Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 31, Blatt 995.

Der Austausch der Grundstücke erfolgt schlicht um schlicht ohne gegenseitige Geldvergütung.

Begründung.

Die Luftfahrtanlagen GmbH. beabsichtigt auf dem städtischen und dem südlich davon liegenden früheren Stoltenberg'schen Grundstück eine Fabrikanlage zu errichten. Der nicht benötigte frühere Stoltenberg'sche Grundstücksteil wird gegen das städtische Grundstück in Tausch gegeben. Das Grundstück soll mit dem übrig bleibenden städtischen Grundstück zusammen später zu einer Grünanlage ausgebaut werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 91.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.A 1648 Br.

K i e l , den 15. Juni 1940.

Betrifft: Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Bergstraße 26.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages zwischen der Deutschen Beamtenkreditbank GmbH. in Liquidation, Kiel und dem Kürschnermeister Wilhelm Grünwald.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das an dem Grundstück Bergstraße 26, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 306, Blatt 9956 - Parzelle 683/43 des Kartenblatts 17 der Gemarkung Kiel, groß 1647 qm, zugunsten der Stadt Kiel bestellte Vorkaufsrecht wird aus AnlaÙ des an den Kürschnermeister Grünwald erfolgten Verkaufes ausgeübt.
Der Kaufpreis beträgt 140.000 RM, im übrigen gelten die Bedingungen des Kaufvertrages Beamtenkreditbank/Grünwald vom 17. April 1940.
2. Die Ankaufsmittel werden mit 140.500,-- RM zuzüglich 6.500,-- RM Erwerbskosten aus V 920/120 bei V 921/124 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 47.000,-- RM Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 100.000,-- RM Hypotheken.

B e g r ü n d u n g .

Das Grundstück Bergstraße 26 wird von der förmlich festgesetzten Fluchtlinie geschnitten und zu einem erheblichen Teil für die spätere Verbreiterung der Bergstraße benötigt. Der Erwerb des ganzen Grundstückes erscheint zweckmäßig, da der nicht zur Straße zu ziehende Teil erforderlich ist, um die Nachbargrundstücke nach erfolgter Verbreiterung der Bergstraße bebauungsfähig zu gestalten.

N i e m e y e r .

Drucksache Nr. 93.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

K i e l , den 13. Juni 1940.

Betrifft: Beschaffung je eines Kehricht- und Müllsammelwagens.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer auÙerplanmäßigen Ausgabe von 25.000 RM bei der Haushaltsstelle V 7101/124 und ebenfalls 25.000 RM bei der Haushaltsstelle V 7102/120 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Beträge werden bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Beschaffung eines Kehricht- bzw. Müllsammelwagens.

Die Finanzierung erfolgt aus den Erneuerungsrücklagen.

B e g r ü n d u n g .

Die Beschaffung von Kommunalfahrzeugen ist z.Zt. besonders schwierig, da Kennziffern hierfür nur in beschränktem Umfange erteilt werden. Die Faun-Werke in Nürnberg sind in der Lage, mit einer Lieferzeit von 6 Monaten bei eigener Materialbeschaffung 2 Fahrzeuge für die Abfuhr von Straßenkehricht und Müll zu liefern. Die Kosten betragen einschl. Mehrpreise für die Einrichtungen zum Betrieb mit heimischen Treibgasen, besondere Schüttvorrichtungen und 6fache Bereifung sowie Fracht rd. 25.000 RM je Fahrzeug.

Da die Straßenreinigungsanstalt derartige Fahrzeuge dringend benötigt, dürfte von dem Angebot Gebrauch zu machen sein.

H o b e c k .

Drucksache Nr. 94.

Stadternährungsamt

K i e l , den 4. Juni 1940.

- Abt. B -

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten bei der Heranschaffung von Lebensmitteln).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Erhöhung der Haushaltsstelle 023/65 um 15.500,-- RM zu. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den allgemeinen Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/79.

B e g r ü n d u n g .

Für den Einsatz von Fahrkolonnen im Versorgungsgebiet Mecklenburg zur Heranschaffung von Kartoffeln sind bei Haushaltsstelle 023/65 für das Rechnungsjahr 1940 6.000,-- RM bereitgestellt worden. Die langanhaltend ungünstige Wetterlage sowie die restlose Beanspruchung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und des Wagenmaterials der Erzeugerbetriebe durch die Frühjahrsbestellung machte den Einsatz von Fahrkolonnen für die Sicherstellung der Kartoffelversorgung Kiels in erheblich größerem Umfange und für eine wesentlich längere Dauer notwendig, als bei Aufstellung des Voranschlages vorausgesehen werden konnte. Die Gesamtkosten werden schätzungsweise 21.500,-- RM betragen, so daß eine Titelerhöhung um 15.500,-- RM erforderlich ist.

T h o m s e n .

Drucksache 95.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 896 Br.

K i e l , den 15. Juni 1940

Betrifft: Grunderwerb Schusterbrücke 14 von Runde für den Schwentinebrückenbau. ---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Vorbereitung des Ankaufs des Grundstücks Schusterbrücke 14, Kiel-Neumühlen von dem Töpfermeister Friedrich Runde wird ein Betrag in Höhe von 13.000 RM bei V 920/1812 unter Entnahme aus V 920/1800 bereitgestellt. Dieser Betrag kann auf den noch zu vereinbarenden Kaufpreis als Vorschuß gegen hypothekarische Sicherung gezahlt werden.

B e g r ü n d u n g .

Das Grundstück Schusterbrücke 14, Runde, wird im Zuge des Neubaus der Schwentinebrücke benötigt. Über den Kaufpreis hat mit Runde bisher noch keine Einigung erzielt werden können. Runde hat gebeten, die Entschädigung im Enteignungsverfahren festzusetzen. Er hat sich inzwischen in Rendsburg ein Ersatzgrundstück gekauft und muß dort vertragsgemäß im Laufe des Monats Juni den Kaufpreis auszahlen. Hierzu und zur Deckung der Kosten und Ausführung notwendiger Instandsetzungsarbeiten braucht er 13.000 RM und bittet, ihm diesen Betrag in Anrechnung auf den später festzusetzenden Kaufpreis vorschußweise zu zahlen.

N i e m e y e r .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung der Grunderwerbsteuer für die
Durchführung des Tauschvertrages Stadt Kiel/Binder.

(Drs. 86)

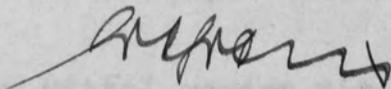
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. Juni 1940 bestimme ich;

Die zur Zahlung der Grunderwerbsteuer anlässlich des
Austausches Stadt Kiel/Binder erforderlichen Mittel in
Höhe von 1.116,-- RM werden aus V 920/120 bei V 920/139
bereitgestellt.

K i e l , den 27. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erstattung von Grunderwerbskosten anlässlich des
Ausbaus der Boelckestraße an die Tiefbauverwaltung.

(Drs. 87)

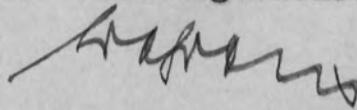
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. Juni 1940 bestimme ich:

1. Die anlässlich des Grunderwerbs für den Ausbau der Boelcke-
straße von der Tiefbauverwaltung miterworbenen Parzellen
100/40 und 101/40, groß zusammen 2253 qm, eingetragen im
Grundbuch von Holtenau, Band 14, Blatt 419, werden von der
Grundstücksverwaltung übernommen. Der gezahlte Kaufpreis
in Höhe von 0,60 RM/qm ist an die Tiefbauverwaltung zu
erstatten.
2. Die erforderlichen Mittel werden mit 1.352,- RM aus
V 920/120 bei V 920/143 bereitgestellt.

K i e l , den 27. Juni 1940.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Ankaufsmittel fùr das Grundstück
Kleiner Kuhberg 25/Feuergang 2.

(Drs. 88).

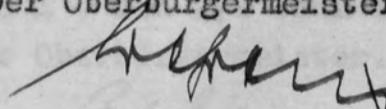
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 27. Juni 1940 bestimme ich

Die durch EntschlieÙung vom 18.1.1940 bei V 921/163 bereit-
gestellten Ankaufsmittel werden um 2.000,-- RM erhòht.
Die erforderlichen Mittel sind der Haushaltsstelle V 920/120
zu entnehmen.

K i e l , den 27. Juni 1940.

Der Oberbùrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Grundstücksaustausch mit der Daimler Benz AG.,
Berlin.

(Drs. 89).

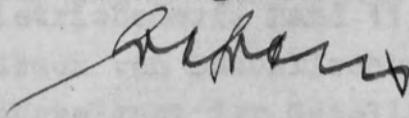
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. Juni 1940 bestimme ich;

Für die Zahlung des vertraglich von der Stadt Kiel zu tragenden Anteils der Grunderwerbsteuer anlässlich des Austausches mit der Daimler Benz AG. werden 3.450,-- RM aus V 920/120 bei V 921/123 bereitgestellt.

K i e l , den 27. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Grundstückstausch an der Schönkirchener Straße
mit der Luftfahrtanlagen GmbH. Berlin-Schöneberg.
(Drs. 90).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. Juni 1940 bestimme ich,

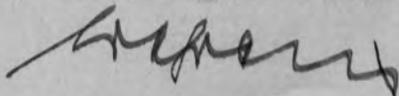
Die Stadt Kiel nimmt mit der Luftfahrtanlagen GmbH. Berlin-Schöneberg folgenden Grundstücksaustausch vor:

- a) Die Gesellschaft übereignet der Stadt das unbebaute Grundstück Parzelle 654/36 und Teilstück der Parzelle 669/36, Kartenblatt 3, Gemarkung Dietrichsdorf, groß etwa 20.300 qm, Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 10, Blatt 442, ferner aus der Gemarkung Schönkirchen, Kartenblatt 4, die Parzellen 311/14, groß 139 qm, Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 11, Blatt 442 und 309/1, groß 3 qm, Grundbuch von Schönkirchen, Band 3 Blatt 96.
- b) Die Stadt Kiel übereignet der Gesellschaft das unbebaute Grundstück, Teilstück der Parzelle 282/31, Kartenblatt 3, Gemarkung Dietrichsdorf, groß etwa 8.000 qm, Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 4 Blatt 194 und Teilstück der Parzelle 112, Kartenblatt 3, Gemarkung Dietrichsdorf, groß etwa 27 qm, Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 31 Blatt 995.

Der Austausch der Grundstücke erfolgt schlicht um schlicht ohne gegenseitige Geldvergütung.

K i e l , den 27. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Beschaffung je eines Kehricht- und Müllsammelwagens.

(Drs. 93).

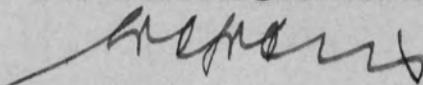
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. Juni 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 25.000 RM bei der Haushaltsstelle V 7101/124 und ebenfalls 25.000 RM bei der Haushaltsstelle V 7102/120 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Beträge werden bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Beschaffung eines Kehricht- bzw. Müllsammelwagens. Die Finanzierung erfolgt aus den Erneuerungsrücklagen.

K i e l , den 27. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten bei der Heranschaffung von Lebensmitteln).

(Drs. 94).

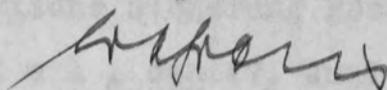
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 27. Juni 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Erhòhung der Haushaltsstelle 023/65 um 15.500,-- RM zu. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den allgemeinen Verstàrkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/79.

K i e l , den 27. Juni 1940.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Gründerwerb Schusterbrücke 14 von Runde für
den Schwentinebrückenbau.

(Drs. 95).

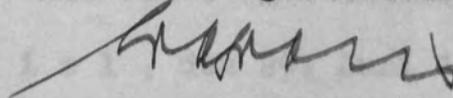
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. Juni 1940 bestimme ich,

Zur Vorbereitung des Ankaufes des Grundstücks Schusterbrücke 14, Kiel-Neumühlen, von dem Töpfermeister Friedrich Runde wird ein Betrag in Höhe von 13.000,-- RM bei V 920/1812 unter Entnahme aus V 920/1800 bereitgestellt. Dieser Betrag kann auf den noch zu vereinbarenden Kaufpreis als Vorschuß gegen hypothekarische Sicherung gezahlt werden.

Der Oberbürgermeister **K i e l**, den 17. Juni 1940.

Mitteln zu **Der Oberbürgermeister.**



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Sandschüttung

für den behelfsmäßigen Luftschutzraum
in der "Wohnstätte zur Schleuse"

~~Nachprüfung der Gemeindefälle in der Sitzung~~

~~RM~~

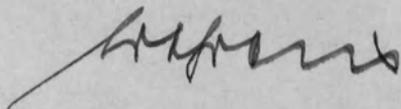
~~Kraftwank ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen
Ausgabe von 1.300,-- RM bei der neu einzurichten-
den Haushaltsstelle V 452/124 nach § 91 Abs. 1 DGO.
zu.

Die Mittel zur Deckung der Ausgabe sind den bei
der Haushaltsstelle V 921/121 bereitstehenden
Mitteln zu entnehmen.

K i e l , den 29. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister.



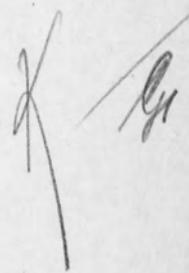
Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 1. Juli 1940.

735

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 5 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

ml



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Herrichtung
eines behelfsmäßigen Luftschutzgrabens
für das Grundstück Dubenhorstkoppel 9.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

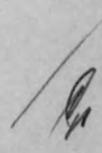
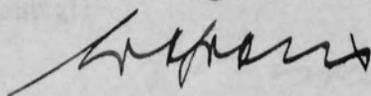
~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 4.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 921/12101 nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Die Mittel zur Deckung der Ausgabe sind den bei der Haushaltsstelle V 921/121 bereitstehenden Mitteln zu entnehmen.

K i e l , den 2. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über ~~XXXXXX~~-planmäßigen Ausgabe von...**435,-**....RM bei der ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Haushaltsstelle **.7101/55**.....

Bekanntmachungen, Vordrucke u. sonst. sächl. Verwaltungsausgaben) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle **.7101/72** = **435,-**....RM
" " " = " "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~XXXXXX~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

4 Juli 1940

K i e l , den 19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Grimm
Stadtinspektor

Begründung.

Durch die Veröffentlichung der Straßenreinigungsgebühren-Ordnung seitens des Straßenkosten-Dezernats in den beiden Tageszeitungen sind 435,- RM Kosten entstanden. Im Haushaltsplan sind nur 220,- RM vorgesehen, ^F Der Haushaltsstelle 7101/72 können 435,- RM entnommen werden.

Kiel, den 3. Juli 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



^F die für andere Veröffentlichungen gebraucht werden.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

~~in der Dezerementbesprechung vom 9.7.1940~~

Erhòhung der Mittel bei den Haushaltsstellen 94/65 (StraÙenunterhaltung) und 96/70 (Provinzialsteuer) fùr 1939.

~~Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung~~

~~am~~

bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses stimme ich nachtràglich der Leistung einer ùberplanmàssigen Ausgabe von

16.314,12 RM bei der Haushaltsstelle 94/65 fùr 1939

5.659,54 RM bei der Haushaltsstelle 96/70 fùr 1939

zu.

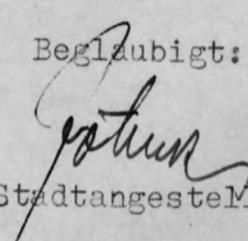
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Steuerverwaltung im Rechnungsjahr 1939.

Den Gemeinderàten ist gemàss § 55 Absatz 2 D.G.O. nachtràglich Kenntnis zu geben.

Kiel, den 9. Juli 1940.

gez. Behrens.

Beglaubigt:


Stadtangestellter.

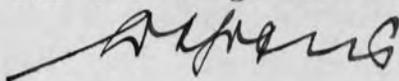
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 11. Juli 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Sandschüttung für den behelfsmäßigen Luftschutzraum in der "Wohnstätte zur Schleuse" -Geschäftliche Mitteilung- (Drs.96)
2. Herrichtung eines behelfsmäßigen Luftschutzgrabens für das Grundstück Dubenhorstkoppel 9 (Drs.102) -Geschäftliche Mitteilung-
3. Fluchtlinienfestsetzung für die Alte und Neue Reihe und zur Anlegung eines Parkplatzes (Drs.97)
4. Änderung des Fluchtlinienplanes für die Diedrichstraße (Drs.98)
5. Fluchtlinienplan für den Ellerbeker Weg zwischen der Straße Weinberg und dem Tröndelweg (Drs.99)
6. Verwendung eines Sonderstaatszuschusses (Drs.100)
7. Verkauf des Hausgrundstücks Segeberger Landstraße 32 an die Fried.Krupp Germaniawerft AG. (Drs.101)
8. Sonderausgleichsrücklage für Berufsschulbeiträge (Drs.103)
9. Ankauf der unbebauten Grundstücke Meitzenstraße 3/7 (Drs.104)
10. Ankauf des Geländes zwischen Werftstraße und Werftbahnstraße von der Gaardener Volksbank eGmbH. (Drs.105)
11. Erhöhung der Haushaltsstelle 451/605 für 1939 -Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen in den Alters- und Versorgungsheimen- (Drs.106)
12. Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 521/640 (Zahlung der Vergütung für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel, Quarnbek) (Drs.107)
13. Jahresabschluß des Schlacht- und Viehhofes (Drs.108)
14. Erlaß einer Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen Frau Fleischhauer, Kiel, Brunswiker Str. 32 (Drs.109).
15. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
16. Verschiedenes.

K i e l , den 8. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 11. Juli 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck,
 Ratsherren Andree, Blaas, Kesy, Kohrt, Pagläsch;
 beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Dr. Köster,
 Scholz, Schramm, Sperling, Stiebler, Struve, Zie-
 genbein;
 unentschuldigt fehlen die Ratsherren Prof. Dr.
 Löhr, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
 Oberverwaltungsrat Niemeyer, Verwaltungsrat Rulffs,
 Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Stadt-
 baudirektor Jensen, Betriebsdirektor Dr. Siebel von
 den Stadtwerken und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Sandschüttung für den behelfsmäßigen Luftschutzraum in der "Wohnstätte zur Schleuse" - Geschäftliche Mitteilung - (Drs.96). - Die Gemeinderäte nehmen von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters nachträglich Kenntnis.
2. Herrichtung eines behelfsmäßigen Luftschutzgrabens für das Grundstück Dubenhorstkoppel 9 (Drs.102) -Geschäftliche Mitteilung-. - Die Gemeinderäte nehmen von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters nachträglich Kenntnis.
3. Fluchtlinienfestsetzung für die Alte und Neue Reihe und zur Anlegung eines Parkplatzes (Drs.97). Stadthaudirektor J e n s e n erläutert die geplante Fluchtlinienfestsetzung an Hand des aufgehängten Planes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Änderung des Fluchtlinienplanes für die Diedrichstraße (Drs. 98). Stadthaudirektor J e n s e n erläutert die geplante Fluchtlinienfestsetzung an Hand des aufgehängten Planes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Fluchtlinienplan für den Ellerbeker Weg zwischen der Straße Weinberg und dem Tröndelweg (Drs.99). Stadthaudirektor J e n s e n erläutert die geplante Fluchtlinienfestsetzung

an Hand des aufgehängten Planes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Verwendung eines Sonderstaatszuschusses (Drs.100). Stadtrat Dr. S c h m i d t verweist auf die in der verteilten Drucksache gegebene Begründung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Verkauf des Hausgrundstücks Segeberger Landstraße 32 an die Fried. Krupp Germaniawerft AG. (Drs.101). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r wiederholt die in der Drucksache gegebene Begründung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Sonderausgleichsrücklage für Berufsschulbeiträge (Drs.103). Stadtrat Dr. S c h m i d t verweist auf die verteilte Drucksache.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r äußert seine Auffassung, daß der Erlaß des Reichserziehungsministers vom 6.10.1937 nicht den Zweck verfolgen könne, aus Berufsschulbeiträgen derart hohe Rücklagen, wie Kiel sie z.Zt. aufweist, anzusammeln; denn die Aufbringung der Mittel hierfür belaste Handel und Gewerbe doch außerordentlich. Ein erheblicher Teil der Rücklage müsse daher im Rechnungsjahr 1941 dem Handel und Gewerbe wieder gutgebracht werden, gegebenenfalls durch eine Senkung der Berufsschulbeiträge für 1941.

Stadtrat Dr. S c h m i d t bemerkt noch, daß das Mehraufkommen zu verzeichnen ist, obwohl die laufenden Beiträge bereits ermäßigt wurden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt abschließend, daß im kommenden Jahr beschlossen werden soll, in welcher Form eine Rückführung der Mittel erfolgen soll. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Ankauf der unbebauten Grundstücke Meitzenstraße 3/7 (Drs. 104). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r teilt zu der Vorlage noch mit, daß der geplante Ankauf den Vorbereitungen für die Erweiterung der alten Ortsanlagen in Elmschenhagen dienen soll. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Ankauf des Geländes zwischen Werftstraße und Werftbahnstraße von der Gaardener Volksbank eGmbH. (Drs.105). Oberverwaltungs-
rat N i e m e y e r wiederholt die in der verteilten Druck-
sache gegebene Begründung und fügt hinzu, daß der Kaufpreis der
Rente entspricht, die dieses Grundstück ergibt. Als Erweiterungs-
und Zubehör-Gelände wird das Grundstück gut benötigt.
O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß der Kaufpreis
zunächst etwas hoch erscheint. Die Schätzungen des Grundstücks
an der Ecke Gablenz/Werftstraße haben aber noch höhere Beträge
ergeben. Zwar hat man das Grundstück der Gaardener Volksbank
auch zu einem niedrigeren Preis kaufen können, jedoch nur unter
gleichzeitiger Übernahme der Wertzuwachssteuer. Eine solche
Kaufbedingung lehnt Sprecher aber grundsätzlich ab, da er der
Auffassung ist, daß die Wertzuwachssteuer stets vom Verkäufer
aufgebracht werden muß. Das Grundstück ist in dem heutigen Zu-
stand und bei der jetzigen Verwendung absolut rentabel. Auf Nach-
frage des Ratsherrn B l a a s erklärt Oberbürgermeister noch,
daß die Stadt das Grundstück der Volksbank gerne kaufen will,
daß aber die Volksbank gar kein Interesse an einem Verkauf be-
kundet.
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des
Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Erhöhung der Haushaltsstelle 451/605 für 1939 -Löhne für Arbei-
ter und Reinmachefrauen in den Alters- und Versorgungsheimen-
(Drs.106). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bezeichnet die
in der Drucksache gegebene Begründung als ausreichend. - Die
Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbür-
germeisters: Nach Entwurf.
12. Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 521/640 (Zahlung
der Vergütung für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel,
Quarnbek) (Drs.107). O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt
fest, daß ein Vertreter des Gesundheitsamtes nicht anwesend ist.
Er stellt daher die Vorlage zurück.
13. Jahresabschluß des Schlacht- und Viehhofes (Drs.108). Stadtrat
H o b e c k verweist auf die Begründung in der verteilten Druck-
sache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
14. Erlaß einer Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen Frau
Fleischhauer, Kiel, Brunswiker Straße 32 (Drs.109). Betriebs-

direktor Dr. S i e b e l erklärt, daß die Begründung der Vorlage ausführlich gehalten wurde, weil es sich um einen erheblichen Verzicht handelt. Sprecher bezeichnet den Vergleich als zweckmäßig und erwähnt noch, daß auch Stadtsyndikus Loewe gehört wurde und die vorgeschlagene Regelung empfiehlt.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r verwahrt sich dagegen, daß -wie in der Begründung der Vorlage ausgeführt ist- Steuerektor Först der Frau Fleischhauer ein gleiches Entgegenkommen zugesichert hat, wie es das Finanzamt hinsichtlich der Steuerschulden gezeigt hat. Sprecher will hiervon nicht unterrichtet worden sein.

Stadtsyndikus L o e w e bemerkt hierzu, daß der Wortlaut der Begründung der Vorlage insofern nicht zutrifft. Es ist der Frau Fleischhauer vom Steueramt nichts zugesichert worden. In einem solchen Falle werde stets die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters erbeten. Ein Vertreter der Stadt hat lediglich gelegentlich einer gemeinsamen Verhandlung beim Finanzamt erklärt, daß die Stadtverwaltung voraussichtlich in dem gleichen Maße entgegenkommen werde, wie das Finanzamt.

Ratsherr K o h r t äußert Bedenken gegen den Vergleich und erinnert an die Konzessionsverhandlungen, in denen Frau Fleischhauer wiederholt versichert hat, die Konzession müsse sie haben, um ihre Verpflichtungen bei der Stadt zu erfüllen. Sprecher meint, daß man nicht glauben dürfe, daß die den Stadtwerken für den Vergleichsfall angebotenen 2.000 RM von Verwandten der Frau aufgebracht werden. Die Schuldnerin entnehme das Geld sicherlich ihrem Betriebe.

Oberbürgermeister weist darauf hin, daß die Annahme des Vergleichs nur den Verzicht auf einen Teil der Forderung der Stadtwerke bedeutet und daß keine Aussicht besteht, hinsichtlich dieser Forderung voll befriedigt zu werden, da von der Schuldnerin tatsächlich nichts zu erlangen ist. Bei Annahme des Vergleichs erhalten die Werke doch wenigstens den Betrag von 2.000 RM.

Ratsherr P a g l a s c h glaubt, daß der Rückstand der Frau Fleischhauer in den Jahren 1931/1932 aus einem boykottähnlichen Verhalten der Schuldnerin entstanden ist. Sprecher meint, daß dies zu berücksichtigen sei.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt abschließend noch einmal, daß der Verzicht nur die Forderung der Stadtwerke betrifft, die durch nichts gesichert ist.

Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

15. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Betriebsdirektor Dr. S i e b e l berichtet kurz über die Arbeiten der Stadtwerke. U.a. teilt er mit, daß die mit dem Ziele der Erhöhung der Wasserförderung in Angriff genommenen Arbeiten infolge des Personalmangels nur sehr langsam vorangehen und voraussichtlich erst im Herbst beendet sein werden.

Stadtbaudirektor J e n s e n berichtet über die Tätigkeit der verschiedenen Bauabteilungen des Stadtoberbaudirektors. Es ist bereits ein außerordentlich reger Geschäftsverkehr zu verzeichnen, der auf die Wiederbelebung der Wirtschaft nach dem Kriege abzielt. Sprecher nennt u.a. die Arbeiten für die Baugebiete Elmschenhagen-Ost, Schönkirchen. Bei der Feststellung der durch die Fliegerangriffe verursachten Sachschäden sind verschiedene Abteilungen des Hochbauamtes tätig.

Ratsherr P a g l a s c h bemängelt, daß auf der Strecke Kiel-Pries leerfahrende Omnibusse der Kieler Verkehrs-AG. keine Fahrgäste mitnehmen. Stadtrat W e r k erklärt ihm hierzu, daß es sich um Sonderwagen handelt, die ohne Schaffner fahren und für anderweitigen Einsatz vorgesehen sind.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt unter Hinweis, daß diese Angelegenheit geheim zu halten ist, kurz aus, inwieweit die Stadtverwaltung bei den aus Anlaß der Fliegerangriffe notwendigen Maßnahmen mitwirkt. Es ist dies in erster Linie die Unterbringung der Personen, die durch Hauseinsturz oder infolge polizeilich angeordneter Räumung bestimmter Gebiete obdachlos werden. Die an sich vorbereiteten Arbeiten wurden dadurch erheblich erschwert, daß auf Grund eines neueren Erlasses des Reichsluftfahrtministers nach Abwurf von Bomben, die nicht zur Entzündung gelangt sind, das Gebiet im Umkreis von 500 m von der Aufschlagstelle polizeilich geräumt wird. Dadurch wurde es notwendig, allein am Tage nach dem ersten Angriff etwa 6 - 300 Volksgenossen in Landgemeinden der näheren Umgebung Kiels unterzubringen. Der überwiegende Teil sämtlicher außerhalb Kiels Untergebrachten kann im allgemeinen nach 10 - 12 Tagen wieder

zurück-

zurückbefördert werden, da dann die zeitzünderverdächtigen Bomben unschädlich gemacht oder entzündet worden sind. Volksgenossen, deren Wohnungen nicht wieder bezogen werden können, müssen vorerst in den Landgemeinden bleiben. Ihr etwa noch geborgener Hausrat wird notfalls in Sammelstellen der Stadt (Turnhallen u.a.) gebracht. - Sprecher erklärt weiter, daß der Stadtverwaltung eine weitere nicht unerhebliche Arbeit aus der Feststellung der Sachschäden erwächst. Bisher liegen rd. 1000 Schadensanmeldungen vor. - Oberbürgermeister streift kurz die für die Feststellung und Bevorschussung der Sachschäden ergangenen Bestimmungen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt schließlich noch mit, daß aus Luftschutzgründen die Verkehrsbelange in der Nacht eingeschränkt werden müssen. Der Nachtbetrieb der Straßenbahn soll täglich ab 23³⁰ eingestellt werden. Die staatliche Polizei plant aus dem gleichen Grunde eine Vorverlegung der Polizeistunde für die Gaststätten.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Drucksache 96.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 29. Juni 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Sandschüttung für den behelfsmäßigen Luftschutzraum in der "Wohnstätte zur Schleuse".

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.300 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 452/124 nach § 91 Abs.1 DGO. zugestimmt.

Die Mittel zur Deckung der Ausgabe sind den bei der Haushaltsstelle V 921/121 bereitstehenden Mitteln zu entnehmen.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Auf dem Grundstück der "Wohnstätte zur Schleuse" ist im alten Pferdestall ein behelfsmäßiger Luftschutzraum für die Bewohner der Wohnstätte eingerichtet worden. Bei einer Nachprüfung des Luftschutzraumes hat der Leiter der Ortsgruppe Kiel-West des Reichsluftschutzbundes erklärt, daß er den Raum in seiner jetzigen Herichtung nicht mehr in Gebrauch lassen dürfe. Weil der Raum über der Erde liege, müsse er mit einer Sandschüttung von 1 m Stärke und 1,30 m Höhe versehen werden. Begründet sei diese Forderung durch die Erkenntnisse, die die Bombenschäden in Hamburg gebracht hätten. Danach würden die Außenwände den ihnen bisher zugetrauten Schutz nicht mehr gewähren.

Die Kosten der Sandschüttung werden schätzungsweise 1.300 RM betragen.

Da der Luftschutzraum in der Nähe der Hochbrücke, der Schleuse und der Gasanstalt Wik, also in einer besonders gefährdeten Gegend liegt, ist die Sandschüttung dringend notwendig und mußte sofort in Angriff genommen werden. Die Gemeinderäte konnten daher nicht vorher gehört werden.

B e h r e n s .

Drucksache 102.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 5. Juli 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Herrichtung eines behelfsmäßigen Luftschutzgrabens für das Grundstück Dubenhorstkoppel 9.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 4.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 921/12101 nach § 91 Abs. 1 DGO. zugestimmt.

Die Mittel zur Deckung der Ausgabe sind den bei der Haushaltsstelle V 921/121 bereitstehenden Mitteln entnommen.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Für die Notwohnungen Dubenhorstkoppel 9, in denen z.Zt. 248 Personen wohnen, ist bisher ein Luftschutzraum nicht hergerichtet worden, weil die ersten Bestimmungen alleinliegende Hausgrundstücke von der Schaffung kostspieliger Anlagen freistellten. Inzwischen haben aber die Erfahrungen gezeigt, daß auch diese Hausgrundstücke oft von feindlichen Flugzeugen bedroht werden. Sie sind auch gefährdet durch die eigene Abwehr. Die Herstellung eines behelfsmäßigen abgedeckten Luftschutzgrabens, die nach dem Kostenanschlag der Städt. Hausverwaltung rd. 4.000 RM kosten wird, war daher dringend notwendig und mußte sofort in Angriff genommen werden. Eine vorherige Anhörung der Gemeinderäte konnte daher nicht erfolgen.

B e h r e n s .

Drucksache 97.

Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Stadtplanung

K i e l , den 20. J u n i 1940.

Betrifft: Fluchtlinienfestsetzung für die Alte und Neue Reihe und zur Anlegung eines Parkplatzes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Fluchtlinien der Neuen und Alten Reihe und ein zwischen den beiden Straßen anzulegender Parkplatz werden nach dem Fluchtlinienplan vom 6. Juni 1940 förmlich festgesetzt.

Begründung.

Der Baublock zwischen den beiden Straßen kommt wegen seiner geringen Tiefe für einen Wohnungsbau nicht mehr in Frage. Ein Teil dieses Baublocks soll noch für eine Erweiterung des Speichers der Firma K n u t z e n in Anspruch genommen werden. Der restliche Teil soll im Interesse einer Auflockerung des Baugebietes der Bebauung entzogen und als öffentlicher Parkplatz, insbesondere für den Wochenmarktbetrieb angelegt werden. Im übrigen wird auf den dazugehörigen Erläuterungsbericht vom gleichen Datum verwiesen.

L i n d e .

Erläuterungsbericht

zum Fluchtlinienplan für die Alte und Neue Reihe
und zur Anlegung eines Parkplatzes zwischen den
beiden Straßen.

Begründung: Förmlich festgestellte Fluchtlinien für die Alte und Neue Reihe bestehen nicht. Ein Bauvorhaben der Firma Knutzen gibt Veranlassung, die bestehenden Bau- und Straßenfluchtlinien zu überprüfen und neu festzulegen.

Alte Reihe: Die bestehende Bau- und Straßenfluchtlinie auf der Nordseite der Straße wird beibehalten. Auf der Südseite der Straße wird eine Straßen- und Baufluchtlinie festgesetzt, welche in gerader Fortsetzung der Front des Hauses Knutzen bis 22,55 m, gemessen von der Brandmauer obigen Hauses, in östlicher Richtung verläuft. Die weiter in östlicher Richtung verlaufende bestehende Fluchtlinie wird aufgehoben. Die Gesamtstraßenbreite bleibt bestehen wie bisher. Die Quereinteilung der Straße erfolgt so, daß bei variablen Bürgersteigbreiten eine gleichmäßige Fahrbahnbreite von 5,5 m entsteht. Die Höhenlage der Straße wird bis auf einige Regulierungen beibehalten.

Neue Reihe: Die Fluchtlinie der Nordseite der Straße wird analog der Südseite der Alten Reihe festgelegt bzw. aufgehoben. Die Südseite der Straße wird neu festgelegt dergestalt, daß die Neue Reihe eine gleichmäßige Breite von 10,00 m erhält mit einer Fahrbahnbreite von 5,5, m und 2,5 bzw. 2 m breiten Bürgersteigen. Die Höhenlage der Straße bleibt bestehen.

Parkplatz: Der östliche Teil des Baublocks zwischen Neue Reihe und Alte Reihe wird als Bauland aufgehoben und als öffentlicher Parkplatz zum Straßenland gezogen. An der Westfront des Parkplatzes wird zwischen diesem und der neu festzulegenden Baufluchtlinie ein Vorgarten mit einer Breite von 4 m vorgesehen. Die Höhenlage des Platzes richtet sich nach der Höhenlage der umliegenden Straßen. Die Ausmaße des Parkplatzes betragen etwa 20 x 35 m.

Schlußbemerkung: Die bestehenden Fluchtlinien der Straße am Exerzierplatz und des Bierträgerganges bleiben, soweit sie von der neu festzulegenden Fluchtlinie der Alten und Neuen Reihe berührt werden, unverändert.

Kiel, den 6. Juni 1940

Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Stadtplanung

L i n d e

Drucksache 98.

Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Stadtplanung

K i e l , den 20. J u n i 1940

Betrifft: Änderung des Fluchtlinienplanes für die Diedrichstraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der obere Teil der Diedrichstraße und die Verlängerung dieser Straße am Kleinbahnhof entlang wird nach dem Plan vom 29. November 1939 förmlich festgestellt.

Begründung.

Durch die Gleisanlagen der Reichsbahn und die Anlage des Kleinbahnhofes ist der im Jahre 1907 aufgestellte Fluchtlinienplan als überholt zu betrachten. Die Benutzung des Geländes zwischen der Reichsbahn und der Kleinbahn durch die Kieler Verkehrs-AG. bedingt eine Neuordnung der Straßenverhältnisse. Im übrigen wird auf den Erläuterungsbericht vom gleichen Datum verwiesen.

L i n d e .

Erläuterungsbericht

zur Änderung des Fluchtlinienplanes für die
Diedrichstraße und Neufestsetzung einer Straße
am Kleinbahnhof entlang.

Begründung: Durch die Gleisanlagen der Reichsbahn und die Anlagen des Kleinbahnhofes ist der im Jahre 1907 aufgestellte Fluchtlinienplan als überholt zu betrachten. Die Benutzung des Geländes zwischen der Reichsbahn und der Kleinbahn durch die Kieler Verkehrs-AG. bedingt eine Neuordnung der Straßenverhältnisse.

Diedrichstraße: Der obere bereits ausgebaute Teil dieser Straße läuft sich an dem Reichsbahngelände tot und wird daher aufgehoben. Die Diedrichstraße wird an der jetzigen Westgrenze des Kleinbahnhofes weitergeführt mit dem Zweck, das rückwärtige Gelände zwischen den Bahnanlagen aufzuschließen. Die Straßenbreite beträgt insgesamt 12 m mit einer 7 m breiten Fahrbahn und beiderseits je 2,5 m breiten Bürgersteigen. Die Straße steigt von dem bereits ausgebauten Teil der Diedrichstraße gleichmäßig im Verhältnis 1:221,6. Das Straßengelände ist bereits im Besitz der Stadt Kiel

Die nach einem früheren Projekt vorgesehene Ausweitung der Diedrichstraße an dem Schnittpunkt des ausgebauten Teils mit der vorgesehenen Verlängerung wird nicht förmlich festgestellt. Die Ausgestaltung dieses Punktes richtet sich nach den Bedürfnissen des zu erwartenden Autobusverkehrs der Kieler Verkehrs-AG.

Aufhebung älterer Fluchtlinienpläne:

Die förmlich festgestellte Straße la und 5 sowie die Platzanlage C und die sonstigen älteren Fluchtlinienpläne, soweit sie dem vorliegenden Fluchtlinienplan entgegenstehen, werden hiermit aufgehoben.

Kiel, den 29. November 1939

Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Stadtplanung
Linde

Drucksache 99.

Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Stadtplanung

K i e l , den 13. J u n i 1940

Betrifft: Fluchtlinienplan für den Ellerbeker Weg zwischen der Straße
Weinberg und dem Tröndelweg.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Ellerbeker Weg zwischen der Straße Weinberg und dem Tröndelweg wird nach dem Fluchtlinienplan vom 6. Februar 1940 (Plan Nr. 519) und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht förmlich festgestellt.

Begründung.

Durch die AufschlieÙung und Bebauung des Stadtteils Elmschenhagen wird der Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Elmschenhagen und dem Stadtkern bzw. den Hauptarbeitszentren auf dem Ostufer der Förde erforderlich.

Im Zuge dieser Hauptverbindungsstraße müssen die Fluchtlinien des Ellerbeker Weges zwischen Weinberg und Tröndelweg neu festgesetzt werden, um eine notwendige Verbreiterung sicherzustellen.

Im übrigen wird auf den Erläuterungsbericht vom 6. Februar 1940 verwiesen.

L i n d e .

Erläuterungsbericht

zum Fluchtlinienplan für den Ellerbeker Weg
zwischen der Straße Weinberg und dem Tröndelweg
(Plan Nr. 519)

Begründung:

Durch die Aufschließung und Bebauung des Stadtteiles Elmschenhagen wird der Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Elmschenhagen und dem Stadtkern bzw. den Hauptarbeitszentren am Ostufer des Hafens erforderlich.

Eine Hauptverbindung wird im Zuge der Straßen Wiener Allee, Weinberg, Ellerbeker Weg und Tröndelweg verlaufen. Dieser Straßenzug hat insbesondere den Verkehr nach den Stadtteilen auf dem Ostufer der Förde und den dort gelegenen Werft- und Industriebetrieben zu bewältigen.

Ausgestaltung:

Als Teil dieses Straßenzuges wird der Ellerbeker Weg zwischen Weinberg und Tröndelweg neu festgesetzt.

Die am 28. November 1911 förmlich festgestellte Straßenfluchten mit einer Gesamtstraßenbreite von 14 m genügen den neueren Anforderungen nicht mehr. Die Straße wird daher auf 25 m verbreitert. Hiervon entfallen auf die Fahrbahn 11 m und auf die beiderseitigen Radwege und Bürgersteige je 2,50 m bzw. 4,5 m. Die Linienführung der Straße wird im allgemeinen beibehalten. Die Verbreiterung der Straße wird erzielt durch die Einbeziehung der im bisherigen Plan vorgesehenen Vorgärten in das Straßengelände. Auf der Westseite der Straße fällt der Vorgarten ganz fort. Auf der Ostseite wird zwischen den Grundstücken Nr. 72 bis 84 und südlich vom Grundstück Nr. 60 ein neuer Vorgarten mit einer Breite von 5 m vorgesehen.

Höhenlage

Die Höhenlage der Straße bleibt im allgemeinen bestehen. Lediglich auf der Strecke vor den Grundstücken Nr. 77 bis 97 wird eine Senkung der Straße von 0,0 bis ca. 0,50 m vorgenommen, um die vorhandene Erhöhung in dem Verkehrsstraßenzug auszugleichen.

Straßeneinmündungen:

Die Straßeneinmündungen der Straßen Radebrook, Gerstenkamp und Wistenfelde bleiben nach den früheren förmlich festgestellten Fluchtlinienplänen bestehen.

Die Einmündung der Straße Weinberg in den Ellerbeker Weg wird ebenso wie dieser auf 25 m verbreitert. Die Unterteilung ist dieselbe wie beim Ellerbeker Weg. Auf der Südseite und Nordseite werden Vorgärten angeordnet mit einer Breite von 5,00 bzw. 8,00 m.

Die Einmündung des Tröndelweges wird auf 18 m verbreitert.

Versorgungsleitungen:

Die Straße wird angeschlossen an das städtische Kanalnetz und die Versorgungsleitungen.

Schlußbemerkung:

Die diesem Plan entgegenstehenden älteren Fluchtlinienpläne werden hiermit aufgehoben.

Kiel, den 6. Februar 1940
Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Stadtplanung

L i n d e

Drucksache 100.

Der Dezernent
der Schulverwaltung
S.F.

Kiel, den 19. Juni 1940.

Betrifft: Verwendung eines Sonderstaatszuschusses.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der beim Verwahrgeldkonto I vereinnahmte Sonderstaatszuschuß zur Beschaffung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen für die Berufsschulen in Höhe von 10000 RM wird bei der Haushaltsstelle 24/41 in Einnahme und 24/907 in Ausgabe bereitgestellt und ist wie folgt zu verwenden:

a) Kaufmännische Berufsschule	= Beschaffung von Arbeitstischen für Schüler, Lehrertischen und Klassenschränken	3.000 RM
b) Handwerker-Berufsschule	= Einbau eines Holzfußbodens in der Tischlerei	1.150 RM
c) Industrie-Berufsschule	= Ausstattung des Meß- und Prüf- raums	5.000 RM
d) Mädchen-Berufsschule	= Beschaffung von Bücherschränken für den Neubau	850 RM
	<u>zus.:</u>	<u>10.000 RM.</u>

Begründung.

Der Regierungspräsident hat einen einmaligen Staatszuschuß von 10.000 RM bewilligt, der in erster Linie für die Ergänzung der Lehrmittel; für Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen und zur Instandsetzung der Schulräume zu verwenden ist. Mindestens 3.000 RM von dieser Summe sollen zur würdigen Herrichtung der Räume der Kaufmännischen Berufsschule gebraucht werden. Da die farbliche Überholung dieser Räume zum Teil aus laufenden Unterhaltungsmitteln erfolgen kann, braucht der Sonderstaatszuschuß hierfür nicht in Anspruch genommen werden. Der Einbau des Holzfußbodens in der Tischlerei der Handwerker-Berufsschule und die zweite Rate für die Ausstattung des Meß- und Prüf- raumes der Industrie-Berufsschule mußten zum Voranschlag 1940 zurückgestellt, können aber jetzt aus dem Sonderstaatszuschuß berücksichtigt werden. Die Beschaffung von Bücherschränken für den Neubau der Mädchen-Berufsschule war zwar für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen; eine Teilbeschaffung aus Mitteln des Sonderzuschusses kann aber jetzt ebenfalls erfolgen.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 101.

Grundstücksverwaltung
Gr. V. I/308 T.

Kiel, den 27. Juni 1940.

Betrifft: Verkauf des Hausgrundstücks Segeberger Landstraße 32 an die Fried.Krupp Germaniawerft AG.

Ausgelegt: Ein beurkundetes Angebot vom 26.6.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an die Fried.Krupp Germaniawerft AG. das Grundstück Wellsee, Segeberger Landstraße 32, Parzellen 88/33, 118/33, 119/33, Kartenblatt 1 und Parzelle 187/100, Kartenblatt 2, Gemarkung Wellsee, groß 11358 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellsee, Band 1, Blatt 34 sowie die Parzelle 288/32, Kartenblatt 1, Gemarkung Wellsee, groß 273 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellsee, Band 5, Blatt 141 zum Preise von 46.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26. Juni 1940.
2. Von dem Kaufgeld ist die Barzahlung bei V 900/29 und die übernommene Hypothek bei V 921/53 zu vereinnahmen.

Begründung.

Das Grundstück ist im Jahre 1937 für Zwecke des Jugendamtes angekauft worden. Der Plan, dort ein Jugendheim zu schaffen, ist jedoch inzwischen aufgegeben. Bei der jetzigen Nutzung erfordert das Grundstück einen jährlichen Zuschuß von etwa 2.000 RM. Die Germaniawerft beabsichtigt, das Grundstück zu erwerben, um es als Wohnheim ausbauen zu lassen. Der Kaufpreis deckt den Ankaufspreis, den die Stadt 1937 gezahlt hat, zuzüglich der Ankaufskosten.

N i e m e y e r .

Drucksache 103.

Der Dezerent
der Schulverwaltung
S.F.

K i e l , den 21. Juni 1940.

Betrifft: Sonderausgleichsrücklage für Berufsschulbeiträge.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich stimme der durch den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 grundsätzlich vorgesehenen außerplanmäßigen Ausgabe bei 24/83 mit 236.462,24 RM zu. Der Betrag wird zur Abführung des Mehraufkommens an Berufsschulbeiträgen an die Sonderausgleichsrücklage V 24/34 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den für 1939 zu erwartenden Überschüssen der Stadtrechnung.

Begründung.

Das Mehraufkommen an Berufsschulbeiträgen ist nach dem Erlaß des Reichserziehungsministers vom 6. Oktober 1937 - E IV 6526/37 - einer besonderen Ausgleichsrücklage zuzuführen, deren Bestände heranzuziehen sind, wenn das Beitragsaufkommen sinkt bzw. dringende Mehrausgaben erforderlich werden.

Nach dem Jahresabschluß 1939 der Stadthauptkasse ergibt sich ein Mehraufkommen an Berufsschulbeiträgen von 236.462,24 RM.

Die bereinigten Istaussgaben des Rechnungsjahres 1939 betragen	744.946,62 RM.
Die bereinigten Isteinnahmen des Rechnungsjahres 1939 betragen	<u>85.981,32 "</u>

Mithin betragen die laufenden Unterhaltungskosten	658.965,30 RM,
von denen 50 v.H.	329.482,65 RM

als Berufsschulbeiträge zu erheben sind.

An Beiträgen sind eingegangen	565.944,89 "
so daß das Mehraufkommen	<u>236.462,24 RM</u>

beträgt.

Es ist darauf zurückzuführen, daß nach den s.Zt. gegebenen Unterlagen (Zahl der Arbeitnehmer, Gewerbesteuermeßbeträge) die zu erhebenden Beiträge auf 364,805,-- RM

errechnet worden sind. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch die Vor-

erhebungen noch nicht abgeschlossen. Das tatsächliche Veranla-	
gungssoll stellte sich höher auf	456.542,96 "
so daß sich dadurch schon ein Mehr ergab von	91.737,96 RM.

Hinzu kommen die Zugänge aus 1939 mit	131.376,79 "
zus.:	<u>223.114,75 RM.</u>

An nicht eingegangenen Resten sind	4.177,71 RM
--	-------------

verblieben.

Bisher sind der Sonderausgleichsrücklage zugeführt bzw. entnommen worden:

aus dem Rechnungsjahr 1937 ein Minderaufkommen von	/o 7.244,79 RM
--	----------------

" " " 1938 " Mehraufkommen von	205.746,12 "
--	--------------

dazu das Mehraufkommen aus 1939 mit	<u>236.462,24 "</u>
---	---------------------

so daß die Sonderausgleichsrücklage enthält	<u>434.963,57 RM.</u>
---	-----------------------

Mit

Mit Rücksicht auf die Höhe dieser Überschüsse muß bei der Festsetzung der Höhe der Berufsschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1941 eine Entnahme aus der Sonderausgleichsrücklage zur Senkung der Beiträge in Aussicht genommen werden.

Der Betrag von 236.462,24 RM ist aus 24/83 an die Sonderausgleichsrücklage V 24/34 abzuführen und als Ausgabensoll festzusetzen, weil diese Haushaltsstelle im Haushaltsplan ohne Einstellung eines Betrages eingerichtet werden mußte, da die Höhe eines etwaigen Mehraufkommens sich erst beim Jahresabschluß feststellen läßt.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 104.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. B.

Kiel, den 14. Juni 1940.

Betrifft: Ankauf der unbebauten Grundstücke Meitzenstraße 3/7.
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Vertragesangebots vom 11.6. 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt die in Kiel-Elmschenhagen, Meitzenstraße 3/7 belegenen unbebauten Grundstücke und zwar
 1. Parzelle 1021/50, groß 1383 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 7, Blatt 181
 2. " 1017/50, " 250 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 63, Blatt 1745
 3. " 1018/50, " 583 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 63, Blatt 1745
 4. " 983/50, " 5 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 4, Blatt 108.

Der Kaufpreis beträgt 3,50 RM/qm zuzüglich eines festen Betrages für den vorhandenen Schuppen mit Aufenthaltsraum in Höhe von 740 RM. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots.
2. Die Erwerbsmittel einschl. 500 RM Kosten werden mit insgesamt 9.000 RM aus V 920/120 bei V 920/145 bereitgestellt.

Begründung.

Nach der Stellungnahme der Stadtplanung I ist es wünschenswert, daß die Stadt Kiel sich rechtzeitig in Elmschenhagen geeignetes Gelände für die Unterbringung gewerblicher Kleinbetriebe sichert, da solche Grundstücke innerhalb des neuen Baugebietes nicht vorgesehen sind. Das von Dünker zu erwerbende Grundstück eignet sich für die Bebauung mit ca. 25 Wohnungen sowie weiter zur Unterbringung eines gewerblichen Kleinbetriebes.

N i e m e y e r .

Drucksache 105

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1641 Br.

Kiel, den 4. Juli 1940

Betrifft: Ankauf des Geländes zwischen Werftstraße und Werftbahnstraße von der Gaardener Volksbank eGmbH.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots vom 13. Juni 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 66/20, 67/16 und 150/13 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Gaarden-P, groß 7276 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 42 Blatt 1375, von der Gaardener Volksbank eGmbH.. Der Kaufpreis beträgt 14,50 RM/qm. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. Juni 1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel in Höhe von 105.502,- RM zuzüglich 11.098,- RM Kosten (einschließlich Straßenkosten und Steuern), insgesamt 116.600,- RM, werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/145 bereitgestellt.

Begründung.

Das Gelände wird durch den daneben geplanten Neubau einer Gemüsemarkthalle besondere Bedeutung erhalten. Durch den Ankauf des Geländes wird die Stadt Eigentümerin des gesamten Geländes zwischen Gablenzstraße, Werftstraße, Schwedendamm und Werftbahnstraße und hat damit für die Planung in dieser Gegend freie Hand.

N i e m e y e r .

Drucksache 106.

Fürsorgeamt.

K i e l , den 28. Juni 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 451/605 für 1939 - Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen in den Alters- und Versorgungsheimen -.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 829,-- RM bei der Haushaltsstelle 451/605 - Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen - gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Mehrausgabe stehen bei den Einnahmen 451/30 - Erstattungen von Unterstützten und sonstigen Verpflichteten - Mehreinnahmen gegenüber.

Begründung.

Das ursprüngliche Soll der Haushaltsstelle 451/605 - Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen in den Alters- und Versorgungsheimen - ist durch den Nachtragsvoranschlag für 1939 von 9.000 RM um 800 RM auf 8.200 RM herabgesetzt worden, weil diese Haushaltsstelle, die in der Jahresrechnung 1938 mit 8.896,-- RM abschloÙ, irrtümlich einen Betrag von 672,-- RM enthielt, der bei der Haushaltsstelle 451/604 - Sondervergütung für die Hausmeister in den Altersheimen - nachzuweisen war und hier voll eingespart worden ist. Weiter wurde mit Ersparnissen gerechnet, die sich aus der Anordnung bei Kriegsbeginn ergaben, daÙ Überstunden nicht vergütet und Zuschläge für Überzeit- und Sonntagsarbeit nicht bezahlt werden sollten. Der Abschluß für 1939 zeigt, daÙ

1. das Gehalts- und Lohnamt wieder irrtümlich die Haushaltsstelle 451/605 mit 480,-- RM Sondervergütung für den Hausmeister des Altersheims Nord belastet hat. Ein gleich hoher Betrag ist bei der Haushaltsstelle 451/604 eingespart worden;
2. Ersparnisse für Überstunden usw. nicht gemacht worden sind, weil die erwähnte Anordnung bald aufgehoben wurde und etwaige Ersparnisse an das Reich abzuliefern waren;
3. auch die erwartete Entlastung des Lohntitels durch Inanspruchnahme der Haushaltsstelle 451/616 - Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten -, die durch den Nachtragsvoranschlag für 1939 von 800 RM auf 500 RM herabgesetzt worden ist, nicht eingetreten ist. Es sind hier nur rd. 185,-- RM verausgabt worden.

Ersparnis: 315,-- "
Summe: 795,-- RM.

Der Ausgleich der Mehrausgabe wird durch die erheblichen Mehreinnahmen bei 451/30 - Erstattungen von Unterstützten und sonstigen Verpflichteten - herbeigeführt.

H o b e c k
Stadtrat.

Drucksache 107.

Gesundheitsamt.
- A.1 -

Kiel, den 2. Juli 1940.

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 521/640
(Zahlung der Vergütung für das Mütter- und Säuglingsheim
der Stadt Kiel, Quarnbek).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei
der Haushaltsstelle 521/640 weitere 2.800 RM zur Mietzahlung
bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79
bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

B e g r ü n d u n g :

Im Zuge der Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kranken-
hausbetten in der Stadt Kiel ist das Mütter- und Säuglingsheim
der Stadt Kiel aus dem Gebäude Paul-Flemming-StraÙe 3 in das
Herrenhaus des Gutes Quarnbek verlegt worden. Auf die Vorlage
vom 25. Oktober 1939 - Drs. 271 - wird Bezug genommen.

Die Verhandlungen mit dem Eigentümer dieses Herrenhauses hin-
sichtlich der nach dem Reichsleistungsgesetz zu zahlenden Ver-
gütung sind nunmehr abgeschlossen. Für das Rechnungsjahr 1939
müssen noch 1.000,- RM und für das Rechnungsjahr 1940 = 1.800 RM
nachbewilligt werden.

I.V.

Dr. S o l t s i e n .

Drucksache 108.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

K i e l, den 2. Juli 1940.

Betrifft: Jahresabschluß des Schlacht- und Viehhofes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 26.563,98 RM bei der Haushaltsstelle 7110/83 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Überschuß des Schlachthofes, zu dessen Verrechnung der vorbezeichnete Betrag bereitgestellt werden muß.

B e g r ü n d u n g :

Im Rechnungsjahr 1939 betragen	
die Einnahmen des Schlachthofes	825.449,13 RM
" Ausgaben " "	<u>555.598,33 "</u>
mithin Überschuß	269.850,80 RM.

Um den Viehhof-Haushalt auszugleichen, wurden 145.719,82 RM der Haushaltsstelle 7111/42 zugeführt. Der Restüberschuß des Schlachthofes in Höhe von 124.130,98 RM ist der Erneuerungsrücklage zuzuführen. Da bei der Haushaltsstelle 7110/83 - Sonderzuführung an die Erneuerungsrücklage - nur 97.567,- RM zum Soll stehen, ist die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 26.563,98 RM erforderlich.

H o b e c k.

Drucksache 109.

Stadtwerke Kiel
 Beitreibungs-Nr.: 4399/31

Kiel, den 3. Juli 1940

Betrifft: Erlaß einer Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen Frau Fleischhauer, Kiel, Brunswikerstr. 32

Die Gemeinderäte sind gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen Frau Fleischhauer, Brunswikerstr. 32 aus den Jahren 1931, 1932 und aus Juli 1936 für Wiener Café und Zillertal in Höhe von insgesamt 5.626,54 RM einschließlich Zinsen wird im Vergleichswege auf 2.000,-- RM ermäßigt.

Durch die Zahlung von 2.000,-- RM sind alle Rückstände Frau Fleischhauers an Gas-, Wasser- und Stromgeld aus früheren Jahren abgegolten. Zahlung hat binnen 10 Tagen nach Annahme des Vergleichs in einer Summe zu erfolgen, andernfalls der Vergleich als hinfällig zu betrachten ist.

B e g r ü n d u n g .

Frau Fleischhauer schuldet den Stadtwerken an Gas-, Wasser- und Stromgeld für ihre Betriebe Wiener Café und Zillertal aus früheren Jahren gegenwärtig noch	3.304,21 RM
Dazu aufgelaufene Zinsen	2.322,33 RM
	zus. <u>5.626,54 RM</u>

Die Schuld, mit Ausnahme eines Betrages von 35,90 RM, der aus Juli 1936 herrührt, stammt aus den Jahren 1931 und 1932, also aus einer Zeit, in der die allgemeine Wirtschaftslage als sehr ungünstig bezeichnet werden mußte und das Gastwirtsgewerbe stark daniederlag. In den Jahren nach der Machtübernahme ist Frau Fleischhauer ihren laufenden Verpflichtungen den Stadtwerken gegenüber nachgekommen; es war ihr aber nicht möglich, von ihren alten Schulden, die infolge der auflaufenden Zinsen immer größer wurden, etwas abzustoßen. Die durch den Einbau eines Stromautomaten erzielten Überschüsse mußten in erster Linie zur Abdeckung der Steuerschulden Frau Fleischhauers verwendet werden.

An Verzugszinsen hat Frau Fleischhauer rd. 1.616,- RM an die Stadtwerke gezahlt.

Das Finanzamt hat sich auf Vorstellung von Frau Fleischhauer hin, bereit erklärt, unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Blatt 127 der Akte) die bis Ende 1935 entstandenen Steuerschulden zu erlassen. Steuerektor Först (Steuerverwaltung) hat dem Rechtsbeistand der Frau Fleischhauer (Rechtsanwalt Otto) das gleiche Entgegenkommen zugesichert. Würden die Stadtwerke, sich dem Vorgehen des Finanzamtes bzw. der Steuerverwaltung anschließend, ihre Forderung in dem gleichen Umfange herabsetzen, so hätte dies für die Stadt einen Ausfall von insgesamt (5.626,54 RM - 35,90 RM) 5.590,64 RM zur Folge.

Frau

Frau Fleischhauer hat nun durch Rechtsanwalt Otto den Stadtwerken zur Abgeltung ihrer sämtlichen Rückstände eine einmalige Zahlung von 2.000,-- RM, die ihr angeblich von Verwandten zur Verfügung gestellt worden sind, angeboten.

Es empfiehlt sich, dieses Angebot - 2.000,-- RM machen rd. 35 % unserer Gesamtforderung einschließlich Zinsen aus - anzunehmen, da u.E. auch in Zukunft mit einer restlosen Verwirklichung unseres Anspruches kaum zu rechnen ist. Freiwillig wird Frau Fleischhauer den ganzen Rückstand nie bezahlen, das Ergebnis eines zwangsweisen Vorgehens ist sehr ungewiß.

Die beiden Grundstücke der Frau Fleischhauer (Stadt-Café und Zillertal) befinden sich z.Zt. in Zwangsverwaltung.

Die Gesamtverschuldung ist so groß, daß die Steuerberatungsstelle der Industrie- und Handelskammer schon in einem Gutachten vom 26. September 1936 festgestellt hat, daß Frau Fleischhauer eigentlich verpflichtet sei, ihre Zahlungsunfähigkeit anzumelden.

Ein Versuch vom Dezember 1937, mit Hilfe der Gütestelle der Deutschen Arbeitsfront zu einem Vergleich mit den Gläubigern zu kommen, ist ergebnislos geblieben, weil aus den Bilanzen hervorging, daß nicht einmal ein die Kosten eines Konkursverfahrens deckender Massebestand vorhanden war.

Behrens II

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Fluchtlinienfestsetzung fùr die Alte und Neue Reihe und zur Anlegung eines Parkplatzes.

(Drs.97)

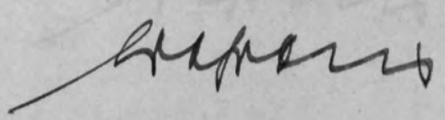
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 11. Juli 1940 bestimme ich

Die Fluchtlinien der Neuen und Alten Reihe und ein zwischen den beiden StraÙen anzulegender Parkplatz werden nach dem Fluchtlinienplan vom 6.6.1940 fòrmlich festgesetzt.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Änderung des Fluchtlinienplanes für die
Diedrichstraße.

(Drs. 98).

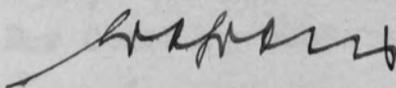
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. Juli 1940 bestimme ich,

Der obere Teil der Diedrichstraße und die Verlängerung dieser Straße am Kleinbahnhof entlang wird nach dem Plan vom 29.11.1939 förmlich festgestellt.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Fluchtlinienplan fùr den Ellerbeker Weg
zwischen der StraÙe Weinberg und dem Trùn-
delweg.
(Drs.99).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 11. Juli 1940 bestimme ich:

Der Ellerbeker Weg zwischen der StraÙe Wein-
berg und dem Trùndelweg wird nach dem Fluchtlinien-
plan vom 6.2.1940 (Plan Nr.519) und dem dazugehòrigen
Erlàuterungsbericht fòrmlich festgestellt.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verwendung eines Sonderstaatszuschusses.

(Drs. 100).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

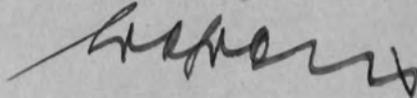
am 11. Juli 1940 bestimme ich:

Der beim Verwahrgeldkonto I vereinnahmte Sonderstaatszuschuß zur Beschaffung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen für die Berufsschulen in Höhe von 10.000 RM wird bei der Haushaltsstelle 24/41 in Einnahme und 24/907 in Ausgabe bereitgestellt und ist wie folgt zu verwenden:

a) Kaufmännische Berufsschule	= Beschaffung von Arbeitstischen für Schüler, Lehrer- tischen und Klassenschränken	3.000 R
b) Handwerker-Berufsschule	= Einbau eines Holzfußbodens in der Tischlerei ...	1.150 "
c) Industrie-Berufsschule	= Ausstattung des Meß- und Prüfraumes	5.000 "
d) Mädchen-Berufsschule	= Beschaffung von Bücher- schränken für den Neu- bau	850 "
	zus.:	<u>10.000 RM</u>

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf des Hausgrundstùcks Segeberger
LandstraÙe 32 an die Fried.Krupp Ger-
maniawerft AG.

(Drs.101).

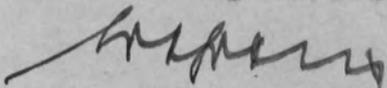
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 11. Juli 1940 bestimme ich;

1. Die Stadt verkauft an die Fried.Krupp Germaniawerft AG. das Grundstück Wellsee, Segeberger LandstraÙe 32, Parzellen 88/33, 118/33, 119/33, Kartenblatt 1 und Parzelle 187/100, Kartenblatt 2, Gemarkung Wellsee, groÙ 11358 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellsee, Band 1, Blatt 34 sowie die Parzelle 288/32, Kartenblatt 1, Gemarkung Wellsee, groÙ 273 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellsee, Band 5, Blatt 141, zum Preise von 46.000 RM, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26. Juni 1940.
2. Von dem Kaufgeld ist die Barzahlung bei V 900/29 und die ùbernommene Hypothek bei V 921/53 zu vereinnahmen.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Sonderausgleichsrücklage für Berufsschul-
beiträge.

(Drs. 103).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

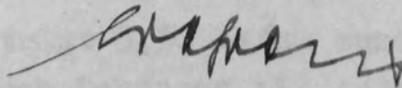
am 11. Juli 1940 bestimme ich,

der durch den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 grundsätzlich vorgesehenen außerplanmäßigen Ausgabe bei 24/33 mit 236.462,24 RM zu. Der Betrag wird zur Abführung des Mehraufkommens an Berufsschulbeiträgen an die Sonderausgleichsrücklage V 24/34 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den für 1939 zu erwartenden Überschüssen der Stadtrechnung.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Ankauf der unbebauten Grundst¼cke Meitzen-
straÙe 3/7.

(Drs. 104).

Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der Sitzung

am 11. Juli 1940 bestimme ich:

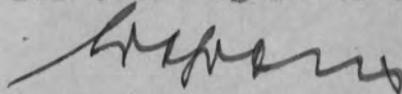
1. Die Stadt Kiel erwirbt die in Kiel-Elmschenhagen, MeitzenstraÙe 3/7 belegenen unbebauten Grundst¼cke und zwar
 1. Parzelle 1021/50, groÙ 1383 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 7, Blatt 181,
 2. " 1017/50, " 250 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 63, Blatt 1745,
 3. " 1018/50, " 583 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 63, Blatt 1745,
 4. " 983/50, " 5 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 4, Blatt 108.

Der Kaufpreis betr¼gt 3,50 RM/qm zuz¼glich eines festen Betrages f¼r den vorhandenen Schuppen mit Aufenthaltsraum in H¼he von 740 RM. Im ¼brigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots.

2. Die Erwerbsmittel einschlieÙlich 500 RM Kosten werden mit insgesamt 9.000 RM aus V 920/120 bei V 920/145 bereitgestellt.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberb¼rgermeister




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf des Gelàndes zwischen WerftstraÙe
und WerftbahnstraÙe von der Gaardener
Volksbank eGmbH.

(Drs. 105).

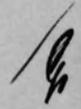
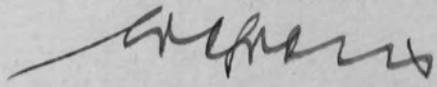
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 11. Juli 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 66/20, 67/16 und 150/13 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Gaarden-P, groÙ 7276 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 42, Blatt 1375, von der Gaardener Volksbank eGmbH. Der Kaufpreis betràgt 14,50 RM/qm. Im ùbrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13.6.1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel in Hòhe von 105.502 RM zùglich 11.098 RM Kosten (einschl. StraÙenkosten) und Steuern, insgesamt 116.600 RM, werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/145 bereitgestellt.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 451/605 fùr 1939 -Lòhne fùr Arbeiter und Reinmachefrauen in den Alters- und Versorgungsheimen.

(Drs. 106).

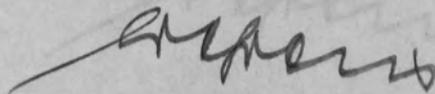
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 11. Juli 1940 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 829,-- RM bei der Haushaltsstelle 451/605 -Lòhne fùr Arbeiter und Reinmachefrauen- gemàÙ § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Mehrausgabe stehen bei den Einnahmen 451/30 -Erstattungen von Unterstùtzten und sonstigen Verpflichteten- Mehreinnahmen gegenùber.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Jahresabschluß des Schlacht- und Viehhofes.

(Drs. 108).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

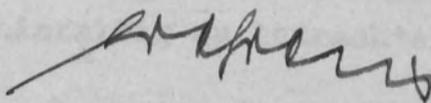
am 11. Juli 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 26.563,98 RM
bei der Haushaltsstelle 7110/83 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Überschuß des Schlacht-
hofes, zu dessen Verrechnung der vorbezeichnete Betrag
bereitgestellt werden muß.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erlaß einer Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen Frau Fleischhauer, Kiel, Brunswiker Straße 32.

(Drs. 109).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

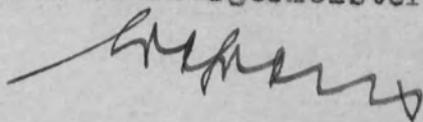
am 11. Juli 1940 bestimme ich:

Die Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen Frau Fleischhauer, Brunswiker Straße 32, aus den Jahren 1931, 1932 und aus Juli 1936 für Wiener Café und Zillertal in Höhe von insgesamt 5.626,54 RM einschl. Zinsen wird im Vergleichswege auf 2.000 RM ermäßigt.

Durch die Zahlung von 2.000 RM sind alle Rückstände Frau Fleischhauers an Gas-, Wasser- und Stromgeld aus früheren Jahren abgegolten. Zahlung hat binnen 10 Tagen nach Annahme des Vergleichs in einer Summe zu erfolgen, andernfalls der Vergleich als hinfällig zu betrachten ist.

K i e l , den 11. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



771

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 15. Juli 1940.

1. Vorlagen sind nicht eingegangen. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen daher in dieser Woche aus.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

ml.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-außen~~ planmäßigen Ausgabe von ... 495,-RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 830/803 - 1939- (Unterhaltung des Betriebsinventars der Geräte, Fahrzeuge und) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.
Signaleinrichtung .

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~außen~~ ^{vorhanden} planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe ~~zu erwarten~~ sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden; weil die vorgesehene über-~~außen~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

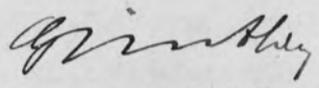
K i e l , den 15. Juli 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:



Stadtinspektor

B e g r ü n d u n g .

Bei Aufstellung des Nachtragshaushaltes für 1939 wurden bei der Haushaltsstelle 830/803 - 500,- RM eingespart. Der Einbau eines Wachraumes im Lokomotivschuppen mußte vorgenommen werden und erforderte den gleichen Betrag, welchen die Ausgaben bei obiger Haushaltsstelle ungedeckt blieben.

Kiel, den 5. Juli 1940

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet:

**Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesen.**

Handwritten signature

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des an dem Grundstück Kastanienallee 2 zugunsten des Bauvereins für den Kaiser-Wilhelm-Kanal e.G.m.b.H. bestellten Erbbaurechtes.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

~~bestimme ich,~~

Die Stadt Kiel erwirbt von dem Bauverein für den Kaiser-Wilhelm-Kanal e.G.m.b.H. Bezirk Holtenau, Kiel-Holtenau, Kastanienallee 2 das zu dessen Gunsten an dem Grundstück Kastanienallee 2/Wendenburgstraße 23 - Parzelle 782/137 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Holtenau, eingetragen im Grundbuch von Holtenau, Band 7, Blatt 242 bestellte Erbbaurecht. Der Kaufpreis beträgt 16.000,- RM, im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 24. Mai 1940.

Die Erwerbsmittel mit 16.000,- RM zuzüglich 1.200,- RM Kosten und Steuern, insgesamt 17.200,- RM, werden aus V 920/120 bei V 921/128 bereitgestellt.

Kiel, den 16. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auBer~~-planmäßigen Ausgabe von.....84,38 RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle451/631 - 1939- Fernsprech- und sonstige Postgebühren in den Alters- und (.....Versorgungsheimen.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO, zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.....	451/62	=	84,38	RM
" " "		=	"	"

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auBer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....17. Juli 1940.....~~1940~~

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

Kül, 12. Juli 1940

Begründung:

Die Herbeischaffung der Lebensmittel und Verbrauchsstoffe für die Versorgungsheime Kronshagen und Dietrichsdorf verursacht im Kriege einen stärkeren Fernsprechverkehr als im Frieden, weil meist bei mehreren Firmen Nachfrage gehalten werden muß.

Es war möglich, die Mehrausgabe an Telefongebühren im abgelaufenen Rechnungsjahre bei den Verbrauchsstoffen einzusparen.



EntschlieÙung!

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 18.000,- RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 812/131 - Rog. 6020/2. gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Verlegung einer Gashochdruckleitung zum Bauvorhaben 231.~~
~~Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.~~
 Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. 5866-
 Für Monat Juli werden 18.000,- RM freigegeben.

18. Juli 1940

Kiel, den 19...

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

ges. Behrens

Beglaubigt:

Gintby
Stadtmagister

Begründung umseitig.

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für	für	Betrag
			a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	RM
		RM	RM		
V 812/131 Rog 6020/2	Verlegung einer Gashochdruckleitung zum Bauvorhaben 231	c) 18.000,-	a) 18.000,-	Juli	18.000,-
	<u>Begründung.</u>				
	<p>Für die Gasversorgung des Bauvorhabens 231 (Fabrikneubau Walter Projensdorf) ist die Verlegung einer Gashochdruckleitung erforderlich. Die Gesamtkosten werden sich laut beiliegendem Kostenanschlag auf 18.000,- RM belaufen, wovon 4.000,- RM die Firma Walter als verlorenen Zuschuß leistet. Der Betrag wird als Baukostenzuschuss einer besonderen Rückstellung zugeführt.</p> <p>Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt an.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.</p>				

Kiel, den ... 9. Juli 1940

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

Stadtwerke Kiel

F. H. *[Handwritten Signature]*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ..8000..... RM
 bei der ~~nein einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V .811/151.- Nk. 7100.-...
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur **Verlegung von Niederspannungsfreileitungen im Vorbehaltsgebiet**

.....

 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 Für Monat **Juli**..... werden **4000,-**.....RM freigegeben.

- 5865 -

Kiel, den..... 18. Juli 1940 19...

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Girinsky
Stadtspektor

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
1940 V 811/151 Nk 7100	Verlegung von Niederspannungsfreileitungen im Vorbehaltsgebiet.	b) 5.000 c) 8.000	a) 12000	Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.	4000 4000 2000 1000 1000 1000
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Der Betrag zu b) 5000,- RM wird für die laufend erforderliche Erweiterung des Niederspannungsfreileitungsnetzes im Vorbehaltsgebiet benötigt. Die Aufstellung eines genauen Kostenanschlages ist nicht möglich, da weder die Belastungshöhe noch die Lage der zu versorgenden Gebiete festliegen. Da es sich um kleine Erweiterungen handelt, bitten wir um Freigabe des Betrages in pauschalen Beträgen, die in dem obigen Zahlungsplan notwendig sind.</p> <p>Der Betrag zu c) 8000 RM ist für die Erweiterung der Niederspannungsfreileitungen von Rosenfeld nach Prieskamp erforderlich. Etwa 90 % dieser Ausgabe werden von den Anschlussnehmern wieder erstattet. Ein Kostenanschlag liegt an.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung des Betrages zu genehmigen und die Freigabe des Gesamtbetrages nach dem obigen Zahlungsplan.</p>					

-3. JUL. 1940

Kiel, den 193.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadwerke Kiel
[Handwritten Signature]

Entschliessung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 2900,- RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 812/132 - Rog 6710/2-
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur **Erneuerung eines Verteilerblocks für die Gastankstelle.**

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. *5868-*
 für Monat werden RM freigegeben.

Kiel, den 24. Juli 1940 19...

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt: *Krätschmer,*
 Stadtkinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag RM
V 812/132 Konto Rog 6710	Gastankstelle <i>formierung einer Kartensammelblock</i>	c) 2.900,00	b) 2.900,00	November	2.900,00
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Für die Gastankstelle ist die Beschaffung und der Einbau eines neuen Verteilerblocks mit den dazugehörigen Sammelblöcken erforderlich, weil die vorhandenen unbrauchbar geworden sind.</p> <p>Ein Kostenanschlag ^{mit der Angabe des} ist beigefügt.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe für den Monat November.</p>					

12. Juli

Kiel, den 193.....

-40

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

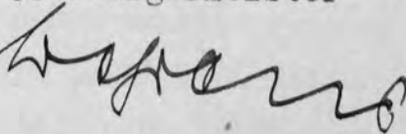
[Handwritten Signature]

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 25. Juli 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Erhöhung der Mittel bei den Haushaltsstelle 94/65 (Straßenunterhaltung) und 96/70 (Provinzialsteuer) für 1939 (Drs.110) -Geschäftliche Mitteilung-
2. Erwerb des an dem Grundstück Kastanienallee 2 zugunsten des Bauvereins für den Kaiser-Wilhelm-Kanal eGmbH. bestellten Erbbaurechtes (Drs.114) -Geschäftliche Mitteilung-
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 44/65 für 1939 -Familienunterhalt an Angehörige Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtiger- (Drs.111)
4. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haush.Stelle 860/633 für 1939 (Betriebsunkosten Gut Seekamp) (Drs.112)
5. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haush.Stelle 024/632 (Bekanntmachungen, Vordrucke pp. für das Stadtwirtschaftsamt) (Drs.113)
6. Verkauf des Hausgrundstücks Klausdorfer Weg 66 (Drs.115)
7. Bereitstellung von Mitteln bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/6507 für 1940 für Kriegshilfempfänger (Drs.116)
8. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haush.Stelle 024/65 (Herrichtung eines Zufahrtsweges zu den Löscheinrichtungen der Stadtwehr) (Drs.117)
9. Niederschlagung des Schadensersatzanspruches gegen den Kraftfahrer August Holst (Drs.118)
10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
11. Verschiedenes.

K i e l , den 22. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



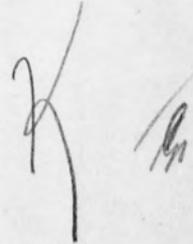
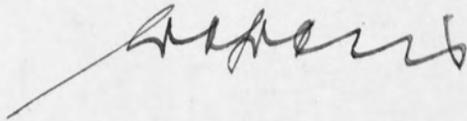


Nachtrags-Tagesordnung

für die Beratungen mit den Ratsherren am 25. Juli 1940.

1. Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Bergstraße 26 (Drs. 91)
3. Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 521/640 (Zahlung einer Vergütung für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel, Quarnbek) (Drs. 107).
2. Ankauf des bebauten Grundstücks Holstenstr. 90 von Hinkeldein (Drs. 119).
K i e l , den 24. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 25. Juli 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck, Linde,
 Ratsherren Blaas, Kesy, Kohrt, Prof. Dr. Löhr,
 Paglasch, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Sper-
 ling;
 beurlaubt sind die Ratsherren Andree, Andres,
 Dr. Köster, Scholz, Schramm, Stiebler, Struve,
 Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
 Oberverwaltungsrate Niemeyer und Thomsen, Stadt-
 kammereidirektor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor
 Kellner, Betriebsdirektor Dr. Siebel von den
 Stadtwerken, Städt. Medizinalrat Dr. Soltsien
 und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Erhöhung der Mittel bei den Haushaltsstellen 94/65 (Straßen-
 unterhaltung) und 96/70 (Provinzialsteuer) für 1939 (Drs.
 110) -Geschäftliche Mitteilung-. Die Gemeinderäte nehmen
 von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters nachträglich
 Kenntnis.
2. Erwerb des an dem Grundstück Kastanienallee 2 zugunsten des
 Bauvereins für den Kaiser-Wilhelm-Kanal eGmbH. bestellten
 Erbbaurechtes (Drs. 114) -Geschäftliche Mitteilung-. Die Ge-
 meinderäte nehmen von der EntschlieÙung des Oberbürgermei-
 sters nachträglich Kenntnis.
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 44/65 für 1939 -Familienunter-
 halt an Angehörige Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutz-
 dienstpflchtiger- (Drs. 111). Stadtrat H o b e c k ver-
 weist auf die in der verteilten Drucksache gegebene Be-
 gründung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Ent-
 schlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushalts-
 stelle 860/633 für 1939 (Betriebsunkosten Gut Seekamp)
 (Drs. 112). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r bemerkt
 noch zu der Vorlage, daß es sich bei den Beständen des
 Gutes Seekamp um Futtergetreide handelt, das im Rechnungs-
jahr

jahr 1939 nicht verbraucht wurde. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 024/632 für 1939 (Bekanntmachungen, Vordrucke pp. für das Stadtwirtschaftsamt) (Drs. 113). Oberverwaltungsrat T h o m s e n verweist auf die Vorlage und fügt hinzu, daß die Ausgaben des Ernährungs- und Wirtschaftsamtcs sich nur sehr schwer voraussehen lassen, weil sie im allgemeinen auf Grund sehr häufig wechselnder Anweisungen übergeordneter Stellen erfolgen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf des Hausgrundstücks Klausdorfer Weg 66 (Drs. 115). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erklärt noch, daß die Stadt das s.Zt. ersteigerte Grundstück Klausdorfer Weg 66 nunmehr zum Einstandspreis wieder abgibt unter Wiederherstellung der damals ausgefallenen Hauszinssteuerhypothek. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Bereitstellung von Mitteln bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/6507 für 1940 für Kriegshilfeempfänger (Drs. 116). Stadtrat H o b e c k verweist auf die Begründung in der verteilten Drucksache und erklärt, daß die als Kriegshilfe bezeichnete Sonderfürsorge nunmehr einheitlich für das ganze Reich geregelt wurde. Praktisch wurde diese Hilfe schon vor dieser allgemeinen Regelung in vereinzeltcn Fällen gewährt. Die Auswirkung der neuen Bestimmung muß abgewärtet werden. Der eingesetzte Betrag von 10.000 RM ist nur angenommen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 024/65 (Herrichtung eines Zufahrtsweges zu den Lösch-einrichtungen der Stadtwerke) (Drs. 117). Oberverwaltungsrat T h o m s e n äußert die Auffassung der beteiligten örtlichen Stellen, daß alle Vorbereitungen getroffen werden müssen, um die bei Durchführung der Bevorratungsaktion zu erwartenden erheblichen Kohlenanfuhrn bewältigen zu können. Sprecher teilt weiter mit, daß auf Grund besonderer Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters die außerordentlich dringlichen Arbeiten bereits in Angriff genommen sind.

Auf

Auf die Anfrage des Ratsherrn Prof. Dr. L ö h r , wie weit die Kohlenbevorratungsaktion gediehen ist, erklärt Oberbürgermeister, daß man sich damit wird abfinden müssen, wenn Kiel nur die notwendigsten Mengen bekommt, damit die Volksgenossen nicht frieren. Die Frage der Kohlenversorgung bereitet der Stadtverwaltung erhebliche Sorgen. Die Anforderungen an die Kohlenförderung sind aus den aus der gegenwärtigen Kriegslage sich ergebenden Gründen so groß, daß die Bevölkerung im Reich sich während des kommenden Winters mit ganz geringen Mengen wird behelfen müssen. Mit der Anlieferung von Kohlen aus dem Ruhrgebiet wird kaum zu rechnen sein. Man wird sich ausschließlich auf die Anlieferung aus dem oberschlesischen Kohlengebiet einstellen müssen. Am ungünstigsten sieht die Lage in der Koksversorgung aus. Hierin werden sich auch die Industriewerke einschränken müssen. Es heißt, daß in erster Linie der Hausbrand nach Maßgabe der hierfür aufgestellten Punkte beliefert werden soll. Die Kohlenbeschaffung für die zentralbeheizten Häuser wird besonders schwierig sein. Die Stadt wird sich eine eigene Koksreserve beim Gaswerk Wik schaffen müssen. Praktisch wird dies auf Kosten des Hausbrands vor sich gehen. - Oberbürgermeister bittet die Presse, über diese Ausführungen nichts zu veröffentlichen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Niederschlagung des Schadensersatzanspruches gegen den Kraftfahrer August Holst (Drs.118). Betriebsdirektor Dr. S i e b e l verweist auf die Vorlage und betont noch einmal, daß der Kraftfahrer Holst ein äußerst gewissenhafter Arbeiter ist. Man wird ihm zugutehalten müssen, daß er auch im vorliegenden Falle mit voller Überlegung gehandelt hat.
- O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist noch darauf hin, daß der Schaden bereits gelegentlich der ersten Kälteperiode des vergangenen Winters entstanden ist.-Die Heranziehung zum Ersatz würde bedeuten, daß der Kraftfahrer Holst aus seinem kleinen Einkommen bis an sein Lebensende auf die Schuld abtragen muß. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Bergstraße 26 (Drs.91). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r begründet die Vorlage, indem er ausführt, daß die Grundstücke der unteren Bergstraße, und zwar die Ostseite zwischen Lorentzendamm und Muhliusstraße

straße sich bereits in Händen der Stadt befinden. Auf dem daran anschließenden Gelände zwischen Muhliusstraße und Dreiecksplatz befinden sich eine Reihe größerer und wertvollerer Gebäude. Das Grundstück der Deutschen Beamtenkreditbank GmbH. ist der Stadt bereits früher zum gleichen Preise angeboten worden. Damals wurde von einem Ankauf Abstand genommen, weil über den Zeitpunkt der Erweiterung der Bergstraße noch Unklarheit bestand. Da nun anzunehmen ist, daß die Erweiterung nach dem zu erwartenden siegreichen Ausgang des Krieges in Frage kommen kann, erscheint der Ankauf heute zweckmäßig. Es ist zwar nicht notwendig, aber doch sehr erwünscht, daß das ganze Grundstück erworben wird, damit eine gute Bebauung des nicht benötigten Grundstücksteils und des Nachbargrundstücks erreicht wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß man an die Sanierung der Stadt mit einer gewissen Großzügigkeit herangehen muß. Es erscheint ihm notwendig, die Voraussetzungen für die Sanierung rechtzeitig zu schaffen und die betroffenen Grundstücke möglichst schon zu einem Zeitpunkt zu erwerben, in dem die Öffentlichkeit über die einzelnen Maßnahmen einer geplanten Sanierung noch nicht unterrichtet ist. Sprecher ist der Auffassung, daß die Stadt das Grundstück Bergstraße 26 auch später nicht zu einem anderen Preis als heute bekommen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Ankauf des bebauten Grundstücks Holstenstraße 90 von Hinkeldein (Drs. 119). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist einleitend auf seine die Sanierung betreffenden Ausführungen zu Punkt 10) der Tagesordnung.

Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erklärt zu der verteilten Drucksache noch, daß die projektierte Straßeneinmündung zur Schevenbrücke durch eine platzartige Erweiterung betont werden soll. An dieser Stelle befindet sich das Grundstück Hinkeldein, dessen Erwerb beabsichtigt ist. Andere von der Straßenverbreiterung betroffene Grundstücke hat die Stadt bereits erworben. Der Preis für das verhältnismäßig kleine Hinkeldein'sche Grundstück erscheint ziemlich hoch, erklärt sich aber daraus, daß dieses schon bisher nachhaltige Einnahmen aufzuweisen hat. Der Preis entspricht durchaus der Grundstücksrente. Das durch die Zusicherung der lebenslangen Rente einzugehende Risiko ist dadurch genommen, daß die

die Berechnung sehr vorsichtig gewählt wurde. Im übrigen wird das Grundstück bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Gebäude niedergelegt wird, einen nicht unbeträchtlichen Überschuß abwerfen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist noch darauf hin, daß bei dem Ankauf des Grundstücks Holstenstraße 90 eine verhältnismäßig hohe Wertzuwachssteuer von 10.000 RM fällig wird, die der Stadt zufließt und den Kaufpreis praktisch mindert. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 521/640 (Zahlung der Vergütung für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel, Quarnbek) (Drs.107). Städt. Medizinalrat Dr. S o l t s i e n wiederholt im wesentlichen die in der verteilten Drucksache gegebene Begründung.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r fügt noch hinzu, daß bei der dem Eigentümer des Herrenhauses Gut Quarnbek zugesicherten Vergütung die Wertminderung durch die Abnutzung berücksichtigt worden ist. Der Anteil hierfür ist nicht unerheblich, da das Herrenhaus durch die Verwendung als Mütter- und Säuglingsheime nicht unwesentlich leidet. Die Verlegung des Heims ist natürlich ein kostspieliges Unternehmen. Eine andere Lösung war aber nicht möglich, weil das Gebäude in der Paul-Flemmings-Straße für die Einrichtung eines Hilfskrankenhauses beansprucht werden mußte. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Von den Stadtwerken ist nichts zu berichten.

Stadtrat L i n d e bezieht sich auf die in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen über die Tätigkeit der Bauverwaltung und teilt noch mit, daß verschiedenen Abteilungen seines Dezernats durch die Heranziehung zur Begutachtung der bei den Fliegerangriffen verursachten Sachschäden eine ganz erhebliche Arbeit erwachsen ist. Sprecher nennt die Zahl der vorliegenden sowie erledigten Schadensfälle. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fügt den Ausführungen des Stadtrats Linde noch hinzu, daß die Stadtverwaltung mit mindestens 2000 Anträgen auf Sachschädenfeststellung aus Anlaß der bisherigen Fliegerangriffe rechnet. Sprecher betont, daß die jetzige Regelung der Sachschäden, und zwar die Feststellung der Höhe sowie die Bevorschussung für die Beseitigung der Schäden, den Beifall der

Stadtverwaltung nicht findet und auch die Geschädigten nicht zufriedenstellen wird. - Sprecher bittet die Pressevertreter, über diese Angelegenheit nichts zu veröffentlichen.

B e g l a u b i g t :

Heinrich
Heinrich

Heinrich
Flaas

Drucksache 110.

Der Oberbürgermeister

K i e l , den 11. Juli 1940

- Hauptamt -

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Erhöhung der Mittel bei den Haushaltsstellen 94/65 (Straßenunterhaltung) und 96/70 (Provinzialsteuer) für 1939.

Gemäß § 55 Abs. 2 DGO. gebe ich den Gemeinderäten von der Erhöhung der Haushaltsstelle 94/65 (an die Tiefbauverwaltung für Straßenunterhaltung) für 1939 um 16.314,12 RM,
der Haushaltsstelle 96/70 (Provinzialsteuer) für 1939 um 5.659,54 RM nachträglich Kenntnis.

Begründung.

Für das Rechnungsjahr 1939 hat die Stadt Kiel an Kraftfahrzeugsteuer einen erheblich höheren als den in den Voranschlag für 1939 eingestellten Betrag zugewiesen erhalten, nämlich 24.314,12 RM statt 8.000 RM, d.h. 16.314,12 RM mehr. Diese höhere Zuweisung hat, da das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer an die Tiefbauverwaltung für Straßenunterhaltung abgeführt wird, automatisch eine Überschreitung der bei der Haushaltsstelle 94/65 für 1939 zur Abführung an die Tiefbauverwaltung bereitgestellten Mittel in Höhe des Mehrbetrages ausgelöst.

Die Erhöhung der Haushaltsstelle 96/70 für 1939 (Provinzialsteuer) um 5.659,54 RM ist darauf zurückzuführen, daß zu Lasten des Rechnungsjahres 1939 = 8.529,81 RM Provinzialsteuer für 1938 entrichtet werden mußten, da die endgültige Festsetzung der Provinzialsteuer für 1938, aus der sich für die Stadt gegenüber ihren Vorauszahlungen eine Nachzahlung von 8.529,81 RM ergab, erst nach Abschluß der Rechnung für 1938 eingegangen ist.

Die Überschreitung von 5.659,54 RM wird durch Mehreinnahmen der Steuerverwaltung im Rechnungsjahr 1939 ausgeglichen.

B e h r e n s

Drucksache 114.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

K i e l , den 16. Juli 1940

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erwerb des an dem Grundstück Kastanienallee 2 zugunsten des Bauvereins für den Kaiser-Wilhelm-Kanal eGmbH. bestellten Erbbaurechtes.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Vertrages vom 24.5./1.7.1940.

Durch Vertrag vom 24.5./1.7.1940 habe ich das zugunsten des Bauvereins für den Kaiser-Wilhelm-Kanal eGmbH. Bezirk Holtenuau an dem Grundstück Kastanienallee 2/Wendenburgstraße 23 - Parzelle 782/136 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Holtenuau, eingetragen im Grundbuch von Holtenuau, Band 7 Blatt 242 - bestellte Erbbaurecht zu einem Kaufpreise in Höhe von 16.000 RM erworben.

Die Erwerbsmittel mit 16.000 RM zuzüglich 1.200 RM Kosten und Steuern, insgesamt 17.200 RM, sind aus V 920/120 bei V 921/128 bereitgestellt worden.

Den Gemeinderäten wird von dem erfolgten Ankauf gemäß § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Der Bauverein für den Kaiser-Wilhelm-Kanal eGmbH. Bezirk Holtenuau hat bisher auf dem Grundstück Kastanienallee 2 eine Warmbadeanstalt betrieben. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, den Betrieb der Badeanstalt durch die Stadt zu übernehmen. Das Grundstück selbst ist bereits durch Vertrag vom 21.5./25.6.1940 von dem Deutschen Reich (Reichsarbeitsminister - Wohnungsfürsorgefonds -) erworben worden. (Vgl. Drs. 62). Das beurkundete Angebot des Kanalbauvereins betreffend das Erbbaurecht vom 24.5.1940 konnte erst nach Eingang der Annahmeerklärung des Deutschen Reiches (Reichsarbeitsminister - Wohnungsfürsorgefonds -) betreffend das Grundstück Kastanienallee 2 angenommen werden. Diese Annahmeerklärung ging erst am 28.6. ein. Da das Angebot des Kanalbauvereins betreffend das Erbbaurecht nur bis zum 30.6.1940 befristet war, mußte zur Wahrung dieser Frist die Annahme erfolgen, bevor dieser Ankauf mit den Gemeinderäten beraten werden konnte.

B e h r e n s

Drucksache 111.

Fürsorgeamt -Abt. I.

Kiel, den 1. Juli 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 44/65 für 1939 -Familienunterhalt an Angehörige Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtiger.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 283.867,70 RM für Familienunterhalt an Angehörige Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtiger nach § 91 Abs.1 DGO. bei der Haushaltsstelle 44/65 für 1939 zu. Den Mehrausgaben stehen höhere Erstattungen vom Reich bei Einnahme 44/17 in Höhe von 438.259,50 RM gegenüber.

Begründung.

In dem Nachtragsvoranschlag für 1939 ist bei der Haushaltsstelle 44/65 mit Ausgaben von 4.506.000,-- RM und bei der Haushaltsstelle 44/17 mit Einnahmen von 3.606.000,-- " gerechnet. Zuschuß 900.000 RM.

Der Abschluß bei obigen Haushaltsstellen ergibt
a) in Ausgabe 4.789.867,70 RM
b) in Einnahme 4.044.259,50 " Zuschuß 745.608,20 RM

Der Zuschuß hat sich um 154.391,80 RM vermindert, weil den Mehrausgaben von 283.867,70 RM Mehreinnahmen von 438.259,50 RM gegenüberstehen.

Bei der Schätzung des Aufwands im November 1939 wurde mit 4.500 Unterhaltsempfängern und mit Monatsausgaben von 600.000 RM gerechnet. Die tatsächlichen Aufwendungen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres betragen:

im Monat	bei Unterhaltsberechtigten	Betrag RM
November 1939	4.396	636.839
Dezember 1939	4.635	642.307
Januar 1940	4.796	623.108
Februar 1940	5.129	672.943
März 1940	6.507	716.602.

Das Reich erstattete bis 31. Dezember 1939 80 % und ab 1. Januar 1940 90 % der Aufwendungen.

H o b e c k .

Drucksache 112.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 9. Juli 1940.

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 860/633 für 1939 (Betriebsunkosten Gut Seekamp).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Nachweis des Wertabganges bei den eigenen Erzeugnissen des Gutes Seekamp in der Vermögensrechnung werden bei Haushaltsstelle 860/633 für 1939 weitere 1392,41 RM bereitgestellt. Der Ausgleich des Haushaltsplanes wird hierdurch nicht gefährdet.

Begründung.

Bei den Beständen des Gutes Seekamp an eigenen Erzeugnissen ist im Laufe des Rechnungsjahres 1939 ein Wertabgang in Höhe von 1.392,93 RM eingetreten. Nach den Bestimmungen der DGO. ist der Wert des Vermögens zu erhalten. Der Wertabgang muß daher zum Nachweis in der Vermögensrechnung der Haushaltsstelle V 860/60 aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Da bei Haushaltsstelle 860/633 nur Mittel in Höhe von 0,52 RM zur Verfügung stehen, ist eine Erhöhung des Haushaltssolls um 1.392,41 RM erforderlich.

N i e m e y e r .

Drucksache 113.

Stadtwirtschaftsamt.

Kiel, den 20. Juni 1940.

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 024/632 für 1939 (Bekanntmachungen, Vordrucke pp. für das Stadtwirtschaftsamt).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.799,96 RM bei der Haushaltsstelle 024/632 ordentlicher Haushalt 1939 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 024/17 ordentlicher Haushalt 1939.

Begründung.

Anlässlich der Bewilligung eines Betrages von 4.000 RM bei Haushaltsstelle 024/65 ordentlicher Haushalt 1939 sind 2.000 RM als Ersparung bei Haushaltsstelle 024/632 abgesetzt worden. Infolge nicht vorauszusehenden höheren Bedarfs an Karteikarten und Bezugscheinformularen mußte dieser Betrag bis zur Höhe von 1.799,96 RM in Anspruch genommen werden. Durch die Ausgabenerhöhung ist eine Gefährdung des Haushaltsausgleiches nicht zu befürchten, da erheblich größere Mehreinnahmen bei 024/17 gegenüberstehen.

T h o m s e n .

Drucksache 115.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/291 T.

Kiel, den 8. Juli 1940.

Betrifft: Verkauf des Hausgrundstücks Klausdorfer Weg 66.
Ausgelegt: Ein beurkundetes Angebot vom 29. Juni 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an den Elektroinstallateur Karl Martens das Hausgrundstück Klausdorfer Weg 66, Parzelle 376/1, Kartenblatt 6, Gemarkung Wellingdorf, groß 487 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 4, Blatt 194, zum Preise von 12.625,-- RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29.6.1940.
2. Die Barzahlung ist bei V 921/322 zu vereinnahmen, die Hauszinssteuerhypothek ist umzubuchen.

Begründung.

Der Käufer betreibt sein Gewerbe als Elektroinstallateur in diesem Hause und will seine Existenz dort durch Ausbau sichern. Bei der Verwaltung des Grundstücks durch die Stadt entsteht jährlich ein Überschuß von rd. 100,-- RM. Der Kaufpreis deckt die Bau- und Bodenkosten in voller Höhe.

N i e m e y e r .

Drucksache 116.Fürsorgeamt - Abt. I -

Kiel, den 10. Juli 1940.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/6507 für 1940 für Kriegshilfeempfänger.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 10.000,- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/6507 für Kriegshilfeempfänger gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist das Haushaltssoll der Haushaltsstelle 41/6512 um 10.000,- RM zu kürzen.

B e g r ü n d u n g :

Außer den Empfängern von Einsatz- und Räumungsfamilienunterhalt, deren Versorgung besonders geregelt ist, hat auch der Krieg bei weiteren Gruppen von Volksgenossen die bisher gesicherte wirtschaftliche Lage beeinflußt. Auf Anordnung des Reichsministers des Innern vom 30. Mai 1940 - IV W 212/40/7830 - soll Volksgenossen, die von den Kriegsfolgen wirtschaftlich besonders hart getroffen sind, durch eine Sonderfürsorge - Kriegshilfe - geholfen werden. Diese Kriegshilfe ist vom 1. Juni 1940 ab von den Fürsorgeverbänden als Selbstverwaltungsaufgabe nach der Fürsorgepflichtverordnung und den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge mit den Vergünstigungen durchzuführen. Die Kriegshilfe ist zu gewähren:

- I. Volksgenossen, deren Lebensbedarf bisher ganz oder zum Teil durch Bezüge im Ausland oder aus dem Ausland gedeckt war. Hierzu gehören
 - a) die im Inland befindlichen Angehörigen der im feindlichen Ausland als Kriegs- oder Zivilgefangene festgehaltenen oder dauernd in Überwachung stehenden deutschen Staatsangehörigen, die sich beruflich im Auslande aufgehalten haben (z.B. Geschäftsreisende, Monteure u.ä.) und jetzt an der Rückkehr gehindert sind - Angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind Ehegatten, Verwandte, Schwägerte und sonstige Personen, die bis zur Trennung mit dem im Ausland Befindlichen in Haushaltsgemeinschaft zusammen gelebt haben,
 - b) deutsche Staatsangehörige, die aus Anlaß des Krieges aus dem feindlichen Ausland in das Inland zurückgekehrt sind,

c) deutsche Staatsangehörige, die aus dem neutralen Ausland in das Inland gekommen sind und aus Anlaß des Krieges an ihren Wohnort im neutralen Ausland nicht zurückkehren können oder denen die Rückkehr dorthin nicht zugemutet werden kann.

Zu a) bis c):

Die zu a) bis c) genannten deutschen Staatsangehörigen werden nur dann in die Kriegshilfe aufgenommen, wenn sie den F-Ausweis der Zentralstelle für Auslandsdeutsche Flüchtlinge in der Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP. (Berlin-Wilmersdorf, Westfälische Straße 1 - 3) besitzen,

d) im Inland wohnende deutsche Staatsangehörige, die aus Anlaß des Krieges laufende Leistungen aus dem Ausland nicht mehr erhalten - Einkünfte aus ausländischen Vermögensanlagen fallen nicht hierunter - ,

e) Inhaber von Handels- und Gewerbebetrieben deutscher Staatsangehörigkeit, die nachweislich ihre bisherigen geschäftlichen Beziehungen zum Ausland aus Anlaß des Krieges verloren haben.

II. Durch die Freimachung mittelbar betroffene deutsche Staatsangehörige, die Räumungsfamilienunterhalt nicht erhalten können, aber ihre Einnahmen aus dem freigemachten Gebiet, insbesondere aus einem Miet- oder Pachtverhältnis, infolge der Freimachung verloren haben.

III. Deutsche Staatsangehörige, die zu Leistungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes herangezogen worden sind, wenn dem Leistungspflichtigen ein Vermögensstück entzogen wurde, das die Grundlage für den Erwerb seines Lebensunterhalts bildete und für das ein entsprechender Ersatz nicht beschafft werden kann.

Voraussetzung ist, daß alle für den Antragsteller in Betracht kommenden Hilfsmöglichkeiten aus der Selbsthilfe der Wirtschaft und aus sonstigen Hilfsmöglichkeiten erschöpft sind. Der laufende Lebensunterhalt des Empfängers der Kriegshilfe, seiner Ehefrau und seiner zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Kinder muß ferner seit mindestens 2 Jahren vor dem 1. September 1939 ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge gedeckt worden sein, auch muß anzunehmen sein, daß ohne den Ausbruch des Krieges die öffentliche Fürsorge in absehbarer Zeit zur Deckung des laufenden Lebensunterhalts nicht in Anspruch genommen wäre.

Der Richtsatz der Kriegshilfe für den laufenden notwendigen Lebensunterhalt ohne Nebenleistungen beträgt 180 v.H. des Richtsatzes der allgemeinen Fürsorge für den Haushaltsvorstand, wenn, was für Kiel zutrifft, in dem Richtsatz ein

ein Anteil für Unterkunft enthalten ist. Für Haushaltsangehörige im Haushalt des unterstützten Haushaltsvorstandes beträgt der Richtsatz bei einem Alter über 16 Jahre 50 v.H., bei einem Alter unter 16 Jahren 35 v.H. des auf 180 % erhöhten Richtsatzes. Eine Gegenüberstellung der Richtsätze in der allgemeinen Fürsorge und der Richtsätze für Kriegshilfeempfänger in Kiel veranschaulicht folgende Tabelle:

Richtlinien i.d.allgemeinen Fürsorge			Richtsätze für Kriegshilfeempfänger	
Gruppe	Betrag RM	Davon Anteil f.Unterkunft	Betrag RM	Nebenleistungen
Alleinstehende	36,50)	13,- RM	65,70	Mietebeihilfen in Höhe des tatsächlichen Aufwandes, Krankenhilfe, Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, Beihilfen für die Erziehung und Berufsausbildung Minderjähriger, Beihilfen zur Erfüllung besonderer der vor dem 1.9. 1939 eingegangenen Verpflichtungen, Beihilfen für eine Hausgehilfin u.ä.
" " m.1 Kind	48,50)		88,70	
Ehepaar ohne Kind.	54,75	15,- "	98,55	
Alleinstehende mit 2 Kindern	60,50)	18,- RM	111,70	
" 3 "	72,50)		134,70	
" 4 "	84,50)		157,70	
Ehepaare m.1 Kind	66,75)	25,- RM	121,55	
" " 2 Kind.	78,75)		146,55	
" " 3 "	90,75)		169,55	
Größere Haushaltungen			Mehrbetrag für jedes weitere Kind unter 16 Jahren 23,- RM	
			und Hausangehörige über 16 Jahre 32,95 "	

Die Zahl der Anträge, auf die die Vorschriften für die Kriegshilfe anzuwenden sind, läßt sich nicht übersehen. Da auch die neu beantragte Haushaltsstelle mit den Haushaltsstellen für laufende Baunterstützungen 41/6500 - 6504, 6511 und 6512 gegenseitig deckungsfähig sein soll, wird zunächst ein Betrag von 10.000 RM für ausreichend gehalten.

H o b e c k .

Drucksache 117.Stadtwirtschaftsamt.

Kiel, den 9. Juli 1940.

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 024/65 (Herrichtung eines Zufahrtsweges zu den Löscheinrichtungen der Stadtwerke).

Die Gemeinderäte sind nach § 5 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000 RM bei der Haushaltsstelle 024/65 für 1940 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 98/79 für 1940 zur Verfügung gestellten Verstärkungsmitteln sind 5.000 RM abzusetzen.

Begründung.

Es ist in Kürze mit großer Zufuhr oberschlesischer Kohle auf dem Seewege in Durchführung der Bevorratungsaktion zu rechnen. Bei der Rückständigkeit der im Kieler Hafen vorhandenen Löscheinrichtungen wird die Inanspruchnahme der Löscheinrichtung der Stadtwerke am Kanal erforderlich. Die Herstellung der Zufahrtsmöglichkeit zu den Löscheinrichtungen der Stadtwerke verursacht nach den Kostenveranschlagungen Kosten in Höhe von 5.000 RM.

T h o m s e n .

Drucksache 118.

S t a d t w e r k e Kiel

K i e l , den 16. Juli 1940

Betr.: Niederschlagung des Schadenersatzanspruches gegen den Kraftfahrer August Holst.

Die Gemeinderäte sind gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Der Ersatzanspruch gegen den Kraftfahrer August Holst, entstanden am Kraftwagen IP 116 111 infolge Frosteinwirkung, wird nicht geltend gemacht.

Begründung.

Der stillgelegte Horchwagen IP 116 111 ist in einer Garage Ohlshausenstr. 12 untergestellt. Der Hauseigentümer Herr Walter O h l s e n ist nach § 5 des Mietvertrages verpflichtet, die Garage ausreichend zu heizen. Mit Schreiben vom 10.2.1940 teilt der Vermieter mit, daß er wegen Brennstoffmangels die Beheizung der Garage einstellen müsse. Dieses Schreiben ist am 13.2.1940 bei den Stadtwerken eingegangen.

Am 14.2.1940 wurde festgestellt, daß der Wagen infolge des Frostes beschädigt war. Wann der Schaden eingetreten ist, läßt sich nicht feststellen.

Nach Ansicht des Syndikats besteht bei einer Klage gegen Ohlsen keine Aussicht auf Erfolg.

Der Schadensfall konnte nur eintreten, weil der Werkführer August Holst entgegen der Anweisung seines Meisters das Kühlwasser nicht aus dem Wagen entfernt hatte.

Zu seiner Entlastung gab der Werkführer Holst folgendes an:

Zur ordnungsmäßigen Pflege des Wagens gehört es, daß der Motor in gewissen Zeitabständen in Betrieb gesetzt wird, um das Festsetzen von verdickten Ölteilen im Motor zu verhüten und damit die Leistungsfähigkeit des Motors sicherzustellen. Beim Laufenlassen des Motors muß aber der Kühler mit Wasser gefüllt sein. Da in der Garage kein Wasseranschluß vorhanden ist, wäre die Beschaffung von Wasser mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Außerdem hätte Holst den Kühler nicht entleert, weil der Vermieter der Garagen ihn auf verschiedene Anfragen hin zugesichert hat, daß die Heizung der Garage sichergestellt sei und bei Eintreten außergewöhnlicher Umstände die Werke rechtzeitig benachrichtigt würden.

Wenn

Wenn auch feststeht, daß Holst eine ihm erteilte Anweisung nicht befolgt hat, er also für den entstandenen Schaden regreßpflichtig gemacht werden kann, so ist doch sein Verhalten nicht auf Nachlässigkeit oder Trägheit, sondern im Gegenteil auf ein erhöhtes Verantwortungsgefühl für den seiner Pflege anvertrauten Wagen zurückzuführen.

Holst ist als äußerst pflichtgetreuer und gewissenhafter Arbeiter bekannt.

Es wird daher beantragt, von einer Regreßnahme des Werkführers Holst abzusehen.

Die entstehenden Reparaturkosten betragen nach einem Voranschlag der Firma Schmidt & Hoffmann rund 1800,-- RM.

Dr. S i e b e l

Drucksache 107.

Gesundheitsamt.
- A.1 -

Kiel, den 2. Juli 1940.

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 521/640
(Zahlung der Vergütung für das Mütter- und Säuglingsheim
der Stadt Kiel, Quarnbek).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei
der Haushaltsstelle 521/640 weitere 2.800 RM zur Mietzahlung
bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79
bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

B e g r ü n d u n g :

Im Zuge der Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kranken-
hausbetten in der Stadt Kiel ist das Mütter- und Säuglingsheim
der Stadt Kiel aus dem Gebäude Paul-Flemming-StraÙe 3 in das
Herrenhaus des Gutes Quarnbek verlegt worden. Auf die Vorlage
vom 25. Oktober 1939 - Drs. 271 - wird Bezug genommen.

Die Verhandlungen mit dem Eigentümer dieses Herrenhauses hin-
sichtlich der nach dem Reichsleistungsgesetz zu zahlenden Ver-
gütung sind nunmehr abgeschlossen. Für das Rechnungsjahr 1939
müssen noch 1.000,- RM und für das Rechnungsjahr 1940 = 1.800 RM
nachbewilligt werden.

I.V.

Dr. S o l t s i e n .

Drucksache 119.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 994 Br.

Kiel, den 24. Juli 1940.

Betrifft: Ankauf des bebauten Grundstücks Holstenstraße 90 von Hinkeldein.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 19.7.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Holstenstraße 90, Parzelle 114 des Kartenblatts 36 der Gemarkung Kiel, groß 69 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 330, Blatt 10564, von der Witwe Luise Hinkeldein geb. Risch. Außer dem bar zu zahlenden Teil des Kaufpreises in Höhe von 18.000 RM übernimmt die Stadt Kiel Hypotheken in Höhe von 30.000 RM. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, der Verkäuferin und ihrer Schwester eine lebenslängliche Rente in Höhe von monatlich 270 RM zu zahlen. Die Rente ermäßigt sich auf 200 RM monatlich im Falle des Todes einer der Berechtigten.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel in Höhe von 80.400 RM zuzüglich des Betrages von 1.400 RM für Kosten und erstmalige Instandsetzung werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 921/129 bereitgestellt.

Die Finanzierung des Ankaufes erfolgt mit 51.800 RM Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 30.000 RM Hypotheken.

Begründung.

Der Ankauf des Grundstücks Holstenstraße 90 dient der Vorbereitung des für die Verbreiterung der Straßeneinmündung zur Schevenbrücke erforderlichen Grunderwerbs. Der verhältnismäßig hohe Kaufpreis ist auf den sehr günstigen Ertragswert des Grundstücks zurückzuführen.

N i e m e y e r .

Drucksache 91.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.A 1648 Br.

K i e l , den 15. Juni 1940.

Betrifft: Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Bergstraße 26.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages zwischen der Deutschen Beamtenkreditbank GmbH. in Liquidation, Kiel und dem Kürschnermeister Wilhelm Grünwald.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das an dem Grundstück Bergstraße 26, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 306, Blatt 9956 - Parzelle 683/43 des Kartenblatts 17 der Gemarkung Kiel, groß 1647 qm, zugunsten der Stadt Kiel bestellte Vorkaufsrecht wird aus AnlaÙ des an den Kürschnermeister Grünwald erfolgten Verkaufes ausgeübt. Der Kaufpreis beträgt 140.000 RM, im übrigen gelten die Bedingungen des Kaufvertrages Beamtenkreditbank/Grünwald vom 17. April 1940.
2. Die Ankaufsmittel werden mit 140.500,-- RM zuzüglich 6.500,-- RM Erwerbskosten aus V 920/120 bei V 921/124 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 47.000,-- RM Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 100.000,-- RM Hypotheken.

B e g r ü n d u n g .

Das Grundstück Bergstraße 26 wird von der förmlich festgesetzten Fluchtlinie geschnitten und zu einem erheblichen Teil für die spätere Verbreiterung der Bergstraße benötigt. Der Erwerb des ganzen Grundstückes erscheint zweckmäßig, da der nicht zur Straße zu ziehende Teil erforderlich ist, um die Nachbargrundstücke nach erfolgter Verbreiterung der Bergstraße bebauungsfähig zu gestalten.

N i e m e y e r .

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 44/65 fùr
1939 -Familienunterhalt an Angehòrige
Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutz-
dienstpflichtiger.

(Drs.111).

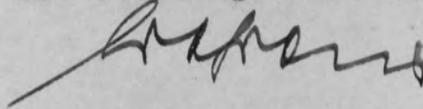
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 25. Juli 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses
der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 283.867,70 RM
fùr Familienunterhalt an Angehòrige Wehr-, Arbeitsdienst-
und Luftschutzdienstpflichtiger nach § 91 Abs.1 DGO. bei
der Haushaltsstelle 44/65 fùr 1939 zu. Den Mehrausgaben
stehen hòhere Erstattungen vom Reich bei Einnahme 44/17
in Hòhe von 438.259,50 RM gegenùber.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
bei der Haushaltstelle 860/633 für 1939
(Betriebsunkosten Gut Seekamp).

(Drs.112).

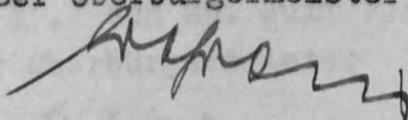
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 25. Juli 1940 bestimme ich:

Für den Nachweis des Wertabganges bei den eigenen
Erzeugnissen des Gutes Seekamp in der Vermögensrechnung
werden bei Haushaltsstelle 860/633 für 1939 weitere
1.392,41 RM bereitgestellt. Der Ausgleich des Haus-
haltsplanes wird hierdurch nicht gefährdet.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
bei der Haush.Stelle 024/632 für 1939
(Bekanntmachungen, Vordrucke pp. für
das Stadtwirtschaftsamt).

(Drs.113).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 25. Juli 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.799,96
RM bei der Haushaltsstelle 024/632 ordentlicher Haushalt 1939
gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahme
bei der Haushaltsstelle 024/17 ordentlicher Haushalt 1939.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Verkauf des Hausgrundst¼cks Klausdorfer
Weg 66.

(Drs.115).

Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der Sitzung

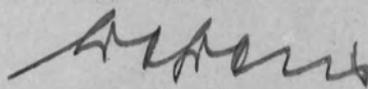
am 25. Juli 1940

bestimme ich

1. Die Stadt Kiel verkauft an den Elektroinstallateur Karl Martens das Hausgrundst¼ck Klausdorfer Weg 66, Parzelle 376/1, Kartenblatt 6, Gemarkung Wellingdorf, groÙ 487 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 4, Blatt 194, zum Preise von 12.625,- RM, im ¼brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29.6.1940.
2. Die Barzahlung ist bei V 921/322 zu vereinnahmen, die Hauszinssteuerhypothek ist umzubuchen.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberb¼rgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/6507 für 1940 für Kriegshilfeempfänger.

(Drs.116).

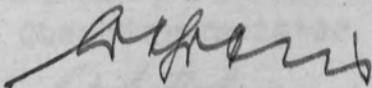
Nach Anhòrung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 25. Juli 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer auÙerplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/6507 für Kriegshilfeempfänger gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu. Zur Deckung der auÙerplanmäßigen Ausgabe ist das Haushaltssoll der Haushaltsstelle 41/6512 um 10.000 RM zu kürzen.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 024/65 -Herrichtung eines Zufahrtsweges zu den Löscheinrichtungen der Stadtwerke.

(Drs.117).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

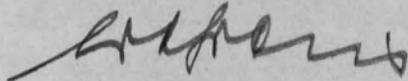
am 25. Juli 1940 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000 RM bei der Haushaltsstelle 024/65 für 1940 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 98/79 für 1940 zur Verfügung gestellten Verstärkungsmitteln sind 5.000 RM abzusetzen.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister



14

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Niederschlagung des Schadensersatzanspruches gegen den Kraftfahrer August Holst.

(Drs.118).

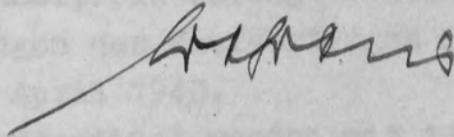
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 25. Juli 1940 bestimme ich:

Der Ersatzanspruch gegen den Kraftfahrer August H o l s t , entstanden am Kraftwagen I P 116 111 infolge Frosteinwirkung, wird nicht geltend gemacht.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ausùbung des Vorkaufsrechtes an dem Grund-
stùck BergstraÙe 26.

(Drs. 91).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 25. Juli 1940 bestimme ich, *

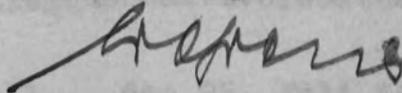
1. Das an dem Grundstück BergstraÙe 26, eingetragen im Grund-
buch von Kiel, Band 306, Blatt 9956 - Parzelle 683/43 des
Kartenblatts 17 der Gemarkung Kiel, groÙ 1647 qm, zugunsten
der Stadt Kiel bestellte Vorkaufsrecht wird aus AnlaÙ
des an den Kùrschnermeister Grùnwald erfolgten Verkaufes
ausgeùbt.

Der Kaufpreis betràgt 140.000 RM, im ùbrigen gelten die
Bedingungen des Kaufvertrages Beamtenkreditbank/Grùnwald
vom 17. April 1940.

2. Die Ankaufsmittel werden mit 140.500 RM zuzùglich 6.500 RM
Erwerbskosten aus V 920/120 bei V 921/124 bereitgestellt.
Die Finanzierung erfolgt mit 47.000 RM Bareinnahmen der
Liegenschaftsverwaltung und mit 100.000 RM Hypotheken.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberbùrgermeister




Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des bebauten Grundstücks Holstenstraße 90 von Hinkeldein.

(Drs. 119).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

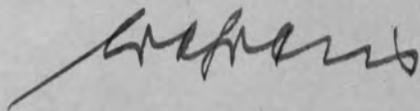
am 25. Juli 1940 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Holstenstraße 90, Parzelle 114 des Kartenblatts 36 der Gemarkung Kiel, groß 69 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 330, Blatt 10564, von der Witwe Luise Hinkeldein geb. Felsch. Außer dem bar zu zahlenden Teil des Kaufpreises in Höhe von 18.000 RM übernimmt die Stadt Kiel Hypotheken in Höhe von 30.000 RM. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, der Verkäuferin und ihrer Schwester eine lebenslängliche Rente in Höhe von monatlich 270,-- RM zu zahlen. Die Rente ermäßigt sich auf 200 RM monatlich im Falle des Todes einer der Berechtigten.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel in Höhe von 80.400 RM zuzüglich des Betrages von 1.400 RM für Kosten und erstmalige Instandsetzung werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 921/129 bereitgestellt.

Die Finanzierung des Ankaufes erfolgt mit 51.800 RM Bar-einnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 30.000 RM Hypotheken.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberbürgermeister




EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

uberplanmaÙige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 521/640 (Zahlung der Vergutung fur das Mutter- und Suglingsheim der Stadt Kiel, Quarnbek).

(Drs.107).

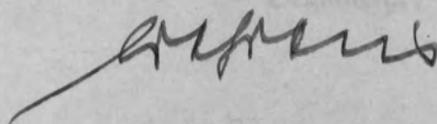
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 25. Juli 1940 bestimme ich,:

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedurfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 521/640 weitere 2.800 RM zur Mietezahlung bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstarkungsmitteln.

K i e l , den 25. Juli 1940.

Der Oberburgermeister



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ^{12.700} 812/131-Rog. 602074 ^{RM}
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V. O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur Gasversorgung Elektroakustik und Hagenk.

 Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5874 -
 für Monat ^{Juli} werden ³⁰⁰⁰ RM freigegeben.

Kiel, den 27. Juli 1980.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Wätschner
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V. 812/131 Konto Rog 6020/1	Gasversorgung Elektroakustik u. Hagenuk	c 12.700,-	a 12.700	Juli August	5000,- 7700,-

Begründung.

Für die Gasversorgung der Werke Ravensberg „ Elac “ und „ Hagenuk “ ist die Verlegung einer neuen 150 mm Gashochdruckleitung einschl. Einb. je einer Gasregleranlage erforderlich. Die Gesamtkosten dieser Anlage belaufen sich nach beiliegenden Kostenanschlägen auf insgesamt 12.700,- RM, wovon Elac 3.200,- RM und Hagenuk 4.960,- RM als verlorenen Zuschuss zahlen. Der Zuschuss wird bei Rückstellung besonders vereinnahmt.

Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.

An den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier Kiel, den 193.
19. Juli 40
463

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von **1.450,-** RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **811/150. - Nk. 5011** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zum **Ankauf eines Grundstückes an der Nissenstrasse**

.....

.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. *5873-*

Für Monat *August* werden *1450,-* RM freigegeben.

Kiel, den *27. Juli* 19*40*.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**
Beglaubigt: *Kutschera*
Stadtm^{star}pektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für	Monat	Betrag
V 811/150 Nk 5011	Ankauf eines Grundstückes an der Nissenstrasse	c 1.450	a 1.450	August	1.450
		<u>Begründung.</u>			
		<p>Die Verhandlungen mit dem Arbeiterbauverein bezüglich der für die Errichtung eines Transformatorenhauses an der Nissenstr. benötigten Fläche sind abgeschlossen. Der Arbeiterbauverein ist zur Abgabe der benötigten Fläche zu einem Preise von 1,- RM/qm einverstanden. Ausserdem sind die anteilige Strassenkosten für den Ausbau der Nissenstr. in Höhe von 1.161,- RM von der Stadt zu übernehmen. Die erforderlichen Ankaufsmittel betragen 1.327,- zuzüglich 123,- RM Kosten, zusammen 1.450,- RM.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe für den Monat August.</p>			

Kiel, den19...Juli..... 1934o....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

[Handwritten Signature]

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

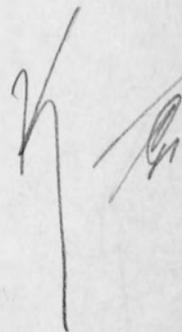
808

Kiel, den 29. Juli 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 1 nicht eilige Vorlage eingegangen ist.

mit 2. Nachricht an die Ratsherren.

3. Z.d.A.



er Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 5. August 1940. 809

1. Die Beratungen der Gemeinderäte finden in dieser Woche nicht statt, da nur $\frac{1}{2}$ nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

msk.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 470/73 (- Reise- und Fahrkosten -) weitere 330,-- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den 5. Aug. 1940 19...

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Kraitchmar,
Stadinspektor

Begründung:

Bei der Haushaltsstelle 470/73 standen für das Rechnungsjahr 1940 an Reise- und Fahrkosten insgesamt 165,- RM zur Verfügung. Dieser Betrag wird nach Abrechnung des Handgeldvorschusses durch die Heimleiterin Frl. Busch um etwa 30,- RM überschritten worden sein. Die Mittel sind für Straßenbahnfahrten der an den Erholungsaufenthalten in Hof Hammer teilnehmenden Kinder verausgabt worden. Die Überschreitung der Haushaltsstelle konnte bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht übersehen werden, da vorgesehen war, die Kinder in der Erholungsstätte Hammer übernachten zu lassen. Durch die wiederholten feindlichen Einflüge ist es notwendig geworden, die Kinder gegen Abend in das Elternhaus zurückzubringen, da sich in Hammer weder ein Luftschutzkeller noch ein Splitterschutzgraben befindet. Es ist mit weiteren Ausgaben von etwa 170,- RM zu rechnen, so daß die Verstärkung der Haushaltsstelle 470/73 mit 330,- RM beantragt wird.

Kiel, den 30. Juli 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung

A.A.

J. J. J.

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-außer-planmäßigen~~ Ausgabe von... ^{53,-} ~~52,50~~ ...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 712/76 (.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle.. 712/901... = ^{53,-} ~~52,50~~ ...RM " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-außer-planmäßige~~ Ausgabe geringfügig ist.

8. Aug. 1940

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

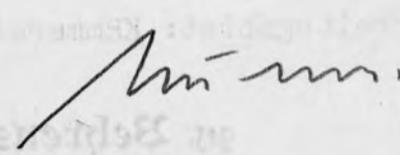
Stadinspektor

B e g r ü n d u n g .

Für die Unterbringung des 3. Löschzuges auf dem Grundstück Medusatstr. 16 sind an den Hauseigentümer W. Heinrich jährlich 210.-RM Miete zu zahlen. Trotz mehrmaliger Aufforderung die Rechnungen über die fällige Miete vierteljährlich einzureichen, hat Herr Heinrich es wiederum unterlassen die Rechnung pünktlich vorzulegen. Er fordert in seiner Rechnung vom 1. Juli 1940 für die Monate Januar/Juni den Betrag von 105.-RM. Während die Bezahlung von 52,50 RM für die Monate April/Juni aus der Haushaltsstelle 712/6400 erfolgt, muß der Restbetrag von ebenfalls 52,50 RM der Haushaltsstelle 712/76 entnommen werden. Da bei dieser Haushaltsstelle (712/76) im laufenden Rechnungsjahr Mittel nicht zur Verfügung stehen, wird um Genehmigung und Bereitstellung des erforderlichen Betrages von 52,50 RM gebeten.

Die Mittel für die Zweckbestimmung können der Haushaltsstelle 712/901 entnommen werden, da mit einer Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für die Freiw. Feuerwehr im laufenden Haushaltsjahr nicht gerechnet werden kann.

I.V.



T a g e s o r d n u n g

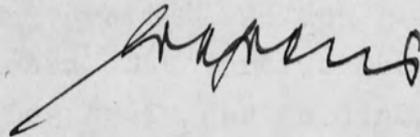
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 15. August 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Beschaffung einer elektrisch angetriebenen Waschmaschine (Drs. 120)
2. Beschaffung einer Zubringerpumpe für den Schlachthof (Drs. 121)
3. Bereitstellung von 5.000,-- RM für Herstellung einer Festgabe an die Universität zum 275-jährigen Jubiläum (Drs. 122)
4. Ankauf eines Geländes am Gruffkamp in Pries von dem Bauern Gotsch (Drs. 123)
5. Ankauf des Grundstücks Schönkirchener Straße 44 (Drs. 124)
6. Erweiterung ~~und Aufstockung~~ des Lokomotivschuppens (Drs. 125)
in Aufstockung der Marktpost der Eisenbahn Sueddorf-Wk.

7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
8. Verschiedenes.

K i e l , den 12 August 1940.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 15. August 1940.

Anwesend: Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck, Linde, Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Keszy, Kohrt, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Sperling; beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Scholz, Schramm, Stiebler, Struve, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Oberverwaltungsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß, Betriebsdirektor Dr. Siebel von den Stadtwerken und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. S c h m i d t .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

1. Beschaffung einer elektrisch angetriebenen Waschmaschine (Drs. 120) Stadtrat H o b e c k verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Beschaffung einer Zubringerpumpe für den Schlachthof (Drs. 121). Stadtrat H o b e c k verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Bereitstellung von 5.000 RM für die Herstellung einer Festgabe an die Universität zum 275-jährigen Jubiläum (Drs. 122) Stadtrat Dr. S c h m i d t trägt vor, daß die Stadt beabsichtigt, der Universität aus dem genannten Anlaß eine Festgabe zu überreichen. Die Vorarbeiten hierzu seien schon sehr weit gediehen. Der Preis der an die Mitglieder der Gesellschaft Kieler Stadtgeschichte und an studentische Kreise zum Verkauf kommenden Exemplare werde 6,-- RM betragen. Ratsherr Prof. Dr. S c h w a n t e s kann nur bestätigen, daß es sich um ein ~~sehr nettes und~~ würdiges Werk handelt, das sich sicher größter Beliebtheit auch gerade in den Kreisen der alten Studentenschaft erfreuen wird. Stadtrat Dr. S c h m i d t bittet die Pressevertreter, nichts vor-
zeitig

h h

zeitig über diese Angelegenheit in der Presse zu veröffentlichen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Ankauf eines Geländes am Gruffkamp in Pries von dem Bauern Gotsch (Drs. 123). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r bemerkt zu der Vorlage, daß der Grundstücksankauf im Zusammenhang mit der Schaffung von 2.900 Dauergärten stehe, worüber schon einige Vorlagen vorgelegen haben. Der Preis erscheine äußerlich gesehen hoch, doch müsse in Betracht gezogen werden, daß das Grundstück die Merkmale zukünftigen Baugeländes trage. Das Gelände unmittelbar daneben sei bebaut. Für die Schaffung der Dauergärten sei mit erheblichen Zuschüssen aus Reichsmitteln zu rechnen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Ankauf des Grundstücks Schönkirchener Straße 44 (Drs. 124). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r begründet den Entschliebungsentwurf an Hand der Vorlage. Den Anlaß zum Erwerb dieses Grundstücks habe die Schulverwaltung gegeben, um Splitterschutzgräben für die Schulkinder der Schule Neumühlen-Dietrichsdorf zu schaffen. Der Eigentümer wolle nur das ganze Grundstück verkaufen. Die Stadt bezahle für das Grundstück nur den vom Eigentümer selbst erreichten gut ausgehandelten Einstandspreis. Der unbebaute Teil des Grundstücks sei eine wertvolle Abrundung zu dem Schulgrundstück. Eine Verwertung der Baulichkeiten wird für den gezahlten Preis ohne weiteres möglich sein.-Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Erweiterung und Aufstockung des Lokomotivschuppens (Drs. 125). Stadtrat W e r k erläutert den Entschliebungsentwurf an Hand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
Stadtoberbaudirektor L i n d e berichtet kurz, daß verschiedene Abteilungen seines Dezernats im wesentlichen mit der
Begutachtung

Begutachtung bei der Festsetzung der durch Fliegerangriffe verursachten Sachschäden beschäftigt seien. Bisher seien 850 Anträge bearbeitet worden. Insgesamt lägen rd. 2.000 Anträge vor.

Betriebsdirektor Dr. S i e b e l berichtet, daß die Arbeiten an den Erweiterungsbauten des Gaswerks und des E-Werks nur äußerst schleppend vor sich gehen. Material sei jetzt da, es würden aber keine Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

8. Verschiedenes:

Stadtrat Dr. Schmidt teilt mit, daß die Schulferien verlängert worden seien. Weitere Weisungen über den Schulbeginn würden später erfolgen. Termine hierfür dürften, auch wenn man von irgend einer Seite hierüber etwas erfahren sollte, nicht genannt werden. Sprecher bittet auch die Pressevertreter, über die Verlängerung der Schulferien nichts in die Presse zu bringen.

Ratsherr K o h r t trägt vor, daß Hauseigentümer verschiedentlich gezwungen worden seien, einen zweiten Ausgang aus dem Luftschutzkeller zu schaffen. Zum Teil hätte dabei der Ausgang nach dem Bürgersteig zu gelegt werden müssen. Die Stadt habe dazu die Bedingungen gestellt, daß, falls die Anlage nach Beendigung des Krieges weiter bestehen bleiben solle und belassen werden könne, ein Nutzungsentgelt zu zahlen sei, falls sie entfernt werden müsse, die Wiederinstandsetzung der Gehbahn auf Kosten des Hauseigentümers zu erfolgen habe. Sprecher meint, daß diese Bedingungen den Hauseigentümern nicht zugemutet werden können. Stadtsynkikus L o e w e erklärt dazu, daß die Stadt gewisse Rechte an den Straßen habe. Sie sei auch für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Die Hauseigentümer haben es aber nicht für nötig gehalten, sich vor Schaffung dieser Anlagen mit der Stadt in Verbindung zu setzen. Nur in 2 Fällen seien Genehmigungsanträge eingegangen. Nach dem Kriege müsse geprüft werden, ob die Anlagen noch tragbar seien. Die Zahlung eines Nutzungsentgelts für bestehenbleibende und die Kostenübernahme durch den Hauseigentümer für zu entfernende Anlagen, seien Vorbehalte, die die Stadt machen müsse, um ihre Rechte zu wahren. Ratsherr K o h r t erwidert, daß er in eigener Angelegenheit spreche. Er selbst habe nämlich einen zweiten Ausgang aus dem Luftschutzraum in seinem Hause

von

von der Tannstraße 2 - 4a bauen lassen. Die Genehmigung hierzu habe er mit Schreiben vom 10. Juli bei der Stadt nachgesucht, einen Bescheid hierauf habe er aber erst am 12. August erhalten, als der Ausbau längst fertig war. Während des Ausbaues seien Beamte der Stadt an der Baustelle gewesen und nach deren Angaben seien die Arbeiten auch ausgeführt worden. Er habe also nicht ohne Genehmigung der Stadt gebaut und könne deshalb die Bedingungen in dem später ergangenen schriftlichen Bescheid nicht anerkennen. Stadtoberbaudirektor L i n d e bemerkt hierzu, daß die Außenbeamten der Stadt nicht befugt seien, Genehmigungen zu erteilen, diese ergingen vielmehr nur vom Oberbürgermeister bzw. von seinem ständigen Vertreter in dem betreffenden Arbeitsgebiet, Abschließend sagt Stadtrat Dr. S c h m i d t zu, daß die Angelegenheit nochmal überprüft werden solle.

B e g l a u b i g t :

Egger

17. 8. 40
H. G. G. G.

Chem. Abteilung
Burgolzen.

Andree 17. 8. 40

W. G. G. G.
W. G. G. G. 19/8/40

Blas:

Drucksache 120.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 26. Juli 1940.

Betrifft: Beschaffung einer elektrisch angetriebenen Waschmaschine.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.700 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7110/942 nach § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Beschaffung einer elektrisch angetriebenen Waschmaschine.

Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage an Haushaltsstelle 7110/40.

Begründung.

Der für den Schlachthofbetrieb sowie für die Dienst- und Werkwohnungen vorhandene Waschkessel ist aufgebraucht. Große Teile der Emaille sind abgesprungen. Verschiedene Reparaturen sind unsachgemäß ausgeführt worden. Als Folge davon sind Rostflecke in der Wäsche entstanden und wiederholt Wäschestücke im Kessel zerrissen.

Das Maschinenamt hat festgestellt, daß der Kessel unbrauchbar ist und hinsichtlich der jetzigen Betriebsverhältnisse als veraltet gelten muß. Die Anschaffung einer dampfbeheizten und elektrisch angetriebenen Waschmaschine wird empfohlen. Die Kosten werden einschl. Montage und Nebenarbeiten 1.700 RM betragen. Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage.

H o b e c k .

Drucksache 121.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 30. Juli 1940.

Betrifft: Beschaffung einer Zubringerpumpe für den Schlachthof.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer auÙerplanmäßigen Ausgabe von 2.300 RM bei der Haushaltsstelle 7110/972 nach § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Beschaffung einer Zubringerpumpe.

Zur Deckung der Ausgabe werden die bei der Haushaltsstelle 7110/83 zur Verfügung stehenden Mittel um 2.300 RM gekürzt.

Begründung.

Der Brunnen des Schlachthofes hat in der letzten Zeit eine größere Absenkung des Betriebswasserspiegels gegenüber dem in Ruhe erfahren, vermutlich hervorgerufen durch die stärkere Entnahme aus der wasserführenden Schicht durch die Brunnen Viehhof und Gefrierhaus. Die vorgesehene Zentrifugalpumpe reicht für die nunmehr zu überwindende Saughöhe nicht mehr aus, so daß eine Zubringerpumpe in Form einer Tauchpumpe eingebaut werden muß. Diese kostet einschl. Zubehör und Nebenarbeit 2.300 RM.

H o b e c k .

Drucksache 122.

Der Dezernent
der Schulverwaltung
(Kulturamt)
S.X.

K i e l , den 31. Juli 1940.

Betrifft: Bereitstellung von 5.000,-- RM für Herstellung einer Festgabe an die Universität zum 275-jährigen Jubiläum.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.000,-- RM für die Herstellung einer Festgabe an die Universität und den Vertrieb von 400 Mehrstücken des Werkes "Kieler Studenten im Vormärz" durch die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte bei der Haushaltsstelle 35/69, Nachweisung I lfd. Nr. 58, unter Entnahme von 5.000 RM aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln zu.

Der aus dem Vertrieb zu erwartende Erlös von rd. 2.400,-- RM ist bei 35/31 (neu) "Erlös aus dem Verkauf von 400 Büchern durch die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte" zu vereinnahmen.

Begründung:

Anfang Oktober ds.Js. besteht die Universität 275 Jahre. Aus diesem Anlaß wird beabsichtigt, der Universität das Werk "Kieler Studenten im Vormärz" in 50 Exemplaren als Festgabe zu überreichen, und zwar soll der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte die Besorgung und Drucklegung der Arbeit (Auflage 500 Exemplare) übertragen werden.

Die Gesamtkosten des Werkes in der schlichten Ausführung der Veröffentlichungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte werden rd. 5.000,-- RM betragen. Nach Abrechnung der Festgabe an die Universität und der Frei- und Besprechungsexemplare kommen rd. 400 Exemplare zum freien Verkauf durch die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, u.a. an eigene Mitglieder und studentische Kreise.

zu übertragen 5.000,-- RM

Übertrag: 5.000,-- RM

Bei einem Verkaufspreis von 6,-- RM je Stück kann

mit einer Einnahme von

2.400,-- RM

gerechnet werden, so daß der Zuschuß der Stadt
betragen wird.

2.600,-- RM

Die Abrechnung hat zur gegebenen Zeit durch die Gesellschaft
für Kieler Stadtgeschichte zu erfolgen.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 123.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 27. Juli 1940.

Gr.V. A 1603 Br.

Betrifft: Ankauf eines Geländes am Gruffkamp in Pries von dem Bauern Gotsch.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 27.7.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 24 und 25 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Pries, eingetragen im Grundbuch von Pries, Band 30, Blatt 832, groß insgesamt 57731 qm, von dem Erbhofbauern Karl Gotsch in Pries. Der Kaufpreis beträgt 1,-- RM/qm und ist am Tage der Auflassung, frühestens jedoch am 1.10.1940 in einer Summe bar zu zahlen.
2. Die erforderlichen Erwerbsmittel einschließlich Kosten in Höhe von zusammen 57.900 RM werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/153 bereitgestellt.

Begründung.

Das von Gotsch zu erwerbende Gelände wird für die Schaffung einer Dauergartenanlage in Pries benötigt. Geplant ist die Schaffung von 159 Dauergärten. Diese Gärten stellen einen Ersatz dar für die infolge der Durchführung eines größeren Wohnungsbauvorhabens der Kieler Werkwohnungen GmbH. in Pries verlorengegangenen Gärten.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 124.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1643 Br.

K i e l , den 24. Juli 1940.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Schönkirchener Straße 44.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots vom 24. Juni 1940,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 2 Blatt 62, verzeichnete Grundstück, bestehend aus den Parzellen 284/58 und 471/55 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Dietrichsdorf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 24.6.1940 von dem Architekten Detlef Seydel. Der Kaufpreis für das Gesamtgrundstück beträgt für den Grund und Boden 4,-- RM/qm und für die vorhandenen Baulichkeiten 27.700,-- RM. Der entsprechend dem Angebot vom 24. Juni 1940 sofort der Stadt Kiel zu übereignende unbebaute westliche Teil ist ca. 2.900 qm groß. Der hierauf entfallende Teil des Kaufpreises beträgt ca. 12.000,-- RM zuzüglich 900,-- RM Erwerbskosten. Die für den Erwerb dieser Teilfläche erforderlichen Ankaufsmittel in Höhe von 12.900,-- RM werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/148 bereitgestellt. Die für die Übereignung des restlichen Grundstückes erforderlichen Mittel werden bereitgestellt, sobald die Übereignung beabsichtigt ist.
2. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Für die Unterbringung der Schulkinder der Schule Neumühlen-Dietrichsdorf im Falle eines Fliegerangriffes ist die Anlage von Splitterschutzgräben dringend erforderlich. Geeignetes städtisches Gelände in Schulnähe ist nicht verfügbar. Daher ist der Ankauf des Grundstücks Schönkirchener Straße 44 wünschenswert. Hinzu kommt, daß die Stadt Kiel sich durch diesen Ankauf für den späteren Ausbau der Schönkirchener Straße einen maßgeblichen Einfluß auf die städtebauliche Gestaltung dieses Straßenzuges verschafft. Die Übereignung des Grundstückes soll auf Wunsch des jetzigen Eigentümers in 2 Abschnitten erfolgen. Zunächst soll das Eigentum an dem unbebauten Teil des Grundstücks, der für die Splitterschutzgräben gebraucht wird, übergehen und später, längstens jedoch innerhalb von 3 Jahren, soll die Übereignung des bebauten Restgrundstückes erfolgen.

N i e m e y e r .

Drucksache 125.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

K i e l , den 29. Juli 1940.

Betrifft: Erweiterung und Aufstockung des Lokomotivschuppens.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erhöhung der Finanzplanstelle 830/124 um 5.700 RM auf insgesamt 25.700 RM gem. § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mittel werden bereitgestellt zur Erweiterung des Lokomotivschuppens und zur Aufstockung der Werkstatt der Kleinbahn Suchsdorf-Wik. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

Begründung:

Im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe sind für das Rechnungsjahr 1940 bei 830/124 auf Grund einer Schätzung für die oben genannten Arbeiten 20.000 RM bereitgestellt worden. Die inzwischen aufgestellten Kostenanschläge schließen mit 12.600 RM für die Erweiterung des Lokomotivschuppens und 13.100 RM für die Herrichtung einer Werkwohnung, die durch die Aufstockung geschaffen wird, ab. Auf die besondere Dringlichkeit der Durchführung dieser Arbeiten ist bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans hingewiesen worden. Die jetzt vorhandenen 3 Lokomotiven können im Lokomotivschuppen nicht untergebracht werden. Eine Lokomotive ist ständig allen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Der Bau der Werkwohnung ist unbedingt erforderlich, da die ständig unter Dampf stehenden Lokomotiven regelmäßig überwacht werden müssen. Diese laufende Kontrolle ist nur mit Erfolg auszuführen, wenn ein Gefolgschaftsmitglied im Lokomotivschuppen eine Werkwohnung erhält.

W e r k .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erweiterung und Aufstockung des Lokomotiv-
schuppens.

(Drs. 125).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

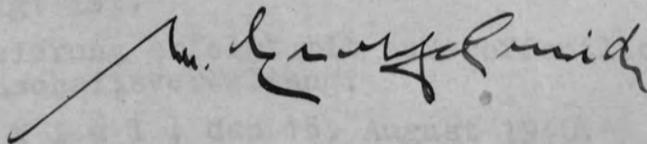
am 15. August 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erhöhung der Finanzplanstelle 830/124 um 5.700 RM auf insgesamt 25.700 RM gem. § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mittel werden bereitgestellt zur Erweiterung des Lokomotivschuppens und zur Aufstockung der Werkstatt der Kleinbahn Suchsdorf-Wik. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

K i e l , den 15. August 1940.

Der Oberbürgermeister.

In Vertretung



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Grundstücks Schönkirchener
 Straße 44.
 (Drs.124).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. August 1940 bestimme ich,:

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 2 Blatt 62, verzeichnete Grundstück, bestehend aus den Parzellen 284/58 und 471/55 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Dietrichsdorf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 24.6.1940 von dem Architekten Detlef Seydel. Der Kaufpreis für das Gesamtgrundstück beträgt für den Grund und Boden 4,-- RM/qm und für die vorhandenen Baulichkeiten 27.700,-- RM. Der entsprechend dem Angebot vom 24. Juni 1940 sofort der Stadt Kiel zu übereignende unbebaute westliche Teil ist ca. 2.900 qm groß. Der hierauf entfallende Teil des Kaufpreises beträgt ca. 12.000,-- RM zuzüglich 900,-- RM Erwerbskosten. Die für den Erwerb dieser Teilfläche erforderlichen Ankaufsmittel in Höhe von 12.900,-- RM werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/148 bereitgestellt. Die für die Übereignung des restlichen Grundstückes erforderlichen Mittel werden bereitgestellt, sobald die Übereignung beabsichtigt ist.
2. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 15. August 1940.

Der Oberbürgermeister.

In Vertretung

H. Langemann

H.

EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Ankauf eines Gel¼ndes am Gr¼ffkamp in Pries
von dem Bauern Gotsch.

(Dr. 123.)

Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der S¼zung

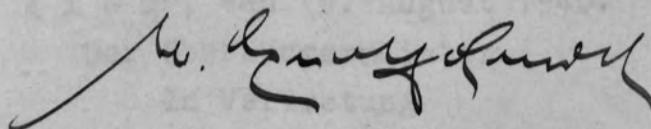
am 15. August 1940 bestimme ich,:

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 24 und 25 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Pries, eingetragen im Grundbuch von Pries, Band 30 Blatt 832, groÙ insgesamt 57731 qm, von dem Erbhofbauern Karl Gotsch in Pries. Der Kaufpreis betr¼gt 1,-- RM/qm und ist am Tage der Auflassung, fr¼hestens jedoch am 1.10.1940 in einer Summe bar zu zahlen.
2. Die erforderlichen Erwerbsmittel einschlieÙlich Kosten in H¼he von zusammen 57.900 RM werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/153 bereitgestellt.

K i e l , den 15. August 1940.

Der Oberb¼rgermeister.

In Vertretung



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung von 5.000,-- RM für Herstellung einer Festgabe an die Universität zum 275-jährigen Jubiläum.

(Drs. 122)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. August 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.000,-- RM für die Herstellung einer Festgabe an die Universität und den Vertrieb von 400 Mehrstücken des Werkes "Kieler Studenten im Vormärz" durch die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte bei der Haushaltsstelle 35/69, Nachweisung I lfd. Nr. 58, unter Entnahme von 5.000 RM aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln zu.

Der aus dem Vertrieb zu erwartende Erlös von rd. 2.400,-- RM ist bei 35/31 (neu) "Erlös aus dem Verkauf von 400 Büchern durch die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte" zu vereinnahmen.

K i e l , den 15. August 1940.

Der Oberbürgermeister.

In Vertretung

H. G. G. G. G. G.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Beschaffung einer Zubringerpumpe fùr den
Schlachthof.

(Drs.121)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 15. August 1940 bestimme ich,

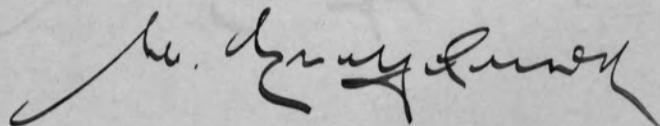
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses
der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von
2.300 RM bei der Haushaltsstelle 7110/972 nach
§ 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt
zur Deckung der Kosten fùr die Beschaffung einer Zu-
bringerpumpe.

Zur Deckung der Ausgabe werden die bei der Haushalts-
stelle 7110/83 zur Verfùgung stehenden Mittel um
2.300 RM gekùrzt.

K i e l , den 15. August 1940.

Der Oberbùrgermeister.

In Vertretung



h.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Beschaffung einer elektrisch angetriebenen
Waschmaschine.

(Drs.120)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 15. August 1940 -bestimme ich,

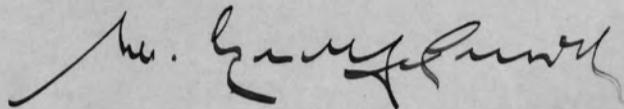
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses der
Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 1.700 RM bei
der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7110/942 nach § 91
Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung
der Kosten fùr die Beschaffung einer elektrisch angetrie-
benen Waschmaschine.

Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrùcklage an Haus-
haltsstelle 7110/40.

K i e l , den 15. August 1940.

Der Oberbùrgermeister.

In Vertretung



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 65/640.....(Miete für die städtische.....
Werkstatt.....) weitere 40,-.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

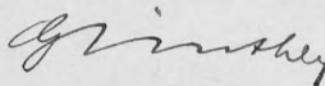
Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

19. Aug. 1940
K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet: Hochbauwesen

Kiel, den 9. August 1940.

Lagervermietung.

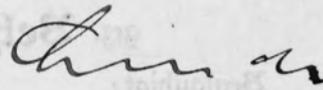
An

die Kämmererverwaltung,

hier.

Zum Zwecke der Errichtung eines Schuppens für die städtische Werkstatt, Haßstraße, ist die Pachtung einer 75 qm großen Parzelle von dem ev.-luth. Kirchengemeindeverband in Kiel, Plämische Straße notwendig. Der ev.-luth. Kirchengemeindeverband fordert für diese Fläche eine Miete von 5,- RM monatlich, so daß bis zum Jahreschluß (August bis März) noch 40,- RM erforderlich sind.

Ich bitte daher, bei der Haushaltsstelle 65/6 Ord. für das laufende Rechnungsjahr weitere 40 RM bereitzustellen.



828

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

K i e l , den 21. August 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieserWoche nicht statt, da nur 1 nicht eilige Vorlage eingegangen ist.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



1939

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 438,--.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 44/65 für 1939 (Familienunterhalt an Angehörige Wehr-, Arbeitsdienst-.....) und Luftschutzdienstpflichtiger)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Mehrausgabe stehen höhere Erstattungen vom Reich bei Einnahme von den als Haushaltsschl bereittstehenden Mitteln in Abgang 44/17 für 1939 gegenüber.
~~zu stellen~~

~~beider~~ Haushaltsstelle..... =RM
RM RM M ="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

^{19.}
K i e l , den. 13. August19.40.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley

Stadinspektor

Mehreinnahme.

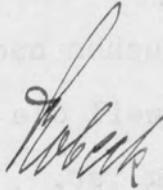
~~.....~~

Begründung umseitig.

Kiel, den 13. August 1940.

Begründung.

Der Oberbürgermeister hat nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 25. Juli 1940 einer überplanmäßigen Ausgabe von 283,857,70 RM für Familienunterhalt an Angehörige Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtiger bei der Haushaltsstelle 44/65 für 1939 zugestimmt. Hierbei ist der Stadthauptkasse ein Rechenfehler unterlaufen. Tatsächlich betragen die Mehrausgaben 284.305,70 RM, so daß ein unterschiedlicher Betrag von 438,- RM nachzubewilligen ist. Auch der nachzubewilligende Betrag wird durch die höheren Erstattungen vom Reich bei Einnahme 44/17 in Höhe von 438,259,70 RM gedeckt.



Stadtrat



EntschlieÙung.

830

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **.2000** RM bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V **.812/121 - G 6080** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur **.Erschaffung einer Ersatzkette zum Bleichert - Trogförderer.**

Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenem Mitteln
Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. *5891-*
Für Monat ~~August~~ werden **1800** RM freigegeben.

Kiel, den 19. Aug. 1940 193.....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginskey

Stadtsinspektor

Eing. 15. AUG. 1940

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Bet. RM
V 812/121 G 6080	Beschaffung einer Ersatzkette zum Bleichert-Trogförderer	b) 3800 <u>Begründung.</u> c) 2000	b) 5800	1940 <u>Aug.</u> <u>1941</u> Febr. April	1800 1800 2200
<p>Die Beschaffung einer Ersatzkette ist dringend notwendig, da der Verschleiß so gross ist, dass die Kette voraussichtlich im März 1941 aufgebraucht und ein störungsfreier Betrieb nicht mehr gewährleistet sein wird.</p> <p>Die Ersatzkette kostet laut beigefügtem Angebot 5370 Einbaukosten und unvorhergesehenes 430 zus..... 5800</p> <p>Um einen rechtzeitigen Liefertermin zu erhalten, waren wir genötigt, Bestellung bereits herausgehen zu lassen.</p> <p>Im Finanzplan sind nur 3800 RM bereitgestellt worden, sodass eine Erhöhung des Finanzplansolls um 2000 RM vorgenommen werden muß.</p> <p>Wir bitten daher, die Finanzplanstelle V 812/121 - G 6080 - um 2000 RM zu erhöhen und um Freigabe des Gesamtbetrages von 5800 RM nach dem obigen Zahlungsplan.</p>					

Kiel, den12. Aug.....1934p...

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung,
h i e r .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
 stimme ich der Leistung einer über-planmässigen Ausgabe
 von 500 RM bei dem Ausgabebetitel 020/66 Ord. gemäss § 91
 Abs. 1 DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zum Einkauf von Familien-
 Stammbüchern und Ahnenpässen.

~~Bei dem Haushaltesoll des Einnahmetitels 020/24 Ord. sind~~

~~500 RM als überplanmässige Einnahme in Zugang zu bringen.~~

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil überplan-
 mässige Einnahmen in entsprechender Höhe bei 020/24 zu erwarten
 sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO

nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmässige
 Ausgabe geringsfügig ist.

Kiel, den 20. August 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginskey

Stadtspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Die Neugestaltung der gesetzgeberischen Belange auf bevölkerungspolitischem Gebiet, die in personenstandsrechtlicher Beziehung in dem neuen PStG und dem hierin verankerten Ausbau des bisherigen ~~Heiratsregisters~~ Heiratsregisters zum Familienbuch ihren vorläufigen Abschluss fanden, haben eine nicht vorauszusehende Nachfrage nach dem vom Reichsverband der Standesbeamten herausgebrachten Einheits - Familien - Stammbuch und dem Ahnenpass zur Folge gehabt. Der für das Rechnungsjahr 1940 unverändert gegen das Vorjahr in Ansatz gebrachte Betrag von 1700 M. ist schon jetzt voll in Anspruch genommen, die tatsächliche Jahresausgabe wird daher voraussichtlich um mindestens 2000 M. höher liegen, die durch den 1. Nachtrags-Haushaltssatzung angefordert werden wird. Bis dahin ist zunächst die Bereitstellung eines Betrages von 500 M. notwendig. Die Stammbücher und Ahnenpässe werden mit einem kleinen Aufschlag zum Selbstkostenpreis abgegeben, die Mehrbelastung findet daher ihren Ausgleich bei Haushaltsstelle 020/24.

Für alle Kieler Standesämter:

Kofman

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ~~41650~~ 12.200 RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 811/150 - Nk 5034 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zu **mm. Grunderwerb für die Umspannstelle Wellsee.**

Die Finanzierung erfolgt mit vorfindbaren Mitteln.

~~Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V~~

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5892 -
Für Monat *August* werden *12.200* RM freigegeben.

Kiel, den 26. August 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimm

Stadtsinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Bet. RM
V 811/150 Nk 5034	Grunderwerb für die Umspannstelle Wellsee.	12.200 11650 <u>Begründung.</u>	12.200 a 11.650	Augt.	11.650 12.200

Für die Errichtung der Umspannstelle Wellsee ist im Wege der Enteignung ein Grundstück in Grösse von 17170 qm erworben worden. Die Erwerbskosten einschl. Kosten und Steuern werden ca ~~11.650,-~~ RM betragen.

Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.

Kiel, den15. Aug.....1940.....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
 439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.

Amml

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ..12.655,-..... RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ..811/151.-.Nk.6220/2..
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur **Erweiterung der Schaltanlage Kraftwerke Reisdorf**.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5893 -
 Für Monat *September*..... werden *4.500*.....RM freigegeben.

Kiel, den 26. August 19.40.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: *Ginsley*
 Stadinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag RM
V 811/151 Nk. 6220/2	Erweiterung der Schaltanlage Kraftwerk Raisdorf	c) 12.655 RM	a) 12.655	1940 September 1941 Januar Juni	4.500 4.500 3.655
<p><u>Begründung.</u></p> <p>zwischen den beiden Wasserkraftwerken liegt nur ein Verbindungskabel 3 x 50 Cu. Wenn die Wasserkraftwerke stillliegen, reicht das Kabel nicht aus, die erforderliche Leistung in das Überlandgebiet (16 K.V.) zu liefern. Die Verlegung eines zweiten Kabels vom gleichen Querschnitt ist diesem erforderlich.</p> <p>Um das Kabel an das Netz anschließen zu können, ist der Ausbau je einer Schaltzelle in den Werken I + II erforderlich.</p> <p>Die Kosten hierfür betragen 12.655 RM</p> <p>Ein Angebot der Fa. S.S.W. liegt an.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.</p>					

Kiel, den 16. August 193..... 40

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

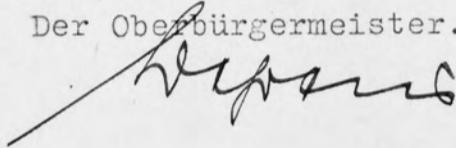
Stadtkämmerei Kiel
[Handwritten Signature]

834

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 29. August 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Bereitstellung von Mitteln zur Beseitigung der Gleissenkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen Kiel-Wik (Drs. 126)
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1940 (Drs. 127)
3. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
4. Verschiedenes.

K i e l , den 26. August 1940.
Der Oberbürgermeister.



Handwritten initials

Ratsherr S p e r l i n g hat sich nachträglich entschuldigt.
Er ist erst gestern abend von der Leipziger Messe zurück-
gekehrt.

gr. L. Soper

Wagner 3078.40

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 29. August 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck,
Ratsherren Andree, Blaas, Kesy, Kohrt, Paglasch,
Schrödter, Scholz, Prof. Dr. Schwantes;
beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Schramm,
Stiebler, Struve, Ziegenbein;
entschuldigt sind die Ratsherren Andres und Prof.
Dr. Löhr; unentschuldigt fehlt Ratsherr Sperling.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
Stadtbaudirektor Jensen, Oberverwaltungsräte
Niemeyer und Thomsen, Stadtverwaltungsdirektor
Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß,
Direktor Behrens von den Stadtwerken und 2 Presse-
vertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

Oberbürgermeister begrüßt den Ratsherrn S c h o l z , der von der Front auf Urlaub ist, und wünscht ihm eine baldige gesunde Rückkehr in die Heimat.

1. Bereitstellung von Mitteln zur Beseitigung der Gleissenkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen Kiel-Wik (Drs. 126)
Stadtrat W e r k verweist auf die Begründung in der Vorlage und bemerkt noch, daß es sich um sehr dringliche Arbeiten handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlies-
sung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungs-
jahr 1940 (Drs. 127) O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die den Ratsherren zugegangene Vorlage mit den ausführlichen Begründungen und gibt einen kurzen Überblick über die Finanzlage der Stadt Kiel. Sprecher erläutert dann das Zustandekommen des Überschusses aus dem Rechnungsjahre 1939, von dem ein wesentlicher Betrag von 3.230.964 RM für die außerordentliche Schuldentilgung verwendet wird, wie folgt:
Der ordentliche Haushaltsplan glich sich ursprünglich in Einnahme und Ausgabe mit
aus. Durch Nachtragspläne kamen hinzu
so daß das Gesamthaushaltssoll
betrug.

	42.974.129 RM ✓
10.978.929 "	✓
<u>53.953.058 RM</u>	

Die

Die Rechnung ergab ein Einnahmesoll von 55.684.728 RM ✓
 und ein Ausgabesoll " 51.998.221 " ✓
 mithin einen Rohüberschuß von 3.686.507 RM. ✓
 Auf 1.753.000 RM Einnahmereste wurden
 vorsorglich 20 v.H. mit rd. 350.000 " ✓
 abgeschrieben, so daß ein Reinüberschuß von 3.336.500 " ✓

verbleibt.
 Gegen Haushaltsplan und Nachträge haben
 die Einnahmen mehr erbracht 1.711.300 RM ✓
 die Ausgaben sich vermindert um 2.406.300 " ✓
 Außerplanmäßig wurden durch förmliche Ent-
 schließungen an Ausgaben bewilligt 451.500 RM
 an Einnahmen festgesetzt 20.400 " 431.100 " ✓
 Rohüberschuß wie oben 3.686.500 RM. ✓

Die Restverwaltung aus 1938
 verbesserte sich durch Mehreinnahmen um 7.000 RM ✓
 und durch Ausgabeersparnisse um 144.500 " ✓,
 zusammen also 151.500 RM. ✓

Der Gesamtüberschuß des Rechnungsjahres 1939 beträgt mithin
 (3.336.500 RM + 151.500 RM =) 3.488.000 RM. ✓

Von den Einzelhaushaltsplänen erbrachten

	Einnahmen		Ausgaben	
	mehr	weniger	mehr	weniger
0 Allgemeine Verwaltung	115.000	-	-	690.000
1 Polizei und Luftschutz	86.000	-	-	90.000
2 Schulen	267.000	-	-	53.000
3 Kulturpflege	-	48.000	-	26.000
4 Fürsorge und Familien- unterhalt	430.000	-	138.000	-
5 Gesundheitswesen und Volksertüchtigung	-	243.000	-	247.000
6 Bau- u. Wohnungswesen	88.000	-	-	126.000
7 Öffentliche Anstalten	-	164.000	-	468.000
8 Wirtsch. Unternehmungen	110.000	-	-	32.000
9 Finanzen und Steuern	1.090.000	-	-	361.000
Gesamthaushalt	<u>2.186.000</u>	<u>455.000</u>	<u>138.000</u>	<u>2.093.000</u>
	<u>1.731.000</u>		<u>1.955.000</u>	
		<u>3.686.000</u>		

Von

An den Mehreinnahmen ist danach in erster Linie der Steuertitel beteiligt, und zwar erbrachten die Steuern im einzelnen:

	mehr	weniger
Wertzuwachssteuer	113.000 RM	
Getränkesteuer	35.000 "	
Grundsteuer	44.000 "	
Gewerbsteuer	554.000 "	
Bürgersteuer	85.000 "	
Gründerwerbsteuer		4.000 RM
Lohnsummensteuer		60.000 "
Hauszinssteuer		10.000 "

Oberbürgermeister führt weiter aus, daß aus den Abschlußzahlen zu ersehen ist, daß die Voranschlagsarbeiten immer außerordentlich vorsichtig gewesen sind. Sprecher betont abschließend, daß die Stadt Kiel eine durchaus geordnete Finanzverwaltung hat, möchte aber keinen Ausblick geben, denn darüber müsse man sich klar sein, daß die städtischen Finanzen für die großen Aufgaben, die die Stadt Kiel nach dem Kriege zu lösen hat, nicht im entferntesten ausreichen werden. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Stadtoberbaudirektor J e n s e n berichtet kurz, daß die Kräfte des Hochbauamtes überwiegend mit der Begutachtung bei der Festsetzung der durch Fliegerangriffe verursachten Sachschäden beschäftigt sind. Von den bisher dem Hochbauamt vorliegenden 964 Anträgen sind bereits 779 bearbeitet, davon 174 über 500 RM Wert.

Direktor B e h r e n s berichtet, daß durch den vorgestrigen Fliegerangriff die Gasversorgung im Gebiet um die Düppelstraße herum ins Stocken geraten ist, weil infolge eines Bombeneinschlags Wassermassen aus dem Wasserrohrnetz in das Gasrohrnetz eingedrungen sind. Der Schaden wird aber bis morgen früh behoben werden können. Oberbürgermeister teilt im Zusammenhang mit, daß die vorgestern durch den Fliegerangriff obdachlos gewordenen 24 Volksgenossen selbst Unterkunft gefunden haben, bis auf zwei, die von der Stadt untergebracht worden sind. Die Stimmung unter den Betroffenen war gut. Es erfordert heute aber auch, daß jeder Zivilist eine soldatische Haltung haben muß. Trotz aller Schwierigkeiten muß alles nur mögliche getan werden, um die Obdachlosen wieder in Kiel in Wohnungen einzuweisen.

Dies muß unter Umständen sogar im Wege der Beschlagnahme geschehen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür werden z.Zt. geprüft. Die Kriegsmarinewerft hat es aus bestimmten Gründen abgelehnt, ihre obdachlos gewordenen Gefolgschaftsmitglieder in den Neubauwohnungen in Elmschenhagen unterzubringen, während die anderen Werften in dankenswerterweise ihre obdachlos gewordenen Gefolgschaftsmitglieder in fertig gestellte Wohnungen unterbringen, auch wenn diese bereits anderen Volksgenossen zugewiesen sind. Ratsherr P a g l a s c h schlägt vor, bei einer Beschlagnahme auf Wohnungen von 6 und 7 Zimmern, die nur von Einzelpersonen bewohnt werden, zurückzugreifen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt das näheren aus, daß es leider noch immer einige Hausbesitzer gibt, die ihre eigenen Interessen den Interessen der Allgemeinheit nicht unterordnen.

4. Verschiedenes: Ratsherr B l a a s regt an, eine Entlüftungsanlage in der städtischen Fischhalle einzubauen, die mit wenigen Mitteln hergerichtet werden kann. O b e r b ü r g e r m e i s t e r beauftragt Stadtrat Werk, die Angelegenheit zu prüfen.

B e g l a u b i g t :

Bynns

Kogers

Blas

Kesj

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 29. August 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Bereitstellung von Mitteln zur Beseitigung der Gleis-
senkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen
Kiel-Wik (Drs. 126)
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das
Rechnungsjahr 1940 (Drs. 127)
3. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
4. Verschiedenes.

K i e l , den 26. August 1940.

Der Oberbürgermeister.

B e h r e n s .

K i e l , den 15. August 1940.

Der Dezerent
des Hafens-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln zur Beseitigung der Gleissenkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen Kiel-Wik.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.200,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 830/901 gemäß § 91 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung zu. Die Mittel werden bereitgestellt zur Beseitigung von Gleissenkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen Kiel-Wik.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil überplanmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Begründung:

Die Wände der Arbeitsgruben vor und in dem Lokomotivschuppen haben sich infolge nicht voraussehender Bodensenkungen stark gesenkt, wodurch die Reparaturarbeiten an den Maschinen ungewöhnlich erschwert werden.

Um die Senkungen zu beheben, müssen sämtliche Gleisankerbolzen aus den Arbeitsgrubenwänden herausgestemmt, die Gleise neu ausgerichtet sowie alle Rissebildungen an den Wänden und im Fußboden ausgestemmt und mit Zementmörtel wieder ausgefüllt werden.

Wegen der für die Gefolgschaftsmitglieder bestehenden Lebensgefahr ist sofortige Abhilfe erforderlich.

Die Kosten werden nach Schätzung des Stadtoberbaudirektors auf 1.200,-- RM veranschlagt.

Die entstehenden Kosten sind durch bereits erzielte höhere Frachteinnahmen gedeckt. (Haushaltsstelle 830/23).

W e r k .

K i e l , den 15. August 1940.

Der Dezernent
des Hafens-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln zur Beseitigung der Gleissenkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen Kiel-Wik.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.200,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 830/901 gemäß § 91 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung zu. Die Mittel werden bereitgestellt zur Beseitigung von Gleissenkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen Kiel-Wik.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil überplanmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Begründung:

Die Wände der Arbeitsgruben vor und in dem Lokomotivschuppen haben sich infolge nicht voraussehender Bodensenkungen stark gesenkt, wodurch die Reparaturarbeiten an den Maschinen ungewöhnlich erschwert werden.

Um die Senkungen zu beheben, müssen sämtliche Gleisankerbolzen aus den Arbeitsgrubenwänden herausgestemmt, die Gleise neu ausgerichtet sowie alle Rissebildungen an den Wänden und im Fußboden ausgestemmt und mit Zementmörtel wieder ausgefüllt werden.

Wegen der für die Gefolgschaftsmitglieder bestehenden Lebensgefahr ist sofortige Abhilfe erforderlich.

Die Kosten werden nach Schätzung des Stadtoberbaudirektors auf 1.200,-- RM veranschlagt.

Die entstehenden Kosten sind durch bereits erzielte höhere Frachteinnahmen gedeckt. (Haushaltsstelle 830/23).

W e r k .

Drucksache 127.

Der Oberbürgermeister
Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 20. August 1940.

Betrifft: I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das
Rechnungsjahr 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom
30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemein-
deräten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in der Ausgabe auf	5.266.028,-- RM
(gegenüber 52.455.529,-- RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan) und im außerordentlichen Nachtragshaushalts- plan in der Ausgabe auf	557.500,-- RM
(gegenüber 10.641.770,-- RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan) festgesetzt.	

K i e l , den August 1940.
Der Oberbürgermeister.

Begründung.

Der Nachtragshaushaltsplan enthält die Verteilung des Über-
schusses des Rechnungsjahres 1939 und einige Änderungen, die sich
als notwendig erwiesen haben. Im einzelnen verweise ich auf die
dem Nachtragsplan beigefügten Begründungen.

B e h r e n s .

Rechnungsjahr 1940

Nachtragsplan I

zum

ordentlichen Haushaltsplan

der

Stadt Kiel.

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Ansatz nach dem Haushalts- plan RM	Neuer Ansatz RM	Gegenüber dem bi- herigen Ansatz	
				mehr RM	weniger RM
	<u>Einnahmen.</u>				
	<u>Familienunterhalt für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige.</u>				
44/17	Erstattungen vom Reich	7.020.000	9.000.000	1.980.000	--
	<u>Feuerlösch- und Rettungswesen</u>				
712/40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	42.240	54.240	12.000	--
	<u>Steuern und steuerähnliche Einnahmen.</u>				
94/126	Zuweisungen auf Grund des Preußischen Finanzausgleichsgesetzes	771.350	557.988	--	213.362
	<u>Abwicklung der Vorjahre</u>				
97/34	Aus Vorjahrsüberschüssen	--	3.488.084	3.488.084	--
	" " " der ehemaligen Gemeinde Elmschenhagen	46.945	46.251	--	694
	zusammen	--	--	5.480.084	214.056
	Mehreinnahmen	--	--	5.266.028	--

Begründungfür den Nachtragsplan I zum ordentlichen Haushalt.Zu den Haushaltsstellen 44/17 und 44/65:

An Unterstützungen für Angehörige von Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtigen sind gezahlt worden:

im April 1940	784.463 RM
" Mai 1940	769.426 "
" Juni 1940	837.599 "
" Juli 1940	<u>842.940 "</u>

in 4 Monaten beträgt der Aufwand somit 3.234.428 RM.

Bei dieser Entwicklung ist mit einer jährlichen Ausgabe von mindestens 10.000.000 RM zu rechnen. Davon erstattet der Staat 90 % = 9.000.000 RM.

Zu den Haushaltsstellen 712/40 und 712/943:

Die Feuerschutzpolizei verfügt lediglich über 4 Krankenkraftwagen, von denen 2 sich nur noch beschränkt zum Transport von Kranken eignen und daher ersetzt werden müssen. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 22.000 RM. 10.000 RM sind bereits durch den Haushaltsplan 1940 bereitgestellt worden.

Zur Haushaltsstelle 94/126:

Nach Aufstellung des Haushaltsplanes 1940 sind die Bestimmungen über die bei der Errechnung der Steuerkraftmeßzahl einzusetzen- den Meßbeträge der Grundsteuer für Grundstücke geändert worden. Diese Änderung hat zu einer Erhöhung der Steuerkraftmeßzahl geführt, die wiederum eine Ermäßigung der Finanzzuweisungen um 213.362 RM nach sich zieht. (S.a. Vorbericht zum Haushaltsplan 1940 "9 Finanz- und Steuerverwaltung" Ziff. 94, H.St. 126).

Zur Haushaltsstelle 96/71:

Nach dem RdErl. d. RMdI. zugleich im Namen des preuß. Finanzministers vom 12. Juni 1940 - RMBliV. S. 1146 - hat die Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1940 nur einen Kriegsbeitrag von 4.680,564 RM zu zahlen. Die Ermäßigung gegenüber dem durch den Haushaltsplan 1940 bereitgestellten Betrag von 6.657.500 RM ist auf eine von 1939 abweichende Festsetzung des Schlüssels für die Verteilung des Kriegsbeitrages auf die preußischen Gemeinden für

für das Rechnungsjahr 1940 zurückzuführen.

Zur Haushaltsstelle 97/34:

Der rechnungsmäßige Überschuß der Restverwaltung 1939 beträgt 151.577,47 RM, der der laufenden Verwaltung 1939 3.336.506,87 RM, zusammen 3.488.084 RM.

Von den von der früheren Gemeinde Elmschenhagen übernommenen Einnahmeresten sind 1.195,57 RM in die Rechnung 1939 übernommen worden. Hierdurch sowie durch einen Zugang von 570,98 RM und einen Abgang von 68,88 RM ermäßigt sich der Überschuß um 694,-- RM.

Zur Haushaltsstelle 97/78:

Die Betriebsmittelrücklage wies Ende 1939 einen Bestand von 1.632.903 RM auf, während der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbetrag 1.899.900 RM ist.

Die allgemeine Ausgleichszulage ^{Bank} hatte zum gleichen Zeitpunkt einen Bestand von 975.779,-- RM. Sie muß nach der Rücklagenverordnung einen Mindestbetrag von 1.080.144 RM aufweisen. Vom Reichsminister des Innern ist empfohlen worden, diese Rücklagen über das Mindestsoll hinaus zu speisen.

Die Bereitstellung von Mitteln für eine verstärkte Schuldentilgung entspricht einer wiederholt erhobenen Forderung des Reichsministers des Innern.

Die Mittel zur Finanzierung von Ausgaben und für die Verstärkung der Rücklage zur Verkehrsförderung sind im Hinblick auf die in absehbarer Zeit erfolgenden Eingemeindungen und die nach Beendigung des Krieges zu erwartenden Anforderungen auf dem Gebiete der Verkehrsförderung vorgesehen worden.

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Ansatz nach dem Haushalts- plan RM	Neuer Ansatz RM	Gegenüber dem bisherigen An- satz	
				mehr RM	weniger RM
	<u>Ausgaben.</u>				
	<u>Familienunterhalt für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige.</u>				
44/65	Unterhalt an Angehörige Wehr-, Arbeits- dienst- und Luftschutzdienstpflichtiger	7.800.000	10.000.000	2.200.000	--
	<u>Feuerlösch- und Rettungswesen</u>				
712/943	Beschaffung von 2 Krankenkraftwagen	10.000	22.000	12.000	--
	<u>Umlagen an Gebietskörperschaften.</u>				
96/71	Kriegsbeitrag	6.657.500	4.680.564	--	1.976.936
	<u>Abwicklung der Vorjahre.</u>				
97/78	Verwendung der Überschüsse				
	An die Betriebsmittelrücklage	--	300.000	300.000	--
	" " allg. Ausgleichsrücklage	46.945	146.945	100.000	--
	" " Rücklage zur Verkehrsförderung	--	900.000	900.000	--
	Für außerordentliche Schuldentilgung	--	3.230.964	3.230.964	--
	Zur Finanzierung von Ausgaben (Stadt- erweiterung)	--	500.000	500.000	--
	zusammen	--	--	7.242.964	1.976.936
	Mehrausgaben	--	--	5.266.028	
	Mehreinnahmen	--	--	5.266.028	
				gleich sich aus	

Rechnungsjahr 1940.

Nachtragsplan I

zum

außerordentlichen Haushaltsplan

der

Stadt K i e l .

Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger Ansatz RM	Neuer Ansatz RM	Mithin mehr bzw. weniger RM	Die Deckung allgemeinem Kapitalvermögen RM	erfolgt aus Beiträgen Dritter RM	B e g r ü n d u n g
V:	<u>S c h u l w e s e n</u>						
21	<u>Volksschulen</u>						
1274	Schule in Elmschenhagen-Nord, Lehrerwohnungen, Neubau	204.000	222.500	18.500	--	o 18.500	Die Baukosten einschl. der Kosten für den Grunderwerb sind um 22.500 RM höher als ursprünglich veranschlagt worden ist.
1275	Schule in Elmschenhagen-Nord, Lehrerwohnungen, Grunderwerb	--	4.000	4.000	--	o 4.000	
1310	Schule in Elmschenhagen-Süd, Neubau	921.429	882.700	./ 38.729	--	o ./ 38.729	In dem bisherigen Haushaltsansatz für den Neubau der Schule in Elmschenhagen-Süd waren die Ausgaben für Grunderwerb und Lehrmittelbeschaffung enthalten. Aus vermögensrechtlichen Gründen ist es zweckmäßig, für diese Ausgaben besondere Haushaltsstellen einzurichten. Für die Beschaffung des notwendigen Inventars sind 57.600 RM erforderlich.
1311	Schule in Elmschenhagen-Süd, Inventarbeschaffung	44.871	57.600	12.729	--	o 12.729	
1313	Schule in Elmschenhagen-Süd, Grunderwerb	--	15.000	15.000	--	o 15.000	
1314	Schule in Elmschenhagen-Süd, Lehrmittelbeschaffg.	--	11.000	11.000	--	o 11.000	
	<u>Finanz- und Steuerverwaltung</u>						
91	<u>Allgemeines Kapitalvermögen.</u>						
120	Kosten der Stadterweiterung, zu verteilen auf die zuständigen Abschnitte, 2. Rate	+ 500.000	+ 1.000.000	+ 500.000	500.000	--	Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit mehrere Vororte eingemeindet werden.
	<u>Allgemeines Grundvermögen.</u>						
921 120	Hausverwaltung; an V 620/122 für Neubauten	--	35.000	35.000	--	o 35.000	Es handelt sich um eine bereits in den Haushaltsplan 1938 eingestellt gewesene Ausgabe, deren Übertragung auf das Rechnungsjahr 1939 unterblieben ist.
	Gesamtsumme der Ausgaben	--	--	557.500	500.000	57.500	
	Gesamtsumme der Einnahmen	--	--	--		557.500	

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln zur Beseitigung der Gleissenkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen Kiel-Wik (Drs. 126).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

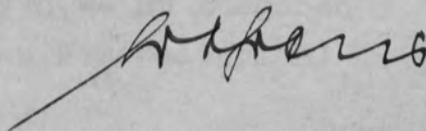
am 29. August 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses der Leistung einer auerplanmigen Ausgabe von 1.200,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 830/901 gem § 91 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung zu. Die Mittel werden bereitgestellt zur Beseitigung von Gleissenkungen an den Arbeitsgruben im Lokomotivschuppen Kiel-Wik.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefhrdet, weil berplanmige Einnahmen in entsprechender Hhe zu erwarten sind.

K i e l , den 29. August 1940.

Der Oberbrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1940. .

(Drs. 127).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. August 1940 bestimme ich:

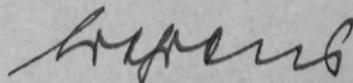
Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im
ordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in der Ausgabe auf 5.266.028,-- RM
(gegenüber 52.455.529,-- RM Ausgaben
im ordentlichen Haushaltsplan) und im
außerordentlichen Nachtragshaushalts-
plan in der Ausgabe auf 557.500,-- RM
(gegenüber 10.641.770,-- RM Ausgaben
im außerordentlichen Haushaltsplan)
festgesetzt.

K i e l , den 29. August 1940.

Der Oberbürgermeister.




EntschlieBung.

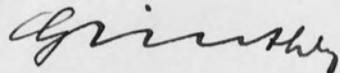
In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 300,- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 921/94 $\frac{1}{2}$ (Ausbau der Heizungsanlage im Hause Ernestinenstr. 42) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die benötigten Mittel sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen. Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene außerplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 29. August 1940

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet:Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Städt.Hausverwaltung
-E 162/D1.-

Kiel, den 22. August 1940.

Begründung.

Wie festgestellt worden ist, ist der Kohlenverbrauch durch die Heizungsanlage im Hause Ernestinenstraße 42 in den weniger kalten Übergangsmonaten zu hoch. Das Maschinenamt hat daher empfohlen, zur Einsparung von Feuerungsmaterial die Anlage durch Aufstellung eines kleinen Koksessels auszubauen. Die Kosten belaufen sich nach dem abschriftlich beigefügten Kostenanschlage des Maschinenamts auf 300,- RM.

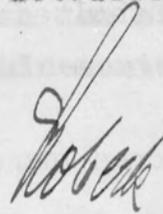
v. Eulff.

Begründung.

Für das Umsetzen der Müllsortieranlage am Bausweg sind folgende Arbeiten erforderlich: Herstellung der Entladerampe in der Grube für das Sieb, Aufbau des Siebes und der Bländer sowie der Überdachungen. Die Kosten betragen 500 RM. Der Betrag kann bei 7102/6052 eingespart werden.

Kiel, den 26. August 1940.

Der Bezernent
des Betriebsamtes.



30 AUG 1940

Handwritten signature and stamp at the bottom of the page.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Grundstücks Tirpitzstraße 128
 von dem Reichsbankinspektor a.D. Karl Tholen.

~~Nach~~ Anhörung der Gemeinderäte ~~in der Sitzung~~ erfolgt nachträglich.

~~am~~ ~~die~~ ~~Zustimmung~~ ~~erhalten~~,
 bestimme ich,

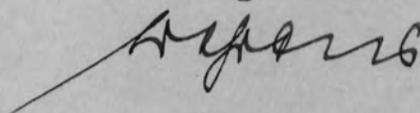
Ich bestimme:

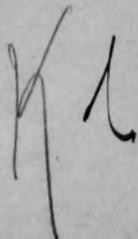
- 1.) Die Stadt Kiel erwirbt von dem Reichsbankinspektor a.D. Karl Tholen, z.Zt. wohnhaft in Köln, Bismarckstraße 24, das bebaute Grundstück Tirpitzstraße 128, Parzelle 3235/54 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Kiel, groß 736 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 82, Blatt 4059, zum Preise von 33.600,-- RM; im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. August 1940.
- 2.) Die Ankaufskosten einschl. die Kosten der erstmaligen Instandsetzung und Erwerbskosten werden mit insgesamt 38.000,-- RM aus V 920/120 bei V 921/138 bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt mit Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 30. August 1940.

Der Oberbürgermeister





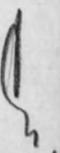
851

Der Oberbürgermeister

K i e l , den 2. September 1940.

- Hauptamt -

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, weil nur zwei Vorlagen eingegangen sind, die nach Auskunft der beteiligten Dienststellen nicht eilig sind.
2. Nachricht an die Ratsherren. *ab Mah.*
3. Z.d.A.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter.
=====

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

~~12. September 1940~~

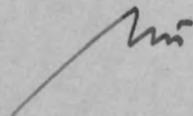
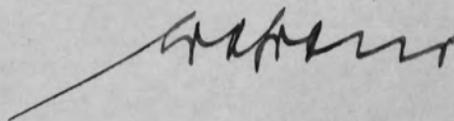
In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 32.100,- RM bei der Haushaltsstelle 712/942 zur Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter einschl. der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zu.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme des Betrages aus der Erneuerungsrücklage über Einnahmetitel 712/40.

Den Gemeinderäten ist gemäß § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis zu geben.

K i e l, den 2. September 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschliessung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- ~~außer-~~planmäßigen Ausgabe von **.600, --**..... RM
 bei der ~~neuen einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V **..812/131 -- Reg. 6330..**
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur ~~xxx~~ **für den Bau einer Heizungsanlage für den Gasbehälter in Flösa.**

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. **-5903 -**
 Für Monat werdenRM freigegeben.

Kiel, den **5. Sep. 1940** 19...

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Gintley

Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag RM
V 812/131 Rog 6330	Bau einer Heizungsanlage für den Gasbehälter in Plön	b) 3.000,- RM c) 600,- "	a) 3.600,-	Oktober November	2.500 1.100
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Um den Gasbehälter in Plön vor dem Einfrieren zu schützen, ist Einbau einer Heizung erforderlich.</p> <p>Im Finanzplan sind hierfür 3.000,- RM vorgesehen. Da wegen Betriebsersparnis ein Gaskessel eingebaut wird, ist eine überplanmäßige Ausgabe von 600,- RM erforderlich.</p> <p>Ein Kostenanschlag ist beigelegt. Die Bestellung des Gaskessel ist der Dringlichkeit halber ^{beigelegt} herausgegangen.</p> <p>Wir bitten, den Betrag von 600,- RM bereitzustellen und um Freigabe des Gesamtbetrages von 3.600,- RM nach dem obigen Zahlungsplan.</p>					

Kiel, den 26. Aug. 1934

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtwerke Kiel

+ A. H. ...

Kassenprüfungsamt
2. SEP. 1940

Sekretariat der
Kassenverwaltungen Kiel
Eing. 29. AUG. 1940

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von
.....250,-- RM bei dem neu einzurichtenden - ~~Ausgaben~~ Haus-
titel**ha**ltsstelle ~~24/90~~ Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ..~~Beschaffung von Messgeräten~~
~~für den Luftfahrtlehrgang der Industrie-Berufsschule.~~.....

Bei dem ^{der} ~~Haushaltssoll des Einnahmetitels~~ ~~Haushaltstelle~~ Ord. 24/41
sind250,-- RM als überplanmäßige Einnahme in
Zugang zu bringen.

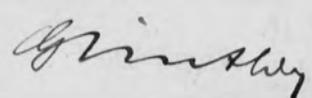
Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - außer -
planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

5. Sep. 1940
K i e l, den 19340

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung: Vom Regierungspräsidenten ist zur Durchführung von Luftfahrtlehrgängen an der Industrie-Berufsschule ein einmaliger Staatszuschuß von 250,-RM bewilligt worden. Dieser Betrag soll zur Beschaffung von Meßgeräten (Aneroidbarometer, Schalenkreuzanemometer, Galvanometer) für den Luftfahrtlehrgang verwendet werden. Der Staatszuschuß ist auf 24/41 zu vereinnahmen und 250,-RM sind aus 24/908 zu bewilligen.

Kiel, den 22. August 1940.

Der Dezerent
der Schulverwaltung

H. Krüger

[Handwritten mark]

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von.....^{250,--}.....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle^{001/971}..... (.....Beschaffung eines Schweißapparates für die Rathauswerkstatt.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.....^{001/800}.....=^{250,--}.....RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den ¹⁰.....September.....19⁴⁰.....

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Ginsch

Stadtmispektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

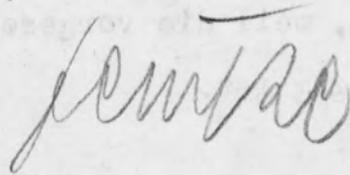
Begründung:

Für die im Rathaus eingerichtete Werkstatt wird ein Schweißapparat benötigt, um auch Reparaturen ausführen zu können, die bisher deshalb von Privatunternehmern ausgeführt werden mußten, weil der Schweißapparat fehlte. Z.Zt. ist eine solche Einrichtung besonders notwendig, weil Privatunternehmer infolge des Fehlens an Arbeitskräften keine Aufträge mehr annehmen.

Die Kosten betragen nach Feststellung des städtischen Maschinenamtes rd. 250,-- RM. Dieser Betrag kann durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 001/800 - Unterhaltung der Gebäude - bereitgestellt und der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 001/971 zugeführt werden.

K i e l , den 3. September 1940.

H a u p t a m t .



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~- außer-planmäßigen Ausgabe von **.2.000,-** RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **.813/12a - W. 5a2a -**.....
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zum **Ankauf eines Grundstücks an der Schwentine**.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
~~.....~~ ~~wenden~~ ~~RM freigesehen~~

Kiel, den 12. September 1940

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung.

ges. Behrens

Beglaubigt:

Girshel
 Stadinspektor

Begründung umseitig.

Hauptamt

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag RM
Fpl. 813/120 - W 5020 -	Ankauf eines Grundstücks an der Schwentine	c) 2000.- RM	a) 2000.-	Oktober 1940	2000.-
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Zur Steigerung der Wasserförderung ist es erforderlich, in unmittelbarer Nähe des Wasserwerks Schwentinetal weitere Brunnen zu errichten. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, die östlich des Werks bis zur Brücke ^{bei} der Oppendorfer Mühle belegenen Grundstücke käuflich zu erwerben.</p> <p>Das ca 2.374 qm grosse Grundstück des Kaufmanns B o r g e r, Klausdorf, das zunächst benötigt wird, ist der Stadt für 0,80 RM/qm angeboten worden. Der Preis ist angemessen. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden insgesamt ca 2000,- RM betragen.</p> <p>Es wird gebeten, die Bereitstellung dieser Mittel zu genehmigen und sie für den Monat Oktober 1940 freizugeben.</p>					

Kiel, den 4. September 1940

Stadtmeyer Kiel
[Handwritten Signature]

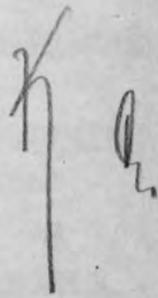
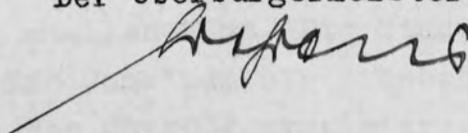
An den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung, h i e r .

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 12. September 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- ab. 10/9.
1. Erwerb des Grundstücks Tirpitzstraße 128 (Drs. 130) -Geschäftliche Mitteilung-
 2. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz (Drs. 128)
 3. Erhöhung der Mittel für das Entladen von Gefrierfleisch (Drs. 129)
 4. Erhöhung der Ankaufsmittel für das Grundstück Eichhofstraße Nr. 27/31 (Drs. 131)
 5. Bereitstellung von Mitteln für die Abwicklung des Ankaufs Holtenauer Straße 56/58 (Drs. 132)
 6. Schaffung eines Zugangsweges zur Dauergartenanlage Böttgersberg (Drs. 133)
 7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
 8. Verschiedenes.

K i e l , den 9. September 1940.

Der Oberbürgermeister.

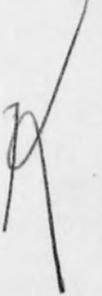


Nachtrags-Tagesordnung
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 12. September 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- ab n/a
- 6a. Ausführung von Reparaturarbeiten an den Gebäuden des Gutes Seekamp (Drs.134)
 - 6b. Bereitstellung von Mitteln für die Anfertigung von Entwürfen für den Umbau der Nordostseehalle. (Drs.135).

Kiel, den 10. September 1940.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 12. Sept. 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Dr. Schmidt, Hobeck, Linde;
 Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,
 Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Schrödter, Prof. Dr.
 Schwantes, Sperling;
 beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Scholz,
 Schramm, Stiebler, Struve, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
 Oberverwaltungsräte Niemeyer und Thomsen, Ver-
 waltungsräte Rulffs und Dr. Schemmel, Stadtver-
 waltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß, Direktor
 Behrens, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Stadtbau-
 direktor Jensen und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

1. Erwerb des Grundstücks Tirpitzstraße 128 (Drs. 130) -Geschäft-
liche Mitteilung-. Die Gemeinderäte nehmen von der ge-
 schäftlichen Mitteilung Kenntnis.
2. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung
des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz (Drs.
128). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß das
 Arbeitsamt die Arbeitskräfte für den besonderen Arbeitsein-
 satz nicht stellen kann. Die Stadt muß sich daher selbst
 helfen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Ent-
schließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Erhöhung der Mittel für das Entladen von Gefrierfleisch
(Drs. 129). Stadtrat H o b e c k verweist auf die Begrün-
 dung der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erhöhung der Ankaufsmittel für das Grundstück Eichhofstraße
Nr. 27/31 (Drs. 131) und
5. Bereitstellung von Mitteln für die Abwicklung des Ankaufs
Holtenuer Straße 56/58 (Drs. 132). Oberverwaltungsrat
 N i e m e y e r weist darauf hin, daß es sich hier um
Zahlungen

Zahlungen handelt, die notwendig geworden sind. Die Mittel sind s.Zt. nicht mit angefordert worden, weil man gehofft hatte, von der Grunderwerbsteuer freizukommen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Schaffung eines Zugangsweges zur Dauergartenanlage Böttgersberg (Drs.133). Stadtbaudirektor J e n s e n bemerkt zu der Vorlage, daß sich nachträglich gezeigt hat, daß die Gärten schlecht zu verpachten sind, wenn nicht ein besonderer Zufahrtsweg geschaffen wird. Sprecher meint, daß die Organisation der Kleingärtner den Bedarf an Pachtgärten überschätzt hat. Ratsherr K o h r t fragt an, ob der Zufahrtsweg so ausgebaut werden wird, daß er auch mit Fuhrwerken und kleineren Lastwagen befahren werden kann, um den Dünger für die Gartenpächter heranzuschaffen. Stadtbaudirektor J e n s e n erwidert, daß die Befestigung des Zufahrtsweges für Düngerefahren ausreichen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6a. Ausführung von Reparaturarbeiten an den Gebäuden des Gutes Seekamp (Drs.134). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r fügt zu der Begründung in der Vorlage hinzu, daß die Fenster im Kuh- und Pferdestall nur behelfsmäßig blau angestrichen waren. Es muß jetzt aber eine einwandfreie Verdunkelung geschaffen werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6b. Bereitstellung von Mitteln für die Anfertigung von Entwürfen für den Umbau der Nordostseehalle (Drs.135). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Angelegenheit schon weiter zurückliegt. Der damals in Aussicht genommene Umbau kommt natürlich z.Zt. nicht in Frage. Da die Mittel für das Architektenhonorar nicht bereitgestellt waren, muß dies jetzt nachgeholt werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Stadtbaudirektor J e n s e n : Es ist nichts besonderes zu berichten, nur, daß der Entlastungskanal durch den Hohenzollernpark jetzt fertiggestellt ist.

Betriebs-

Betriebsdirektor Dr. S i e b e l berichtet über die Störung der Stromversorgung, die Montagmorgen in Kiel eintrat, bittet aber, darüber nichts in die Presse zu bringen. In der Nacht vom Sonntag auf Montag ist die 60 kW-Leitung zwischen Hamburg und Elmshorn durch Fliegerangriff beschädigt worden. Da ganz wesentliche Mengen von Strom von der Provinz und auch von Kiel aus Hamburg bezogen werden, trat durch diese Stromunterbrechung eine Überlastung ein. Auch die Leitung in Kiel wurde überlastet, wodurch die Maschinen im E.-Werk in der Wik ausgeschaltet wurden. Ganz Schleswig-Holstein war $\frac{1}{2}$ - 1 Stunde lang ohne Strom. Das E.-Werk in der Wik konnte schnell wieder auf Strom kommen, doch mußte der Strom nur langsam wieder eingeschaltet werden. Auch das Werk Humboldtstraße, das sonst nur im Winter mit benutzt wird, wurde zur Stromerzeugung mit herangezogen. Nach $1 \frac{1}{2}$ Stunden war der Strom in den letzten Bezirken wieder eingeschaltet. Sprecher weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie dringend notwendig die Erweiterung des E.-Werks in der Wik ist. Wenn die Erweiterung bereits eingetreten wäre, wäre diese Störung nicht möglich gewesen. Jetzt muß Kiel aber noch viel Strom von Hamburg beziehen. Der Bau in der Wik muß, unterstützt durch die Marine, fertig werden. Es ist aber nicht zu beschreiben, welche Mühe es macht, Arbeitskräfte zu bekommen.

Die Arbeiten an den Rohrnetzen und Kabelleitungen in Elmschenhagen, im Elendsredder und in Neumühlen schreiten vorwärts. Zu den Erdarbeiten werden die dort tätigen Bauunternehmungen mit herangezogen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß er die Ratsherren zu einer Sondersitzung in den allernächsten Tagen einladen wird, um die Eingemeindungsfragen zu erörtern und die Stellungnahme der Ratsherren zu diesen Fragen einzuholen. Bezüglich Laboe bemerkt Sprecher, daß der Regierungspräsident seine Stellungnahme inzwischen geändert und der Eingemeindung von Laboe jetzt zugestimmt hat. Über die übrigen Dinge wird Sprecher in der nächsten Sitzung einen Vortrag halten, bringt aber schon jetzt zur Kenntnis, daß die Eingemeindungswünsche der Stadt Kiel von seiten des Regierungspräsidenten weitestgehend erfüllt worden sind. Sprecher bittet die Presse, noch nichts über die Eingemeindungsfragen zu veröffentlichen.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 12. September 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Erwerb des Grundstücks Tirpitzstraße 128 (Drs. 130) -Geschäftliche Mitteilung-
2. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz (Drs. 128)
3. Erhöhung der Mittel für das Entladen von Gefrierfleisch (Drs. 129)
4. Erhöhung der Ankaufsmittel für das Grundstück Eichhofstraße Nr. 27/31 (Drs. 131)
5. Bereitstellung von Mitteln für die Abwicklung des Ankaufs Holtenauer Straße 56/58 (Drs. 132)
6. Schaffung eines Zugangsweges zur Dauergartenanlagen Böttgersberg (Drs. 133)
7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
8. Verschiedenes.

K i e l , den 9. September 1940.

Der Oberbürgermeister.

B e h r e n s .

Drucksache 130.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

K i e l , den 2. September 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Tirpitzstraße 128.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Mitteilung gegeben.

Ich habe am 30. August 1940 folgende Entschliebung gefaßt:

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Reichsbahninspektor a.D. Karl Tholen, z.Zt. wohnhaft in Köln, Bismarckstraße 24, das bebaute Grundstück Tirpitzstraße 128, Parzelle 3235/54 des Kartenblatts. 3 der Gemarkung Kiel, groß 736 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 82, Blatt 4059, zum Preise von 33.600,-- RM; im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. August 1940.
2. Die Ankaufskosten einschl. die Kosten der erstmaligen Instandsetzung und Erwerbskosten werden mit insgesamt 38.000,-- RM aus V 920/120 bei V 921/128 bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt mit Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung:

Das Grundstück, ein Einfamilienhaus, liegt zwischen den Brandgiebeln der beiden benachbarten Geschoßhäuser. Es soll jetzt verkauft werden wegen Fortzuges des Eigentümers. Bewerber, darunter Behörden, sind vorhanden. Voraussichtlich würde dadurch das Grundstück durch größere Um- und Einbauten in seinem Wert erheblich erhöht und seine Lebensdauer verlängert werden, Um zu verhüten, daß eine befriedigende Straßenansicht auf lange Zeit ausgeschlossen wird, ist daher der Ankauf geboten. Die Wohnungen werden vorübergehend der Gebietsführung der HJ. zu einer den Unkosten entsprechenden Vergütung vermietet werden. Die Anhörung der Gemeinderäte vor Abschluß des Kaufvertrages war nicht möglich, weil aus besonderen Gründen eine Anzahlung von 10.000 RM bereits am 2.9.1940 fällig wurde und deshalb vorher die Annahme vor diesem Zeitpunkt erfolgen mußte.

I.V.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 128.

Stadtwirtschaftsamt.

K i e l , den 21. August 1940.

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000 RM bei der Haushaltsstelle 024/65, ordentl. Haushalt 1940, gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mehrausgabe wird durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 024/22 Benutzungsgebühren und andere Heimeinnahmen im ordentlichen Haushalt gedeckt.

Begründung:

Um den Antransport und die Verteilung wichtiger gewerblicher Erzeugnisse sowie landwirtschaftlicher Produkte zu sichern, ist die Einrichtung eines Arbeitergemeinschaftslagers durch das Wirtschaftsamt erforderlich geworden. Es ist dadurch eine Arbeitsreserve geschaffen, die jeweils für entsprechende Bedürfnisse zur Verfügung steht und eingesetzt werden kann. Die Arbeitskräfte werden, soweit sie für diesen besonderen Arbeitseinsatz des Wirtschaftsamtes nicht benötigt werden, anderen Betrieben zur Verfügung gestellt. Lohnkosten können für das Wirtschaftsamt nicht entstehen. Die laufenden Unterhaltungskosten für das eingerichtete Gemeinschaftslager werden für 6 Monate, und zwar für die Zeit vom 1.6. - 30.11. auf 7.000 RM geschätzt. Eine Kostenveranschlagung liegt an.

Die Veranschlagung ist vorläufig auf den Zeitraum von 6 Monaten abgestellt, da durch Nachtragshaushalt die endgültige haushaltsmäßige Eingliederung dieser Ausgaben erfolgen soll.

T h o m s e n .

Drucksache 128.

Stadtwirtschaftsamt.

K i e l , den 21. August 1940.

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000 RM bei der Haushaltsstelle 024/65, ordentl. Haushalt 1940, gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mehrausgabe wird durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 024/22 Benutzungsgebühren und andere Heimeinnahmen im ordentlichen Haushalt gedeckt.

Begründung:

Um den Antransport und die Verteilung wichtiger gewerblicher Erzeugnisse sowie landwirtschaftlicher Produkte zu sichern, ist die Einrichtung eines Arbeitergemeinschaftslagers durch das Wirtschaftsamt erforderlich geworden. Es ist dadurch eine Arbeitsreserve geschaffen, die jeweils für entsprechende Bedürfnisse zur Verfügung steht und eingesetzt werden kann. Die Arbeitskräfte werden, soweit sie für diesen besonderen Arbeitseinsatz des Wirtschaftsamtes nicht benötigt werden, anderen Betrieben zur Verfügung gestellt. Lohnkosten können für das Wirtschaftsamt nicht entstehen. Die laufenden Unterhaltungskosten für das eingerichtete Gemeinschaftslager werden für 6 Monate, und zwar für die Zeit vom 1.6. - 30.11. auf 7.000 RM geschätzt. Eine Kostenveranschlagung liegt an.

Die Veranschlagung ist vorläufig auf den Zeitraum von 6 Monaten abgestellt, da durch Nachtragshaushalt die endgültige haushaltsmäßige Eingliederung dieser Ausgaben erfolgen soll.

T h o m s e n .

Drucksache 128.

Stadtwirtschaftsamt.

K i e l , den 21. August 1940.

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000 RM bei der Haushaltsstelle 024/65, ordentl. Haushalt 1940, gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mehrausgabe wird durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 024/22 Benutzungsgebühren und andere Heimeinnahmen im ordentlichen Haushalt gedeckt.

Begründung:

Um den Antransport und die Verteilung wichtiger gewerblicher Erzeugnisse sowie landwirtschaftlicher Produkte zu sichern, ist die Einrichtung eines Arbeitergemeinschaftslagers durch das Wirtschaftsamt erforderlich geworden. Es ist dadurch eine Arbeitsreserve geschaffen, die jeweils für entsprechende Bedürfnisse zur Verfügung steht und eingesetzt werden kann. Die Arbeitskräfte werden, soweit sie für diesen besonderen Arbeitseinsatz des Wirtschaftsamtes nicht benötigt werden, anderen Betrieben zur Verfügung gestellt. Lohnkosten können für das Wirtschaftsamt nicht entstehen. Die laufenden Unterhaltungskosten für das eingerichtete Gemeinschaftslager werden für 6 Monate, und zwar für die Zeit vom 1.6. - 30.11. auf 7.000 RM geschätzt. Eine Kostenveranschlagung liegt an.

Die Veranschlagung ist vorläufig auf den Zeitraum von 6 Monaten abgestellt, da durch Nachtragshaushalt die endgültige haushaltsmäßige Eingliederung dieser Ausgaben erfolgen soll.

T h o m s e n .

I. Ausgaben.

Laufende Unterhaltungskosten für das Gemeinschaftslager
Herzog-Friedrichstraße für die Zeit vom 1.6. - 30.11.1940.

1. <u>Gehalt des Schulhausmeisters</u>		
monatlich 237,71 RM	= rd.	1.430,-- RM
2. <u>Verpflegung (Morgenkaffee)</u>		
100 x 0,05 = monatlich 150,-- RM	=	900,-- RM
3. <u>Wäsche</u>		
monatlich geschätzt auf 200,--RM	=	1.200,-- RM
4. <u>Miete</u>		
monatlich geschätzt auf 332,58 RM	=	2.000,-- RM
5. <u>Reinigungsmaterial</u>		
monatlich geschätzt auf 20,-- RM		120,-- RM
6. <u>Lohn für zwei Reinmachefrauen</u>		
zus. täglich 8 Std. x 0,50 =		
täglich 4,-- RM	= rd.	720,-- RM
7. <u>Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge = 10 % von 2.130 RM</u>		
= 220,-- RM	= rd.	220,-- RM
		<hr/>
	= rd.	7.000,-- RM.
		=====

II. Einnahmen.

Für 100 Mann Belegschaft		
täglich 0,50 RM	= rd.	9.000,-- RM
abzüglich 20 % Ausfall	= restl.	7.200,-- RM.
		=====

Drucksache 129.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 29. August 1940.

Betrifft: Erhöhung der Mittel für das Entladen von Gefrierfleisch.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.000,-- RM bei der Haushaltsstelle 7110/650 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für das Entladen von Gefrierfleisch.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

Begründung:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1940 wurde mit einer Einfuhr von 4000/4 Gefrierfleisch gerechnet. Hiervon sind bereits 3980/4 Gefrierfleisch eingeführt. Mit einer weiteren Einfuhr von 16.000/4 ist zu rechnen. Für die Fleischuntersuchung werden von der Regierung in Schleswig pro 1/4 Gefrierfleisch 0,37 1/2 RM gezahlt = 6.000,-- RM. Die Vergütung an den Gewerbetreibenden für Entladen von Gefrierfleisch beträgt je 1/4 Gefrierfleisch = 0,25 RM.

Die Haushaltsstelle 7110/650 ist daher um 4.000,-- RM zu erhöhen.

H o b e c k .

Drucksache Nr.131.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 934 Br.

K i e l, den 24. August 1940.

Betrifft: Erhöhung der Ankaufsmittel für das Grundstück Eichhofstraße 27/31.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die durch EntschlieÙung vom 23. März 1939 bei V 920/1714 bereitgestellten Mittel werden um weitere 750,-- RM erhöht. Die Mittel werden der Haushaltsstelle V 920/120 entnommen.

Begründung:

AnläÙlich der Tauschverhandlungen mit der Firma Schlüter und Ahrens ergab sich die Notwendigkeit, daÙ die Stadt Kiel das Grundstück Eichhofstraße 27/31, welches im Jahr 1937 an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft verkauft worden war, von dieser zurückerwarb, um es an die Firma Schlüter u. Ahrens zu übereignen. Bei Anforderung der Ankaufsmittel wurde damit gerechnet, daÙ die Rückauflassung des Grundstücks innerhalb von 2 Jahren nach der Eigentumsübertragung Stadt Kiel/Wohnungsbaugesellschaft erfolgen und der Grunderwerb daher Grunderwerbsteuerfrei sein würde. Dies hat sich jedoch nicht durchführen lassen, so daÙ nunmehr eine Grunderwerbsteuer zu zahlen ist, für deren Begleichung Mittel nicht zur Verfügung stehen.

N i e m e y e r .

Drucksache Nr.132.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. 15/358 Br.

K i e l , den 24. August 1940.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Abwicklung des Ankaufs Holtenauer Straße 56/58.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Zur Abwicklung des Ankaufs Holtenauer Straße 56/58 von Karstadt werden 4.100,-- RM bei V 921/139 unter Entnahme aus V 920/120 bereitgestellt.

Begründung:

Beim Ankauf der Grundstücke Holtenauer Straße 56/58 und Jungmannstraße 41/43 ist s.Zt. Befreiung von der Grunderwerbsteuer beantragt worden, da angenommen wurde, daß das Grundstück nach Niederlegung der vorhandenen Baulichkeiten mit Kleinwohnungen bebaut werden würde. Inzwischen ist jedoch festgestellt worden, daß wegen der bevorzugten Lage dieses Grundstückes an einer Hauptverkehrsstraße damit gerechnet werden muß, daß im Erdgeschoß Läden und in den Obergeschossen Büroräume eingebaut werden. Bei dieser Verwendungsart kann eine Freistellung von der Grunderwerbsteuer nicht mehr erfolgen. Das Finanzamt hat daher eine Nachveranlagung vorgenommen.

N i e m e y e r .

Drucksache 133.

Der Stadtoberbaudirektor

K i e l , den 30. August 1940.

Betrifft: Schaffung eines Zugangsweges zur Dauergartenanlage
Böttgersberg.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 6.000,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 661/123 zu.

Die Mittel werden bereitgestellt zur Schaffung eines Zugangsweges zur Dauergartenanlage Böttgersberg.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

Begründung:

Vor Jahresfrist ist die Dauergartenanlage Böttgersberg geschaffen worden. Es fehlt aber noch an einer ausreichenden Zuwegung. Die Herstellung dieses Weges ist dringend erforderlich, da sonst die Gefahr besteht, daß die Gärten, die sehr weit von den Wohngebieten entfernt liegen, nicht verpachtet werden können.

I.V.

J e n s e n .

Nachtrags-Tagesordnung
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 12. September 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- 6a. Ausführung von Reparaturarbeiten an den Gebäuden des
Gutes Seekamp (Drs.134)
- 6b. Bereitstellung von Mitteln für die Anfertigung von Ent-
würfen für den Umbau der Nordostseehalle. (Drs.135)

K i e l , den 10. September 1940.

Der Oberbürgermeister

B e h r e n s .

Drucksache 134.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. Pi.

Kiel, den 5. September 1940.

Betrifft: Ausführung von Reparaturarbeiten an den Gebäuden des Gutes Seekamp.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 860/800 - Unterhaltung der Gebäude auf Gut Seekamp - weitere 1.275,-- RM bereit unter Inabgangstellung des gleichen Betrages von den bei der Haushaltsstelle 861/800 - Unterhaltung der Gebäude für landwirtschaftliche Gewese - zur Verfügung stehenden Mitteln.

Begründung.

Bei Ausführung von Reparaturarbeiten an den Gebäuden des Gutes Seekamp hat sich herausgestellt, daß die zu beseitigenden Schäden umfangreicher sind als angenommen war. Zur Vermeidung einer Einsturzgefahr mußten im Pferdestall die Stiele und Unterzüge erneuert werden. In der alten Scheune brach ein Binder, welcher sofort abgefangen werden mußte. Auch bei der großen Kornscheune haben sich größere Reparaturarbeiten als nötig erwiesen. Ferner muß eine den polizeilichen Vorschriften entsprechende einwandfreie Verdunkelung von Kuh- und Pferdestall vorgenommen werden. Infolge der recht umfangreichen Arbeiten reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Der Betrag kann bei den für Unterhaltung der Gebäude der landwirtschaftlichen Gewese bereitstehenden Mitteln eingespart werden, da hier nicht so umfangreiche Reparaturarbeiten nötig sein werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 135.

Der Dezernent
des Hafens-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 22. August 1940.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Anfertigung von
Entwürfen für den Umbau der Nordostseehalle.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 740,-- RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 851/901 gemäß § 91
Abs.1 der Deutschen Gemeindeordnung zu. Die Mittel werden be-
reitgestellt zur Bezahlung des Honorars an Professor Vogel, Kiel,
für die Fertigung von Umbauentwürfen der Nordostseehalle. Der
Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehr-
einnahmen bereits erzielt sind.

Begründung.

Professor Vogel hat für die in Aussicht genommene Umwandlung
der Nordostseehalle zu einer Kongreß- und Versammlungshalle
4 Umbau- und Dekorationsentwürfe gefertigt, für die er ein Honorar
von 740,-- RM in Rechnung stellt. Bei Durchführung der Arbeiten
sollte dieses Honorar aus den für den Umbau bereitzustellenden
Mitteln gezahlt werden. Da infolge des Krieges in absehbarer
Zeit mit der Durchführung des Baues nicht gerechnet werden kann,
ist vorweg die Bereitstellung des Honorarbetrages notwendig.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch bereits erzielte
Mehreinnahmen an Frachtkosten bei der Haushaltsstelle 830/23.

W e r k .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz.

(Drs.128).

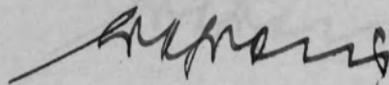
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. September 1940 ~~xx~~ bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000 RM bei der Haushaltsstelle 024/65, ordentl. Haushalt 1940, gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu. Die Mehrausgabe wird durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 024/22 - Benutzungsgebühren und andere Einnahmen - im ordentlichen Haushalt gedeckt.

K i e l , den 12. September 1940.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Mittel fùr das Entladen von
Gefrierfleisch.

(Drs.129).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 12. September 1940 ~~be~~stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses
der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 4.000 RM
bei der Haushaltsstelle 7110/650 gemàÙ § 91 Abs.1 DGO.
zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten
fùr das Entladen von Gefrierfleisch.

Der Ausgleich des Haushalt splanes ist nicht ge-
fàhrdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

K i e l , den 12. September 1940.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Ankaufsmittel für das Grundstück Eichhofstraße 27/31.

(Drs. 131).

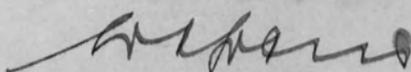
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. September 1940 bestimme ich:

Die durch EntschlieÙung vom 23. März 1939 bei V 920/1714 bereitgestellten Mittel werden um weitere 750,-- RM erhöht. Die Mittel werden der Haushaltsstelle V 920/120 entnommen.

K i e l , den 12. September 1940.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln fur die Abwicklung des Ankaufs Holtenauer StraÙe 56/58.

(Drs.132).

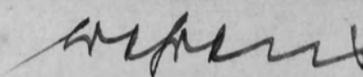
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 12. September 1940 bestimme ich:

Zur Abwicklung des Ankaufs Holtenauer StraÙe 56/58 von Karstadt werden 4.100 RM bei V 921/139 unter Entnahme aus V 920/120 bereitgestellt.

K i e l , den 12. September 1940.

Der Oberburgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Schaffung eines Zugangsweges zur Dauergartenanlage Böttgersberg.

(Drs.133).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. September 1940 ~~bestimme~~ stimme ich,

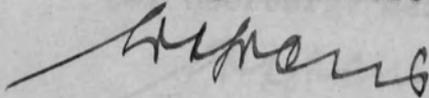
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 6.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 661/123 zu.

Die Mittel werden bereitgestellt zur Schaffung eines Zugangsweges zur Dauergartenanlage Böttgersberg.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

K i e l , den 12. September 1940.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ausfùhrung von Reparaturarbeiten an den
Gebàuden des Gutes Seekamp.

(Drs. 134).

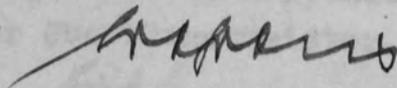
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 12. September 1940 bestimme ich, :

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses stelle
ich bei der Haushaltsstelle 860/800 - Unterhaltung der
Gebàude auf Gut Seekamp - weitere 1.275,-- RM bereit
unter Inabgangstellung des gleichen Betrages von den
bei der Haushaltsstelle 861/800 - Unterhaltung der Ge-
bàude fùr landwirtschaftliche Gewese - zur Verfùgung
stehenden Mitteln.

K i e l , den 12. September 1940.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die Anfertigung von Entwürfen für den Umbau der Nordostseehalle.

(Drs. 135).

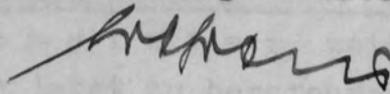
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. September 1940 ~~ich~~ stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 740,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 851/901 gemäß § 91 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung zu. Die Mittel werden bereitgestellt zur Bezahlung des Honorars an Professor Vogel, Kiel, für die Fertigung von Umbaumentwürfen der Nordostseehalle. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen bereits erzielt sind.

K i e l , den 12. September 1940.

Der Oberbürgermeister.



h

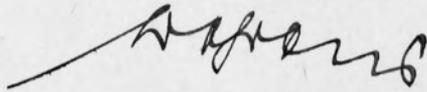
ab 17/9. 7/9

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 19. September 1940, 18 Uhr,
Rathaus, kl. Ratssaal.

1. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde (Miete Seemann, Revent-
louallee 6) (Drs.136)
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 712/634 -Verschiedene Sach-
kosten der Feuerschutzpolizei- (Drs.137)
3. Erweiterung des Stadtkreises Kiel (Drs.138)
4. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
5. Verschiedenes.

K i e l , den 17. September 1940.

Der Oberbürgermeister.



K

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 19. Sept. 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Dr. Schmidt und Hobeck,
 Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,
 Paglasch, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Sperling,
 Prof. Dr. Löhr;
 beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Scholz,
 Schramm, Stiebler, Struve, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
 Oberverwaltungsrat Thomsen, Verwaltungsräte Rulffs
 Dr. Schemmel, Stadtkämmereidirektor Kasper, Stadt-
 verwaltungsdirektor Kellner, Oberbaurat Kirchho-
 fer und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

1. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde - Miete Seemann, Re-
 ventlouallee 6 - (Drs. 136). Stadtrat Dr. S c h m i d t
 erläutert die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine
 Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Ent-
 wurf.
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 712/634 - Verschiedene Sach-
 kosten der Feuerschutzpolizei - (Drs. 137). Stadtsyndikus
 L o e w e erläutert die Vorlage. - Die Gemeinderäte er-
 heben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:
 Nach Entwurf.
3. Erweiterung des Stadtkreises Kiel (Drs. 138). O b e r -
 b ü r g e r m e i s t e r weist einleitend auf die Geheim-
 haltung der jetzt zu beratenden Eingemeindungsfragen hin
 und bittet die Ratsherren und die Presse, nichts in die
 Öffentlichkeit zu bringen.
 O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die zu-
 künftige Großraumgestaltung den Gemeinderäten bereits in
 den letzten zwei Jahren verschiedentlich zur Kenntnis ge-
 bracht worden ist. Die Ratsherren müssen jetzt abschlies-
 send sich äußern. Die Stadt Kiel hat in den Jahrzehnten
 dieses Jahrhunderts eine Anzahl von Gemeinden eingemeindet.

Eine grundsätzliche Lösung des Problems ist unterblieben. Die Wirkung seiner Auffassung im Jahre 1938 war nur die Eingemeindung von Elmshagen, für sich allein nur damit eine Wiederholung des alten Fehlers einzelner Eingemeindungen. Wenn man Kiel den notwendigen Raum vorenthält, kann Kiel als Selbstverwaltungskörper nicht mehr leben. Es können in Kiel weder Wohnungen gebaut noch Versorgungsbetriebe noch Erholungsstätten geschaffen werden. Das Eingemeindungsproblem ist jetzt vom Oberpräsidenten, vom Regierungspräsidenten und der städtischen Verwaltung großzügig angefaßt worden. Der Reichsminister des Innern hat grundsätzlich seine Genehmigung zu Verhandlungen gegeben. Der Regierungspräsident hat vor rd. 14 Tagen in Schleswig eine Besprechung mit den beteiligten drei Landkreisen und dem Leiter der Stadt Kiel abgehalten. Das Ergebnis ist ein Antrag, der die grundsätzliche Genehmigung des Regierungspräsidenten gefunden hat. Dieser Antrag geht über den Oberpräsidenten an die Staatsregierung. Ein Staatsministerialbeschluß ist erforderlich, weil es sich um Änderung der Grenzen von Landkreisen handelt.

Kiel hatte am 31. August 1940 283.000 Einwohner. Diese Zahl enthält nicht die Wehrmattsangehörigen einschließlich der Marine. Mit diesen sind und bleiben 300.000 Menschen in Kiel, für die der gegenwärtige Stadtraum nicht im entferntesten ausreicht. Es wird damit gerechnet, daß im Laufe der nächsten Jahre noch rd. 100.000 Menschen hinzukommen, so daß wir dann auf 400.000 Einwohner kommen werden. Das Verhältnis von der Flächengröße und Einwohnerzahl ist in Kiel ungewöhnlich ungünstig.

Es haben:

Kiel	283.000 (Zivilpers.)	6.500 ha einschl. <i>Elmshagen</i>
Lübeck	133.000	20.200 ha
Rostock	93.000	13.900 ha
Dortmund	540.000	27.000 ha
Stettin	270.000	8.200 ha
Hannover	443.900	13.200 ha
Magdeburg	307.000	12.900 ha.

Wenn der Eingemeindungsantrag durchgeht, wird die zukünftige Flächengröße Kiels 12.350 ha betragen. Rund 14.000 Einwohner werden hinzukommen, so daß Kiel dann rd. 300.000 Einwohner hat.

Zum Eingemeindungsproblem ist grundsätzlich vorauszusagen: Nationalsozialistisches Denken verlangt die Stadterweiterung nach großzügigem Plan, um zu einem unter einheitlicher Führung stehenden, geschlossenen Gebilde Landeshauptstadt und Reichs-
kriegs-

Reichskriegshafenstadt Kiel zu gelangen.

Die Gestaltung des Lebensraumes Großstadt ist eine spezifisch städtische Aufgabe, die nur mit den verwaltungsorganisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Mitteln der Stadt gelöst werden kann. Die Stadt Kiel ist ^{jetzt} nicht in der Lage, diese ihre ur-eigentliche Aufgabe anzugreifen, weil die Vorgänge ihrer eigenen Entwicklung sich außerhalb ihrer Grenzen abspielen. Die beteiligten Landgemeinden versuchen, der Lebensäußerungen der Großstadt, die ihrem Aufgabenkreis wesensfremd sind, mit den verfügbaren Kräften Herr zu werden. Zu großzügigen, geschweige denn einheitlichen Resultaten kann es dabei nicht kommen. Das ist allein schon verständlich aus der grundsätzlich vorhandenen Abwehrstellung der Landgemeinden gegen das Wachstum der Stadt und dem daraus folgenden Zwang zur Unterordnung unter das natürliche Wachstumsgesetz der Stadt. Das Wachstumsgesetz der Stadt muß im Interesse organischer Fortentwicklung die Zurückhaltung zahlreicher Einzelinitiative kleiner Landgemeinden auf dem Gebiete "Städtischer" Boden- und Baupolitik im Vorfeld der Stadt fordern.

Eine Erweiterung der städtischen Bebauung in dem im Kieler Raum stattfindenden Ausmaße hat eine Fülle von Aufgaben im Gefolge, die eine ständige Inanspruchnahme spezifisch städtischer Einrichtungen der Verwaltung verlangt. Es wäre wirtschaftlich ganz verfehlt, wollte man alle erforderlichen Einrichtungen für die Erweiterungsgebiete selbständig neu schaffen, anstatt die vorhandenen der Stadt Kiel auszubauen. Vor allem aber würde damit ein unerträglicher Dualismus geschaffen, der jede zielklare Führung des Ganzen unmöglich machen würde. Früher oder später würde eine Vereinigung doch das Ziel sein müssen. (Vergl. Zusammenschluß Hamburg und Altona, Hannover und Linden, Barmen und Elberfeld, Wesermünde und Bremerhaven usw.). Für den Kieler Raum war der Zeitpunkt der Vereinheitlichung schon längst gegeben. Jetzt, da in allen nahe gelegenen Vororten eine mehr oder weniger starke Entwicklung infolge Aussiedlung aus der Stadt im Gange ist und zahlreiche wichtige und große Projekte schweben, ist es ganz unverzichtbar, längst Versäumtes durch Eingemeindung nachzuholen. Es wird zu weiteren Hemmungen, zu Zeitverlust, ja, bestimmt zu fehlerhaften Maßnahmen führen, wenn nach Aufhebung der gegenwärtig verhängten allgemeinen Bausperre die Zuständigkeitsfrage noch nicht befriedigend gelöst ist.

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r erörtert im einzelnen folgende Ziele, die vom Gesichtspunkt des Rüstungsprogramms der Marine

und

und der Eigenschaft Kiels als Reichskriegshafen zu betrachten sind:

1. Wohnungsbau,
2. Schaffung von Erholungsflächen,
3. Ausbau der Industrie- und Hafenanlagen,
4. Regelung der Verkehrsverhältnisse.

Zu 1), der besonders wichtigen Frage des Wohnungsbaues, sollen keine weiteren Ausführungen gemacht werden. Die Zahlen sprechen für sich. Die Anmeldungen von anerkannten Wohnungssuchenden beim Wohnungsbeschaffungsamt betragen am 1.9.1940 rd. 15.000 Wohnungen. Die Marine gibt ihren Bedarf mit 17.000 Wohnungen an. Davon sind aber 9.000 Wohnungen in der Zahl von 15.000 des Wohnungsbeschaffungsamtes enthalten, so daß rd. 23.000 Wohnungen zu bauen sein werden. In jedem Jahre wird der Bedarf von rd. 1.000 neuen Wohnungen hinzukommen, mithin in 5 Jahren weitere rd. 5.000 Wohnungen. Das sind insgesamt rd. 28.000 Wohnungen. Zur Befriedigung des Bedarfs war im ersten Kriegswirtschaftsjahr der Bau von rd. 5.000 Wohnungen vorgesehen. Fertiggestellt werden konnten aber im ersten Kriegsjahr nur rd. 1.000 Wohnungen. ~~Der~~ Überhang aus dem ersten Kriegswirtschaftsjahr beträgt also rd. 4.000 Wohnungen. Im zweiten Kriegswirtschaftsjahr ist der Bau von rd. 2.700 Wohnungen vorgesehen, außerdem im Sofortprogramm der Bau von rd. 4.000 Wohnungen. Es bleiben also noch zu bauen rd. 16.300 Wohnungen, verteilt auf vier Jahre ergibt für das Jahr rd. 4.000 Wohnungen. Zum Bedarf an Arbeitskräften ist festgestellt, daß vor dem Kriege mit den damals in Kiel vorhandenen Bauarbeitern im Jahre höchstens rd. 3.000 Wohnungen gebaut werden konnten.

Zu 2.). Die Schaffung neuer großzügiger Erholungs- ^{und} ~~oder~~ Grünflächen muß in Angriff genommen werden. Das Freibad Falckenstein kann leider wegen der Belange der Marine nicht voll ausgebaut werden. Auch hat Falckenstein den Nachteil, daß in Zeiten des Badebetriebes die Sonne zwischen 16 und 17 Uhr verschwindet. Das gegenüber liegende Ufer von Laboe bietet allein die gewünschte Möglichkeit. Die Schaffung von Grünflächen ist in Alt-Kiel überhaupt nicht mehr möglich.

Zu 3.). Die Hafenanlagen Kiels sind auf ganz geringe Flächen eingeschränkt worden. Der allgemeine Verkehr ist mehr und mehr vom Wasser abgedrängt worden. Die Germaniawerft wird noch den Querkai und weitere Kaiflächen brauchen. Die Hafenanlagen reichen nicht mehr aus, um im Zusammenhang mit dem Kieler Lebens-

bedarf

bedarf die handelspolitischen Beziehungen nach dem Norden zu unterhalten. Dem neu zu schaffenden kleinen Industriehafen in der Schwentine kommt nur örtliche Bedeutung zu. Es müssen weitere Kaiflächen vorhanden sein, damit auch größere Schiffe in Kiel anlegen können, und zwar nicht nur zum Umschlagsverkehr, sondern auch für den weiteren wirtschaftlichen Umkreis Kiels. Daraus ergibt sich die Planung eines Hafenneubaues in der Schwartenbeker Schleife am Kaiser-Wilhelm-Kanal. Dorthin, in das vorgesehene Industriegebiet, sollen auch die Versorgungsbetriebe Kiels kommen, deren Verlegung von der Marine gefordert worden ist. Wie schon im kleinen gesehen am Hafen Schwierigkeiten vorhanden sind, beweist die Tatsache, daß nicht einmal mehr die Segelbote im Winter so untergebracht und so geschützt werden können, wie es für die Sportkreise notwendig ist.

Zu 4.) Verkehrsverhältnisse nenn/der Oberbürgermeister ~~große~~ folgende, die rapide Steigerung des Bedarfs zeigende Verkehrsziffern:

Im Fährbetrieb Kiel-Gaarden wurden befördert

im Juni 1933	342.000 Personen
" " 1937	370.000 "
" " 1940	403.000 "

Die Fähre über den Kaiser-Wilhelm-Kanal beförderte

im Juni 1933	125.000 Personen
" " 1937	84.000 "
" " 1940	137.000 "

Der Personenverkehr auf der Kieler Förde betrug

im Juni 1938	694.000 Personen
" " 1940	674.000 "

(in einem ausgesprochenen schlechten Sommer)

Der Autobusverkehr der Kieler Verkehrs-AG. beförderte im Juni 1938 bei einer Streckenlänge von 57,5 km 106.000 Pers., im Juni 1940 " " " " " 73,5 km 416.000 " , das sind im Juni 1938 im Durchschnitt täglich 3.500 Personen, und " " 1940 " " " 13.900 Personen.

Bei der Straßenbahn betragen die Beförderungsziffern bei einer gleichbleibenden Streckenlänge von 44,4 km

im Juni 1933	1.527.000 Personen
" " 1937	2.376.000 "
" " 1940	4.152.000 " ,

oder eine tägliche Beförderung von 50.900 Personen im Jahre 1933, von 79.200 Personen im Jahre 1937 und 138.400 Personen im Jahre

1940.

1940. Dabei ist bei dem Autobus- und dem Straßenbahnverkehr noch die starke Einschränkung infolge Kürzung der Fahrzeiten bei der Straßenbahn und die Einschränkung durch Herausziehung von Omnibussen für die Wehrmacht zu berücksichtigen. Aus den vorliegenden Zahlen geht eindeutig hervor, daß die Straßenbahn das Hauptverkehrsmittel in Kiel bleiben wird.

Im Großraum Kiel können die Verkehrsfragen weder durch die Privatwirtschaft noch durch eine Vielzahl von Gemeinden und Landkreisen befriedigend gelöst werden.

Der Oberbürgermeister erläutert dann gemäß der gedruckten Vorlage an der Hand des ausgehängten Planes die Eingemeindungsziele und die Einschränkungen, die sich aus der grundsätzlichen Einstellung des Regierungspräsidenten ergeben.

Sodann fordert er die Ratsherren auf, sich zu äußern. Sie sprechen übereinstimmend für eine möglichst weitgehende Eingemeindung.

Zunächst Ratsherr A n d r e s unter Berührung der Versäumnisse in der Vergangenheit. Er hält es für zweckmäßig, die Marinebehörden eng zu beteiligen und den Gauleiter um seine Verwendung zu bitten. Der Oberbürgermeister erwidert, daß die Marine ein großes und zwingendes Interesse an der Raumordnung Kiels habe. Die Marine sei unterrichtet. Der Gauleiter hat den Auftrag vom Führer zur Umgestaltung der Stadt Kiel bekommen.

Die bauliche Umgestaltung Kiels ist aber eine besondere Frage, die Hand in Hand mit der Stadterweiterung gehen wird.

Ratsherr S c h r ö d t e r unterstreicht die Notwendigkeit möglichst ausgedehnter Raumerweiterung vom Standpunkt der Werften aus. Sehr wichtig ist bei dem herrschenden Wohnungsmangel die Heranziehung der Arbeiter und deren Seßhaftmachung. Man sollte nicht denken, daß die Werften eine Entlastung erfahren werden, wenn der Krieg vorbei sei. Kiel werde immer das Herz der Kriegsmarine bleiben. Früher waren in Kiel 25.000 Werftarbeiter, heute sind es doppelt soviel und man müsse mit 60.000 rechnen. Mit ihrem Anhang machen diese rd. die Hälfte der gesamten Bevölkerung von Kiel aus. Das Kriegsprogramm habe gelitten, weil die Arbeiter nicht untergebracht werden konnten. Die Germaniawerft hat schon in Neumünster 200 Wohnungen mieten müssen. Das ist kein Zustand für eine Kriegsmarinestadt. Die Erweiterung der städtischen Anlagen und neue Möglichkeiten der Beförderungen stehen mit dem Wohnungsproblem in ganz engem Zusammenhang.

Ratsherr

Ratsherr P a g l a s c h spricht sich dringend für weitgehende Eingemeindung aus unter Anführung von Einzelheiten betr. Fehler der Vergangenheit.

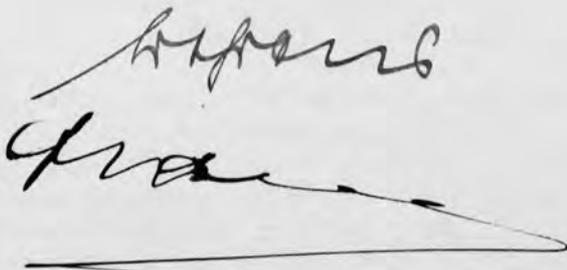
Ratsherr K o h r t hält die Grenzführung für bei weitem nicht ^{für} ausreichend. Insbesondere im Süden müsse viel weiter gegangen werden. Auf Meimersdorf und Molfsee ~~kann~~ nicht verzichtet werden. Die Planung der Villenstadt Schulensee breitet sich schon weiter in die Gemeinde Molfsee aus. Bei der jetzigen Grenzführung werde die Villenstadt bald teilweise im Stadtkreis Kiel und in Molfsee liegen; sie gehöre ganz nach Kiel.

Aus den Bemerkungen des Ratsherrn Prof. Dr. L ö h r ergibt sich das Interesse der Universität an nachhaltiger Lösung der Wohnungsfrage. Die Überbelegung der Altstadt entzieht den Studenten in weitem Umfange die Wohngelegenheit nahe der Universität. Das gefährdet den Zuzug von Studenten. Der Universität ist in der Richtung auf den Norden von Reichsleiter Rosenberg eine besondere Bedeutung zuerkannt.

Ratsherr B l a a s äußert sich über die Hafenverhältnisse. Sprecher hält es für dringend notwendig, daß Strande wegen der Entwicklung des Hafens zu Kiel kommt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt hierzu, daß die Eingemeindung von Schilksee immer eine Forderung der Stadt gewesen ist und auch bleiben wird. Die vorgesetzten Behörden lehnen die Eingemeindung aber ab.

Abschließend stellt der O b e r b ü r g e r m e i s t e r fest, daß die Gemeinderäte ^{sich} ausnahmslos für die Eingemeindungsanträge der Stadt Kiel ~~sich~~ ausgesprochen haben.

B e g l a u b i g t :





Drucksache 136.

Der Dezernent
der Nordmarkschule der Stadt Kiel
für Musik, Bewegung und Sprech-
erziehung.

Kiel, den 1. August 1940.

Betrifft: Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde (Miete Seemann, Reventloulallee 6).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf die nachträgliche Einziehung der für die Wohnung im 1. Stock Reventloulallee 6 von dem Klavierlehrer Seemann vom 1. Dezember 1936 bis 31.8.1940 zu zahlenden Miete wird für die Zeit vor dem 1.9.1939 unter Anerkennung der früheren Abrede der unentgeltlichen Überlassung der Wohnung verzichtet, die Miete vom 1.9.1939 bis 31.1.1940 auf 46,-- RM monatlich und ab 1.2.1940 auf 35,-- RM monatlich mit der Maßgabe festgesetzt, daß die Miete bis zum 31.8.1940 durch die bisher geleisteten Zahlungen von zusammen 462,-- RM abgegolten sein soll. Von der für die Zeit vom 1.2.1936 bis 31.1.1940 bei $\frac{321}{20}$ Restverwaltung nach 46 RM monatlich zum Soll gestellten Miete von 1.748 RM sind 1.531 RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Bei der Übernahme des Dezernats der Nordmarkschule am 1.9.1939 durch den Unterzeichneten wurde festgestellt, daß der Klavierlehrer Seemann im Gebäude der Nordmarkschule Reventloulallee 6 seit 1.12.1936 eine Wohnung inne hat, ohne für diese Wohnung Miete zu zahlen. Da irgend welche genehmigte schriftliche Abmachungen über die unentgeltliche Überlassung der Wohnung nicht vorliegen, wurde die Miete unter Anpassung an die Miete einer gleichen Wohnung im selben Stock auf 46 RM monatlich festgesetzt und von Seemann ab 1.12.1936 nachgefordert. Mit den Zahlungen, und zwar monatlich 66 RM, wurde vom 1.2.1940 begonnen; bis zum 31.8.1940 einschl. sind insgesamt 462 RM gezahlt worden. Die Miete für die Zeit vom 1.12.1936 bis 31.8.1940 beträgt $45 \times 46 \text{ RM} = 2.070,-- \text{ RM}$.

Seemann macht jedoch geltend, daß ihm bei der Berufung an die Nordmarkschule von dem damaligen Dezenten neben der vereinbarten Vergütung das unentgeltliche Wohnen in der Nordmarkschule zugesagt worden ist, wenn auch diese Abrede nicht als eine immer verbindliche Regelung gedacht sein mochte. Jedenfalls wurde sie aber noch im Mai 1938 von dem damaligen Dezenten als weiterhin gültig anerkannt, jedoch auch damals nicht schriftlich niedergelegt. Die Erhebung der ursprünglich nicht vorgesehenen Miete bedeute daher eine nicht unwesentliche Verschlechterung der s.Zt. getroffenen Abmachungen. Außerdem habe Seemann die für die Nordmarkschule gegebenen Unterrichtsstunden zu einem großen Teil in seinen Wohnräumen erteilt und damit den vorhandenen Schulraum entlastet. Weiter weist Seemann darauf hin, daß die ihm überlassenen Räume völlig verwohnt sind und für die Instandsetzung erhebliche Mittel aufgewendet werden müßten, das Wohnen in der Nordmarkschule auch wesentliche Nachteile aufweist, so daß eine Herabsetzung der Monatsmiete gerechtfertigt erscheint.

Da frühere Abmachungen nicht ganz einwandfrei und formgerecht niedergelegt worden sind und auch die Wohnung erhebliche Mängel auf-

aufweist, wird vorgeschlagen,

für die Zeit vor dem 1.9.1939 die mündliche Abrede der unentgeltlichen Überlassung der Wohnung als zu Recht bestehend anzuerkennen, von der Erhebung der auf monatlich 46 RM festgesetzten Miete abzusehen, die Miete vom 1.9.1939 bis 31.1.1940 auf 46 RM monatlich und ab 1.2.1940 auf 35 RM monatlich mit der Maßgabe festzusetzen, daß durch die bisher von Seemann geleisteten Zahlungen von zusammen 462 RM die Miete bis 31.8.1940 als abgegolten zu betrachten ist.

Seemann ist mit dieser Regelung einverstanden. Der Unterschiedsbetrag von 1.531 RM muß in Abgang gebracht werden.

Für die Zeit vom 1.12.1936 - 31.1.1940	beträgt die Miete	
" " " " 1. 2.1940 - 31.8.1940	38 x 46 RM =	1.748,-- RM
	7 x 35 RM =	245,-- RM
	zusammen:	1.993,-- RM,

und für die Zeit vom 1.9.1939 - 31.1.1940		
" " " " 1.2.1940 - 31.8.1940	5 x 46 RM =	230,-- RM
	7 x 35 RM =	245,-- RM
	zusammen:	475,-- RM.

Dieser Betrag soll als durch die von Seemann bisher gezahlten 462,-- RM als erledigt angesehen werden; es müssen mithin 1.531,-- RM in Abgang gestellt werden.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 137.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
-Feuerschutzpolizei-

Kiel, den 30. August 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 712/634 (Verschiedene Sachkosten).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs 1. Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 586,-- RM zur Zahlung einer Provision an die Firma Chr. Ahrens in Kiel für die Agenten Tietjen & Co. in Hamburg für die Vermittlung der Beschaffung von Rammpfählen für den Neubau der Hauptfeuerwache unter gleichzeitiger Erhöhung der Haushaltsstelle 712/634 um 586,-- RM nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Die Mittel zur Deckung der Mehrausgabe sind den Verstärkungsmitteln (Haushaltsstelle 98/79) zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g .

Für den Bau der Hauptfeuerwache hatte die Firma Chr. Ahrens in Kiel die Lieferung der erforderlichen Rammpfähle laut Verfügung des Oberbürgermeisters vom 10. August 1939 in Auftrag. Nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 6. September v. Js. mußte jedoch die Ausführung des Bauvorhabens vorerst zurückgestellt werden.

Mit der Firma Ahrens wurden daraufhin sofort Verhandlungen wegen Rückgängigmachung des Auftrages eingeleitet, da eine Abnahme und Lagerung der Menge nicht gewünscht wurde, weil zu befürchten war, daß das Holz für die beabsichtigten Zwecke in etwa einem Jahre unbrauchbar würde.

Die Firma Ahrens erklärte sich bereit, das Erforderliche einzuleiten; machte aber darauf aufmerksam, daß evtl. die für den Holzmakler fällige Provision gezahlt werden müÙte.

Die Verhandlungen sind jetzt mit Erfolg durchgeführt. Die Fa. Ahrens, sowie der Lieferant verzichten auf jegliche Ansprüche. Lediglich die Agenten Tietjen & Co., Hamburg, fordern von der Fa. Ahrens für ihre Vermittlung eine Provision in Höhe von 586 RM. Der Anspruch ist rechtlich begründet.

Für die Ausgabe der entstandenen Kosten kommt die Haushaltsstelle 712/634 in Frage. Die Mittel für die Zweckbestimmung müssen den Verstärkungsmitteln (Haushaltsstelle 98/79) entnommen werden.

I.V.
L o e w e .

(Nicht zu veröffentlichen)

Drucksache 138.

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 16. Sept. 1940.

Betr.: Erweiterung des Stadtkreises Kiel.

Die Angelegenheit ist mit den Ratsherren gem. § 55 Ziffer 1 DGO. zu beraten.

Seit Jahren schwebt die Frage der Erweiterung des Stadtkreises Kiel durch Eingemeindung einer Anzahl von Landgemeinden. Schon 1928 sind Verhandlungen darüber aus Anlaß der Auflösung der Gutsbezirke geführt worden. Sie stießen auf die grundsätzliche Gegnerschaft, insbesondere der Landräte, aus deren Kreisen die Abgabe von Gemeinden erfolgen mußte. Dennoch kam es mit Billigung der Staatsregierung zu Abschlüssen mit Kronshagen, Russee, Mönkeberg, Klausdorf und Elmschenhagen und mit einigen Gutsbezirken. Die Angelegenheit blieb dann in der Krisenzeit liegen. Bei der Auflösung des Landkreises Bordesholm im Jahre 1932 wurde die Stadt Kiel nicht beteiligt; auch diejenigen Gemeinden, wegen deren Übergang nach Kiel bereits Übereinstimmung bestand, wurden den Landkreisen Plön und Rendsburg zugelegt.

Sehr bald nach dem Umbruch trat erneut das Bedürfnis nach der Stadterweiterung auf. Wieder wurde ein Eingemeindungsvertrag mit Kronshagen mit Billigung der Regierung geschlossen; wieder unterblieb der Vollzug der Eingemeindung. Die Aufrüstung mit ihrem erheblichen Siedlungsbedarf machte die Lösung der Frage dann auch vom Standpunkt der Staatsinstanzen aus dringend. Im Juli 1938 wurde auf Anregung der Kriegsmarine die Angelegenheit mit weit gestecktem Ziele aufgenommen. Die vom Standpunkt der Wehrmacht aus dringendste Eingemeindung Elmschenhagens wurde mit Wirkung vom 1.4.1939 vollzogen. Bei Kriegsbeginn geriet die Sache vorübergehend ins Stocken, wurde aber wegen der unverkennbaren Dringlichkeit alsbald wieder aufgenommen und es haben nun die Verhandlungen zu Ergebnissen geführt, zu denen die Ratsherren, die ja bereits aus Anlaß Elmschenhagens mit der grundsätzlichen Frage befaßt worden sind, sich äußern müssen.

Die Eingemeindung nachstehender Langemeinden war von mir beantragt:

Laboe,
Heikendorf,
Mönkeberg,
Schönkirchen,
Teile von Oppendorf,
Teile von Raisdorf,
Klausdorf,
Wellsee,
Moorsee,
Meimersdorf,
Molfsee,
Mielkendorf,
Russee,
Teile von Melsdorf,
Kronshagen,

Suchsdorf,

Suchsdorf,
Schwartenbek,
Teile von Altenholz,
Schilksee.

Es liegt das grundsätzliche Einverständnis des Regierungspräsidenten mit folgender Einschränkung vor:

Aus Heikendorf soll Neu-Heikendorf abgetrennt werden; von Moorsee und Meimersdorf sollen nur kleine Striche an Kiel übergehen; Von Molfsee nur Schulensee; Mielkendorf garnicht; Schwartenbek unter der Voraussetzung, daß die Hafенpläne dort Aussicht auf Erfolg haben; von Altenholz und Schilksee nur kleine Grenzflächen.

Die grundsätzlichen Erwägungen, die für die Eingemeindung im allgemeinen und die Ausdehnung in dem bezeichneten Umfange sprechen, seien wie folgt, kurz zusammengefaßt:

Das gegenwärtige Stadtgebiet gewährt nicht mehr Raum für Bewältigung normaler gemeindlicher Aufgaben. Für Wohnungsbau und Siedlungswesen in jeder Form ist der Altkieler Raum erschöpft. Die Durchführung von Versorgungsbetrieben stockt unter bedenklichen Erscheinungen. Die in den letzten Jahren in anerkennungswertem Umfange organisierte überkommunale Planung, deren Arbeit im Groß-Kieler Raum ohnehin überwiegend von der Stadtverwaltung geleistet wird, vermag die Eingemeindung nicht zu ersetzen, weil den Planungsbehörden die Exekutive fehlt. In der Hand einer Mehrzahl von kleinen mit ungeschultem Personal arbeitenden Landgemeindevverwaltungen ist die Exekutive praktisch ohne Wirkung. Solche Behörden sind potentiell nicht im Stande, die mannigfachen Widerstände, die sich zielbewußter Durchführung der Planung entgegenzusetzen, zu überwinden. Es fehlt ihnen die Finanzkraft, die zur Lösung der Probleme des großstädtischen Raumes erforderlich ist. Alle Kieler Eingemeindungen der letzten Jahrzehnte, insbesondere die Eingemeindung Elmschenhagens haben erwiesen, daß der Raum solcher kleinen Gemeinden durch verzettelte Bebauung mißbraucht ist, daß verkehtstechnisch und entwässerungstechnisch unhaltbare Zustände erwachsen sind. Das Bedürfnis der großstädtischen Bevölkerung nach Erschließung und Verbesserung von Erholungsstätten ist der Kleingemeindevverwaltung grundsätzlich fremd und wird vorwiegend vom Wirtschaftsinteresse der Kleingemeindeangehörigen aus beurteilt. Die Verzögerung von Eingemeindungen, die in der vergangenen Zeit manchmal unterblieben, weil den großstädtischer Verwaltung fremden Beteiligten der Bedarf noch nicht erkennbar war, rächt sich, da baupolitische Fehlleitungen nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können. Verwaltungstechnisch entsteht durch die Wechselwirkung einer Mehrzahl von Betriebs- und Wohngemeinden allerhand Leerlauf, insbesondere auf steuerlichem Gebiete, der durch kommunale Zusammenfassung vermieden wird.

Erläuterungen im Einzelnen sollen mündlich gegeben werden.

B e h r e n s .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstelle 712/634
(Verschiedene Sachkosten).

(Drs. 137).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

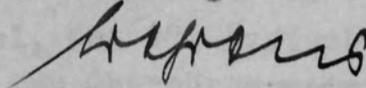
am 19. September 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 586 RM zur Zahlung einer Provision an die Firma Chr. Ahrens in Kiel für die Agenten Tietjen & Co. in Hamburg für die Vermittlung der Beschaffung von Ramppfählen für den Neubau der Hauptfeuerwache unter gleichzeitiger Erhöhung der Haushaltsstelle 712/634 um 586 RM nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Die Mittel zur Deckung der Mehrausgabe sind den Verstärkungsmitteln (Haushaltsstelle 98/79) zu entnehmen.

K i e l , den 19. September 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde
(Miete Seemann, Reventlouallee 6).

(Drs. 136).

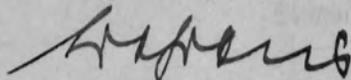
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. September 1940 bestimme ich:

Auf die nachträgliche Einziehung der für die Wohnung im 1. Stock Reventlouallee 6 von dem Klavierlehrer Seemann vom 1. Dezember 1936 - 31. August 1940 zu zahlenden Miete wird für die Zeit vor dem 1.9.1939 unter Anerkennung der früheren Abrede der unentgeltlichen Überlassung der Wohnung verzichtet, die Miete vom 1.9.1939 bis 31.1.1940 auf 46 RM monatlich und ab 1.2.1940 auf 35 RM monatlich mit der Maßgabe festgesetzt, daß die Miete bis zum 31.8.1940 durch die bisher geleisteten Zahlungen von zusammen 462 RM abgegolten sein soll. Von der für die Zeit vom 1.2.1936 bis 31.1.1940 bei $\frac{321}{20}$ Restverwaltung nach 46 RM monatlich zum Soll gestellten Miete von 1.748 RM sind 1.531 RM in Abgang zu stellen.

Kiel, den 19. September 1940.

Der Oberbürgermeister



Sekretariat der
Kassenverwaltungen Kiel
Eing. - 9. SEP. 1940

891

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ... 286,-..... RM bei dem - neu einzurichtenden - AusgabebetitelV.920/121.. ~~DKA~~. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Vorbereitung des Ankaufs des Geländes Böttgersberg von Schlüter.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind ~~DKA~~

~~Abgang zu stellen~~
von ~~dem~~ Ausgabebetitel V 920/120 ~~DKA~~ = 286,-... RM,
auf " V 920/121 anzubuchen RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 19. September 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.
ges. Behrens

Beglaubigt:
Ginsky
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Hyndler

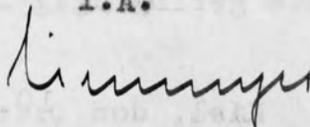
Begründung.

Für die Dauergartenanlage Böttgersberg in Elmschenhagen wird u. a. auch ein ca. 5 ha großes Gelände des Landmannes Schlüter benötigt. Im Einvernehmen mit dem Eigentümer ist bereits in diesem Frühjahr ein ca. 2,3 ha umfassendes Teilstück zu Gärten ausgelegt worden, ohne daß ein Kaufvertrag vorliegt. Der Vertragsabschluß wird sich noch längere Zeit hinziehen, da Schlüter im Tauschwege Ersatzland erhalten soll, das die Stadt noch ankaufen muß. Für die bereits erfolgte Bearbeitung des von der Stadt vorzeitig genutzten Geländes steht dem Pächter des Landes eine vom Stadtoberbaudirektor - T. 3, auf 285,30 RM geschätzte Entschädigung zu. Diese Entschädigung bedeutet zum überwiegenden Teile Ersatz der vom Pächter für Kunstdünger usw. aufgewandten Barmittel. Eine Auszahlung bis zum Vertragsabschluß zurückzustellen erscheint daher nicht möglich. Die erforderlichen Mittel stehen bei V 920/120 bereit.

Der Oberbürgermeister

Gr.V. A 1609 Br.

I.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 500,- RM bei dem ^{r Haushaltsstelle} ~~neu-einrichtenden~~ ~~Ausgabe-~~ ~~titel~~ 251/800 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Instandsetzung von 4 Klassenräumen der Meisterschule

Bei dem Haushaltssoll des ~~Einnahmetitels~~ ^{r Haushaltsstelle} 251/31 Ord. sind 1.200,- RM als überplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~ - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 20. September.... 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Behrens
Stadtsinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

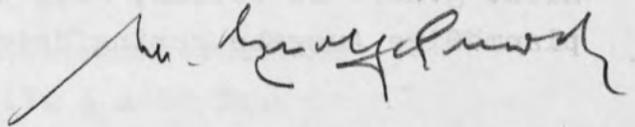
Begründung:

Die Meisterschule hat als Geschenk der Stadt Kiel für die Villa Zirio in San Remo einen handgewebten Teppich hergestellt. Der Kaufpreis von 1.200 RM ist der Haushaltsstelle 251/31 zugeführt worden. Dieser Betrag sollte nach den beim Kauf getroffenen Vereinbarungen zur freien Verfügung des Direktors der Meisterschule gestellt und nur im Schulinteresse verwendet werden. Der Direktor hat nun gebeten, die einer dringenden Überholung bedürftigen unteren 4 Klassenräume der Abteilung Grafik bis zum Beginn des Winterhalbjahres instand zu setzen. Die bei der Haushaltsstelle 251/800 (bauliche Unterhaltung) reichen für diesen Zweck nicht aus. Es wird daher beantragt, aus den Mehreinnahmen bei 251/31 den Betrag von 500,- RM bei 251/800 bereitzustellen.

zur Verfügung
stehenden Mittel

Kiel, den 10.9.1940.

Der Dezernent der Schulverwaltung.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 3.808,86 RM
 bei der ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V 813/123 = W 6780
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zum Bau einer Instrumententafel Ravensberg.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
~~Für Monat werden RM freigegeben.~~

Kiel, den *20. September* 19*40*

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: *Ginsky*
 Stadtspektor

Begründung umseitig.

Hambourg

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat.	Be
V 813/123 W 6780	Instrumenten- tafel Ravensberg	c) 3.808,86	a) 3.808,86	-	
<u>Begründung.</u>					
<p>Aus dem Rechnungsjahre 1938 wurde für den Bau einer Instrumenten- tafel Ravensberg ein Betrag von 21.745,30 RM auf das Rechnungsjahr 1939 übernommen. Bei der Überprüfung des Finanzplanes im vorigen wurden hiervon ein Betrag von 19.600,-- RM abgesetzt, nachdem der Bau in seinen wesentlichen Teilen fertig war. Es stand nun noch eine Lieferung mit der Firma A.E.G. aus. Hierfür war bereits eine Voraus- zahlung von 3.600,-- RM geleistet und zwar auf dem Abschlagszahlung <i>Ponto</i> V 810/78. Bei der Absetzung des Betrages von 19.600,-- RM ist übersehen worden, daß die genannte Abschlagszahlung erst nach Ein- der Abrechnung umgebucht werden konnte. Diese Umbuchung ist zusammen mit der Restzahlung von 151,10 RM im Rechnungsjahr 1940 durchgeführt worden. Hinzu kommen noch einige kleinere Rechnungen, sodaß insgesam eine Überschreitung der Finanzplanstelle um 3.808,76 RM eintrat. Wir bitten die Überschreitung nachträglich zu genehmigen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.</p>					

Kiel, den 17. 9. 1940

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, hier.

[Handwritten signature]

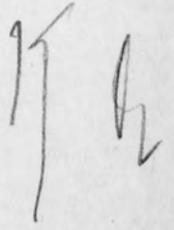
894

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 23. September 1940.

1. Im Hauptamt sind 3 Vorlagen eingegangen, die nach Auskunft der beteiligten Dienststellen nicht eilig sind. Die Beratungen mit den Ratsherren finden daher in dieser Woche nicht statt.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

ml. 23. 9. 40



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ...600..... RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ..811/150 - Nk - 5380/2
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur ..Beschaffung eines Wohnwagens.....

~~Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.~~
 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 Für MonatSeptember..... werden ...600.....RM freigegeben.

Kiel, den 24. September 1940

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginskey

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Kampmann

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag RM
V 811/150 Nk 5380/2	Beschaffung eines Wohnwagens.	c 600	a 600	September	600
<u>Begründung.</u>					
<p>Infolge des Krieges wurde die Beschaffung des im Finanzplan für den Betrieb Nk vorgesehenen Wohnwagens zurückgestellt und die Mittel abgesetzt.</p> <p>Mit Rücksicht darauf, dass wir heute gezwungen sind, einen grossen Teil unserer Erdarbeiten mit eigenen Leuten bzw. mit freiwilligen Hilfskräften anderer Betriebe auszuführen und das Tiefbauamt die uns bisher leihweise zur Verfügung gestellten Wagen selbst benötigt, ist es dringend erforderlich, Wohnwagen möglichst umgehend zu beschaffen. Wir gebrauchen ihn notwendig bei der demnächst beginnenden Verlegung der 30 kV Kabel Gaarden-Raisdorf und Kraftwerk Wik - Friedrichsort. Beabsichtigt ist, zunächst einen vorhandenen Wagen zu kaufen. Es ist uns ein vorhandener Wohnwagen von der Fa. S e v e r i n, Kiel, Lübecker Chaussee 57, zum Preise von 600,- RM angeboten worden.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe für Monat September.</p>					

Kiel, den 18. September 1940

Städtische Kiel

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

[Handwritten signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... 3:500,- RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 812/132 - Rog: 6710/3
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur **Beschaffung eines Behälters für die Gastankstelle:**

 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 für Monat werden RM freigegeben.

Kiel, den 24. September 1940

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginskey

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Kampmann

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	Betrag
		RM	RM		RM
V 812/132 Rog 6710/3	Behälter von 1 cbm für die Gastankstelle	c) 3.500	a 3,500	<u>1941</u> März	3.500
<u>Begründung.</u>					
<p>Die vorhandenen 3 Behälter von je 1m³ genügen nicht, um nach den erlassenen Vorschriften eine laufende Abgabe von Stadtgas zum Betrieb von Lastkraftwagen usw. sowie zur Füllung der Versuchsflaschen in der zu errichtenden Prüfanlage ohne grössere Pausen durchzuführen. Es ist daher beabsichtigt einen Behälter von 1 cbm Inhalt aufzustellen. Der Behälter soll in der Gastankstelle auf einem vorhandenen Gestell aufgestellt werden. Ein Kostenanschlag liegt an.</p> <p>Wir bitten, die Mittel im Finanzplan der Stadtwerke bereitzustellen und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.</p>					

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Kiel, den 193.....
Stadtw... Kiel

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
weiteren
Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von...500,-...RM
bei der -neu ein~~zurichtenden~~^{gerichteten} Haushaltsstelle 7102/901.....
(.....Umsetzen der Müllsortieranlage.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO.. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang
zu stellen

bei der Haushaltsstelle 7102/6052.. = 500,-.. RM
" " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige
Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 27. September 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Glinshy

Stadtspektor

Einsparung.

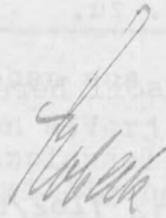
Begründung unseitig.

Harmsmann

Begründung.

Das Umsetzen der Müllsortieranlage macht die Verlegung des elektrischen Anschlusses und der Schaltanlage über die Siedlung am Baumweg erforderlich. Hierzu werden einschl. Anbringung eines Schutzkastens weitere 500,- RM benötigt. Der Betrag kann bei 7102/6052 eingespart werden.

K i e l , den 20. September 1940.



Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 850/901.....(Beschaffung eines Hoheitszeichens für den Konzertsaal im "Haus der Arbeit".....) ~~weiteren~~ 349,-.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den 24. September.....1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Stadtspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

Hauptmann

Begründung.

Für den Konzertsaal im "Haus der Arbeit" war die Beschaffung eines Hoheitszeichens notwendig. Die Kosten belaufen sich auf 349,- RM.

Stueps.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung vom Mitteln für die Durchführung von Baggerungen
in der unteren Schwentine.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 42.000,- RM bei
der Finanzplanstelle 841/129 zur Durchführung von Baggerungen in
der unteren Schwentine gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Die Deckung der Ausgabe hat durch Entnahme eines gleich hohen Be-
trages aus den von der Kriegsmarine gewährten Entschädigungsmitteln
zu erfolgen.

K i e l, den 25. September 1940

Der Oberbürgermeister

K. Kiel

6

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer weiteren über-planmässigen Ausgabe von 500 RM bei dem Ausgabebetitel 020/66 Ord. gemäss § 91 Abs. 1 DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zum Einkauf von Familien-Stambüchern und Ahnenpässen.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil überplanmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe bei 020/24 zu erwarten sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmässige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 28. September 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsberg

Stadtspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Hauptmann

Die Neugestaltung der gesetzgeberischen Belange auf bevölkerungspolitischem Gebiet, die in personenstandsrechtlicher Beziehung in dem neuen PStG und dem hierin verankerten Aufhebung des bisherigen Heiratsregisters zum Familienbuch ihren vorläufigen Abschluss fanden, haben eine nicht vorauszu sehende Nachfrage nach dem vom Reichsverband der Landesbeamten her ausgebrachten Einheits - Familien - Stammbuch und dem Abnahmepass zur Folge gehabt. Der für das Rechnungsjahr 1940 un veränderte gegen das Vorjahr in Ansatz gebrachte Betrag von 1700 M. ist schon jetzt voll in Anspruch genommen, die tatsächliche Jahresausgabe wird daher voraussichtlich um mindestens 2000 M. höher liegen, die durch die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung angefordert werden wird. Bis dahin ist zunächst die Bereitstellung eines weiteren Betrages von 500 M. notwendig, nachdem der durch Entschließung des Herrn Oberbürgermeisters vom 20. August 1940 bereitgestellte Betrag von 500 M. ebenfalls restlos verbraucht ist. Die Stammbücher und Abnahmepässe werden mit einem kleinen Aufschlag zum Selbstkostenpreis abgegeben, die Mehrbelastung findet daher ihren Ausgleich an der Haushaltsstelle 020/24

Für alle Kieler Landesämter:

R. R. R.

901

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

K i e l , den 30. September 1940.

1. Im Hauptamt sind 3 Vorlagen eingegangen, die nach Auskunft der beteiligten Dienststellen nicht eilig sind. Die Beratungen mit den Ratsherren finden daher in dieser Woche nicht statt.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal stroke followed by a loop and a vertical stroke.Handwritten initials or a signature in black ink, appearing as a vertical stroke with a horizontal crossbar and a small loop to the right.

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 500,- RM bei der ~~neu einzurichtenden~~- Haushaltsstelle 712/909 ~~713~~ 712/800 (Einbau einer Narag-Heizung, Martensdamm 28/30, Dienstwohnung (..... Major M. ü. l. i. e. r) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle 712/800 = 500,- RM " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den..... 1. Okt. 194019...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Kratschmer
Stadtkämmerer
Stadtkämmerer

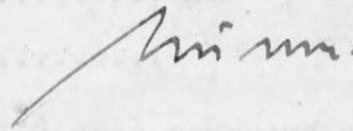
**Kommando
der
Feuerschutzpolizei**

B e g r ü n d u n g.

In der neuen Dienstwohnung des Majorsd. FSchP. M ü l l e r sind zwei Zimmer unbeheizbar. Der Einbau von zwei heizungsfähigen Öfen wird teurer, als die aus altem Material zu errichtende Narag-Heizung. Außerdem besteht durch den Einbau der Narag-Heizung eine erhebliche Ersparnis an Feuerungsmaterial. Die Arbeiten werden durch eigene Kräfte ausgeführt. Der Kostenanschlag ist beigefügt.

Um Genehmigung wird gebeten.

I.V.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 400,- RM bei der Haushaltsstelle 714/942 (Ersatz eines Pferdes) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage über die Einnahme bei der Haushaltsstelle 714/40.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 4. Oktober 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginskey

Stadinspektor

Begründung umseitig.

Ginskey

B e g r ü n d u n g .

Die Gartenbauabteilung hat bei Ausbruch des Krieges einen 2 1/2 to-Lastwagen, einen Tempo-Lieferwagen und ein Pferdengespann mit Wagen an die Heeresverwaltung abgeben müssen. Für die beiden Lastwagen konnte bisher Ersatz nicht beschafft werden. Für das abgegebene Pferd konnte bisher ebenfalls Ersatz nicht erlangt werden, doch liegt jetzt ein Kaufangebot über ein Pferd für 1.600 RM vor. Bei der Haushaltsstelle 714/942 stehen für diesen Zweck nur 1.200 RM zur Verfügung. Der Restbetrag kann aus der Erneuerungsrücklage entnommen werden.

Da mit Zuweisung einer Einkaufsbescheinigung für einen neuen Lastwagen bzw. einen Anhänger vorerst nicht zu rechnen ist, muß der Fuhrpark durch Pferdefuhrwerk ergänzt werden. Durch die weitere Inangriffnahme von Dauergartenanlagen wächst der Bedarf an Transportmitteln ganz erheblich. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß das zum Kauf angebotene Pferd gekauft und der Gartenbauabteilung zur Verfügung gestellt wird.

Ammer

EntschlieÙung!

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von **.1.600.....** RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V **.810/130. r. V. 5720.....** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur **Beschaffung einer Elektro-Schweißanlage für die Lehrwerkstatt**

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. *5937-*
Für Monat *Oktober* werden *1.600,-*RM freigegeben.

Von den bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V 810/130 - V 5121 - 1.600 RM

Kiel, den 8. Okt. 1940 19...

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Günther
Stadinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj.	b) Finanzplansoll	Monat	Betrag
		c) Neubewilligung			
		RM	RM		RM
V 810/130 V 5720	Einrichtung einer Ausbildungswerkstatt (Maschinen usw)	c 1.600	a 1.600	Oktober	1.600
<u>Begründung.</u>					
<p>Zur Ausbildung des Nachwuchses wird für die Lehrwerkstatt eine Elektro-Schweißanlage benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 1.600 Die Mittel können von der Finanzplanstelle</p> <p style="text-align: right;">V 810/130 - V 5121 -</p> <p>übertragen werden.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel unter Kürzung bei der Finanzplanstelle</p> <p style="text-align: right;">V 810/130 - V 5121 -</p> <p>und Freigabe für den Monat Oktober.</p>					

Kiel, den 193.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtwerke Kiel
N. N. N.

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 19.000... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/122 - W 6104/3 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Herstellung eines Schüttbrunnens im Wasserwerk~~.....

~~Schwentinetal~~.....

~~Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln~~.....

~~Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V RM.~~

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5938 -

Für Monat *Oktober* werden *9.500* RM freigegeben.

Kiel, den 8. Okt. 1940 193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Glinshly

Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V 813/122 W 6104/3	Herstellung eines Schüttbrunnens im Wasserwerk Schwentinetal	c 19.000 <u>Begründung.</u>	a 19.000	Oktober November	9.500 9.500

Um den erhöhten Anforderungen unserer Abnehmer gerecht zu werden sind wir gezwungen, das Wasserwerk Schwentinetal in ~~mit~~ stärkerem Maße als bisher für die Wasserförderung einzusetzen. Da die Leistung der noch im Betrieb befindlichen Brunnen erheblich nachgelassen hat, muß ein neuer Schüttbrunnen gebohrt werden. Nach dem anliegenden Kostenanschlag werden hierfür 19.000 RM benötigt.
Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.

-2. Okt. 1940

Kiel, den193.....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r .

[Handwritten Signature]

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von **18.500** RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **810/350-W 2110** - gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-

gestellt zur **Beschaffung und Einbau von Ersatzteilen für einen**

Gasmotor im Wasserwerk Schwentinetal.....

Die Finanzierung erfolgt aus der Maschinenselbstversicherungs-
Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen **rücklage**.

bei der Finanzplanstelle V..... RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. ⁵⁹³⁶
Für Monat ^{6.000,-} werden RM freigegeben.

8. Okt. 1940

Kiel, den 195.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

ges. Behrens

Beglaubigt:

Günther

Stadtspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V 810/350 W 2110	Beschaffung und Einbau von Ersatzteilen für einen Gasmotor im Wasserwerk Schwentinetal	c 18.500 <u>Begründung.</u>	b 18.500	1940 Oktober Nov. Dez. Jan. 1941 Febr.	6.000 6.000 6.000 5.500 500

Durch Bruch des Kurbellagers und des Schwungrades einschl. Seilscheibe ist uns eine Gasmaschine von 250 PS, die zum Antrieb einer Kolbenpumpe dient, ausgefallen. Wir sind dadurch nicht in der Lage, die verlangte Wassermenge aus dem Werk Schwentinetal zu fördern. Ersatz ist nicht vorhanden. Die Ersatzteile sind, um die Lieferfrist herabzudrücken, sofort bestellt worden.

Die Finanzierung hat aus der Maschinenselbstversicherungsrücklage zu erfolgen.

Ein Kostenanschlag liegt an.

Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.

-2. Okt. 1940

Kiel, den193.....

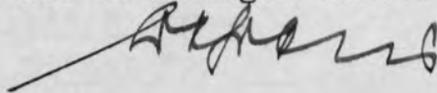
An
den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r .

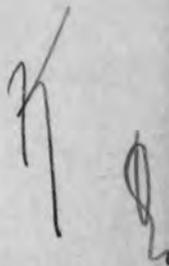
[Handwritten Signature]

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 10. Oktober 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter (Drs.139) -Geschäftliche Mitteilung-
2. Baggerungen in der unteren Schwentine (Drs.144) -Geschäftliche Mitteilung-
3. Bereitstellung von 5.000 RM für Umzugsbeihilfen bei der ~~Haushaltsstelle 620/65~~ (Drs.140)
4. Erhöhung der Mittel für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen auf dem Viehhof (Drs.141)
5. Verkauf von Baugrundstücken an der Hangstraße an die Kriegsmarinewerft (Drs.142)
6. Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1941 (Drs.143)
7. Beschaffung einer Entnebelungsanlage in der Seuchenschlachthalle des Viehhofes (Drs.145)
8. Erhöhung der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten für die Heranschaffung von Lebensmitteln) (Drs.146)
9. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung bzw. Erweiterung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz (Drs.147)
10. Flächenaustausch hinter der Hofholzallee mit dem Baumeister Beckmann (Drs.148)
11. Ankauf des bebauten Grundstücks Sandkrug 8 (Drs.149)
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
13. Verschiedenes.

K i e l , den 7. Oktober 1940.
Der Oberbürgermeister.





N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 10.10.1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck und Linde,
 Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,
 Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Schrödter, Prof. Dr.
 Schwantes, Sperling;
 beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Schramm,
 Stiebler, Struve, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
 Oberverwaltungsräte Niemeyer und Thomsen, Verwal-
 tungsräte Rulffs und Dr. Schemmel, Stadtkämmerei-
 direktor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner,
 Betriebsdirektor Dr. Siebel, Stadtangestellter
 Hilscher und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

1. Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter (Drs.139) -Geschäft-
liche Mitteilung-. Die Gemeinderäte nehmen von der geschäft-
lichen Mitteilung Kenntnis.
2. Baggerungen in der unteren Schwentine (Drs. 144) -Geschäft-
liche Mitteilung-. Die Gemeinderäte nehmen von der geschäft-
lichen Mitteilung Kenntnis.
3. Bereitstellung von 5.000 RM für Umzugsbeihilfen (Drs.140).
Oberverwaltungsrat T h o m s e n verweist auf die Begrün-
dung in der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r
hält es für zweckmäßig, die Möglichkeit der Gewährung von
Umzugsbeihilfen noch mal in der Presse bekannt zu machen.
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des
Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erhöhung der Mittel für die Unterhaltung der maschinellen
Anlagen auf dem Viehhof (Drs.141). Stadtrat H o b e c k
verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemein-
deräte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürger-
meisters: Nach Entwurf.
5. Verkauf von Baugrundstücken an der Hangstraße an die Kriegs-
marinewerft (Drs.142). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r
erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der schriftlichen
Vorlage und fügt hinzu, daß das Gelände für die Errichtung
eines

eines Kinderheimes günstig am Schwanensee liegt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1941 (Drs.143). Oberbürgermeister bemerkt, daß an eine Senkung der Bürgersteuer vorläufig nicht gedacht werden kann, daß aber auch eine Erhöhung der Bürgersteuer nicht vorgesehen ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Beschaffung einer Entnebelungsanlage in der Seuchenschlachthalle des Viehhofes (Drs.145). Stadtrat H o b e c k verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Erhöhung der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten für die Heranschaffung von Lebensmitteln) (Drs.146). Oberverwaltungsrat T h o m s e n erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der schriftlichen Vorlage und fügt hinzu, daß bei der Haushaltsstelle 023/65 schon 6.000 RM bereitgestellt waren und daß dieser Betrag später um 15.000 RM auf 21.000 RM erhöht worden ist. Diese Mittel sind aber rückwirkend für die Heranschaffung von Kartoffeln im letzten Winter verbraucht worden. Die jetzt angeforderten 5.000 RM sind für die Heranschaffung und Lagerung von Kartoffeln für den kommenden Winter vorgesehen. Die Kartoffelreserve für den kommenden Winter soll auf 100.000 Zentner gebracht werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung bzw. Erweiterung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz (Drs.147). Oberverwaltungsrat T h o m s e n trägt vor, daß sich die Einrichtung des Arbeitslagers, in dem z.Zt. etwa 100 Dänen untergebracht sind, durchaus bewährt hat, so daß beabsichtigt ist, weitere 80 Mann -Tschechen und Holländer-anzufordern, die in Schulgebäuden und Turnhallen untergebracht werden sollen. Die Kosten werden wieder hereinkommen, weil die Betriebsführer, die diese Kräfte in Anspruch nehmen, einen Aufschlag zum Arbeitslohn zu zahlen haben. Oberbürgermeister bemerkt, daß man bestrebt sein muß, schon jetzt möglichst viele Arbeiter nach

nach Kiel heranzuziehen, denn die großen Vorhaben nach dem Kriege werden sich mit den dann zurückkehrenden Kieler Facharbeitern - die übrigens auch nur nach und nach zurückkommen werden - allein nicht durchführen lassen. Je mehr Arbeiter wir heute heranbekommen, desto besser sind die Aussichten beim kommenden Arbeitseinsatz. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Flächenaustausch hinter der Hofholzallee mit dem Baumeister Beckmann (Drs.148). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Ankauf des bebauten Grundstücks Sandkrug 8 (Drs.149). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r trägt vor, daß das Grundstück Sandkrug 8 das erste der drei Grundstücke im Sandkrug ist, bei welchen Totalschaden durch Bombenabwurf anerkannt worden ist. Es wird entscheidender Wert darauf gelegt, daß diese Grundstücke nicht wieder aufgebaut werden, um die Sanierung dieser unglaublichen Quartiere vorzubereiten. Bei einem Wiederaufbau würden die selben Häuser wieder entstehen, die jetzt zerstört worden sind. Nach Abrechnung der an die Stadt abgetretenen Entschädigungsansprüche ist anzunehmen, daß die Stadt im Endergebnis den Grund und Boden frei bekommt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt dazu, daß das Gelände aller Voraussicht nach doch einmal von den Werften als zusätzliches Werftgelände in Anspruch genommen werden wird und daß es dann den Werften von der Stadt zum Kauf angeboten werden kann. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Stadtoberbaudirektor L i n d e berichtet, daß die Wohnungsbauten, selbst die von der Marine geförderten Bauten in Elmschenhagen, wegen Arbeitermangel nicht so vorwärts schreiten, wie es wünschenswert ist. Straßenarbeiten sind im Gange in der Nähe der Elektroakustik. Beim Erweiterungsbau des Silos am Nordhafen ist der Innenausbau im Gange. Von dem Bauvorhaben der Wohnungsfürsorgeanstalt an der Rendsburger Landstraße sind 45 Wohnungen fertiggestellt, davon sind 42 bezogen. Bei der Schätzungsstelle des Hochbauamtes sind bisher rd. 1.500 Schadensfeststellungsanträge eingegangen, wovon bisher 1392 Anträge bearbeitet sind. Es kommen aber noch laufend neue Anträge hinzu. Außerdem müssen die eingereichten Handwerkerrechnungen geprüft

geprüft werden, so daß die Schätzungsstelle noch Monate zu tun haben wird.

Betriebsdirektor Dr. S i e b e l berichtet über dieselben Schwierigkeiten bei den Bauten der Stadtwerke infolge Arbeitermangel. Der Bau des Ofens im Gaswerk Wik wird ein halbes Jahr später fertig werden als vorgesehen war, also statt im Januar erst im Juli k. Js. Für das E.Werk sollten jetzt schon die Maschinen angeliefert werden. Es sind aber erst die Fundamente hergerichtet. In der Stromversorgung in Schleswig-Holstein sind Störungen durch das Losreißen von Sperrballons entstanden. Die Kohlenbevorratung der Werke läuft gut an. Beim E.Werk ist die Kohlenbevorratung gut, beim Gaswerk befriedigend. Nur die Qualität der Kohlen läßt zu wünschen übrig.

13. Verschiedenes: O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß morgen eine Sitzung über die Eingemeindungsfragen unter dem Vorsitz des Gauleiters stattfinden wird.-Oberbürgermeister gibt ferner bekannt, daß er dem Polizeipräsidenten vorgeschlagen hat, eine Polizeiverordnung für Kiel zu erlassen, wonach der Ausschank und der Handel mit Spirituosen an den Lohnzahlungstagen, also am Freitag jeder Woche, verboten werden soll. Ein solches Verbot besteht z.Zt. schon in Bremen. Durch dieses Verbot sollen die an den Lohnzahlungstagen eingetretenen unglaublichen Auswüchse unterbunden werden. In einer heute morgen stattgefundenen Besprechung, an der Sprecher wegen Ortsabwesenheit nicht teilnehmen konnte, haben sich alle für ein Alkoholverbot an den Lohnzahlungstagen ausgesprochen.

B e g l a u b i g t :

Andree

Aggers
Flaar

Drucksache 139.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

K i e l , den 2. September 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 32.100 RM bei der Haushaltsstelle 712/942 zur Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter einschließlich der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme des Betrages aus der Erneuerungsrücklage über Einnahmetitel 712/40.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung:

Im Haushaltsplan 1940 sind bei der Haushaltsstelle 712/942 für die Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter als erste Rate 7.000 RM unter Entnahme aus der Erneuerungsrücklage bereitgestellt. Der Gesamtkaufpreis einschl. der feuerwehrtechnischen Ausrüstung beläuft sich auf 39.100 RM.

Zufolge des Runderlasses des RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 16.2.1940 - O-Kdo F (2) Nr. 116/40 - durften vom Erscheinen des angeführten Erlasses an nur mehr neu genormte Feuerlöschfahrzeuge bezogen werden, der vorläufige Bedarf der Stadt Kiel wurde mit 1 Kraftfahrerspritze und einer Kraftfahrleiter über Weisung des Reichsführers SS mit Schreiben vom 28. Februar 1940 über mich dem Inspekteur der Ordnungspolizei Hamburg bekanntgegeben. Ebenfalls auftragsgemäß wurde schon damals angegeben, daß als Herstellerfirma die Firma Mercedes-Benz erwünscht ist.

Die Typisierung der neuen Feuerlöschfahrzeuge ist bis heute noch nicht abgeschlossen und weder Magirus noch Mercedes-Benz sind bisher in der Lage gewesen, Fixpreise zu nennen. Frühester Liefertermin dürfte nach den letzten Berichten Juni 1941 sein.

Nun hat über Auftrag der Verteilungsstelle Berlin die Fa. Mercedes fernmündlich die letzte Kraftfahrleiter des auslaufenden alten Typenprogrammes, die in allen Einzelheiten mit den bereits hier im Dienst stehenden Kraftfahrleitern übereinstimmt, zum Kaufe angeboten. Das Fahrzeug könnte noch vor Jahresschluß geliefert werden. Die Entscheidung über dieses Angebot mußte sogleich getroffen werden. Ich habe daher die Genehmigung zur sofortigen Bestellung erteilt und die weiter erforderlichen Mittel aus der Erneuerungsrücklage bereitgestellt.

Wegen der Dringlichkeit konnten die Gemeinderäte vorher nicht gehört werden.

B e h r e n s .

Drucksache 144.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 25. Sept. 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Baggerungen in der unteren Schwentine.

Zur Durchführung von Baggerungen in der unteren Schwentine habe ich bei der Finanzplanstelle 841/129 42.000 RM bereitgestellt. Zur Deckung der Ausgabe ist ein gleich hoher Betrag aus der von der Kriegsmarine gewährten Entschädigungssumme entnommen worden.

Den Gemeinderäten gebe ich von der erfolgten Bereitstellung der Mittel gemäß § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis.

Begründung.

Im Interesse des weiteren Ausbaues der Kriegsmarinewerft müssen die Schiffe der blauen Dampferlinie spätestens bis zum 15.10.1940 anderweitig untergebracht werden. Neue Liegeplätze für diese Schiffe sollen vor dem städtischen Grundstück in der unteren Schwentine geschaffen werden. Hierzu ist erforderlich, daß ein Teil der Uferfläche zur Erhaltung eines ordnungsmäßigen Fahrwassers weggebaggert wird. Da die Baggararbeiten auch sonst später bei Durchführung der geplanten Hafenbauten notwendig geworden wären, sollen die Kosten von der Stadt Kiel übernommen werden. Die Kriegsmarinewerft hat für diesen Zweck nunmehr für sofort einen Bagger freigegeben. Gebaggert werden müssen nach überschläglicher Berechnung etwa 14.000 cbm, für die Kosten in Höhe von 42.000 RM entstehen werden.

Da der Auftrag zur Durchführung der Baggararbeiten wegen der Kürze der Frist sofort erteilt werden mußte, habe ich die Mittel bereitgestellt. Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte war aus diesem Grunde nicht möglich.

B e h r e n s .

Drucksache 140.

Amt für Wohnungsbeschaffung.

K i e l , den 12. September 1940.

Betrifft: Bereitstellung von 5.000,-- RM für Umzugsbeihilfen bei Haushaltsstelle 620/65.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bei der Haushaltsstelle 620/65 werden weitere 5.000,-- RM für Umzugsbeihilfen bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den allgemeinen Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/79.

Begründung:

Im Haushaltsplan 1940 sind bei der Haushaltsstelle 620/65 2.000,-- RM für Umzugsbeihilfen eingestellt. Von diesen Mitteln sind bis jetzt bereits 1.500,-- RM verausgabt. Der Ende August durch die Presse erfolgte neue Hinweis auf die Bedingungen für die Gewährung von Umzugsbeihilfen durch die Stadt Kiel läßt vermuten, daß die in den letzten Tagen in verstärktem Maße eingehenden Anträge auch weit höhere Beträge erfordern, als hierfür zu Beginn des Rechnungsjahres vorgesehen waren.

T h o m s e n.

Drucksache 141.

r Dezernent
Betriebsamts.

K i e l , den 12. September 1940.

Betrifft: Erhöhung der Mittel für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen auf dem Viehhof.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.300,-- RM bei der Haushaltsstelle 7111/801 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7111/42 eingeht werden.

Begründung:

Eine Überprüfung der Akku-Batterien des Elektrokarrens auf dem Viehhof durch einen Sachverständigen hat ergeben, daß die positiven Platten erneuert werden müssen, falls der Karren betriebsfähig bleiben soll. Die verhältnismäßig schnelle Abnutzung ist auf Überanstrengung der Batterien zurückzuführen. Nach eingeholtem Angebot betragen die Kosten für 2 Batterien einschließlich Einbau, Fracht und Säure 1.300,-- RM. Die Haushaltsstelle 7111/801, bei der 3.000,-- RM zur Verfügung stehen, ist bereits mit 2.575,-- RM Ausgaben belastet, so daß Überschreitung eintritt. Da die Bestellung mit Rücksicht auf eine Lieferzeit von mindestens 3 Monaten schnellstens erfolgen muß und mit Rücksicht darauf, daß weitere Unterhaltungsmittel für den Rest des Rechnungsjahres 1940 benötigt werden, muß die Haushaltsstelle 7111/801 um 2.300,-- RM, d.h. 1.300,-- RM für Batterien und 1.000,-- RM für weitere Unterhaltung erhöht werden.

H o b e c k .

Drucksache 142.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 16. September 1940.

Gr.V. I/133 T.

Betrifft: Verkauf von Baugrundstücken an der Hangsstraße an die Kriegsmarinewerft.

Ausgelegt: Erste Ausfertigung des beurkundeten Angebots vom 7. September 1940, 1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine) vertreten durch die Kriegsmarinewerft, die an der Hangsstraße belegenen unbebauten Grundstücke Parzelle 330/1, Kartenblatt 6, Gemarkung Wellingdorf, groß 5.125 qm und Teilstück der Parzelle 1714/0.19, Kartenblatt 4, Gemarkung Ellerbek, groß etwa 130 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12, Blatt 383, zum Preise von 1,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7. September 1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung:

Die Kriegsmarinewerft baut auf dem Kaufgrundstück ein Kinderheim als Ersatz für das abgebrochene Arsenal-Kinderheim. Der Kaufpreis deckt den Buchwert und entspricht den vom Arbeiterbauverein Ellerbek in gleicher Gegend gezahlten Grundstückspreisen.

R u l f f s .

Drucksache 143.Steuerverwaltung.

Kiel, den 21. September 1940.

Betrifft: Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1941.---
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für das Kalenderjahr 1941 erhebt die Stadt Kiel eine Bürgersteuer von 500 % der Reichssätze.

Begründung.

Nach § 23 Absatz 5 des Bürgersteuergesetzes muß die für das Kalenderjahr 1941 zu erhebende Bürgersteuer, damit sie auf den Steuerkarten angefordert werden kann, bis zum 21. Oktober 1940 beschlossen werden.

Wenngleich sich die Gestaltung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1941 im einzelnen noch nicht übersehen läßt, so ist doch mit einem Rückgang des Steuerbedarfs nicht zu rechnen. Eine Ermässigung der Bürgersteuer ist daher nicht möglich.

Vorgeschlagen wird, die Bürgersteuer für 1941 in der gleichen Höhe wie für 1940, d.h. in Höhe von 500 % der Reichssätze, zu erheben.

L o e w e .

Drucksache 145.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 30. Sept. 1940.

Betrifft: Beschaffung einer Entnebelungsanlage in der Seuchenschlachthalle des Viehhofes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 12.100 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7111/971 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Beschaffung einer Entnebelungsanlage.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes wird nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7111/42 eingehen werden.

Begründung.

Die Entnebelungsanlage ist erforderlich, da sich bei kalten Tagen in dem Seuchenschlachthaus des Viehhofes derart starke Wrasen bilden, daß ein Arbeiten für die Gewerbetreibenden unmöglich ist. Teilweise ist die Wrasenbildung so stark, daß das Hantieren mit den Werkzeugen (scharfen Messern und Beilen) ein großes Gefahrenmoment für die Schlachter bildet. Zur Abhilfe ist der Einbau einer Entnebelungsanlage erforderlich.

H o b e c k .

Drucksache 146.

Stadternährungsamt
Abt. B.

Kiel, den 3. Oktober 1940.

Betr.: Erhöhung der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten für die Heranschaffung von Lebensmitteln).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Erhöhung der Haushaltsstelle 023/65 um 5.000 RM zu. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen allgemeinen Verstärkungsmitteln.

Begründung.

Um eine ausreichende Kartoffelversorgung für die Kieler Bevölkerung sicherzustellen, ist die Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten notwendig. Für die Lagerung der Kartoffeln sind 5 Turnhallen, ein Keller im Hause Werftstraße 259 und der Keller des Hauses Fischerstraße 11/15 vorgesehen. In einigen dieser Lagerräume sind vor Inbetriebnahme noch bauliche Veränderungen notwendig, durch die 3.000 RM Kosten entstehen werden. Außerdem müssen für die Behebung unvorhergesehener Schwierigkeiten, die nach den Erfahrungen des letzten Winters trotz aller Vorsorge eintreten können, Mittel bereitstehen. Es werden hierfür voraussichtlich 2.000 RM notwendig sein.

T h o m s e n .

Drucksache 147.

Stadtwirtschaftsamt.

Kiel, den 21. September 1940.

Betr.: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung bzw. Erweiterung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.600 RM bei der Haushaltsstelle 024/65 ordentl. Haushalt 1940 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 98/79 für 1940 zur Verfügung gestellten Verstärkungsmitteln sind 9.600 RM abzusetzen.

Begründung.

Der Arbeitsanfall hat eine Erhöhung der Belegschaft des Gemeinschaftslagers für den besonderen Arbeitseinsatz erforderlich gemacht. Für die Durchführung der verschiedensten wichtigen Arbeiten städtischer Dienststellen und für Betriebe, die an der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mitwirken, sind noch 80 Arbeitskräfte erforderlich. Es ist dadurch eine Erweiterung des eingerichteten Arbeitslagers notwendig. Die Kosten für die Lagereinrichtung werden pro Mann auf 120RM geschätzt. In dieser Summe sind die jeweiligen Reisekosten eingeschlossen. Die Dienststellen und Betriebe, für die der Arbeitseinsatz erfolgt, haben für die Unterbringung eine Entschädigung zu zahlen. Diese Entschädigungsbeträge sind so festgesetzt, daß ausser Abdeckung der laufenden Unkosten eine Abtragung der einmaligen Ausgaben für die Einrichtung und für die Reise erfolgt.

T h o m s e n .

Drucksache 148.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1653 Br.

Kiel, den 3. Oktober 1940.

Betrifft: Flächenaustausch hinter der Hofholzallee mit dem Baumeister Beckmann.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 19.8./17.9.1940 nebst Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Baumeister Emil Beckmann die Parzelle 506/85 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Hasseldieksdamm, eingetragen im Grundbuch von Hasseldieksdamm, Band 5, Blatt 141. Sie übereignet dafür die Parzelle 509/86 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Hasseldieksdamm, eingetragen im Grundbuch von Hasseldieksdamm, Band 3, Blatt 92, groß 13 qm, an den Baumeister Beckmann. Der Austausch erfolgt ohne gegenseitige Barentschädigung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19.8./17.9.1940.
2. Die zur Durchführung des Austausches erforderlichen Mittel in Höhe von 100 RM werden bei V 920/154 unter Entnahme aus V 920/120 bereitgestellt.

Begründung.

Beckmann hat das hinter dem städtischen Grundstück Hofholzallee 46 gelegene Gelände von den Will'schen Erben erworben. Zur Durchführung einer von der Vermessungsabteilung vorgeschlagenen im beiderseitigen Interesse liegenden Grenzbegradigung ist der vorzunehmende Flächenaustausch erforderlich.

N i e m e y e r .

Drucksache 149.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1661 Br.

Kiel, den 28. September 1940.

Betrifft: Ankauf des bebauten Grundstücks Sandkrug 8.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Sandkrug 8, Parzelle 34 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Gaarden-P, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 5, Blatt 235, von dem Rentner Friedrich Kompe, Eutin-Fissau. Der Kaufpreis beträgt 16.000 RM und ist am Tage der Auflassung in einer Summe bar zu zahlen.
2. Die Erwerbskosten in Höhe von 16.000 RM zuzüglich 1.000 RM Kosten werden bei V 921/140 bereitgestellt. Die Ankaufsmittel werden dem allgemeinen Kapitalvermögen entnommen.

Begründung.

Das auf dem Grundstück Sandkrug 8 befindliche Gebäude ist bei einem feindlichen Fliegerangriff durch Bombeneinwirkung derart beschädigt worden, daß es niedergelegt werden muß. Eine neue Bebauung des Grundstückes ist aus Gründen der Stadtplanung wegen der Werftnähe unerwünscht. Um die Bebauung zu verhindern, scheint ein Ankauf zweckmäßig, zumal das Nachbargrundstück bereits im städtischen Eigentum steht. Der Eigentümer hat seine Ansprüche auf Grund der Sachschädenfeststellungsverordnung vom 8.9.1939 an die Stadt Kiel abgetreten. Diese Ersatzansprüche werden von der technischen Schätzungsstelle des Hochbauamtes auf ca. 22.000 RM geschätzt.

N i e m e y e r .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des bebauten Grundstücks Sandkrug 8.

(Drs.149).

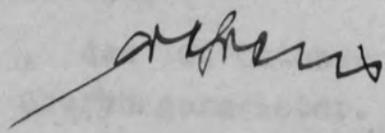
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. Oktober 1940 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Sandkrug 8, Parzelle 34 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Gaarden-P, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 5, Blatt 235, von dem Rentner Friedrich Kompe, Eutin-Fissau. Der Kaufpreis beträgt 16.000 RM und ist am Tage der Auflassung in einer Summe bar zu zahlen.
2. Die Erwerbskosten in Höhe von 16.000 RM zuzüglich 1.000 RM Kosten werden bei V 921/140 bereitgestellt. Die Ankaufsmittel werden dem allgemeinen Kapitalvermögen entnommen.

K i e l , den 10. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Flächenaustausch hinter der Hofholzallee
mit dem Baumeister Beckmann.

(Drs. 148).

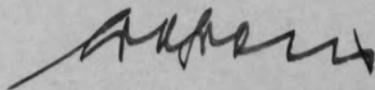
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. Oktober 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Baumeister Emil Beckmann die Parzelle 506/85 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Hasseldieksdamm, eingetragen im Grundbuch von Hasseldieksdamm, Band 5, Blatt 141. Sie übereignet dafür die Parzelle 509/86 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Hasseldieksdamm, eingetragen im Grundbuch von Hasseldieksdamm, Band 3, Blatt 92, groß 13 qm, an den Baumeister Beckmann. Der Austausch erfolgt ohne gegenseitige Barentschädigung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19.8./17.9.1940.
2. Die zur Durchführung des Austausches erforderlichen Mittel in Höhe von 100 RM werden bei V 920/154 unter Entnahme aus V 920/120 bereitgestellt.

K i e l , den 10. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung bzw. Erweiterung des Gemeinschaftslagers für besonderen Arbeitseinsatz.

(Drs.147).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

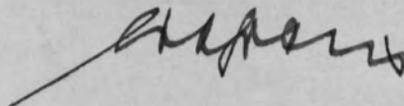
am 10. Oktober 1940 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.600 RM bei der Haushaltsstelle 024/65 ordentl. Haushalt 1940 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 98/79 für 1940 zur Verfügung gestellten Verstärkungsmitteln sind 9.600 RM abzusetzen.

K i e l , den 10. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten fùr die Heranschaffung von Lebensmitteln)

(Drs. 146)•

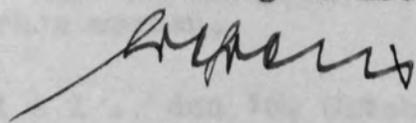
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 10. Oktober 1940 befinne ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses der Erhòhung der Haushaltsstelle 023/65 um 5.000 RM zu. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen allgemeinen Verstàrkungsmitteln.

K i e l , den 10. Oktober 1940.

Der Oberbùrgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Beschaffung einer Entnebelungsanlage in
der Seuchenschlachthalle des Viehhofes.

(Drs. 145).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

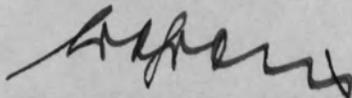
am 10. Oktober 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses der
Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 12.100 RM bei
der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7111/971 nach § 91
Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung
der Kosten fùr die Beschaffung einer Entnebelungsanlage.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes wird nicht gefàhrdet,
da entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle
7111/42 eingehen werden.

K i e l , den 10. Oktober 1940.

Der Oberbùrgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bùrgersteuer fùr das Kalenderjahr 1941.

(Drs. 143).

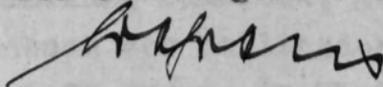
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 10. Oktober 1940 bestimme ich;

Fùr das Kalenderjahr 1941 erhebt die Stadt Kiel eine Bùrgersteuer von 500 % der Reichssàtze.

K i e l , den 10. Oktober 1940

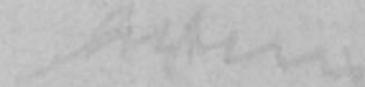
Der Oberbùrgermeister



Das Kaufgeld ist bei ... zu veranlassen.

K i e l , den 30. Oktober 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Baugrundstücken an der Hangstraße an die Kriegsmarinewerft.

(Drs.142).

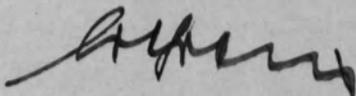
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. Oktober 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt verkauft an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine), vertreten durch die Kriegsmarinewerft, die an der Hangstraße belegenen unbebauten Grundstücke Parzelle 330/1, Kartenblatt 6, Gemarkung Wellingdorf, groß 5.125 qm und Teilstück der Parzelle 1714/0.19, Kartenblatt 4, Gemarkung Ellerbek, groß etwa 130 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12, Blatt 383, zum Preise von 1,50 RM/qm; im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7.9.1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 10. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Mittel fùr die Unterhaltung
der maschinellen Anlagen auf dem Viehhof.

(Drs. 141).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

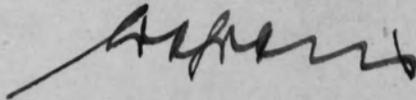
am 10. Oktober 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der
Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 2.300 RM bei
der Haushaltsstelle 7111/801 gemàÙ § 91 Abs. 1 DGO. zu.
Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten
fùr die Unterhaltung der maschinellen Anlagen.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefàhr-
det, da entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushalts-
stelle 7111/42 eingehen werden.

K i e l, den 10. Oktober 1940.

Der Oberbùrgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von 5.000 RM fùr Umzugs-
beihilfen.

(Drs. 140).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

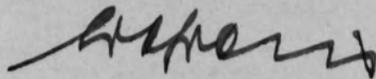
am 10. Oktober 1940 bestimme ich:

Bei der Haushaltsstelle 620/65 werden weitere
5.000 RM fùr Umzugsbeihilfen bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den all-
gemeinen Verstàrkungsmitteln der Haushaltsstelle
98/79.

K i e l , den 10. Oktober 1940.

Der Oberbùrgermeister



Der Oberbürgermeister

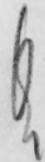
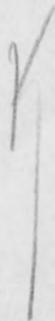
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 14. Oktober 1940.

930

1. Vorlagen sind beim Hauptamt nicht eingegangen. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

mit



EntschlieÙung!

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ^{387.000,-} ~~416.000,-~~ RM
 bei der ~~neuen einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V ^{813/129.-} ~~W. 5177~~
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur Bau eines Erdbehälters auf dem Prof. Peters-Platz

 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
~~Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.~~
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~ - 6939-
 Für Monat Oktober werden ^{70.000,-} RM freigegeben.

Kiel, den 12. Oktober 1940

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Watschke

Stadtkassier
obns

Begründung umseitig.

Sch.
Kassen:
- 3. OKT. 1940

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj.	b) Finanzplansoll	Monat	Betrag
		c) Neubewilligung			
		RM		RM	
V 813/120 W 5177	Bau eines Erdbehälters Prof. Peters-Platz	c 416.000 387.000	a 416.000 387.000	1940 Oktober November Dezember 1941 Januar Februar März	70.000 70.000 70.000 70.000 70.000 70.000 66.000
<u>Begründung.</u>					
<p>In den Sommermonaten des vergangenen Jahres konnte das nördliche der Kriegsmarinestadt Kiel infolge der aussergewöhnlichen Förderschwa- keiten nur noch teilweise mit Trinkwasser versorgt werden, da das Spei- chervermögen des Behälters Ravensberg für das grosse Versorgungsgebiet nicht mehr ausreicht. Nachdem eine Steigerung in der Wasserabgabe gegen- über das Vorjahr um 32,4 % eingetreten ist, sind wir, um die Wasserver- sorgung aufrechtzuerhalten, gezwungen, mit der größten Beschleunigung einen Speicherraum mit Pumpstation zu errichten. Als/Baurate sind am 18.1.1940 unter KV Nr. 5703 = 60,000,- RM freiz- gegeben. Wir bitten, die Bereitstellung des Restbetrages in Höhe von 416.000 zu genehmigen und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan. Ein Kostenanschlag und eine Zeichnung sind beigelegt.</p>					

37

387.000

-2. OKT. 1940

Kiel, den 1940

An
 463 den Herrn Oberbürgermeister,
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

[Handwritten Signature]

EntschlieÙung.

932

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~ planmäßigen Ausgabe von 10.680,- RM bei der ~~neu einrichtenden~~ Finanzplanstelle V 811/151 - Nk 6280 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur ~~Einbau einer Schaltanlage in dem Umspannwerk Pries~~. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.....

~~Von den bereitstehenden Mitteln sind in Abzug zu stellen~~ bei der Finanzplanstelle V..... RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. 5940-
Für Monat *Oktober* werden *10.000,-* RM freigegeben.

Kiel, den *14. Oktober* 19*40*.....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Wittchen
Stadtsinspektor
ahn

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag RM

V 811/151 Nk 628o	Einbau einer 6/30 kV Schaltanlage in dem Umspannwerk Pries	b 73.425 c 10.680 <u>Begründung.</u>	a 84.105	1940 Okt. Nov. Dez. 1941 Jan.	10.000 30.000 30.000 14.105
----------------------	--	--	----------	--	--------------------------------------

Die im Finanzplan 1940 für den elektrischen Teil des Umspannwerkes Pries beantragten Mittel in Höhe von RM 73.425,- werden lediglich für den Bau von Voigt & Haeffner angebotenen Schaltanlage benötigt, während für die betriebsfertige Erstellung des Umspannwerkes außerdem noch ein Betrag von RM 10.680,- erforderlich ist. Diese Mehrkosten setzen sich aus den in anliegender Aufstellung angegebenen Kosten für nachfolgend aufgeführte Lieferungen und Arbeiten zusammen:

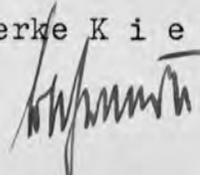
1. Überholung, Transport und Einbau des in der Humboldtstr. vorhandenen 5 MVA-Umspanners 2.000,- RM
2. Beschaffung einiger für die Betriebssicherheit erforderlichen Ersatzteile 2.630,- RM
3. Erstellung einer provisorischen 30 kV-Anlage in Pries, da der von den Deutschen Werken und der Marineverwaltung in Pries-Friedrichsort umgehend geforderte Leistungsbedarf ohne 30 kV-Anschluß nicht sichergestellt werden kann..... 2.000,- RM
4. Beschaffung einer Laufwinde für den 6/30 kV-Umspannerraum 1.250,- RM
5. Durch zweckentsprechende bauliche Veränderungen entstandene Mehrlieferungen..... 2.800,- RM

~~Wir bitten um Erhöhung des Titels auf RM 84.105,-~~ zus.: 10.680,- RM

Ein Kostenanschlag über die Gesamtkosten der Schaltanlagen hat dort bereits anlässlich der Freigabe der 1. Rate in Höhe von 36.000,- RM im Vorjahr vorgelegen.

Wir bitten, die Erhöhung der Finanzplanstelle um 10.680 RM zu genehmigen und um Freigabe des Gesamtbetrages von 84.105 RM nach dem obigen Zahlungsplan
Kiel, den 193.....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r .



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~haushalt~~-planmäßigen Ausgabe von 200,-... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - ~~Ausgaben~~ ~~Artikel~~ 891/801. Epl. 1940 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Unterhaltung der Fuhrwerks-
waagen
.....
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen
beim ~~Ausgabenartikel~~ 841/6400 ^{Epl. 1940} Ord. = 200,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~haushalt~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 18. Oktober 1940

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

Begründung umseitig.

Ersparung.

B e g r ü n d u n g

Die für die Unterhaltung der Fuhrwerkswaagen bei 891/801 zur Verfügung stehenden Mittel sind verbraucht. Für die im laufenden Rechnungsjahr auszuführenden Arbeiten werden noch rund 200,- RM benötigt. Die Mehrausgaben sind dadurch begründet, daß die Überholung der Waage im Nordhafen, die im vorigen Jahr fällig war, infolge der politischen Verhältnisse nicht durchgeführt werden konnte. Die Mittel hierfür sind daher im Rechnungsjahr 1939 eingespart worden.

K i e l, den 11. Oktober 1940

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungswesen

2. 41.

Werh

EntschlieBung.

934

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von 11.000 RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .811/151 - Nk 6200 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur Ausbau einer 30 kV Schaltzelle im Schaltheus Wik

.....
.. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

Von der ~~bereits~~ vorhandenen Mitteln sind in Abzug zu stellen ~~der Finanzplanstelle~~

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
Für Monat Oktober werden 3.700 RM freigegeben.

18. Okt. 1940

Kiel, den193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V 811/151 Nk. 6200/2	Ausbau einer 30 kV-Schaltzelle im Schalthaus Wik	c) 11.000 <u>Begründung.</u>	a) 11.000	Oktober Nov. Dez.	3,700 3,700 3,600

Zur Sicherstellung des von den Deutschen Werken Pries-Friedrichs umgehend geforderten Leistungsbedarfes wird in Pries der Bau eines 30/6 kV-Umspannwerkes vorgenommen und ein 30 kV-Kabel von der Wik nach Pries verlegt. Für den Anschluß dieses Kabels ist der Ausbau einer 30 kV-Zelle im Schalthaus Wik erforderlich.

Nach der anliegenden Kostenaufstellung wird der Ausbau 11.000 RM kosten.

Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.

Kiel, den Oktober 193.....

An
den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.

[Handwritten Signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 200,- RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 811/150 - Nk. 5011/2 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Ankauf eines Grundstücks hinter der Oldenburger Straße.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen
bei der Finanzplanstelle V RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat werden

Kiel, den 22. Okt. 1940 193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Kurt Schum

Stadtsinspektor

Am...

Sekretariat der
Kassenverwaltungen Kiel
Eing. 1 O. OKT. 1940

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag RM
V 811/150 - Nk 5011/2 -	Ankauf eines Grundstücks hinter der Oldenburger Straße	c) 200,- <u>Begründung.</u>	a) 200,-	November 1940	200,-

Durch die Wohnungsbauvorhaben der Werften zwischen der Bielenbergstraße, Segeberger Landstraße und Preetzer Chaussee bis heran an die Kleinbahnstrecke wird die Errichtung einer Transformatorenstation erforderlich. Sie soll auf einer ca 40 qm großen Grundfläche hinter der Oldenburger Straße errichtet werden.

Für den Erwerb dieser Grundfläche von den Kieler Werkswohnungen G.m.b.H. werden ca 200,- RM benötigt.

Es wird gebeten, die Bereitstellung dieses Betrages zu genehmigen und ihn für den Monat November 1940 freizugeben.

Kiel, den 4. Oktober 1940

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke Kiel.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung,
hier.

[Handwritten Signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 2.100,- RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/120 - W 5020/2 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~in~~ Ankauf eines Grundstücks an der Schwentine.....

.....
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.....

~~Von den bereitzustellenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V.....~~ XXX

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat werden XXXXXXXXXXXXXXX

22. Okt. 1940

Kiel, den 193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Wiedemann
Stadinspektor

Luzipunkt!

Sekretariat der
Kassenverwaltung Kiel
Eing. 14. OKT. 1940

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag RM
V 813/120 - W 5020/2-	Ankauf eines Grundstücks an der Schwentine von Trubach, Klausdorf.	c) 2.100,- <u>Begründung.</u>	a) 2.100,-	November 1940	2.100,-

Zur Steigerung der Wasserförderung ist es erforderlich, in unmittelbarer Nähe des Wasserwerks Schwentinetal weitere Brunnen zu errichten. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, die östlich des Werks bis zur Brücke bei der Oppendorfer Mühle belegenen Grundstücke käuflich zu erwerben.

Eines dieser Grundstücke, das des Deckoffiziers a.D. Trubach, Klausdorf, groß 2366 qm, wird der Stadt für 0,80 RM/qm zum Kauf angeboten. Der Preis ist angemessen. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden insgesamt ca 2.100,- RM betragen.

Es wird gebeten, die Bereitstellung dieser Mittel zu genehmigen und sie für den Monat November 1940 freizugeben.

Kiel, den ..19. Oktober.....1940.....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung,
hier.

[Handwritten Signature]

Entschliessung.

In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe von 180.-- RM bei der Haushaltsstelle 7104/342 (Grundstücksabgaben) gemäss § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 7104/73 =180.-- RM.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmässige Ausgabe geringfügig ist.

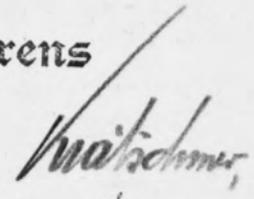
K i e l , den 22. Oktober 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet : Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtkinspektor

Begründung unseitig.

Die Grundstücksabgaben für das städtische Grundstück Schleusen-
strasse 24/28 sind versehentlich nicht in den Haushaltsplan ein-
gestellt worden.

Kiel, den 24 Oktober 1940

Der Stadtoberbaudirektor
Aufgabengebiet : Tiefbauwesen

Chin

938

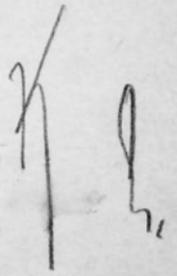
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 21. Oktober 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur eine nicht eilige Vorlage eingegangen ist.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

mit

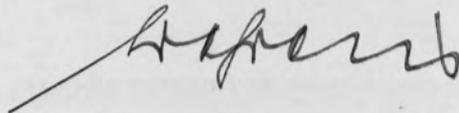
I.V.

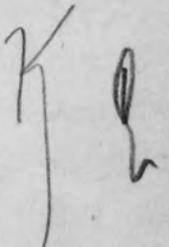


T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 31. Oktober 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Einbau einer Stokerfeuerung für den 3. Hochdruckkessel
in der städt. Krankenanstalt
(Drs.150)
2. Erwerb des Grundstücks Tirpitzstraße 128 (Drs.151)
3. Ankauf des bebauten Grundstücks Schuhmacherstraße 22
von dem Baumeister Bock (Drs.152)
4. Ankauf des bebauten Grundstücks Kleiner Kuhberg 8 von
der Beamtenbank Kiel eGmbH. (Drs.153)
5. Nachzahlung der Grunderwerbsteuer für den Ankauf Holte-
nauer Straße 60 von Schöning (Drs.154)
6. Vorläufige Planierung des Wochenmarktplatzes in Welling-
dorf (Drs.155)
7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
8. Verschiedenes.

K i e l , den 28. Oktober 1940.
Der Oberbürgermeister.





Nachtrags-Tagesordnung

für die Beratungen mit den Ratsherren am
Donnerstag, dem 31. Oktober 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Änderung der Kommission über die Forderung von

6a. Mietbeihilfe an erbgesunde, kinderreiche Familien
(Drs. 156).

Kiel, den 30. Oktober 1940.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

N i e d e r s c h r i f t
über die Beratungen mit den Ratsherren am 31.10.1940.

Anwesend: Stadträte Dr. Schmidt, Dr. Völckers, Werk, Hobeck und Linde;
Ratsherren Andree, Andres. Blaas, Keszy, Kohrt, Paglasch, Scholz, Schrödter, Sperling;
beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr, Schramm, Prof. Dr. Schwantes, Stiebler, Struve, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Oberverwaltungsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtkämmereidirektor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Assessor Schmiedel, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Stadtamtman Hansen und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. S c h m i d t .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

Stadtrat Dr. S c h m i d t begrüßt Stadtrat Dr. V ö l c k e r s und Ratsherrn S c h o l z , die von der Front vorläufig beurlaubt sind, um in der Heimat Dienst zu machen.

1. Einbau einer Stokerfeuerung für den 3.Hochdruckkessel in der städtischen Krankenanstalt (Drs.150). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Erwerb des Grundstücks Tirpitzstraße 128 (Drs.151). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Ankauf des bebauten Grundstücks Schuhmacherstraße 22 von dem Baumeister Bock (Drs.152). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r führt aus, daß der Ankauf des Grundstücks Schuhmacherstraße 22 mit zur Vorbereitung der Sanierung auf der Altstadtinsel gehört. Eine feste Form für diese Sanierung liegt allerdings noch nicht vor. Das Nachbargrundstück Bürgerbräu ist bereits angekauft worden. Die Ankaufbedingungen für das Grundstück Schuhmacherstraße 22 sind günstig, so daß die Stadt zugreifen muß. Die beiden Grundstücke zusammen werden sich später sehr gut verwerten lassen

Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Ankauf des bebauten Grundstücks Kleiner Kuhberg 8 von der Beamtenbank Kiel eGmbH. (Drs.153). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r bemerkt, daß auch dieses Grundstück für die Vorbereitung der Sanierung angekauft werden soll, und zwar für die Sanierung des Gebiets Kuhberg. Hier liegen schon bestimmte Pläne ~~xxxxix~~ vor. Das Grundstück wird für den Ausbau der großen Straße in Anspruch genommen werden, die von dem freien Platz an der Langen Reihe ausgehen soll.
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Nachzahlung der Grunderwerbsteuer für den Ankauf Holtenuer Straße 60 von Schöning (Drs.154). ~~Stadtsyndikus L o e w e~~ bemerkt ~~zu der Vorlage, daß die Notwendigkeit des Marktes~~
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Vorläufige Planierung des Wochenmarktplatzes in Wellingdorf (Drs.155). Stadtsyndikus L o e w e bemerkt zu der Vorlage, daß die Notwendigkeit des Marktes in Wellingdorf erwiesen ist. Ohne Befestigung des Platzes kann er aber nicht stattfinden. Die endgültige Planierung kann noch nicht erfolgen.
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 6a. Änderung der Richtlinien über die Zuteilung von Mietebeihilfen an erbgesunde, kinderreiche Familien (Drs.156). Stadtamtman n H a n s e n führt aus, daß die neuen Richtlinien die Unterbringung der kinderreichen Familien in Wohnungen, die ihnen auf Grund der Anordnung zur Erleichterung der Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien vom 21. Februar 1940 zugewiesen werden, erleichtern sollen. Am Montag hat eine Besprechung beim Oberbürgermeister mit dem Kreisleiter, mit Vertretern des Rassepolitischen Amtes und Vertretern des Reichsbundes Deutsche Familie stattgefunden, in der die neuen Richtlinien das volle Einverständnis der Beteiligten gefunden haben. Stadtrat Dr. S c h m i d t bemerkt, daß die neuen Richtlinien einen außerordentlichen Schritt vorwärts bedeuten. Sprecher bittet die Presse, noch nichts zu veröffentlichen, weil das Gesundheitsamt mit der Organisation noch nicht soweit ist, um die zu erwartenden zahl-
reichen

reichen neuen Anträge aufnehmen und bearbeiten zu können. Rats-
herr P a g l a s c h fragt an, ob alle kinderreichen Familien,
also auch asoziale oder nur die erbgesunden für die Mietebei-
hilfe in Frage kommen. Stadtamtmann H a n s e n erwidert,
daß, wie auch einleitend in den Richtlinien gesagt ist, nur
die erbgesunden Familien berücksichtigt werden. Ratsherr
K o h r t fragt an, warum bei der Berechnung der Mietebihilfer
jetzt anstelle des Nettoeinkommens das Bruttoeinkommen zu Grun-
de gelegt werden soll. Stadtamtmann H a n s e n antwortet,
daß ein Teil des durch die Steuergesetzgebung beabsichtigten
Lastenausgleichs zu Gunsten der kinderreichen Familie unwirksam
gemacht wird, wenn man vom Nettoeinkommen ausgeht. - Die Ge-
meinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürger-
meisters:Nach Entwurf. . .

7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts zu berichten.
8. Verschiedenes: Ratsherr S p e r l i n g trägt vor, daß die
Siedler in der Siedlung Kroog sich darüber beklagen, daß die
Lebensmittelkarten jetzt im Arbeitslager Ziegelei abgeholt
werden müssen. Früher wurden die Lebensmittelkarten in der
Gastwirtschaft "Luginsland" ausgegeben. Von der Siedlung Kroog
nach dem Arbeitslager Ziegelei sind es rd. 3/4 Stunde zu gehen.
Die Wege sind schlecht. Die Siedler müssen durch den tiefen
Schlamm. Sprecher bittet, die Kartenausgabe wieder in "Lugins-
land" zu verlegen, zumal jetzt die ungünstige Jahreszeit mit
den aufgeweichten Wegen kommt. Dem Hören nach soll der Wirt
von "Luginsland" eine Benutzungsentschädigung gefordert haben.
Sprecher bittet, die Verlegung der Kartenausgabe nach "Lugins-
land" hieran nicht scheitern zu lassen. Die Aufwendungen hierfür
laufen sich die Siedler auf dem Wege nach dem Arbeitslager
Ziegelei von den Stiefelsohlen ab. Stadtrat Dr. S c h m i d t
bittet Oberverwaltungsrat T h o m s e n , die Angelegenheit
zu prüfen.

Ratsherr B l a a s regt an, der Uhr an der Seegartenbrücke,
die durch Bombenabwurf in eine schiefe Lage gebracht worden ist,
bei dieser Gelegenheit entweder einen anderen Standort -etwa
in der Mitte des Platzes- zu geben oder sie höher anzubringen.
So, wie die Uhr bisher angebracht war, konnte sie von den
Dampfern aus nicht gesehen werden. Durch diesen Umstand ist es
schon zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Fahrgästen und Fahr-
personal wegen der Abfahrzeiten gekommen, was Sprecher mehrfach
beobachtet hat. Sprecher schlägt vor, eine Uhr im oberen runden

Fenster des Hagen'schen Hauses anzubringen, die nach allen Seiten hin weit sichtbar sei. Stadtrat Dr. Schmidt bittet Stadtrat Lindé, dieser Anregung nachzugehen.

Ratsherr Paglasch fragt an, ob der Garderobenzwang in den städtischen Theatern unter den jetzigen Verhältnissen nicht aufgehoben werden kann. Es wird den Besuch nicht fördern, wenn von diesem Zwang nicht abgesehen wird. Stadtrat Dr. Schmidt erwidert, daß diese Angelegenheit bereits geprüft wird. Es besteht ein Erlaß des Reichsmarschalls vom April d.Js., der diese Frage regelt und durch welchen die Ausgabe der Garderobe streng verboten ist. Da der Erlaß aber schon weiter zurück liegt, ist in Berlin angefragt worden, ob er dort noch eingehalten wird. Die kleine Verzögerung durch die Ausgabe der Garderobe kann beim Fliegeralarm eigentlich nicht ausschlaggebend sein, da sich die Volksgenossen, die sich in ihrer Wohnung aufhalten, auch erst anziehen müssen, ehe sie in den Schutzraum gehen. Andererseits muß aber unter Umständen damit gerechnet werden, daß Schadensansprüche durch Erkältungskrankheiten usw. von den Theaterbesuchern gestellt werden, wenn sie ohne Garderobe, zum Teil auch noch in dünnen Kleidern, auf die Straße mußten.

B e g l a u b i g t :

Dr. Schmidt
Dr. Lindé
Dr. Paglasch

Gesehen.

Mit. den - 2. Nov. 1940

Der Oberbürgermeister.

[Signature]

Hagen

Paglasch

Drucksache 150.

Verwaltung
der Städt.Krankenanstalt.

Kiel, den 30. September 1940.

Betr.: Einbau einer Stokerfeuerung für den 3. Hochdruckkessel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 8.100 RM bei der Haushaltsstelle 522/901 für den infolge Errichtung von 4 Krankenbaracken notwendig gewordenen Einbau einer Stokerfeuerung zu. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Mitteln.

Begründung.

Von den 3 vorhandenen Hochdruckkesseln sind 2 mit einer Stokerfeuerung ausgerüstet. Bei dem 3. Kessel war der Einbau dieser Einrichtung im laufenden Rechnungsjahre vorgesehen, mußte aber aus Sparsamkeitsgründen zurückgestellt werden.

Bei der früheren Belegungsfähigkeit der Anstalt konnte man sich notfalls mit 2 Kesseln behelfen. Der inzwischen durch Errichtung von 4 Krankenbaracken eingetretene größere Wärmebedarf erfordert nunmehr die betriebsfertige Herstellung auch des dritten Kessels. Kesselrevisionen und notwendige Überholungen erfordern zeitweise die Stilllegung eines Kessels; mit dem betriebsfertigen zweiten Kessel kann im Winter der nötige Dampf nicht erzeugt werden. Der dritte Kessel hat noch Wurfffeuerung, die total verbraucht ist und daher in diesem Zustande nicht in Benutzung genommen werden kann.

R o d e m a n n .

Drucksache 151.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1654 Br.

Kiel, den 10. Oktober 1940.

Betr.: Erwerb des Grundstücks Tirpitzstraße 128.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Abänderung meiner EntschlieÙung vom 30.8.1940 werden die für den Ankauf des Grundstücks Tirpitzstraße 128 erforderlichen Kosten von insgesamt 38.000 RM mit 22.000 RM aus V 920/120 und mit 16.000 RM aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens bei V 921/128 bereitgestellt.

Begründung.

Die bei der Haushaltsstelle V 920/120 für Zwecke des Grunderwerbs bereitgestellten Mittel sind bis auf einen Betrag von 22.000 RM bereits anderweitig in Anspruch genommen. Die Nachbewilligung der für den Rest des Haushaltsjahres 1940 noch erforderlichen Ankaufsmittel wird durch die nächste Nachtrags-haushaltssatzung erfolgen.

N i e m e y e r .

Drucksache 152.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1660 Br.

Kiel, den 19. Oktober 1940.

Betrifft: Ankauf des bebauten Grundstücks Schuhmacherstraße 22 von dem Baumeister Bock.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 26.9.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Kiel, Band 269, Blatt 9002, verzeichnete bebaute Grundstück Schuhmacherstraße 22, bestehend aus der Parzelle 246/65 des Kartenblatts 22 der Gemarkung Kiel, groß 256 qm, von dem Baumeister Friedrich Bock, Kiel-Hassée, Danewerkstraße 22. Der Kaufpreis beträgt 20.750 RM, im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26.9.1940.
2. Die erforderlichen Erwerbsmittel in Höhe von 20.750 RM zuzüglich 1.950 RM Erwerbskosten werden mit insgesamt 22.700 RM bei V 921/141 unter Entnahme aus dem allgemeinen Kapitalvermögen bereitgestellt.

Begründung.

Die Stadt Kiel hat im Frühjahr d.Js. das benachbarte Grundstück Schuhmacherstraße 20 (Bürgerbräu) erworben. Das nunmehr zu erwerbende Grundstück Schuhmacherstraße 22 ragt in das erworbene Grundstück Nr. 20 hinein. Beide Grundstücke vereint ergeben ein wertvolles Tauschobjekt zur Durchführung der Sanierung der Altstadt. Der vereinbarte Kaufpreis ist als sehr günstig zu bezeichnen.

N i e m e y e r .

Drucksache 153.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1655 Br.

Kiel, den 19. Oktober 1940.

Betrifft: Ankauf des bebauten Grundstücks Kleiner Kuhberg 8 von der Beamtenbank Kiel eGmbH.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots vom 11.9.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Kiel, Band 285, Blatt 9407 verzeichnete bebaute Grundstück Kl. Kuhberg 8 zu einem Kaufpreis von 35.572,75 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11.9.1940 von der Beamtenbank Kiel eGmbH. Kiel, Knoper Weg 23/27.
2. Die erforderlichen Erwerbsmittel in Höhe von 35.572,75 RM zuzüglich 727,25 RM Kosten werden mit insgesamt 36.300 RM unter Entnahme aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens bei V 921/142 zur Ausgabe bereitgestellt.

Begründung.

Nach den vorliegenden Plänen wird das Grundstück Kl. Kuhberg 8 in vollem Umfange für den geplanten Ausbau der Straße Kleiner Kuhberg in Anspruch genommen.

N i e m e y e r .

Drucksache 154.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. 15/360 Br-

Kiel, den 22. Oktober 1940.

Betrifft: Nachzahlung der Grunderwerbsteuer für den An-
kauf Holtenauer Straße 60 von Schöning.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vor-
her zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur zahlung der nachträglich veranlagten Grunderwerb-
steuer für den Ankauf des bebauten Grundstücks Holtenauer
Straße 60 von Schöning wird ein Betrag in Höhe von 1.520 RM
unter Entnahme aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermö-
gens bei V 921/143 bereitgestellt.

Begründung.

Beim Erwerb des Grundstücks Holtenauer Straße 60 ist
Freistellung von der Grunderwerbsteuer mit der Begründung
erreicht worden, daß nach Niederlegung der vorhandenen Ge-
bäude auf dem Grundstück Kleinwohnungen errichtet werden
sollten. Nach den Ausführungen der Stadtplanung ist jedoch
damit zu rechnen, daß in dem zu errichtenden Neubau auch
Büroräume und Läden eingebaut werden. Aus diesem Grunde
kann eine Freistellung von der Grunderwerbsteuer nicht mehr
erfolgen. Die Nachveranlagung durch das Finanzamt ist be-
reits vorgenommen.

N i e m e y e r .

Drucksache 155.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Kiel, den 23. Oktober 1940.

Betr.: Vorläufige Planierung des Wochenmarktplatzes in
Wellingdorf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme
ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 2.100 RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7114/902
-Vorläufige Planierung des Wochenmarktes in Wellingdorf-
nach § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich ist nicht
gefährdet, da Mehreinnahmen in entsprechender Höhe vorhan-
den sind.

Begründung.

Der Wochenmarkt in Wellingdorf ist vor kurzer Zeit in
Betrieb genommen. Die endgültige Planierung des Platzes kann
wegen Mangel an Arbeitskräften in absehbarer Zeit nicht
durchgeführt werden. Der bisherige Zustand hat sich aber
als untragbar erwiesen, so daß unbedingt wenigstens eine
provisorische Planierung vorgenommen werden muß. Die Kosten
hierfür betragen nach Angaben des Tiefbauamtes 2.100 RM.

I.V.

L o e w e .

Nachtrags-Tagesordnung
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 31. Oktober 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- 6a. Änderung der Richtlinien über die Zuteilung von Miete-
beihilfen an erbgesunde, kinderreiche Familien
(Drs.156).

K i e l , den 30. Oktober 1940.
Der Oberbürgermeister
B e h r e n s .

Drucksache 156.

Gesundheitsamt

- A.1. -

Kiel, den 29. Oktober 1940.

Betr.: Änderung der Richtlinien über die Zuteilung von Mietbeihilfen an erbgesunde, kinderreiche Familien.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 6 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Richtlinien für die Zuteilung von Mietbeihilfen an erbgesunde, kinderreiche deutsche Familien in Kiel sind künftig in der anliegenden Fassung anzuwenden.

Begründung.

Die Richtlinien in der Fassung vom 23. Juni 1936 haben nicht die gehegten Erwartungen erfüllt. Die Richtlinien sind seinerzeit bewußt eng gehalten worden, weil diese Maßnahme Neuland war und erst Erfahrungen gesammelt werden mußten. Die wesentlichste Ursache für die geringe Auswirkung der Richtlinien war der Umstand, daß die Maßnahme fürsorgerische Gesichtspunkte erhielt und in den beteiligten Kreisen als Fürsorgemaßnahme aufgefaßt wurde. Nachdem in länger als 4-jähriger Praxis nunmehr genügende Erfahrungen vorliegen, sind die Richtlinien neu gefaßt worden mit dem Ziel, die Beihilfen großzügig und frei von allen fürsorgerischen Erwägungen zu geben, ausgehend von dem Grundgedanken, daß die kinderreichen Familien keiner besonderen wirtschaftlichen Fürsorge, sondern nur eines Lastenausgleichs bedürfen.

Folgende Änderungen sind eingetreten:

Im Vorwort ist klargestellt, daß die Mietbeihilfe eine fördernde Maßnahme der Erb- und Rassenpflege ist. Diesem Grundsatz entspricht die Ziffer 1, die den Personenkreis beschränkt auf die Gruppe der Durchschnittsbevölkerung (Ziffer III c der angezogenen Richtlinien) und die erbbiologisch besonders hochwertigen Personen (Ziffer d). In Ziffer 4 ist die Beschränkung des Kreises der Beihilfeempfänger auf Inhaber von Wohnungen, die dem Kinderreichtum entsprechen, fortgelassen worden. In Ziffer 5 und 6 sind die

Höchst-

Höchstsätze der Beihilfe fortgefallen, um den kinderreichen Familien auch das Bewohnen von teuren Wohnungen, insbesondere solcher Wohnungen zu ermöglichen, die ihnen auf Grund der Anordnung zur Erleichterung der Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien vom 21.2.1940 nachgewiesen werden. Ferner wird die Beihilfe künftig nicht mehr vom Nettoeinkommen, sondern vom Bruttoeinkommen einschließlich der laufenden Reichskinderbeihilfen, berechnet. Auch hat der Beihilfeempfänger einen entsprechenden Anteil seiner Wohnungsmiete selbst zu tragen. Infolgedessen sind die Anteile niedriger festgesetzt worden, z.B. für die Familien mit 4 Kindern von $\frac{1}{6}$ des Nettoeinkommens auf $\frac{1}{8}$ des Bruttoeinkommens. In Ziffer 9 ist eine Ausnahme von dem Grundsatz vorgesehen, daß die Mietbeihilfe nur zu zahlen ist, solange kein Untermieter in die Wohnung aufgenommen wird.

Die anliegende Fassung der Richtlinien ist mit Vertretern der NSDAP., des Rassepolitischen Amtes und des Reichsbundes Deutsche Familie besprochen worden. Die Richtlinien werden in enger Zusammenarbeit mit diesen Stellen durchgeführt werden, so daß die Hoffnung besteht, daß sie sich in stärkerem Maße als bisher zu Gunsten der beteiligten Bevölkerungskreise auswirken werden.

Die geldliche Auswirkung ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Die bei der Haushaltsstelle 51/651 zur Verfügung stehenden 35.000 RM werden zur Bestreitung des Mehraufwandes für die laufenden Fälle und für einen Teil neuer Fälle ausreichen. Im übrigen müssen die Erfahrungen abgewartet werden.

Dr. S o l t s i e n .

R i c h t l i n i e n

über die Zuteilung von Mietbeihilfen an erbgesunde,
kinderreiche Familien.

Die Förderung der erbgesunden, kinderreichen deutschen Familie ist vornehmste Pflicht der Volksgemeinschaft. Diese Familie kann in einer Großstadt nur in einer gesunden Wohnung gedeihen. Ihr dies in der Kriegsmarinestadt Kiel zu ermöglichen, ist Aufgabe der Mietbeihilfe. Die Mietbeihilfe ist keine Fürsorgemaßnahme, sondern eine fördernde Maßnahme der Erb- und Rassenpflege.

- 1) Für die Feststellung der Erbgesundheit ist Ziffer III c) und d) der Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit (RdErl. d. RMdJ. vom 18.7.1940 - RMB11V.S.1519) maßgebend.

Bei Vorlage der vom "Reichsbund Deutsche Familie" herausgegebenen Auslesebestätigung ist von erbbiologischen Ermittlungen abzusehen.

- 2) Kinderreich ist eine Familie mit 4 und mehr Kindern unter 21 Jahren, solange diese sich im gemeinsamen alterlichen Haushalt befinden. Die Familie gilt auch dann als kinderreich, wenn 3 lebende Kinder vorhanden sind und eine bestehende Schwangerschaft der Ehefrau ärztlich nachgewiesen wird. Uneheliche Kinder und Kinder eines Elternteiles aus früherer Ehe, die sich in dem gemeinsamen Haushalt befinden, können einbezogen werden. Pflegekinder bleiben unberücksichtigt. Ausnahmen von der Altersbegrenzung können gemacht werden bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, Krankheit oder während der Berufsausbildung.

- 3) Das Familienhaupt muß Reichsbürger und politisch zuverlässig sein (Gesetz vom 15.9.1935 RGB1. I S.1146).

Vorleben, Leumund und soziales Verhalten der Eltern müssen erwarten lassen, daß die Beihilfe zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Familie verwendet wird.

- 4) Eine Wohnung ist als gesund anzusehen, wenn sie mindestens den Anforderungen der Wohnungsordnung der Stadt Kiel vom 1.7.1925 entspricht. Im übrigen ist die Erfüllung der gesundheitlichen Forderungen nach allgemeinen hygienischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

- 5) Die Höhe der Mietbeihilfe richtet sich nach der Kinderzahl (Ziffer 2: bei nachgewiesener Schwangerschaft einschl. des Ungeborenen), dem eigenen Mieteanteil und dem Mietzins. Sie entspricht dem Betrage, um den der eigene Mieteanteil niedriger ist als der tatsächliche Monatsmietzins. Der eigene Mieteanteil beträgt:

bei 4 Kindern	1/8,
" 5 "	1/10,
" 6 "	1/11

des in dem dem Antrage vorhergehenden Jahre erzielten und auf den Monat umzurechnenden Einkommens. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Zahl im Nenner des Bruchs um 1. Einen gleich hohen Anteil hat der Beihilfeempfänger ausserdem von seinem Mietzins aufzubringen.

Die in monatlichen Teilbeträgen zu errechnende Beihilfe ist bis zu 50 Pfg. auf volle Reichsmark nach unten, über 50 Pfg. auf volle Reichsmark nach oben abzurunden.

Geringere

Geringere Beihilfen als 5 RM monatlich werden nicht gezahlt.

Die Beihilfe beginnt mit dem Antragsmonat und wird am Anfang eines Monats für den abgelaufenen Monat gezahlt. In geeigneten Fällen kann sie unmittelbar an den Vermieter gezahlt werden.

Die Geburt eines weiteren Kindes oder der Nachweis einer Schwangerschaft wird erstmalig für den Monat berücksichtigt, in dem das Kind geboren oder die Schwangerschaft nachgewiesen wird.

- 6) Einkommen ist das Bruttoarbeits- und sonstige Einkommen jeder Art aller im gemeinsamen Haushalt wohnenden Familienmitglieder ohne Rücksicht darauf, ob sie bei Berechnung der Höhe der Mietbeihilfe gezählt werden oder nicht (Ziffer 2). Von dem Arbeitseinkommen der in der Berufsausbildung stehenden Kinder oder dem Renteneinkommen der Eltern (Schwiegereltern) bleiben, wenn sie in dem Familienhaushalt voll gepflegt werden, für jedes Kind bis zu 25 RM, für Eltern (Schwiegereltern) 10 RM monatlich je Person unberücksichtigt. Werden diese Personen in dem beihilfeberechtigten Haushalt nicht voll gepflegt, so ermäßigen sich diese Beträge auf 15 bzw. 5 RM. Einkommen anderer im Haushalt lebender Familienmitglieder ist voll anzurechnen.

Von dem Einkommen können die für den Unterhalt der eigenen minderjährigen, außerhalb des Haushalts untergebrachten Kinder nachweislich geleisteten Unterhaltsrenten vorweg abgesetzt werden.

Als Einkommen gelten auch laufende Unterstützungen aller Art und laufende Reichskinderbeihilfen. Dagegen sind die einmaligen Kinder- oder Siedlungsbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen und ähnliche Beihilfen einmaliger oder zweckgebundener Art nicht als Einkommen zu rechnen.

- 7) Das Einkommen ist für die dem Antrage vorhergehenden 12 Monate oder 52 Wochen festzustellen und auf den Monatsbetrag umzurechnen. Das so festgestellte Einkommen ist jeweils maßgebend für die Mietbeihilfe für die auf den Antrag folgenden 12 Monate. Die Mietbeihilfe ist jedoch nur zu zahlen, solange die sonstigen Voraussetzungen unverändert vorliegen. Von der erstmaligen Bewilligung und der Weiterbewilligung ist durch örtliche Prüfung festzustellen, ob die Voraussetzungen gegeben sind.
- 8) Die Mietbeihilfe ist nicht zu zahlen, wenn das Vermögen der Eltern zuzüglich des Vermögens der nach Ziffer 2 mitzuzählenden Kinder die im § 13 Abs. 1 Ziffer 6 der 6. Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien vom 31.8.1837 festgelegten Sätze übersteigt.
- 9) Die Mietbeihilfe ist nur zu zahlen, solange kein Untermieter in die Wohnung aufgenommen wird. Als Untermieter gelten auch verheiratete Kinder oder die Verlobten der Kinder.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur möglich, wenn die kinderreiche Familie infolge der Wohnungsnot eine über ihren Wohnbedarf oder über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse hinausgehende große Wohnung beziehen muss. Die Untermiete ist einschließlich des darin enthaltenen Vergütungsanteils für Bedienung und Reinigung, jedoch ohne den Anteil für Sachleistungen auf den Mietzins anzurechnen.

anzurechnen. In diesen Fällen kann die Höhe der Mietbeihilfe, abweichend von diesen Richtlinien, in geringerer Höhe festgesetzt oder abgelehnt werden, wenn die Abvermietung in einem derartigen Ausmaß erfolgt, daß sie zu Einschränkungen in der Befriedigung des Wohnbedarfs der kinderreichen Familie führt.

- 10) Solange die Wohnungsnot herrscht, kann eine bereits bewilligte Mietbeihilfe trotz Fortfalls der Voraussetzungen für eine im Einzelfall festzusetzende Übergangszeit weiter gezahlt werden.
- 11) Anstelle der laufenden Mietbeihilfe kann eine einmalige Bau-beihilfe bis zu 400 RM gezahlt werden, wenn der Kinderreiche ein Siedlungshaus oder Eigenheim errichtet oder ein solches durch eine Siedlungsgenossenschaft errichten läßt oder käuflich erwirbt. Die laufende Mietbeihilfe ruht dann solange, bis die Summe der ruhenden Mietbeihilfe den Betrag der einmaligen Beihilfe erreicht hat. Der Oberbürgermeister behält sich vor, im Einzelfall auch andere einmalige Beihilfen zu bewilligen.
- 12) Wenn Empfänger von Mietbeihilfen fürsorgerechtlich hilfsbedürftig werden, erhalten sie die Mietbeihilfe vom Beginn des auf den Eintritt der Hilfsbedürftigkeit folgenden Monats ab als Fürsorgeleistung auf Grund der Ziffer 9 der Richtlinien für die Durchführung der wirtschaftlichen Fürsorge durch das Fürsorgeamt.
- 13) Mit Genehmigung des Oberbürgermeisters kann im Einzelfall von diesen Richtlinien abgewichen werden.
- 14) Die Richtlinien vom 23. Juni 1936 werden aufgehoben.

Kiel, den 1940.

Der Oberbürgermeister.

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Einbau einer Stokerfeuerung fur den 3.
Hochdruckkessel.

(Drs.150).

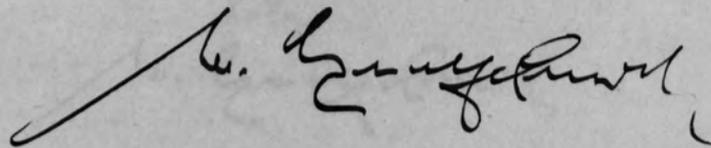
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 31. Oktober 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedurfnisses der
Leistung einer auÙerplanmaÙigen Ausgabe von 8.100 RM bei
der Haushaltsstelle 522/901 fur den infolge Errichtung von
4 Krankenbaracken notwendig gewordenen Einbau einer Stoker-
feuerung zu. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Mitteln.

K i e l , den 31. Oktober 1940.

Der Oberburgermeister
I.V.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb des Grundstùcks TirpitzstraÙe 128.

(Drs. 151).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 31. Oktober 1940 bestimme ich:

In Abànderung meiner EntschlieÙung vom 30. August 1940 werden die fùr den Ankauf des Grundstùcks TirpitzstraÙe 128 erforderlichen Kosten von insgesamt 38.000 RM mit 22.000 RM aus V 920/120 und mit 16.000 RM aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermògens bei V 921/128 bereitgestellt.

K i e l , den 31. Oktober 1940.

Der Oberbùrgermeister

I.V.

H. Engelhardt

B₂

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des bebauten Grundstücks Schuhmacherstraße 22 von dem Baumeister Bock.

(Drs.152).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

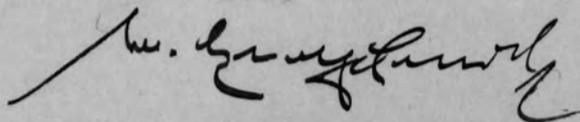
am 31. Oktober 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Kiel, Band 269, Blatt 9002 verzeichnete bebaute Grundstück Schuhmacherstraße 22, bestehend aus der Parzelle 246/65 des Kartenblatts 22 der Gemarkung Kiel, groß 256 qm, von dem Baumeister Friedrich Bock, Kiel-Hassee, Danewerkstraße 22. Der Kaufpreis beträgt 20.750 RM, im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26.9.1940.
2. Die erforderlichen Erwerbsmittel in Höhe von 20.750 RM zuzüglich 1.950 RM Erwerbskosten werden mit insgesamt 22.700 RM bei V 921/141 unter Entnahme aus dem allgemeinen Kapitalvermögen bereitgestellt.

K i e l , den 31. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



R

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des bebauten Grundstücks Kleiner
Kuhberg 8 von der Beamtenbank Kiel eGmbH.

(Drs.153).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

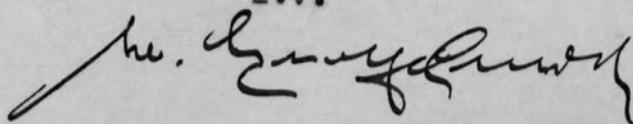
am 31. Oktober 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Kiel, Band 285, Blatt 9407 verzeichnete bebaute Grundstück Kleiner Kuhberg 8 zu einem Kaufpreis von 35.572,75 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11.9.1940 von der Beamtenbank Kiel eGmbH. Kiel, Knooper Weg 23/27.
2. Die erforderlichen Erwerbsmittel in Höhe von 35.572,75 RM zuzüglich 727,25 RM Kosten werden mit insgesamt 36.300 RM unter Entnahme aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens bei V 921/142 zur Ausgabe bereitgestellt.

K i e l , den 31. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Nachzahlung der Grunderwerbsteuer für den
Ankauf Holtenauer Straße 60 von Schöning.

(Drs.154).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

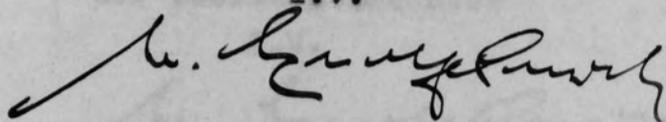
am 31. Oktober 1940 bestimme ich:

Zur Zahlung der nachträglich veranlagten Grunderwerb-
steuer für den Ankauf des bebauten Grundstücks Holtenauer
Straße 60 von Schöning wird ein Betrag ^{in Höhe} von 1.520 RM unter
Entnahme aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens bei
V 921/143 bereitgestellt.

K i e l , den 31. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Vorläufige Planierung des Wochenmarkt-
platzes in Wellingdorf.

(Drs.155).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

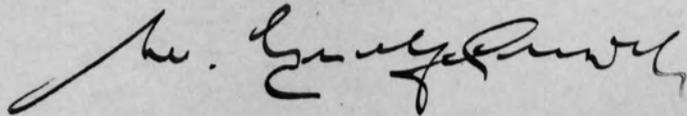
am 31. Oktober 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 2.100 RM bei
der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7114/902 - Vorläufige
Planierung des Wochenmarktes in Wellingdorf - nach § 91
Abs.1 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet,
da Mehreinnahmen in entsprechender Höhe vorhanden sind.

K i e l , den 31. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Änderung der Richtlinien über die Zuteilung von Mietbeihilfen an erbgesunde kinderreiche Familien.

(Drs.156).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

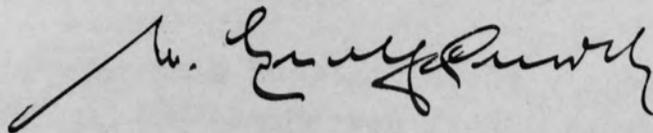
am 31. Oktober 1940 ~~bestimme ich:~~ **bestimme ich:**

Die Richtlinien für die Zuteilung von Mietbeihilfen an erbgesunde, kinderreiche deutsche Familien in Kiel sind künftig in der anliegenden Fassung anzuwenden.

K i e l , den 31. Oktober 1940.

Der Oberbürgermeister

I.V.



Der Oberbürgermeister

- Hauptamt -

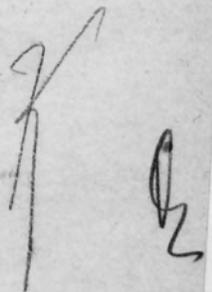
960

Kiel, den 4. November 1940.

1. Vorlagen sind beim Hauptamt nicht eingegangen. Die Beratungen mit den Ratsherren finden daher in dieser Woche nicht statt.

mit 2. Nachricht an die Ratsherren.

3. Z.d.A.



961

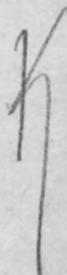
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 11. November 1940.

- Hauptamt -

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da keine Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

not.



T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 21. November 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- ab. 19/M. 91.*
1. Instandsetzung (der freien Räume des alten Rathauses) und deren Übergabe an die Studentenschaft der Christian-Albrechts-Universität (Drs.157) -Geschäftl.Mitteilung-
 2. Straßenbenennung (Drs.158)
 3. Straßenbenennungen in Wik-Mitte (Drs.159)
 4. Straßenbenennungen in Kiel-Pries (Drs.160)
 5. Erwerb des Grundstücks Sandkrug 9 von der Ehefrau Maria Seibold geb. Paulsen (Drs.161)
 6. Verkauf von Baugelände am Achterkamp an die "Neue Heimat" (Drs.162)
 7. Verkauf von Baugelände an der Flensburger Straße an die "Neue Heimat" (Drs.163)
 8. Luftschutzmaßnahmen für städt. Luftschutzbunker und Wohnhäuser (Drs.164)
 9. Zustimmung zur Bestellung einer Adrema-Druckmaschine (Drs.165)
 10. Maßnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes (Drs.166)
 11. Erweiterung und Ergänzung der Lichtenanlagen in den Bezirksausgabestellen (Drs.167)
 12. Bauarbeiten Sandkuhle 8 (Drs.168)
 13. Verkauf des Grundstücks Wulfsbrook 34a (Drs.169)
 14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
 15. Verschiedenes.

K i e l , den 18. November 1940.

Der Oberbürgermeister

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

N i e d e r s c h r i f t
über die Beratungen mit den Rätsherren am 21.11.1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Hobeck,
Werk,
Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,
Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Scholz, Schrödter,
Struve;
beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster,
Schramm, Prof. Dr. Schwantes, Stiebler, Ziegen-
bein;
unentschuldigt fehlt Ratsherr Sperling.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
Oberverwaltungsrate Niemeyer und Thomsen, Ver-
waltungsrat Rulffs, Stadtkämmereidirektor
Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direk-
tor Jeß, Assessor Schmiedel, Betriebsdirektor
Dr. Siebel, Oberbaurat Kirchhofer und 2 Presse-
vertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

1. Übergabe der freien Räume des alten Rathauses an die Stu-
dentenschaft der Christian-Albrechts-Universität. (Drs.157)
-Geschäftliche Mitteilung-. O b e r b ü r g e r m e i s t e r
bemerkt, daß die Ratsherren von dieser Angelegenheit schon
durch die Presse unterrichtet worden sind. Die Begründung
in der Vorlage ist hinreichend, so daß nichts hinzuzufügen
ist. Ratsherr Prof. Dr. L ö h r spricht im Namen der
Universität auch in diesem Kreise dem Oberbürgermeister,
ihrem Ehrenbürger, seinen herzlichen Dank für dieses groß-
zügige Geschenk aus. - Die Gemeinderäte haben von der ge-
schäftlichen Mitteilung Kenntnis genommen.
- 2., 3. u. 4. Straßenbenennung (Drs.158),
Straßenbenennungen in Wik-Mitte (Drs.159) und
Straßenbenennungen in Kiel-Pries (Drs.160).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des
Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erwerb des Grundstücks Sandkrug 9 von der Ehefrau Maria
Seibold geb. Paulsen (Drs.161). O b e r b ü r g e r -
m e i s t e r bemerkt, daß der EntschlieÙungsentwurf zu
2) wie folgt geändert wird:

Die

„Die Ankaufskosten von 30.000 RM zuzüglich 1.800 RM Erwerbskosten, zusammen 31.800 RM, werden bei V 921/144 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 9.100 RM aus dem allgemeinen Kapitalvermögen und mit 22.700 RM aus der abgetretenen bei V 901/35 zu vereinnahmenden Ersatzforderung.“

Oberverwaltungsrat N i e m e y e r trägt vor, daß dies der Ankauf des zweiten Grundstücks ist, bei dem das Gebäude durch Bombenabwurf völlig zerstört worden ist. Insgesamt sind es drei völlig zerstörte Gebäude im Sandkrug, Nr. 8, 14 und 9. Die Ankaufsgründe sind schon früher eingehender geschildert worden; es soll eine unerwünschte Bebauung verhindert werden. Das erste Angebot war günstiger als dieses. Bei diesem Grundstück wird voraussichtlich ein Wert von etwa 5000 RM als Vorteil für die Stadt verbleiben. Der Hauptvorteil ist aber, daß man die Gebäude, die sonst wieder errichtet würden, später nicht mit recht beträchtlichen Opfern zu beseitigen braucht. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fügt hinzu, daß das Grundstück, weil es in einem Sanierungsviertel liegt, aus städtebaulichen Gründen angekauft wird. Wie weit sich die davor liegenden Werften ausdehnen werden, ist noch nicht bekannt. Es ist aber zweckmäßig, daß das Grundstück in den Besitz der öffentlichen Hand kommt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit Änderung zu 2).

6. u. 7. Verkauf von Baugelände am Achterkamp an die "Neue Heimat" (Drs. 162) und Verkauf von Baugelände an der Flensburger Straße an die "Neue Heimat" (Drs. 163). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r bemerkt, daß es sich hier um einen der wenigen Fälle handelt, in denen gebaut werden kann. Die Verkaufsbedingungen sind von seiten der Stadt etwas begünstigt worden, um den Wohnungsbau zu fördern. Ratsherr S c h r ö d t e r fragt an, ob die Bauten schon angefangen sind. Die Bauten der Germaniawerft an der Gaußstraße sind nämlich nicht genehmigt worden, weil sie noch nicht angefangen waren. Soweit ihm bekannt ist, werden noch nicht begonnene Bauvorhaben nicht mehr genehmigt. Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erwidert, daß die Gewißheit besteht, daß mit der Bebauung des Geländes sofort begonnen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Luftschutzmaßnahmen für städt. Luftschutzbunker und Wohnhäuser (Drs.164). Verwaltungsrat R u l f f s verweist auf die Begründung in der Vorlage und fügt hinzu, daß die Arbeiten sofort in Auftrag gegeben werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Zustimmung zur Bestellung einer Adrema-Druckmaschine (Drs.165). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Mittel ordnungshalber noch in diesem Jahr durch den Nachtragshaushalt in den Haushaltsplan mit aufgenommen werden sollen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der ^{Änderung} ~~Zusatz~~: Die Ankaufsmittel von 9.000 RM werden bei der Haushaltsstelle 011/941 unter Entnahme aus der Erneuerungsrücklage bereitgestellt.
10. Maßnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes (Drs.166). O b e r b ü r g e r m e i s t e r begründet die Vorlage im einzelnen. Es handelt sich um zwangsläufige Ausgaben. Wieweit diese Mittel später einmal vom Reich wieder erstattet werden, steht noch dahin. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Erweiterung und Ergänzung der Lichtenanlagen in den Bezirksausgabestellen (Drs.167). Oberverwaltungsrat T h o m s e n verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Bauarbeiten Sandkuhle 8 (Drs.168). Verwaltungsrat R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. Verkauf des Grundstücks Wulfsbrook 34a (Drs.169). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 13a. a. d. T. Umbau des Ladens und der Wohnung im Hause Klausdorfer Weg 99 (Drs.170). Verwaltungsrat R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
Oberbaurat Kirchhofer: Es ist nichts zu berichten.

Stadtwerke: Betriebsdirektor Dr. S i e b e l berichtet, daß am 6. November durch den Absturz des englischen Fliegers in der Wik die Überlandleitung beschädigt wurde, wodurch eine Störung in der Stromversorgung eintrat. Die Turbinen und Generatoren wurden überlastet. In einigen Bezirken (Siedlungsgebiete) wurde der Strom dadurch ausgeschaltet. Die Störung konnte aber in kurzer Zeit wieder behoben werden. Die Kabel- und Rohrverlegungsarbeiten nehmen ihren Fortgang.

15. Verschiedenes. Ratsherr P a g l a s c h teilt mit, daß die gärtnerischen Betriebe ungewöhnlich hohe Preise für ihre Erzeugnisse fordern. Ein gewöhnlicher Tannenkranz kostet z.B. 5 RM, ein mit etwas Waldmoos dekoriertes 8,50 RM. Für einen einfachen Tannenstrauß mit etwas Dekoration werden 1,50 RM, für ein einzelnes Alpenveilchen 0,25 RM verlangt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r sagt zu, daß die Preisüberwachungsstelle hiervon unterrichtet werden soll.

Ratsherr K e s y fragt an, ob die Fischgeschäfte nicht abends eine Stunde länger aufhaben können. Fisch ist ein zusätzliches Ernährungsmittel für die Arbeiter. Da die Werftarbeiter aber bis 18 Uhr arbeiten, besteht für sie zu einem Einkauf keine Möglichkeit mehr. Bei den Frisörgeschäften ist es ebenso. Die Arbeiter haben schon Arbeitszeit versäumt, nur um sich die Haare schneiden zu lassen. Dadurch wird aber kostbare Arbeitszeit vergeudet. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwidert, daß die Änderung der Fischverkaufszeiten schon im Gange ist, um sie der neuen Werftschlußzeit anzupassen. Die Ladenzeiten der Frisörgeschäfte sind von 8-12 und von 14 - 19 Uhr mit Ausnahme Sonnabends, wo durchgehend von 8 - 20 Uhr geöffnet ist. Mit dieser Arbeitszeit ist die tarifliche Höchstgrenze für die Angestellten erreicht. Eine weitere Belastung lehnt das Gewerbeaufsichtsamt ab. Auch eine Änderung der Ladensöffnungszeiten ist nicht durchzuführen. Letzten Endes muß hier die Lebensnotwendigkeit verneint werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß die Stadt sich nach dem letzten Bombenangriff in der Gegend der Stormarnstraße, der Dorotheenstraße und des Krusenrotter Weges noch in der Nacht und am Tage darauf sofort eingeschaltet hat, um die Wiederinstandsetzung zu organisieren. Die Wiederinstand-

setzungs-

Drucksache 157.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 15. November 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Instandsetzung der freien Räume des alten Rathauses und deren Übergabe an die Studentenschaft der Christian-Albrechts-Universität.

Anlässlich des 275-jährigen Bestehens der Kieler Universität habe ich das Rathaus am Alten Markt, soweit es sich um die unbenutzten Räume handelt, dem N.S.D.,St.B. zur Verfügung gestellt. Ein Mietzins wird nicht erhoben. Die Stadt übernimmt die Kosten der Instandsetzung, die der Ausgestaltung und Einrichtung nach dem Stande vom 24. März 1848 nach Möglichkeit gerecht werden soll.

Begründung.

Seit langem besteht ein fühlbarer Mangel an Kameradschaftsheimen für die Studentenschaft der Universität Kiel, der durch die Beschlagnahme bisheriger Kameradschaftsheimen für Wehrmachtzwecke zu einem Notstand wurde. Die Zahl der Studierenden ist z.T. auch infolge des Fehlens von Kameradschaftsheimen und Studentenwohnungen von Jahr zu Jahr erheblich gesunken. Die Stadt hält sich für verpflichtet, dieser Entwicklung nach Kräften zu steuern. Das alte Rathaus ist geschichtlich auf das engste mit der Entwicklung der Christian-Albrechts-Universität und der Kieler Studentenschaft verbunden, ganz besonders im Hinblick auf die Ereignisse des 24. März 1848. Durch die Benutzung als Kameradschaftsheim der Studentenschaft wird das Rathaus am Alten Markt einer würdigen Bestimmung zugeführt.

B e h r e n s .

setzungsarbeiten werden schnellstens durchgeführt. Die Fenster-
scheiben in den Küchen und Schlafzimmern waren bereits bis
Sonntagabend, die anderen Scheiben bis Dienstagabend wieder
eingesetzt. Die Dachdecker haben sofort mit der Beseitigung
der Dachschäden begonnen, so daß den beschädigten Häusern
in kurzer Zeit äußerlich bis auf die durch Splitter verursach-
ten Löcher im Mauerwerk kein Schaden mehr anzusehen sein wird.
Auch in Zukunft wird die Stadt durch zentralen Einsatz der
verfügbaren Handwerker und Arbeiter dafür sorgen, die materi-
ellen Schäden schnellstens wieder zu beseitigen.

B e g l a u b i g t :

H. H. H.
...

Rogers
Blaas

Drucksache 158.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 4. November 1940.

Betrifft: Straßenbenennung.

Ausgelegt: 1 Plan.

Die Gemeinderäte sollen vorher gehört werden.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die projektierte Straße 13 V (Verlängerung der Schwefelstraße in nördlicher Richtung parallel zum Weddigenring) erhält den Namen "Groß Kielstein".

Begründung.

An der projektierten Straße 13 V, mit deren Ausbau vor Beendigung des Krieges nicht zu rechnen ist, hat die Großbäckerei Lembcke einen Neubau errichtet, der z.Zt. nur einen Zugang vom Weddigenring aus besitzt. Lembcke beantragt, der Straße schon jetzt einen Namen zu geben, weil er die Drucksachen für seinen Betrieb fertigstellen lassen will. Es handelt sich um die Verlängerung der Schwefelstraße in nördlicher Richtung parallel zum Weddigenring. Die Straße liegt in dem Gelände, das in den Katasterbüchern und -karten die Flurbezeichnung "Groß Kielstein" führt. Um diese alte Flurbezeichnung im Kieler Stadtbild zu erhalten, ist beabsichtigt, die künftige Straße "Groß Kielstein" zu benennen. Der Beauftragte der NSDAP. für den Stadtkreis Kiel und der Polizeipräsident haben keine Bedenken erhoben.

B e h r e n s .

Drucksache 159.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 15. November 1940.

Betrifft: Straßenbenennungen in Wik-Mitte

Ausgelegt: 1 Plan.

Die Gemeinderäte sollen vorher gehört werden.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die projektierten Straßen 17 Wi, 21 Wi, 23 Wi und 48 Wi erhalten folgende Namen:

projektierte Straße 17 Wi:	Wesselburener Straße,
"	" 21 Wi: Jtzehoer Straße,
"	" 23 Wi: Kappelner Straße,
"	" 48 Wi: Elmshorner Straße.

Begründung.

Für die Benennung der Straßen in Wik-Mitte, das ist der Stadtteil zwischen Projensdorfer Straße /Prinz-Heinrich-StraÙe einerseits und Schulredder/Zur Hochbrücke andererseits, sind auÙer alten Flurbezeichnungen die Namen von Ortschaften aus Schleswig-Holstein in Aussicht genommen. Das Gebiet, in dem die neuen Straßen liegen, ist für eine baldige Bebauung vorgesehen. Der Beauftragte der NSDAP. für den Stadtkreis Kiel und der Polizeipräsident haben gegen die vorgeschlagenen StraÙennamen keine Bedenken erhoben.

B e h r e n s .

Drucksache 160.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 15. November 1940.

Betrifft: Straßenbenennungen in Kiel-Pries.

Ausgelegt: 1 Plan.

Die Gemeinderäte sollen vorher gehört werden.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die projekteierten Straßen 32 Pr, 32a Pr, 33 Pr, 34 Pr, 38 Pr, 39a Pr und 39b Pr erhalten folgende Namen:

StraÙe 32 Pr: Wilhelm-Raabe-Weg,
" 32a Pr: MensingstraÙe,
" 33 Pr: Otto-Ernst-Weg,
" 34 Pr: Joachim-Mähl-StraÙe,
" 38 Pr: Gustav-Falke-StraÙe,
" 39a Pr und
39b Pr: Wilhelm-Busch-StraÙe.

Begründung.

In Pries soll im AnschluÙ an den Redinskamp und an die Lilien-cronstraÙe ein Bauvorhaben der Kieler Werkwohnungen GmbH., Deutsche Werke, zur Ausführung kommen. Die im Gebiet dieses Bauvorhabens geplanten Straßen sollen jetzt Namen erhalten.

Da die Straßen in unmittelbarer Nähe bereits nach bedeutenden Männern aus dem niederdeutschen Schrifttum benannt worden sind, z.B. Klaus Groth - Fritz Reuter - Liliencron - Claudius - Frenssen - Tim Kröger - Löns - Fehrs - Gorch Fock - Brinckmann - Ottomar Enking - Wilhelm Wisser - Fritz Stavenhagen - Hermann Boßdorf - Karl Müllenhoff - , sollen auch die neuen Straßen entsprechende Bezeichnungen erhalten.

Der Beauftragte der NSDAP. für den Stadtkreis Kiel und der Polizeipräsident haben gegen die vorgeschlagenen StraÙennamen keine Bedenken erhoben.

B e h r e n s .

Drucksache 161.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 1662 Br.

Kiel, den 8. November 1940.

Betrifft: Erwerb des Grundstückes Sandkrug 9 von der Ehefrau
Maria Seibold geb. Paulsen.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom
8. Oktober 1940.

.-----
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Sandkrug 9, bestehend aus der Parzelle 14 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Gaarden-P, Band 4, Blatt 200, groß 606 qm, von der Ehefrau Maria Seibold geb. Paulsen. Der Kaufpreis beträgt 30.000,- RM. Er ist am Tage nach erfolgter Auflassung in einer Summe bar zu zahlen. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8. Oktober 1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 30.000,- RM zuzüglich 1.800,- RM Erwerbskosten, insgesamt 31.800,- RM bei V 921/144 unter Entnahme aus dem allgemeinen Kapitalvermögen bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g :

Das auf dem Grundstück Sandkrug 9 errichtete Wohnhaus ist bei einem feindlichen Fliegerangriff durch eine Bombe derart zerstört worden, daß es vollkommen niedergelegt werden muß. Aus Gründen der Stadtplanung ist es erwünscht, an dieser Stelle wegen der besonderen Werftnähe eine erneute Bebauung dieses Grundstückes zu verhindern. Die der Eigentümerin auf Grund der Sachschädenfeststellungsverordnung zustehenden Ersatzforderungen in Höhe von 22.700,- RM sind an die Stadt Kiel abgetreten worden.

Niemeyer.

Drucksache 162

Grundstücksverwaltung
Gr.V.I/306 T.

Kiel, den 8. November 1940

Betrifft: Verkauf von Baugelände am Achterkamp an die "Neue Heimat".

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 2.11.40 sowie ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft Teilstücke der Parzellen 508/52, 1324/49, und 1574/52 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen in den Grundbüchern von Wik, Band 8 Blatt 603, Band 21 Blatt 653 und Band 22 Blatt 680, groß insgesamt etwa 9595 qm, an die "Neue Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Schleswig-Holstein GmbH. Der Kaufpreis beträgt 4,10 RM/qm und ist binnen 2 Wochen nach Annahme des Angebots bar zu zahlen.

Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2.11.1940. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Die "Neue Heimat" beabsichtigt auf dem zu verkaufenden Gelände die Errichtung von 106 Wohnungen für die Firma Hagenuk. Mit der Bebauung des Geländes soll sofort begonnen werden.

N i e m e y e r

Drucksache 163.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/305 T.

Kiel, den 8. November 1940.

Betrifft: Verkauf von Baugelände an der Flensburger Straße an die "Neue Heimat".

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 2. November 1940 sowie ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft Teilstücke der Parzellen 1324/49 und 1450/50 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß etwa 7235 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 22, Blatt 650 an die "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Schleswig-Holstein GmbH. Der Kaufpreis beträgt 4,10 RM/qm - in Worten: "Vier 10/100 Reichsmark", für den Quadratmeter - und ist binnen 2 Wochen nach Annahme des Angebotes zu zahlen. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2. November 1940. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung:

Die "Neue Heimat" beabsichtigt auf dem zu erwerbenden Gelände die Durchführung eines 99 Wohnungen umfassenden Bauvorhabens für die Firma H. W a l t e r, Kommanditgesellschaft, Kiel-Wik. Mit der Bebauung des Geländes soll in Kürze begonnen werden.

Niemeyer.

Drucksache 164

Städtische Hausverwaltung
L. 113/Di.

Kiel, den 11. November 1940

Betrifft: Luftschutzmaßnahmen für städt. Luftschutzbunker und Wohnhäuser.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1, Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich gemäß § 91 Abs. 1 DGO. der Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe von 554,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 452/125 1996,-- RM " " " " " " V 921/12102 zus. 2550,-- RM für den Einbau von Lichtanlagen usw. in Luftschutzbunker bzw. - räume und Sonstiges zu.

Die Mittel zur Deckung der Ausgaben sind den bei der Haushaltsstelle V 921/121 bereitstehenden Mitteln zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g

Nach einer Anordnung des Polizeipräsidenten als örtlichen Luftschutzleiter vom 7.10.40 sind von den Hauseigentümern in die Luftschutzräume elektrische Lichtanlagen einzubauen.

Hiernach sind Lichtanlagen einzubauen in die Luftschutzbunker

Dubendorstoppel 9	Kosten	700,-- RM
"Wohnstätte zur Schleuse"	"	285,-- "
Dänischenhagener Str. 4	"	175,-- "

und für die Wohnhäuser Am Sandberg, Baumweg, sowie für die Siedlungshäuser Hof Hammer (46 Anlagen) 782,-- ".

Ferner werden benötigt mit Rücksicht auf die zahlreichen dort unterzubringenden Kinder

a) für die Beheizung der 3 Luftschutzbunker
11 Heizsonnen a 48,50 = 533,50 "

b) für die Herrichtung von Kinderbetten für die "Wohnstätte zur Schleuse" 74,50 "

2.550,-- RM

R u l f f s .

Drucksache 165.

Der Direktor
des Statistischen und Wahlamts

Kiel, den 14. November 1940

Betrifft: Zustimmung zur Bestellung einer Adrema-Druckmaschine.

Ausgelegt: Angebot der Firma Carl Brunswig AG. Hamburg vom
2.11.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich stimme der Bestellung der Adrema-Druckmaschine von der Firma Carl Brunswig AG. Hamburg zum Preis von 8.736,60 RM zuzüglich der Kosten für Transport und Verpackung, insgesamt 9.000,-- RM zu. Die Mittel für die Beschaffung werden im nächsten Rechnungsjahr aus der ausreichenden Erneuerungsrücklage bereitgestellt werden.

Begründung.

Die Adrema-Druckmaschine, Model EAS Nr. 3934, wird in kurzer Zeit nicht mehr den Anforderungen entsprechen, die an diese Maschine gestellt werden. Da die Maschine bereits im Jahre 1928 geliefert und inzwischen dreimal umgebaut wurde, ist ihre Erneuerung unbedingt erforderlich. Da die Lieferung einer neuen Maschine ungefähr 14 - 16 Monate dauert, muß die Bestellung einer neuen Maschine bereits jetzt erfolgen. Die Mittel dafür brauchten jedoch erst im nächsten Rechnungsjahr bereitgestellt zu werden.

Bei der Beschaffung der neuen Druckmaschine ist zu berücksichtigen, daß diese Maschine nicht nur für den Druck der Gehaltslisten und besonderer Karteien, sondern auch für alle anderen Druckerarbeiten verwandt werden kann. Nach dem vorliegenden Angebot wird die Beschaffung dieser Maschine 8.736,60 RM kosten. Dazu kommen noch die Kosten für die Verpackung und den Versand. Es wird dafür ein Betrag von rd. 9.000,-- RM benötigt werden.

Im Auftrage

S t e p h a n

Drucksache 166

Der Beauftragte
für Luftschutzangelegenheiten.

Kiel, den 5. November 1940.

Betrifft: Maßnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Erhöhung der Haushaltsstelle 12/901 Ord. für die Durchführung von Luftschutzaufgaben um 80.000 RM zu unter Entnahme des Betrages aus den beim Verstärkungsfonds 98/79 vorhandenen Mitteln.

Begründung:

Die im Haushaltsplan bei Haushaltsstelle 12/901 bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, um die Kosten zu bestreiten, die für Luftschutzmaßnahmen stadteigener Gebäude entstehen. Im Interesse der unbedingt notwendigen Sicherheit müssen noch eine Reihe wichtiger Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere kommen in Betracht:

Weitere Verdunkelungseinrichtungen für die städtische Krankenanstalt	12.500 RM	
Behelfsmäßige Splitterschutzvorrichtungen in Schulgebäuden	12.500	"
Splitterschutzgräben auf Schulhöfen	10.000	"
Ausrüstung für Gerätebeschaffung und Unterbringung der Kanalisationstrupps	13.000	"
Notbeleuchtungsanlage Rathaus	6.700	"
Herstellung eines Luftschutzraumes für die Feuerwache "Nord"	500	"
Herstellung eines weiteren Luftschutzraumes im Schauspielhaus	1.300	"
Belüftungsanlage Schauspielhaus	4.800	"
Reinigung, Beleuchtung, Wartung und Fäkalienabfuhr der öffentlichen Luftschutzräume	25.000	"

zusammen: 86.300 RM

Im Auftrage
S c h m i d t

Drucksache 166

Der Beauftragte
für Luftschutzangelegenheiten.

Kiel, den 5. November 1940.

Betrifft: Maßnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Erhöhung der Haushaltsstelle 12/901 Ord. für die Durchführung von Luftschutzaufgaben um 80.000 RM zu unter Entnahme des Betrages aus den beim Verstärkungsfonds 98/79 vorhandenen Mitteln.

Begründung:

Die im Haushaltsplan bei Haushaltsstelle 12/901 bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, um die Kosten zu bestreiten, die für Luftschutzmaßnahmen stadteigener Gebäude entstehen. Im Interesse der unbedingt notwendigen Sicherheit müssen noch eine Reihe wichtiger Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere kommen in Betracht:

Weitere Verdunkelungseinrichtungen für die städtische Krankenanstalt	12.500	RM
Behelfsmäßige Splitterschutzvorrichtungen in Schulgebäuden	12.500	"
Splitterschutzgräben auf Schulhöfen	10.000	"
Ausrüstung für Gerätebeschaffung und Unterbringung der Kanalisationstrupps	13.000	"
Notbeleuchtungsanlage Rathaus	6.700	"
Herstellung eines Luftschutzraumes für die Feuerwache "Nord"	500	"
Herstellung eines weiteren Luftschutzraumes im Schauspielhaus	1.300	"
Belüftungsanlage Schauspielhaus	4.800	"
Reinigung, Beleuchtung, Wartung und Fäkalienabfuhr der öffentlichen Luftschutzräume	25.000	"

zusammen: 86.300 RM

=====

Im Auftrage
S c h m i d t

Drucksache 167.

Stadternährungsamt
Abt. B.

Kiel, den 14. November 1940.

Betrifft: Erweiterung und Ergänzung der Lichtanlagen in den Bezirksausgabestellen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses werden bei der Haushaltsstelle 023/801 "Erweiterung und Ergänzung der Lichtanlage" (neue Position) 1.000 RM bereitgestellt. Die Mittel sind den allgemeinen Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/79 zu entnehmen.

Begründung.

In den Bezirksausgabestellen und Abteilungen des Stadternährungsamtes fehlt es vielfach an einer richtigen Arbeitsplatzbeleuchtung, da die benutzten Zimmer, insbesondere die Klassenzimmer der Schulen, nur ungenügende Deckenbeleuchtung haben, so daß bei fortschreitender Jahreszeit ein ordnungsmäßiges Arbeiten immer schwieriger wird. Mittel für die Beschaffung von Tischlampen und für das Legen der entsprechenden Anschlüsse (Steckdosen) stehen dem Ernährungsamt jedoch nicht zur Verfügung. Die beim Haushalt der Schulen (Haushaltsstelle 21/801) bereitgestellten Mittel können nur in Anspruch genommen werden für die Räume, die für Schulzwecke benutzt werden. Nach Mitteilung des Maschinenamtes sind insgesamt etwa 1.000 RM erforderlich. Die Beantragung der Mittel durch den Nachtragshaushalt ist vorgesehen.

T h o m s e n .

Drucksache 168.

Städtische Hausverwaltung

Kiel, den 15. November 1940.

- S.108/Di. -

Betr.: Bauarbeiten Sandkuhle 8.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Umbau der bisher vom Reichsarbeitsdienst f.d.w.J. als Kammerräume benutzten Räumlichkeiten zu Büroräumen und für den Umbau der beiden früheren Abortgebäude zur Unterbringung von Fahrrädern und Kohlenvorräten werden die nach den Kostenanschlägen der Städt. Hausverwaltung erforderlichen Mittel von insgesamt 4.000 RM aus der Erneuerungsrücklage bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 921/946 bereitgestellt.

Begründung.

Infolge Ausdehnung der Dienststelle klagt der Reichsarbeitsdienst f.d.weibl. Jugend, der in dem früheren Schulgebäude Sandkuhle 8 untergebracht ist, schon seit längerer Zeit über Raum-mangel. Es fehlt sowohl an Büroräumen wie an Räumen zur Unterbringung der Fahrräder und der Feuerungsvorräte. Um diesem Übelstande abzuhelpfen, hat der Mieter beantragt, die bisherigen Kammerräume durch Ziehen von Wänden zu Büroräumen umzubauen und die beiden früheren Abortgebäude so umzugestalten, daß sie für die Unterbringung der Fahrräder und der Feuerungsvorräte benutzt werden können. Dem Auftrage soll entsprochen werden. Die aufzuwendenden Mittel soll der Mieter bis zum Ablauf des Mietvertrages - 31.7.1949 - tilgen und mit 5 v.H. jährlich verzinsen. In der Verzinsung ist 1 % für die Unterhaltung der neuen Räumlichkeiten enthalten. Der entsprechende Mietzinszuschlag wird nach den geschätzten Baukosten rd. 50 RM monatlich betragen. Vom 1.8.1949 ab würde sich der Zuschlag auf jährlich 1 % der Baukosten = etwa 3,35 RM monatlich ermäßigen. Der Mieter hat sich bereit erklärt, die vorstehend angegebenen Mietzinszuschläge, die von der Preisbehörde noch genehmigt werden müssen, zu zahlen.

R u l f s .

Drucksache 169.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/324 Fö.

Kiel, den 14. November 1940.

Betrifft: Verkauf des Grundstücks Wulfsbrook 34a.

Ausgelegt: 1 Abschrift des beurkundeten Angebots vom 12.11.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an den Kaufmann Carl Arpe, Kiel, Wulfsbrook 34a, das bebaute Grundstück Wulfsbrook 34a, eingetragen im Grundbuch von Hassee, Band 29, Blatt 857, zum Preise von 47.315,-- RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12.11.1940.
2. Der Kaufpreis ist, soweit er bar gezahlt wird, mit 390,29 RM bei V 622/2710, im übrigen bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Das Grundstück wurde 1932 in der Zwangsversteigerung erworben. Arpe war damals Eigentümer des Grundstücks. Bei der Zwangsversteigerung fiel die staatliche Hauszinssteuerhypothek in Höhe von 15.000 RM aus und auf Anordnung des Regierungspräsidenten sollte Arpe jetzt aus der persönlichen Schuld in Anspruch genommen werden. Durch den Kaufpreis sind sämtliche Aufwendungen der Stadt für den Erwerb des Grundstücks einschließlich der ausgefallenen Hauszinssteuerhypothek und der ausgefallenen Zinsen gedeckt.

N i e m e y e r .

Drucksache 170.

Städt. Hausverwaltung
-K 255/Di-

Kiel, den 19. November 1940.

Betr.: Umbau des Ladens und der Wohnung im Hause Klausdorfer Weg 99.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Umbau des Ladens und der Wohnung im Hause Klausdorfer Weg 99 werden die nach dem Kostenanschlage der Städt. Hausverwaltung vom 4.10.1940 erforderlichen Mittel von 1.600 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 921/12103 bereitgestellt. Die Mittel sind der Haushaltsstelle V 921/121 zu entnehmen.

Begründung.

Das Grundstück ist entsprechend einer kürzlich getroffenen Vereinbarung mit dem Preußischen Staat nunmehr endgültig in das Eigentum der Stadt Kiel übergegangen. Das Erdgeschoß steht z.Zt. leer, es ist in dem bisherigen Zustand schwer zu verwerten. Durch den Umbau wird der Ladenraum auf eine vernünftige Größe zurückgeführt und daneben eine 2-Stubenwohnung geschaffen. Die Miete wird mit Genehmigung der Preisbehörde entsprechend erhöht werden. Der Mieter ist einverstanden.

R u l f f s .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Durch den Straßenbenennung.

(Drs. 158).

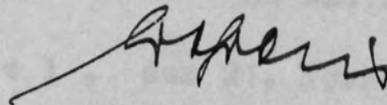
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich:

Die projektierte Straße 13 V (Verlängerung der Schwefelstraße in nördlicher Richtung parallel zum Weddigenring) erhält den Namen "Groß Kielstein".

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

StraÙenbenennungen in Wik-Mitte.

(Drs. 159).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sìtzung

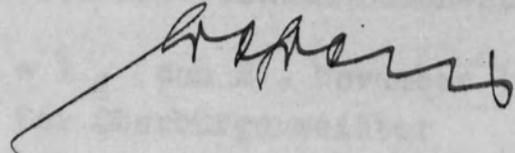
am 21. November 1940 bestimme ich:

Die projektierten StraÙen 17 Wi, 21 Wi, 23 Wi und
48 Wi erhalten folgende Namen:

projektierte StraÙe 17 Wi:	Wesselburener StraÙe,
" " 21 Wi:	Jtzehoer StraÙe,
" " 23 Wi:	Kappelner StraÙe,
" " 48 Wi:	Elmshorner StraÙe.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Straenbenennungen in Kiel - Pries.

(Drs.160).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

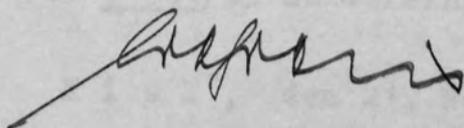
am 21. November 1940 bestimme ich:

Die projektierten Straen 32 Pr, 32a Pr, 33 Pr,
34 Pr, 38 Pr, 39a Pr und 39b Pr erhalten folgende Namen:

Strae 32 Pr: Wilhelm-Raabe-Weg,
" 32a Pr: Mensingstrae,
" 33 Pr: Otto-Ernst-Weg,
" 34 Pr: Joachim-Mhl-Strae,
" 38 Pr: Gustav-Falke-Strae,
" 39a Pr und
39b Pr: Wilhelm-Busch-Strae.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbrgermeister



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Erwerb des Grundstuckes Sandkrug 9 von
der Ehefrau Maria Seibold geb. Paulsen.

(Drs. 161).

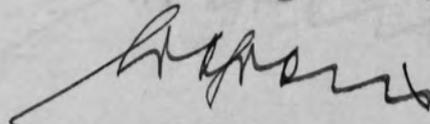
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich;

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstuck Sandkrug 9, bestehend aus der Parzelle 14 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Gaarden-P, Band 4, Blatt 200, groÙ 606 qm, von der Ehefrau Maria Seibold geb. Paulsen. Der Kaufpreis betragt 30.000 RM. Er ist am Tage nach erfolgter Auflassung in einer Summe bar zu zahlen. Im ubrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8.10.1940.
2. Die Ankaufskosten von 30.000 RM zuzuglich 1.800 RM Erwerbskosten, zusammen 31.800 RM, werden bei V 921/144 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 9.100 RM aus dem allgemeinen Kapitalvermogen und mit 22.700 RM aus der abgetretenen bei V 901/35 zu vereinnahmenden Ersatzforderung.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberburgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Baugelände am Achterkamp an
die "Neue Heimat".

(Drs. 162).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

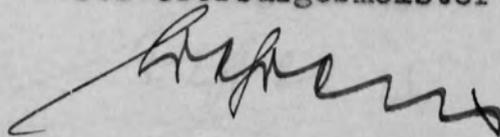
am 21. November 1940 bestimme ich:

Die Stadt Kiel verkauft Teilstücke der Parzellen 508/52, 1324/49 und 1574/52 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen in den Grundbüchern von Wik, Band 8, Blatt 603, Band 21, Blatt 653 und Band 22, Blatt 680, groß insgesamt etwa 9595 qm, an die "Neue Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Schleswig-Holstein GmbH. Der Kaufpreis beträgt 4,10 RM/qm und ist binnen 2 Wochen nach Annahme des Angebots bar zu zahlen.

Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2.11.1940. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbürgermeister




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Baugelände an der Flensburger
Straße an die "Neue Heimat".

(Drs.163).

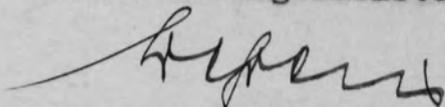
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich:

Die Stadt Kiel verkauft Teilstücke der Parzellen 1324/49 und 1450/50 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß etwa 7235 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 22, Blatt 650, an die "Neue Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Schleswig-Holstein GmbH. Der Kaufpreis beträgt 4,10 RM/qm - in Worten: vier 10/100 Reichsmark, für den Quadratmeter - und ist binnen 2 Wochen nach Annahme des Angebots zu zahlen. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2.11.1940. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Luftschutzmaßnahmen für städtische Luftschutzbunker und Wohnhäuser.

(Drs.164).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich,

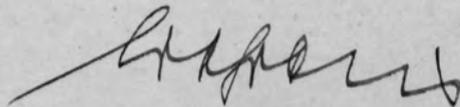
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses gemäß § 91 Abs.1 DGO. der Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe von 554,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 452/125
 von 1996,-- RM " " " " " " Haushaltsstelle V 921/12102
 2550,-- RM zus.

für den Einbau von Lichtanlagen usw. in Luftschutzbunker bzw. -räume und Sonstiges zu.

Die Mittel zur Deckung der Ausgaben sind den bei der Haushaltsstelle V 921/121 bereitstehenden Mitteln zu entnehmen.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbürgermeister




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Zustimmung zur Bestellung einer Adrema-
Druckmaschine.

(Drs. 165).

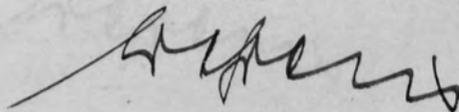
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich,

der Bestellung der Adrema-Druckmaschine von der
Firma Carl Brunswik AG., Hamburg, zum Preise von 8.736,60 RM
zuzùglich der Kosten fùr Transport und Verpackung, ins-
gesamt 9.000 RM, zu. Die Ankaufsmittel von 9.000 RM werden
bei der Haushaltsstelle 011/941 unter Entnahme aus der
Erneuerungsrùcklage bereitgestellt.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Maßnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes.

(Drs.166).

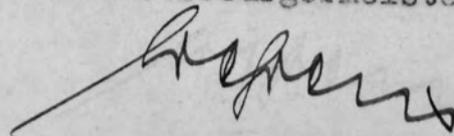
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Erhöhung der Haushaltsstelle 12/901 Ord. für die Durchführung von Luftschutzaufgaben um 80.000 RM zu unter Entnahme des Betrages aus den beim Verstärkungsfonds 98/79 vorhandenen Mitteln.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erweiterung und Ergànzung der Lichtanlagen in den Bezirksausgabestellen.

(Drs.167).

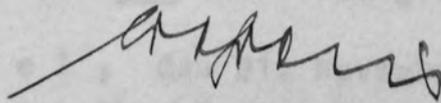
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnis ses werden bei der Haushaltsstelle 023/801 "Erweiterung und Ergànzung der Lichtanlage" (neue Position) 1.000 RM bereitgestellt. Die Mittel sind den allgemeinen Verstàrkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/79 zu entnehmen.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bauarbeiten Sandkuhle 8.

(Drs.168).

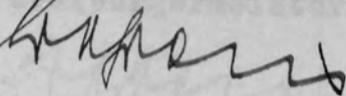
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich;

Für den Umbau der bisher vom Reichsarbeitsdienst für die weibl. Jugend als Kammerräume benutzten Räumlichkeiten zu Büroräumen und für den Umbau der beiden früheren Abortgebäude zur Unterbringung von Fahrrädern und Kohlenvorräten werden die nach den Kostenanschlägen der Städtischen Hausverwaltung erforderlichen Mittel von insgesamt 4.000 RM aus der Erneuerungsrücklage bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 921/946 bereitgestellt.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf des Grundstücks Wulfsbrook 34a.

(Drs.169).

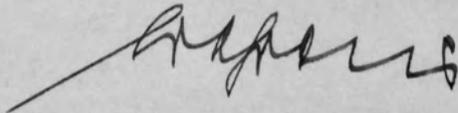
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft an den Kaufmann Carl Arpe, Kiel, Wulfsbrook 34a, das bebaute Grundstück Wulfsbrook 34a, eingetragen im Grundbuch von Hassee, Band 29, Blatt 857, zum Preise von 47.315,-- RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12.11.1940.
2. Der Kaufpreis ist, soweit er bar gezahlt wird, mit 390,29 RM bei V 622/2710, im übrigen bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Umbau des Ladens und der Wohnung im Hause
Klausdorfer Weg 99.

(Drs.170).

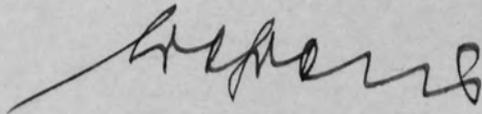
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. November 1940 bestimme ich

Für den Umbau des Ladens und der Wohnung im Hause Klausdorfer Weg 99 werden die nach dem Kostenanschlage der Städtischen Hausverwaltung vom 4.10.1940 erforderlichen Mittel von 1.600 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 921/12103 bereitgestellt. Die Mittel sind der Haushaltsstelle V 921/121 zu entnehmen.

K i e l , den 21. November 1940.

Der Oberbürgermeister



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von2000,--..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V....810/140.-.Vkp. 8220.. gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur ..Beschaffung eines Kleinlastwagens.....

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. 5992 -
Für MonatNovember..... werden2000,--..... RM freigegeben.

Kiel, den 22. November 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
Beglaubigt: *Kratschmer,*
Stadtinspektor

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag RM
V 310/140 Vkp 3220	Ankauf eines Kleinlastwagens	c) 2000 <u>Begründung.</u> Die vorhandenen Kleinlastwagen reichen für den Bedarf der Ver nicht aus. Es ist dringend erforderlich, einen weiteren Kleinlastwagen zu beschaffen, um die notwendigen Kleintransporte nehmen zu können. Größere Lastwagen werden hierdurch frei können für andere Aufgaben ausgenutzt werden. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und Freigabe des Betrages für den Monat November.	a) 2000	Novemb.	2000

Kiel, den 5. November 19 40.

An den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Münch

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von400,-..... RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .. 310/130-V 5302
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur .. beschaffung von Büromaschinen

.....
 Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. 5989-
 für Monat November werden400,-..... RM freigegeben.

Kiel, den 22. November 1940

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
Beglaubigt:

Kratschmer
 Stadinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Bel
V 810/130 V 5302	Beschaffung v. Blromaschinen	c) 400	a) 400	Nov.	400
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Es ist wiederholt in diesem Jahre vorgekommen, daß sich die Schreibmaschinenarbeiten derart stauten, daß zusätzliche Stenotypistinnen zur Bewältigung der Arbeiten angesetzt werden mußten. Dabei stellte sich heraus, daß die Zahl der vorhandenen Schreibmaschinen nicht ausreichte. Die Wirtschaftsprüfung hat den Auftrag erhalten, eine Aufnahme und Neubewertung der gesamten Anlagensachvermögens der Stadtwerke durchzuführen. Die umfangreichen Schreibmaschinenarbeiten können nur von einer besonderen Arbeitskraft ausgeführt werden. Jeder Tag der Verzögerung kostet den Werken Geld. Es bot sich jetzt eine Gelegenheit eine Schreibmaschine von der Firma Reese zu netto ^{392,85} 400,- RM zu erwerben, jedoch war ein sofortiger Entschluß notwendig. Aus dem Grunde ist die Schreibmaschine bereits gekauft worden. Wir bitten um nachträgliche Genehmigung zur Bereitstellung der Mittel und Freigabe für Monat November.</p>					
Kiel, den 14. November 1940					

An den Herrn Oberbürgermeister,
 463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.
 durch das Hauptamt

Stadtwerte Kiel
[Handwritten Signature]

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... **25560** RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **811/150 - Nr 5291** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur **Bau von Außenanlage für das Unspanwerk Erics**
Abstand zum ursprüngl. inf. der Vorkontr. von 7440 Rbl von Finanzplanstellen V 811/150 - Nr 5115 - nach V 811/150 - Nr 5291 -

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. **5990**
 für Monat **November** werden **67.000** RM freigegeben,
*davon 50.000 Rbl bei Nr 5115
 und 17.000 " " 5291.*

Kiel, den 22. November 1940.

Der Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt: *Kraus*
 Stadtkämmerer
 oder
 Stadtinspektor

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
<u>V 811/150</u> Nk 5115	Gebäude für das Umspannwerk Pries	167.560		<u>Nk 5115</u> Nov. Dez. Jan	56000 56000 55560
Nk 5291	Außenanlage für das Umspannwerk Pries	31.000 31.000 <u>Begründung.</u> 198.560 ----- hiervon b) 175000 c) 23560 Begründung siehe Anlage.		<u>Nk 5291</u> Nov. Dez. Jan	11 000 10000 10000

5. November

Kiel, den 19

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

B e g r ü n d u n g .

Zur Sicherstellung des von der Deutschen Werke A.G. und der Marine geforderten Leistungsbedarfes ist der Bau eines 30/6 KV Umspannwerkes dringend erforderlich.

Im Finanzplan sind für die Errichtung des Gebäudes 175.000 RM vorgesehen. Der Betrag wurde aufgrund einer überschläglichen Kostenaufstellung errechnet. Hiervon sind unter dem 15.8.40 -KV 5889- 3.000 RM für die Vorarbeiten freigegeben worden.

Nach dem endgültigen Kostenanschlag des Stadtoberbaudirektors Aufgabengebiet: Hochbauwesen stellt sich das Bauvorhaben auf 198.560,-- RM, so daß eine Erhöhung des Finanzplansolls um 23.560 RM vorgenommen werden muß. Bei der Durchsicht des Kostenanschlages stellte sich heraus, daß die Kosten für die Außenanlagen = 31.000 RM auf einem besonderen Konto zu verbuchen sind. Der Betrag für die Erhöhung des Finanzplansolls = 23.560 RM ist daher bei dem neu einzurichtenden Konto Nk 5291 bereitzustellen, während der Restbetrag von RM 7440 RM von Nk 5115 auf Nk 5291 zu übertragen ist. Der Kostenanschlag ist beigefügt. ()

Wir bitten zu genehmigen, daß

- a) 23.560 RM bei V.811/150 -Nk 5291- bereitzustellen und
- b) 7.440 " von V 811/150 -Nk 5115- auf Nk 5291 zu übertragen sind.

Weiter wird um Freigabe des Gesamtbetrages nach dem angegebenen Zahlungsplan gebeten.

Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

997

Kiel, den 25. November 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da keine Vorlagen beim Hauptamt eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



[Handwritten signature]

Entscheidung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ... 22.000,- ... RM
bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V. 811/151 - Nr. 6300 -
gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
gestellt zum **Bau einer 30. KV. Schaltanlage in Werk II. - Raasdorf**

.....
.....
Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. -5991-
Für Monat werden RM freigegeben.

Kiel, den 26. November 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
Beglaubigt:
Kraitchner
Stadtdirektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	Betrag
		RM	RM		RM
V 811/151 Nk 6300	Bau einer 30 KV Schaltanlage im Werk II-Raisdorf.	b) 12.000 c) 22.000	a) 34.000	1941 Jan März April	12.000 10.000 12.000

Begründung.

Der Bau einer 30 KV-Schaltanlage ist in erster Linie durch die nicht ausreichende 15 KV-Überlandversorgung gegeben. Daneben ist in unserem eigenen Versorgungsgebiet von Raisdorf durch die geplanten und im Bau befindlichen Marinesiedlungen und sonstigen Marinebauten mit einem derartig hohen Leistungsbedarf zu rechnen, daß aus diesem Grunde der Anschluß an das 30 KV-Netz erforderlich wird. Der Bau dieser 30 KV-Schaltanlage wird etwa 67.500,-- RM betragen. Wegen der sehr langen Lieferzeiten ist eine rechtzeitige Bestellung der Schalter und Wandler dringend notwendig. Für die Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Materialien und den provisorischen 15 KV-Betrieb werden vorläufig 34.000,-- RM benötigt.

Der Restbetrag wird durch den Finanzplan für 1941 angefordert. Wir bitten, den Betrag von 22.000,-- RM nach dem obigen Zahlungsplan freizugeben. *benötigt werden sind den Gesamtbetrag von 34.000 RM nach dem obigen Zahlungsplan freizugeben.*

Kiel, den 12. November 19 40.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtwerbe Kiel
Kammh

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 2600,- RM bei der ~~neue~~-einzurichtenden - Finanzplanstelle V .V. 812/126.G. 7540/3 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur **Beschaffung von 2 automatischen Junkers-Kalorimeter**

.....
.....
Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. ⁵⁹⁹³⁻
für Monat werden RM freigegeben.

Kiel, den 26. November 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

993. Behrens
Beglaubigt:
Kratschmer,
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	Betrag
		RM	RM		RM
V 812/126 G 7540/3	Beschaffung von zwei automatische Junkers-Kalorimeter	b) 6500 c) 2600	a) b)	1941 März April	4550 4550
<u>Begründung.</u>					
<p>Die Gasanalysen für Leuchtgas u. Generatorgas werden jetzt mit Handkalorimeter ausgeführt. Da die Hilfslaboranten, die diese Arbeit jetzt auszuführen haben, nach Fertigstellung der neuen Ofenanlage auch noch als Düsenwärter am neuen Ofen beschäftigt werden sollen, müssen die Analysen mit automatischem Kalorimeter ausgeführt werden.</p> <p>Erforderlich sind dazu zwei voll automatische Junker-Kalorimeter mit Registrierapparat.</p> <p>An Kosten entstehen für</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 kompl. Kalorimeteranlage für Stadtgas, 1 " " " " Generatorgas mit Einrichtung zur Entschwefelung, 1 Wasserumlaufeinrichtung für 2 Kalorimeter, 1 Zweifarbenschreiber registrierend für Starkgas u. Generatorgas und <p>die Installation vorstehender Heizwertmeßanlage einschl. der erforderlichen kleinen Leitungen lt. Angebot der Fa. Dr. Otto v. 12.6. bzw. 6.9.40 RM 9.100.</p> <p>Da in dem Finanzplan nur 6500 RM vorgesehen sind, müssen weitere 2600,- RM bewilligt werden.</p> <p>Wir bitten, den Betrag von 2600,- RM bereitzustellen und den Gesamtbetrag von 9100,- RM nach dem obigen Zahlungsplan freizugeben.</p>					

Kiel, den 19. November 1940.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel
Willy

EntschlieÙung!

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von 1700,- RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .. 810/130 - 5750
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur .. Beschaffung eines Elektro-Beneloge ..

.....
 Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5994 -
 für Monat November werden 1.700 RM freigegeben.

Kiel, den 26. November 1940.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Waldmüller
 der
 Stadtinspektor

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag RM												
V 810/130 V 5750	Beschaffung einer Elektro-Bandsägemaschine	c) 1.700	a) 1.700	Dezember	1.700												
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Mit der in der Tischlerwerkstatt im Verwaltungsgebäude schon vor ca. 10 Jahren aufgestellten Kreissäge können nur einfache Sägearbeiten ausgeführt werden. Diese Maschine ist vollständig veraltet, ihre Konstruktion entspricht nicht mehr den Vorschriften der Unfallverhütung. Es ist notwendig, eine neue Elektrobandsäge kombiniert mit Langlochbohrmaschine aufzustellen. Mit dieser Maschine modernster Bauart lassen sich sämtliche Holzschnearbeiten und Bohrungen von Langlöchern ausführen. Die Ausführung von Reparaturen und Neuanfertigung von Mobilgeräten und sonstigen Gegenständen wird durch die Beschaffung dieser Holzbearbeitungsmaschine bedeutend erleichtert und in Zukunft schneller fertig gestellt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.)</td> <td style="width: 75%;">Ankauf der Maschine</td> <td style="width: 15%;">1540,--</td> <td style="width: 5%;">RM</td> </tr> <tr> <td>2.)</td> <td>Fracht- und Rollgeld</td> <td>ca. 100,--</td> <td>"</td> </tr> <tr> <td>3.)</td> <td>Herstellung des Anschlusses</td> <td>ca. 60,--</td> <td>"</td> </tr> </table> <p>Wir bitten die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe für Monat Dezember.</p>						1.)	Ankauf der Maschine	1540,--	RM	2.)	Fracht- und Rollgeld	ca. 100,--	"	3.)	Herstellung des Anschlusses	ca. 60,--	"
1.)	Ankauf der Maschine	1540,--	RM														
2.)	Fracht- und Rollgeld	ca. 100,--	"														
3.)	Herstellung des Anschlusses	ca. 60,--	"														
<p>7. Nov. 1940</p>																	

Kiel, den 19

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

T. J. Müller

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ⁵ ~~15~~.000 RM
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 812/126 - G 7790
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur für Vorarbeiten zur Errichtung eines Gasbehälters auf
dem Grundstück der Gasanstalt Gaarden

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. -5995-
 für Monat ~~November~~ ^{Oktober} werden 5000 RM freigegeben.

Kiel, den 26. November 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt: *Kräbber*
 Stadtinspektor

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	Betrag
		RM	RM		RM
V 812/126 G 7790	Vorarbeiten für die Errichtung eines Gasbehälters auf dem Grundstück Gasanstalt Gaarden.	c) ⁵ 10.000	a) ⁵ 10.000	Nov. Dez.	5000 5000
	<p style="text-align: center;"><u>Begründung.</u></p> <p>Infolge des erhöhten Gasverbrauchs auf dem Ostufer ist es erforderlich, daß in allernächster Zeit ein neuer Gasbehälter dort erstellt wird. Hierfür ist das Gelände des alten Gaswerks Kiel-Gaarden vorgesehen. Es ist jedoch notwendig, bevor weitere Planungen erfolgen, daß dort Bodenuntersuchungen vorgenommen werden. Für diese Vorarbeiten werden etwa ⁵ 10.000,-- RM benötigt.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.</p>				

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Kiel, den .. **19.** November..... 19 **40.**.....

Stadtkasse Kiel

[Handwritten Signature]

Sekretariat der
Kassen der Stadt Kiel
Eing. 27. NOV. 1940

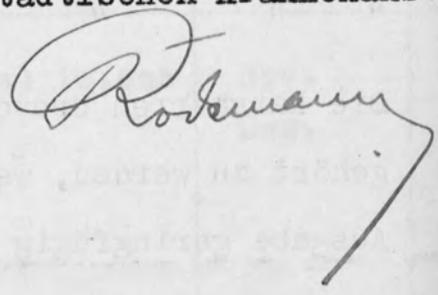
Begründung

N. 1.4.40.

Dem Oberarzt des staatlichen Pathologischen Instituts, der
den zum Heeresdienst einberufenen städt. Prosektor unent-
geltlich vertritt, müssen die Fahrkosten von jährlich 360
erstattet werden. Sie müssen aus 522/73 abgegolten werden,
sind aber bei dieser Haushaltsstelle nicht vorgesehen. Der
hier erforderliche Geldmehrbedarf wird bei 522/72 einge-
spart.

Kiel, den 26. November 1940.

Verwaltung
der städtischen Krankenanstalt



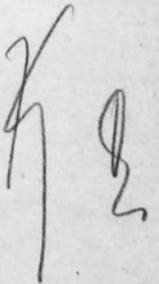
1003

Der Oberbürgermeister
-Hauptamt-

Kiel, den 2. Dezember 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden nicht statt, da nur 5 nicht eilige Vorlagen (Grundstückssachen) eingegangen sind, die bis zur nächsten Woche zurückgestellt werden können.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

ml.



EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~- außer-planmäßigen Ausgabe von **1.850,--**..... RM
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **813/123.-W.6630**.....
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur .. **Beschaffung eines Pumpenapparates Wasserbehälter**.....
 .. **Studentenberg**..... *aggungabns*

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. *-5999-*
 für Monat .. **November**..... werden .. **1.850,--**.....RM freigegeben.
Aggungabns

Kiel, den *4. September*..... 19*40*.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Günther
 Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag RM
V 813/123 Konto W 6630	Beschaffung eines Pumpenaggregates	c) 1.850,-- <u>Begründung.</u> Um den Wasserbehälter Studentenberg in Gefahrenfällen mit für die Wasserversorgung heranziehen zu können, ist der Einbau eines Pumpenaggregates dringend erforderlich. Aus den Beständen des E-Werks Wik steht eine ausgebaute Pumpe zur Verfügung. Wir beabsichtigen diese Pumpe, die für unsere Zwecke geeignet ist, sofort anzukaufen. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.	b) 1.850,--	November	1.850,--

Kiel, den 28. November 1934.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

[Handwritten Signature]
Stamm Kiel

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von
 500,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel 860/9034 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zu ~~F~~ Ankauf eines Zuchtieres
 für Gut Seekamp, 2. Rofn

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels Ord.~~
~~sind RM als überplanmäßige Einnahme in~~
~~Zugang zu bringen.~~

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen
 aus allgemeinen Mitteln. -----

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~- außer -
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 6. Dez. 1940 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Krautschmar,
 Stadtinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung:

Für den Ankauf eines Zuchtieres für Gut Seekamp stehen bei 860/903 Restverwaltung 1.000 RM zur Verfügung. Da der Preis für einen guten Zuchtstier etwa 1.500 RM beträgt, sind durch den Nachtragshaushaltsplan bei 860/904 weitere 500 RM angefordert und bewilligt worden. Damit der Zuchtstier auf der demnächst stattfindenden Viehversteigerung angekauft werden kann, bitten wir, den erforderlichen Mehrbetrag von 500 RM schon jetzt bereitzustellen, da der Nachtragshaushaltsplan vom Regierungspräsidenten noch nicht festgesetzt ist.

Kiel, den 6. Dezember 1940.

Grundstücksverwaltung.

Wimmings

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 146.000 RM
bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/121 - W 6005/3
gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
gestellt zum **Bau eines Tiefbrunnens im Wasserwerk Schulensee**

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. -6001-
für Monat ~~November~~ werden ~~29.000,-~~ RM freigegeben.
Angenommen *58.000*

Kiel, den *10. Dezember* 19*46*

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsberg
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für	Monat	Betrag
			RM		RM
V 813/121 W 6005/3	^{neu genei} Bau eines Tiefbrunnens im Wasserwerk Schulensee	c) 146.000	a) 146.000	<u>1940</u> November 29.000 Dezember 29.000 <u>1941</u> Januar 29.000 Februar 29.000 März 30.000	
	<p style="text-align: center;"><u>Begründung.</u></p> <p>Um die Wasserversorgung Kiels im nächsten Jahr sicherzustellen ist unter anderem die Erweiterung der Brunnenanlagen im Wasserwerk Schulensee erforderlich. Vorgesehen sind 2 Tiefbrunnen. Die Gesamtkosten werden nach anliegender Zusammenstellung 146.000,- RM betragen.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung zu genehmigen und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.</p>				

Kiel, den 4. Dez. 1940 193.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel
[Handwritten Signature]

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 73.000,- RM bei der neu einzurichtenden Finanzplanstelle V 813/123 - W 6200/2 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zum Bau eines Tiefbrunnens im Wasserwerk Pries

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. 6502-
für Monat ~~November~~ Januar werden 14.000 RM freigegeben.
28.000

Kiel, den 10. Januar 1946

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:
Grimm
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag RM
V 813/123 W 6200/2	Bau eines Tiefbrunnens im Wasserwerk Pries	c) 73.000	a) 73.000	<u>1940</u> November Dezember <u>1941</u> Januar Februar März	14.000 14.000 14.000 14.000 17.000
		<u>Begründung.</u> Um die Wasserversorgung im Stadtteil Kiel-Pries im nächsten Jahr sicherzustellen ist u.a. die Erweiterung der Brunnenanlagen im Wasserwerk Pries erforderlich. Vorgesehen ist ein Tiefbrunnen. Die Gesamtkosten werden nach anliegender Zusammenstellung 73.000,- RM betragen. Wir bitten, die Bereitstellung zu genehmigen und um Freigabe nach dem ^{vorliegenden} anliegenden Zahlungsplan			

Kiel, den 9. Dez. 1940 193.....

An den Herrn Oberbürgermeister,
 463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel

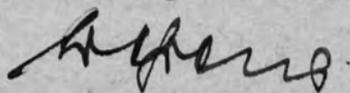
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 12. Dezember 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Ankauf eines Geräteschuppens für ein Kindertages- und HJ.Heim (Drs. 171).
2. Einbau einer Vorrichtung zum Brühen und Enthaaren von Schweineköpfen (Drs. 172).
3. Ankauf des bebauten Grundstücks Sandkrug 14 von Knopp (Drs.173)
4. Ankauf von Gelände am Niemansweg von Dr. Diederichsen (Dr.174)
5. Ankauf des bebauten Grundstücks Düsternbrooker Weg 38 (Drs.175)
6. Ankauf eines unbebauten Grundstückes an der Rendsburger Landstraße von Röschmann (Drs. 176)
7. Aufhebung eines Straßenteils und Verkauf der bisherigen Straßenfläche (Drs. 177)
8. Aufhebung des öffentlichen Weges "Salzredder" in Dietrichsdorf (Drs. 178)
9. Erwerb von Gelände an der Straße "Zur Hochbrücke" für eine Dauergartenanlage von Karstadt (Drs. 179)
10. Bereitstellung weiterer Erwerbsmittel für den Ankauf des Grundstücks Schönkirchener Straße 44 von Seydel (Drs. 180)
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
12. Verschiedenes.

K i e l , den 9. Dezember 1940.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t
über die Beratungen mit den Ratsherren am 12.12.1940.

- - -

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Hobeck,
Linde,
Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Paglasch,
Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Struve;
beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Schramm,
Schrödter, Sperling, Stiebler, Ziegenbein;
unentschuldigt fehlen die Ratsherren Andree, Prof.
Dr. Löhr.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
Oberverwaltungsräte Niemeyer und Thomsen, Verwal-
tungsräte Rulffs, Dr. Schemmel, Stadtkämmerei-
direktor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner,
Oberingenieur Krahl, Abteilungsdirektor Plöger,
Stadtangestellter Hilscher und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

- - -

1. Ankauf eines Geräteschuppens für ein Kindertages- und H.J.-Heim (Drs.171). Oberbürgermeister bemerkt, daß der Text der Vorlage nicht ganz klar gefaßt ist. Es werden nicht etwa 35.000 RM nur für den Ankauf des Geräteschuppens benötigt, sondern 1.500 RM. Die übrigen Mittel sind für die Errichtung des H.J.-Heimes. Der Geräteschuppen steht auf Grund und Boden, der der Stadt gehört. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Einbau einer Vorrichtung zum Brühen und Enthaaren von Schweineköpfen (Drs.172). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Ent-
3. Ankauf des bebauten Grundstücks Sandkrug 14 von Knopp (Drs. 173). Oberverwaltungsrat Dr. N i e m e y e r führt aus, daß die Gründe zum Ankauf der zerstörten Häuser im Sandkrug schon früher eingehend dargelegt worden sind. Ein besonderer Gelegenheitskauf ist dieser Ankauf nicht. Der ganze Vorteil liegt darin, daß an dieser Stelle nicht wieder gebaut werden kann. Sonst ist alles normal bezahlt. Die Stadt hat sich im übrigen noch dazu verpflichtet, dem Verkäufer ein

ein Ersatzgrundstück an der Bielenbergstraße zur Verfügung zu stellen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist ebenfalls auf die grundsätzlichen Ausführungen zu diesen Ankäufen in den vergangenen Sitzungen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedanken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Ankauf von Gelände am Niemanssweg von Dr. Diederichsen (Drs.174). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Begründung in der Vorlage und fügt hinzu, daß der Kaufpreis angemessen ist. Private Bewerber wären bestimmt bereit gewesen, 20 RM und darüber für 1 qm zu zahlen. Das Grundstück wird sich sehr gut für den Bau eines markanten Gebäudes mit städtischem Einschlag eignen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Ankauf des bebauten Grundstücks Düsternbrooker Weg 38 (Drs.175). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Begründung in der Vorlage und führt weiter aus, daß alle Grundstücke an der Wasserseite eine erhebliche Bedeutung für die Stadt haben. Der Kaufpreis ist nicht gerade billig, aber doch angemessen. Im Verhältnis zum Gestehungspreis muß er noch als billig betrachtet werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r hält den Kaufpreis auch für günstig im Vergleich zu dem ihm zufällig bekannt gewordenen Kaufpreis des kürzlich in andere Hände übergegangenen Nachbargrundstückes. Die Stadt legt Wert darauf, einige Grundstücke an der Wasserseite zu erwerben. Ratsherr S t r u v e fragt an, ob der Mieter die reguläre Miete zahlen kann. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwidert, daß dem Mieter gegebenenfalls in Form von Zuschüssen geholfen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Ankauf eines unbebauten Grundstückes an der Rendsburger Landstraße von Röschmann (Drs.176). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r bemerkt zu der Vorlage, daß hier wirklich ein Gelegenheitskauf vorliegt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fügt hinzu, daß der Verkäufer nicht mehr als 700 RM verlangt hat. Da das Grundstück vom Verkäufer in
der

der Inflation erworben worden ist, sind von ihm 300 RM Wertzuwachssteuern zu zahlen. Die Stadt hat deshalb zum Kaufpreis noch 300 RM zugelegt, damit der Verkäufer 700 RM rein erhält. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Aufhebung eines StraÙenteils und Verkauf der bisherigen StraÙenfläche (Drs.177). Stadtsyndikus L o e w e verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Aufhebung des öffentlichen Weges "Salzredder" in Dietrichsdorf (Drs.178). Stadtsyndikus L o e w e verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erwerb von Gelände an der StraÙe "Zur Hochbrücke" für eine Dauergartenanlage von Karstadt (Drs.179). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r begründet die Vorlage. Auf dem anzukaufenden Gelände soll ein großes Dauergartengebiet eingerichtet werden. Karstadt wollte zu einem Preis, wie er für Dauergartengebiet gehandelt wird, nicht verkaufen, weil er den Eindruck hat, daß es Baugebiet, wenn nicht sogar Industriegebiet ist. Es kam zum Enteignungsverfahren, das aber abgebrochen wurde, um zu einem freihändigen Verkauf zu kommen, in dem ein Preis von 1,- RM/qm erzielt worden ist. Bei einer Enteignung hätte die Stadt einen höheren Preis zahlen müssen. Für den Fall, daß das Gelände Baugebiet oder Industriegebiet werden sollte, hat sich Karstadt einen höheren Preis vorbehalten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Bereitstellung weiterer Erwerbsmittel für den Ankauf des Grundstücks Schönkirchener StraÙe 44 von Seydel (Drs.180). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 10a a.d.T. Ankauf des bebauten Grundstücks HolstenstraÙe 39 von thor Straaten. (Drs.181). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Begründung in der Vorlage. Der Preis ist im Verhältnis zum Ertragswert und zum gemeinen Wert angemessen. Die Rentabilität ist gesichert. Der Ankauf erfolgt aus historischen und städtebaulichen Gründen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Meinung, daß die wenigen Baudenkmäler in Kiel erhalten werden müssen. - Die Gemeinde-

Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts besonderes zu berichten.
12. Verschiedenes. Ratsherr P a g l a s c h bemängelt, daß vorgestern nach Ankuft des letzten Hamburger Zuges kein Omnibus mehr vom Bahnhof nach der Wik gefahren ist. Nachts hat er mehrere Marineangehörige, die mit dem letzten Hamburger Zug angekommen waren, in der oberen Holtenauer Straße angetroffen, wie sie zu Fuß mit ihren Koffern auf dem Wege nach der Wik waren. Auch ist darüber geklagt worden, daß die Omnibusse morgens wiederholt die Haltestellen Pries/^{und Schusterkrug} durchfahren haben, trotzdem Fahrgäste dort gestanden haben. Stadtrat W e r k erwidert, daß die Schlußwagen immer fahren. Die Fahrer haben ausdrücklich Anweisung erhalten, den letzten Hamburger Zug abzuwarten. Es ist allerdings mit vorgekommen, daß sich andere Fahrgäste am Bahnhof sammeln, die sich unter die Reisenden mischen. Der Wagen wird dann gestürmt, so daß die letzten Reisenden mit ihren Koffern keinen Platz mehr finden. Dagegen ist der Fahrer ohne polizeilichen Schutz aber machtlos. Die ersten 4 Wagen, die morgens von Friedrichsort abfahren, kämten alle Haltestellen ab. Die weiteren Wagen müssen jedoch durchfahren, um rechtzeitig anzukommen. Sprecher schildert einige Vorfälle und Schwierigkeiten, die sich im Omnibusbetrieb ergeben haben. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt dazu, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß die wenigen zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel dem von Monat zu Monat steigenden Verkehr folgen können. In anderen Städten liegen die Verkehrsverhältnisse nicht besser, eher schlechter. Kiel hat zum Glück durch Zufall noch einige neue Wagen aus Wien bekommen. - Ratsherr K o h r t weist auf die Übertreibung der Preise für Gemüse, Tannengrün, Adventskränzen hin. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwidert, daß die Polizei genügend hinterher ist, um das zu verhindern. Die Preise für Adventskränze sind bereits von der Preisbildungsstelle festgesetzt worden. Der Erfolg ist allerdings der, daß es jetzt keine Adventskränze mehr gibt.

B e g l a u b i g t :

Handwritten signature

*Handwritten signature: Eggers
B. Jan*

Drucksache 171.

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung.

K i e l , den 28. November 1940.

Betrifft: Ankauf eines Geräteschuppens von der Genossenschaft Kiel-Süd für den Ausbau als Kindertages- und H.J.-Heim sowie Bereitstellung der Mittel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 35.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 470/121 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für den Ankauf eines Geräteschuppens von der Genossenschaft Kiel-Süd und den Ausbau als Kindertages- und H.J.-Heim.

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

B e g r ü n d u n g :

Die NSV. Kreisamtsleitung Kiel hat um Übernahme der Kosten für den Ankauf und Ausbau eines Geräteschuppens in der S.A.-Siedlung Süd gebeten. Mit Rücksicht auf die unzulänglichen Heimverhältnisse im Stadtteil Kiel-Süd hat der Standortführer der Kieler Hitlerjugend gleichzeitig beantragt, ein H.J.Heim mitherzurichten. Beide Anträge lassen sich nach Prüfung durch das städtische Hochbauamt vereinen. Die Angelegenheit muß als außerordentlich dringend aufgefaßt werden.

Die veranschlagten Gesamtkosten von rd. 35.000,-- RM sind in den Nachtragshaushaltsplan bereits aufgenommen worden.

Um mit den langwierigen Vorarbeiten (Ankauf, Plangestaltung usw.) sogleich beginnen zu können, wird um Bereitstellung der Mittel gebeten.

J e ß .

Drucksache 172.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

K i e l , den 30. November 1940.

Betrifft: Bereitstellung der Mittel für den Einbau einer Vorrichtung zum Brühen und Enthaaren von Schweineköpfen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.000 RM bei der Haushaltsstelle 7110/973 -neu- gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für den Einbau einer Vorrichtung zum Brühen und Enthaaren von Schweineköpfen.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

B e g r ü n d u n g :

Zufolge gesetzlicher Vorschrift muß ein größerer Prozentsatz Schweine enthäutet werden. Dies bedingt, daß die Köpfe dieser Schweine für sich in einer besonderen Anlage abgebrüht und enthaart werden müssen.

Die Mittel für diese Anlage wurden im Nachtragshaushalt eingestellt. Wider Erwarten läßt sich der Einbau früher als vorgesehen bewerkstelligen. Die Mittel müssen daher vor Genehmigung des Nachtragshaushalts bereitgestellt werden.

H o b e c k .

Drucksache 173.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 1663 Br.

Kiel, den 21. November 1940.

Betr.: Ankauf des bebauten Grundstücks Sandkrug 14 von K n o p p .
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 12.11.40.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das in Kiel-Gaarden, Sandkrug 14 und Raaschstraße 1 belegene bebaute Grundstück, bestehend aus den Parzellen 92/39 und 93/39 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Gaarden-P, groß insgesamt 1.145 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 8, Blatt 373. Der Kaufpreis beträgt 12 RM/qm für den Grund und Boden, 45.000,- RM für das Wohnhaus Sandkrug 14, 45.000,- RM für die auf dem Grundstück Raaschstr. 1 befindlichen Wohn- und Werkstattgebäude und außerdem zahlt die Stadt Kiel eine Entschädigung in Höhe von 10.000,- RM für den Abbau, Abtransport und Wiederaufbau der vorhandenen Tischlereimaschinen.
 Zunächst soll nur ein ca 450 qm großer Teil mit dem Wohnhaus Sandkrug 14 an die Stadt Kiel aufgelassen werden. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12.11.1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 50.400,- RM zuzüglich 6.100,- RM Erwerbskosten im Gesamtbetrage von 56.500,- RM bei V 921/145 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 10.275,- RM aus dem allgemeinen Kapitalvermögen und mit 46.225,- RM aus der abgetretenen, bei V 921/28 zu vereinnahmenden Gebäudeschadenersatzforderung gegen das Reich.

Begründung:

Das auf dem Grundstück Sandkrug 14 befindliche Wohngebäude ist durch die Einwirkung feindlicher Fliegerbomben derart beschädigt, daß es abgebrochen werden muß. Ein Wiederaufbau des Hauses ist aus Gründen der Stadtplanung wegen der großen Werftnähe unerwünscht. Die dem Eigentümer auf Grund der Sachschädenfeststellungsverordnung gegen das Deutsche Reich zustehenden Ersatzansprüche, die auf vorläufig 46.225,- RM geschätzt sind, sind von diesem an die Stadt Kiel abgetreten worden.

N i e m e y e r .

Drucksache 174.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.A 316 Br.

K i e l , den 26. November 1940.

Betrifft: Ankauf von Gelände am Niemannsweg von Dr. Diederichsen.
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots vom
13.11.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt den im Grundbuch von Kiel, Band 337 Blatt 10748 verzeichneten Grundbesitz, bestehend aus der Parzelle 3408/20 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Kiel, groß 5251 qm, von dem Konsul Dr. Diederichsen. Der Kaufpreis beträgt 15,- RM/qm und ist am Tage nach erfolgter Annahme des Angebots vom 13.11.1940 in einer Summe bar zu zahlen.
2. Der Kaufpreis wird in Höhe von 78.765,- RM zuzüglich 3.735,- RM Erwerbskosten, mit insgesamt 82.500,- RM bei V 920/155 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

B e g r ü n d u n g :

Dr. Diederichsen hat vor einiger Zeit das benachbarte Gelände zwischen verl. Forstweg und Schlieffenallee an das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost) für den Bau eines geplanten Verwaltungsgebäudes verkauft. Um das anschließende Gelände zwischen Schlieffenallee und Niemannsweg haben sich für Bauzwecke bereits mehrere Privatinteressenten bemüht. Das angebotene Gelände wird sich im Zusammenhang mit dem benachbarten städtischen Grundstück Niemannsweg 153 sehr gut für städtische Zwecke verwenden lassen. Die Preisforderung ist für das angebotene Grundstück angemessen.

N i e m e y e r .

Kiel, den 2. Dezember 1940.

Betrifft: Ankauf des bebauten Grundstücks Düsternbrooker Weg 38.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 30.11.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Düsternbrooker Weg 38, bestehend aus der Parzelle 370/24 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Kiel, groß 1169 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 343 Blatt 10885, von den Claaßen'schen Erben. Der Kaufpreis beträgt 55.000,-- RM. Ein Teilbetrag von 15.000,-- RM ist am Tage der Angebotsannahme, der Rest am Tage nach erfolgter Auflassung fällig.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 55.000,-- RM zuzüglich 3.000,-- RM für Kosten und Steuern bei V 921/146 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

Begründung.

Das Grundstück Düsternbrooker Weg 38 ist z.Zt. an den Verband Kieler Frauen-Rudervereine e.V. vermietet. Der Mietvertrag läuft mit dem 31.12.1941 ab. Es ist zu befürchten, daß im Falle eines anderweitigen Verkaufes eine Verlängerung des Vertrages nicht erfolgen würde und daß das Grundstück für Zwecke des Wassersportes nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Um dies zu verhindern, soll der Ankauf durch die Stadt Kiel erfolgen.

N i e m e y e r .

Drucksache 176.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 30. November 1940.

Gr.V. A 1666 Br.

Betrifft: Ankauf eines unbebauten Grundstücks an der Rendsburger Landstraße von R ö s c h m a n n .

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 5.10.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 564/12, 565/12 und 566/12 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee, groß insgesamt 1538 qm, eingetragen im Grundbuch von Hassee, Band 11 Blatt 382, von dem Schlosser Bendix Röschmann in Toledo (Vereinigte Staaten). Der Kaufpreis beträgt 1.000,-- RM und ist am Tage der Auflassung in einer Summe bar zu zahlen.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 1.000,-- RM Kaufpreis und 100,-- RM Erwerbskosten, insgesamt 1.100,-- RM, bei V 920/155 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung des Ankaufes erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

Begründung.

Das angebotene Grundstück ist sehr gut als Bauland zu verwerten. Der Kaufpreis ist als günstig zu bezeichnen. Der Wert des Grundstückes beträgt etwa 2,50 bis 3,-- RM/qm. Der Bevollmächtigte des Eigentümers will das Grundstück verkaufen, da er es seines Alters wegen nicht mehr selbst bewirtschaften kann.

N i e m e y e r .

Drucksache 177.

Tiefbauverwaltung.

K i e l , den 26. November 1940.

Ti 1115/40.

Betrifft: Aufhebung eines Straßenteils und Verkauf der bisherigen Straßenfläche.

Die Ratsherren sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das östliche, bereits durch ein Tor in den Bereich der Universität einbezogene Ende der Fleckenstraße wird als öffentliche Straße aufgehoben.
2. Die bisherige Straßenparzelle 360/39 des Kartenbl. 19 der Gemarkung Kiel in Größe von 128 qm wird an den Preußischen Staat zum Preise von 10,-- RM je qm und gegen Abgeltung des Wertes der Straßenanlage mit 1.182,40 RM verkauft.

B e g r ü n d u n g .

Auf der östlichen in die Universitätsanlagen hineingreifenden Endstrecke der Fleckenstraße hatten sich im Jahre 1938 durch wiederholte Exzesse von Jugendlichen unliebsame Zustände entwickelt, denen das Polizeipräsidium nicht abhelfen konnte. Es wurde deshalb der Universitätsverwaltung gestattet, die Fläche, die für den öffentlichen Verkehr nicht von Bedeutung ist, durch Schaffung eines Abschlußtores zu sperren. Die förmliche Aufhebung des so abgetrennten Straßenteils und der Verkauf an die Universität ist angebracht. Die erzielten Bedingungen sind angemessen.

L o e w e .

Drucksache 178.

Der Verwaltungsdezernent
der Tiefbauverwaltung.

Kiel, den 27. November 1940.

Ti. 2115/40.

Betr.: Aufhebung des öffentlichen Weges "Salzredder" in
Dietrichsdorf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 10 vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der öffentliche Weg "Salzredder" in Kiel-Neumühlen-Dietrichs-
dorf wird aufgehoben.

Begründung:

Der Salzredder führt nur durch Gebiet, das dem Kriegsmarine-
fiskus gehört. Für den öffentlichen Verkehr ist er ohne Be-
deutung.

Aus diesem Grunde soll das Wegegelande an die Marine verkauft
werden, die dann damit gleichzeitig auch der Stadt die infolge
des regen Verkehrs von Wehrmachtsfahrzeugen nicht unerheblichen
Unterhaltungskosten abnehmen würde. Dieser Verkauf bedingt die
Aufhebung.

L o e w e .

Drucksache 179.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1604 Br.

Kiel, den 6. Dezember 1940.

Betrifft: Erwerb von Gelände an der Straße "Zur Hochbrücke"
für eine Dauergartenanlage von K a r s t a d t .

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots
vom 4. Dezember 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Kaufmann Rudolf Karstadt in Schwerin die im Grundbuch von Kiel-Wik, Band 23 Blatt 719, eingetragenen an der Straße "Zur Hochbrücke" belegenen Grundstücke, und zwar die Parzellen 264/43, 273/43, 567/43, 564/43, 274/43 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik, groß insgesamt 18.528 qm. Der Kaufpreis beträgt 1,-- RM/qm und ist bei Auflassung in einer Summe fällig. Im übrigen erfolgt der Ankauf entsprechend den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 4. Dezember 1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 18.528,-- RM Kaufpreis und 72,-- RM Kosten mit insgesamt 18.600,-- RM bei V 920/156 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

Begründung.

Auf dem Karstadt'schen Gelände an der Straße "Zur Hochbrücke" ist die Schaffung einer Dauergartenanlage vorgesehen. Die hier neu auszulegenden Gärten sind als Ersatz für die infolge der in den letzten Jahren durchgeführten Bauvorhaben im Norden Kiels ausgefallenen Gärten erforderlich.

N i e m e y e r .

Drucksache 180.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 1643 Br.

Kiel, den 26. November 1940.

Betrifft: Bereitstellung weiterer Erwerbsmittel für den Ankauf
des Grundstücks Schönkirchener Straße 44 von Seydel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die durch EntschlieÙung vom 15.8.1940 bei V 920/148 bereitge-
stellten Mittel in Höhe von 12.900,- RM werden um weitere 1.700 RM
auf insgesamt 14.600,- RM erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus
Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

Begründung:

Bei der Anforderung der bereitgestellten Mittel ist davon aus-
gegangen, daß die Grunderwerbsteuer nur für den bereits jetzt an
die Stadt Kiel aufzulassenden Teil des Grundstücks mit etwa
600,- RM zu zahlen sein würde. Infolge der seit Inkrafttreten des
neuen Grunderwerbsteuergesetzes veränderten Rechtslage ist jedoch
mit dem Abschluß des Kaufvertrages bereits die Steuerpflicht für
das gesamte Grundstück eingetreten. Zur Zahlung der Grunderwerb-
steuer für das gesamte Grundstück werden weitere 1.700,- RM
benötigt.

Niemeyer.

Drucksache 181.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 1664 Br.

Kiel, den 11. Dezember 1940.

Betrifft: Ankauf des bebauten Grundstücks Holstenstraße 39 von
thor Straaten.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom
7.11.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Holstenstr.39,
bestehend aus den Parzellen 230/95 und 231/95 des Kartenblatts
22 der Gemarkung Kiel, groß insgesamt 708 qm, eingetragen im
Grundbuch von Kiel, Band 218, Blatt 7757 von der Witwe Frau
Anna Mathilde thor Straaten geb. Stoltenberg. Der Kaufpreis
beträgt 195.000 RM. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Be-
dingungen des beurkundeten Angebots vom 7.11.1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 195.000 RM Kauf-
preis und mit 13.200 RM Kosten und Steuern, mit insgesamt
208.200,- RM bei V 921/147 zur Ausgabe bereitgestellt. Die
Finanzierung des Ankaufs erfolgt aus Mitteln des allgemeinen
Kapitalvermögens.

Begründung.

Die Nachfrage nach geeigneten Geschäftsgrundstücken ist be-
reits jetzt sehr groß. Sie wird im Zuge der kommenden Entwicklung
der Stadt Kiel weiter ansteigen. Im Hinblick auf die geplante Ver-
breiterung der Holstenstraße und die damit notwendig werdende Um-
siedlung anderer Geschäfte erscheint daher der Erwerb des Grund-
stücks Holstenstraße 39 zweckmäßig, um dies Grundstück später für
Tauschzwecke zu verwenden, wenn es nicht wegen seines histori-
schen Wertes erhalten werden soll.

N i e m e y e r .

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf eines Geràteschuppens von der Genossenschaft Kiel-Sùd fùr den Ausbau als Kindertages- und H.J.-Heim sowie Bereitstellung der Mittel.

(Drs.171).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

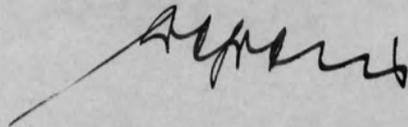
am 12. Dezember 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 35.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 470/121 nach § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten fùr den Ankauf eines Geràteschuppens von der Genossenschaft Kiel-Sùd und den Ausbau als Kindertages- und H.J.-Heim.

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Kapitalvermògen.

K i e l , den 12.Dezember 1940.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung der Mittel fùr den Einbau einer Vorrichtung zum Brùhen und Enthaaren von Schweinekùpfen.

(Drs.172).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

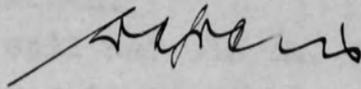
am 12. Dezember 1940 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 3.000 RM bei der Haushaltsstelle 7110/973 -neu- gemàÙ § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten fùr den Einbau einer Vorrichtung zum Brùhen und Enthaaren von Schweinekùpfen.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefàhrdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbùrgermeister



2

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf des bebauten Grundstùcks Sandkrug
14 von Knopp.

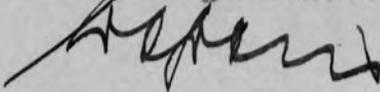
(Drs.173).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich;

1. Die Stadt Kiel erwirbt das in Kiel-Gaarden, Sandkrug 14 und RaaschstraÙe 1 belegene bebaute Grundstùck, bestehend aus den Parzellen 92/39 und 93/39 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Gaarden-P, groÙ insgesamt 1145 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 8, Blatt 373. Der Kaufpreis betràgt 12,- RM/qm fùr den Grund und Boden, 45.000 RM fùr das Wohnhaus Sandkrug 14, 45.000 RM fùr die auf dem Grundstùck RaaschstraÙe 1 befindlichen Wohn- und Werkstattgebàude und auÙerdem zahlt die Stadt Kiel eine Entschàdigung in Hòhe von 10.000 RM fùr den Abbau, Abtransport und Wiederaufbau der vorhandenen Tischlereimaschinen.
Zunàchst soll nur ein ca. 450 qm groÙer Teil mit dem Wohnhaus Sandkrug 14 an die Stadt Kiel aufgelassen werden. Im ùbrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beakundeten Angebots vom 12.11.1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 50.400 RM zuzùglich 6.100 RM Erwerbskosten im Gesamtbetrage von 56.500 RM bei V 921/145 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 10.275 RM aus dem allgemeinen Kapitalvermògen und mit 46.225 RM aus der abgetretenen, bei V 921/28 zu vereinnahmenden Gebàudeschadensersatzforderung gegen das Reich.

K i e l , den 12. Dezember 1940.
Der Oberbùrgermeister




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf von Gelãnde am Niemannsweg von Dr.
Diederichsen.

(Drs.174).

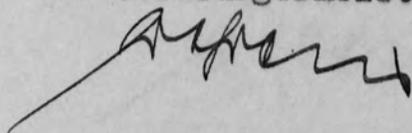
Nach Anhòrung der Gemeinderãte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt den im Grundbuch von Kiel, Band 337, Blatt 10748 verzeichneten Grundbesitz, bestehend aus der Parzelle 3408/20 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Kiel, groÙ 5251 qm, von dem Konsul Dr. Diederichsen. Der Kaufpreis betrãgt 15 RM/qm und ist am Tage nach erfolgter Annahme des Angebots vom 13.11.1940 in einer Summe bar zu zahlen.
2. Der Kaufpreis wird in Hòhe von 78.765 RM zuzùglich 3.735 RM Erwerbskosten, mit insgesamt 82.500 RM bei V 920/155 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermògens.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbùrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des bebauten Grundstücks Düsternbrooker Weg 38.

(Drs.175).

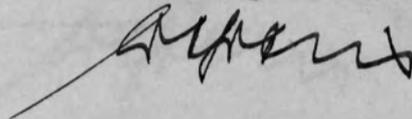
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Düsternbrooker Weg 38, bestehend aus der Parzelle 370/24 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Kiel, groß 1169 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 343, Blatt 10885 von den Claaßen'schen Erben. Der Kaufpreis beträgt 55.000 RM. Ein Teilbetrag von 15.000 RM ist am Tage der Angebotsannahme, der Rest am Tage nach erfolgter Auflassung fällig.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 55.000 RM zuzüglich 3.000 RM für Kosten und Steuern bei V 921/146 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf eines unbebauten Grundstùcks an der Rendsburger LandstraÙe von Rùschmann.

(Drs.176).

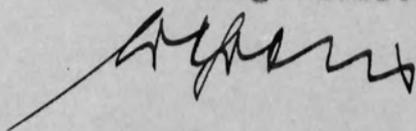
Nach Anhùrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 564/12, 565/12 und 566/12 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee, groÙ insgesamt 1538 qm, eingetragen im Grundbuch von Hassee, Band 11, Blatt 382, von dem Schlosser Bendix Rùschmann in Toledo (Vereinigte Staaten). Der Kaufpreis betràgt 1.000 RM und ist am Tage der Auflassung in einer Summe bar zu zahlen.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 1.000 RM Kaufpreis und 100 RM Erwerbskosten, insgesamt 1.100 RM, bei V 920/155 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung des Ankaufes erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermùgens.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Aufhebung eines Straßenteils und Verkauf
der bisherigen Straßenfläche.

(Drs.177).

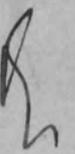
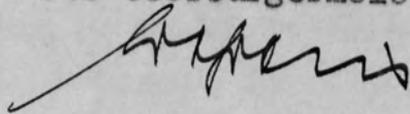
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich:

1. Das östliche, bereits durch ein Tor in den Bereich der Universität einbezogene Ende der Fleckenstraße wird als öffentliche Straße aufgehoben.
2. Die bisherige Straßenparzelle 360/39 des Kartenblatts 19 der Gemarkung Kiel in Größe von 128 qm wird an den Preußischen Staat zum Preise von 10 RM je qm und gegen Abgeltung des Wertes der Straßenanlage mit 1.182,40 RM verkauft.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Aufhebung des öffentlichen Weges "Salzredder" in Dietrichsdorf.

(Drs.178).

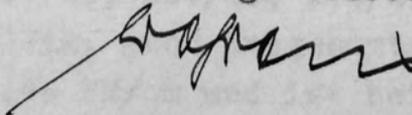
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich:

Der öffentliche Weg "Salzredder" in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf wird aufgehoben.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbürgermeister.




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb von Gelãnde an der StraÙe "Zur Hochbrùcke" fùr eine Dauergartenanlage von Karstadt.

(Drs.179).

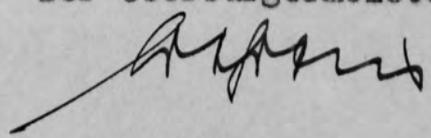
Nach Anhòrung der Gemeinderãte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Kaufmann Rudolf Karstadt in Schwerin die im Grundbuch von Kiel-Wik, Band 23, Blatt 719, eingetragenen an der StraÙe Zur Hochbrùcke belegenen Grundstùcke, und zwar die Parzãlen 264/43, 273/43, 567/43, 564/43, 274/43 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik, groÙ insgesamt 18.528 qm. Der Kaufpreis betrãgt 1,-- RM/qm und ist bei Auflassung in einer Summe fãllig. Im ùbrigen erfolgt der Ankauf entsprechend den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 4.12.1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 18.528 RM Kaufpreis und 72 RM Kosten mit insgesamt 18.600 RM bei V 920/156 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermògens.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung weiterer Erwerbsmittel für den Ankauf des Grundstücks Schönkirchener Straße 44 von Seydel.

(Drs. 180).

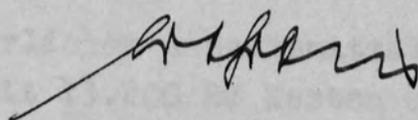
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich;

Die durch EntschlieÙung vom 15.8.1940 bei V 920/148 bereitgestellten Mittel in Höhe von 12.900 RM werden um weitere 1.700 RM auf insgesamt 14.600 RM erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbùrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des bebauten Grundstücks Holstenstraße 39 von thor Straaten.

(Drs.181).

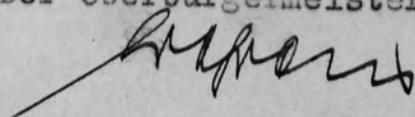
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Dezember 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück Holstenstraße 39, bestehend aus den Parzellen 230/95 und 231/95 des Kartenblatts 22 der Gemarkung Kiel, groß insgesamt 708 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 218, Blatt 7757 von der Witwe Frau Anna Mathilde thor Straaten geb. Stoltenberg. Der Kaufpreis beträgt 195.000 RM. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7.11.1940.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 195.000 RM Kaufpreis und mit 13.200 RM Kosten und Steuern, mit insgesamt 208.200 RM bei V 921/147 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

K i e l , den 12. Dezember 1940.

Der Oberbürgermeister.



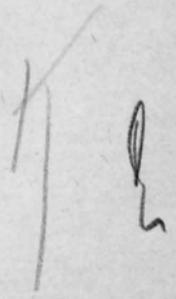
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 16. Dezember 1940.

1033

1. Vorlagen sind beim Hauptamt nicht eingegangen. Die Beratungen mit den Ratsherren finden daher in dieser Woche nicht statt.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

ml.



EntschlieBung!

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von .. 15.000,-- .. RM
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/123- W. 6610 ..
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur Einbau von ferngesteuerten Schiebern am Behälter Fiebelberg

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6009 -
 Für Monat ... Dezember ... werden ... 5.000,-- .. RM freigegeben.

Kiel, den .. 21. Dez. 1940 .. 19..

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtinspektor

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V 813/123 W 6610	Einbau von ferngesteuerten Schiebern am Behälter Finkelberg	c) 15.000,-- RM	a) 15.000,	1940 Dez. 1941 Jan. Febr.	5.000 5.000 5.000

Begründung.

Die bereits beschafften Schieber sind aus Sicherheitsgründen sofort einzubauen, da im Gefahrenfall die Möglichkeit vorhanden sind den Behälter in kürzester Frist abzuschalten. Die Schächte sind noch vor Eintritt stärkeren Frostes fertigzustellen.

Zwei Kostenzusammenstellungen liegen an.

Wir bitten um Genehmigung und Freigabe der Mittel; der im Finanzplan hierfür bei V 813/12 - W 6082 - vorgesehene Betrag von 7.000,-- RM ist abzusetzen.

Kiel, den 13. DEZ. 1940 193.....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Müller

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bergung und Wiederinstandsetzung des Führschiffes "Tertius".

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am

bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Auftragserteilung zur Bergung und Wiederinstandsetzung des Führschiffes "Tertius" und der dadurch etwa erforderlich werdenden Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Finanzplanstelle 890/120 (nach Bewilligung des ersten Nachtragshaushaltes; Wirtschaftsplanstelle 890/942) gemäß § 91 DGO. zu.

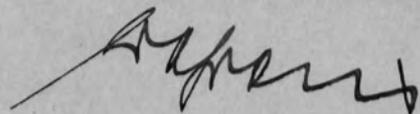
~~Die in Anspruch zu nehmende Finanz (Wirtschafts-) - planstelle ist mit folgendem Sonderverserk zu versehen:~~

~~"Ausgabeüberschreitungen sind in dem Masse zugelassen, als Mehreinnahmen durch Entnahme von Beträgen aus der Seeverversicherungsrücklage gegenüberstehen."~~

Die Mittel sind der Seeschaden-Selbstversicherungsrücklage der Fähre zu entnehmen.

K i e l, den 28. Dezember 1940.

Der Oberbürgermeister.



1036

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 30. Dezember 1940.

1. Vorlagen sind beim Hauptamt nicht eingegangen. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt.

2. Nachricht an die Ratsherren.

3. Z.d.A.

mit 30/12

